

Stand: KT 25.11.2019



Herausgeber:

Kreis Recklinghausen Der Landrat Fachdienst 20 – Kämmerei Kurt-Schumacher-Allee 1 45655 Recklinghausen

Telefon 0 23 61/53 - 1 Telefax 0 23 61/53 22 95

INHALTSVERZEICHNIS

1. Entwurf Jahresabschluss 2018 und Haushaltsverlauf 2019	1
Ergebnisrechnung 2018	
Finanzrechnung 2018	
Bilanz zum 31. Dezember 2018	۰۰۰۰۰۰۰۰۰۰۶ ۶
Verlauf Haushalt 2019 (3. Controllingbericht)	Ω Ω
Venadi Hadshalt 2019 (5. Controllingbenont)	
2. Haushaltsquerschnitt	15
3. Produktbeschreibungen und Erläuterungen zu den Budgets	22
Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten	22
Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung	31
Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik	35
Unterbudget 2.50 – Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling	
Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit	
Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und	
Eingliederungshilfe	
Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten	
Unterbudget 3.30 – Recht	50
Unterbudget 3.32 – Ordnung	53
Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr	
Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz	
Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung	
Unterbudget 4.23 – Immobilienangelegenheiten	73
Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	77
Unterbudget 5.40 – Schule und Sport	
Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest	88
Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst	
Unterbudget 6.18 – Wirtschaft	
Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation	
Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	
Unterbudget 6.70 – Umwelt	
Unterbudget 7.81 – Jobcenter	
Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice	
Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft	
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV	
Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle	139
Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung	
Sonderbudget 9.5 – Personalrat	
Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft	
Sonderbudget 9.7 – Arbeitsschutz	
Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung	
Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung	
Sonderbudget 9.10 – newPark	153

4. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke	155
4.1 Bildung von Budgets	155 155
bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen	
4.4 Bewirtschaftungshinweis	
4.5 Deckungsvermerke	
4.7 Neuregelung Festwerte	
5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	160
6. Anhang	161
•	
6. Anhang	162
6.1 Kennzahlen	162 163 166
6.1 Kennzahlen	162 163 166
6.1 Kennzahlen	162 163 166 168
6.1 Kennzahlen	162 163 166 168 169
6.1 Kennzahlen	162 163 166 168 169 170

1. Entwurf Jahresabschluss 2018 und Haushaltsverlauf 2019

Ergebnisrechnung 2018	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
Ertrags- und Aufwandsarten	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	22.803.924,33	18.700.000,00	23.625.455,09	4.925.455,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	451.604.297,10	507.334.342,00	468.281.673,60	-39.052.668,40
3 + Sonstige Transfererträge	33.928.221,18	24.189.400,00	35.110.325,21	10.920.925,21
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.348.106,79	43.778.015,00	44.410.372,16	632.357,16
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.568.048,36	1.615.301,00	1.557.913,22	-57.387,78
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	569.990.989,13	591.056.793,00	580.594.335,06	-10.462.457,94
7 + Sonstige ordentliche Erträge	12.923.643,13	6.964.820,00	11.315.519,10	4.350.699,10
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	1.134.167.230,11	1.193.638.671,00	1.164.895.593,44	-28.743.077,56
11 - Personalaufwendungen	107.577.362,70	122.355.344,00	111.413.654,64	-10.941.689,36
12 - Versorgungsaufwendungen	10.972.756,35	10.100.000,00	10.593.658,46	493.658,46
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	51.381.333,58	96.540.138,72	55.367.038,87	-41.173.099,85
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.240.185,48	15.573.546,00	14.870.764,78	-824.173,80
15 - Transferaufwendungen	863.741.058,98	890.100.369,80	869.839.641,39	20.260.728,41
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	61.415.127,16	58.006.818,58	59.983.693,71	2.098.267,71
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.110.327.824,25	1.192.676.217,10	1.122.068.451,85	-70.607.765,25
18 = Ordentliches Ergebnis	23.839.405,86	962.453,90	42.827.141,59	41.864.687,69
19 + Finanzerträge	8.473,57	4.200,00	5.680,10	1.480,10
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	4.776.567,17	4.750.000,00	4.598.739,26	-151.260,74
21 = Finanzergebnis	-4.768.093,60	-4.745.800,00	-4.593.059,16	152.740,84
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.071.312,26	-3.783.346,10	38.234.082,43	42.017.485,53
23 + Außerordentliche Erträge			28,50	28,50
24 - Außerordentliche Aufwendungen				
25 = Außerordentliches Ergebnis			28,50	28,50
26 = Jahresergebnis	19.071.312,26	-3.783.346,10	38.234.110,93	42.017.457,03

		Fortgeschriebener		
Finanzrechnung 2018	Ergebnis des	Ansatz des	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	22.803.924,33	18.700.000,00	23.625.455,09	4.925.455,09
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	439.179.976,65	492.704.920,00	443.969.978,80	-48.734.941,20
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	29.166.195,89	23.389.400,00	27.550.798,31	4.161.398,31
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.378.921,02	43.232.979,00	43.925.675,44	692.696,44
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.667.168,68	1.615.301,00	1.506.218,15	-109.082,85
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	584.198.239,11	595.203.906,00	571.610.012,35	-23.593.893,65
7 + Sonstige Einzahlungen	10.975.273,99	5.238.220,00	11.246.050,63	6.007.830,63
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7.541,21	4.200,00	21.584,41	17.384,41
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.129.377.240,88	1.180.088.926,00	1.123.455.773,18	-56.633.152,82
10 - Personalauszahlungen	95.333.994,53	112.673.794,00	96.807.104,69	-15.793.689,31
11 - Versorgungsauszahlungen	10.144.823,70	8.600.000,00	8.854.932,68	254.932,68
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	51.240.727,93	95.553.917,74	55.992.505,64	-33.925.480,96
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	4.819.288,08	4.970.181,00	9.771.024,27	5.021.024,27
14 - Transferauszahlungen	872.249.332,88	890.225.149,82	878.716.443,27	-11.508.706,55
15 - Sonstige Auszahlungen	51.338.014,94	50.379.258,38	47.641.966,14	-2.737.292,24
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.085.126.182,06	1.156.473.188,80	1.097.783.976,69	-58.689.212,11
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.251.058,82	23.615.737,20	25.671.796,49	2.056.059,29

Finanzrechnung 2018	Ergebnis des	Fortgeschriebener Ansatz des	Ist-Ergebnis des	Vergleich
	Vorjahres	Haushaltsjahres	Haushaltsjahres	Ansatz / Ist
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	€	€	€	€
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.786.497,72	20.201.037,20	13.209.447,24	-2.063.619,76
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	45.826,04	680.000,00	4.698,33	-675.301,67
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.832.323,76	15.953.067,00	13.214.145,57	-2.738.921,43
24 - Auszahlungen für den Erwerb	295.832,76	772.222,64	3.538,51	-768.684,13
von Grundstücken und Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	7.351.005,85	19.098.578,00	8.511.223,79	-10.587.354,21
26 - Auszahlungen für den Erwerb	3.789.427,67	8.237.661,74	4.015.035,99	-4.222.625,75
von beweglichem Anlagevermögen				
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen		30.000,00		-30.000,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen		50.000,00		-50.000,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.436.266,28	28.188.462,38	12.529.798,29	-15.658.664,09
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.603.942,52	-12.235.395,38	684.347,28	12.919.742,66
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	41.647.116,30	11.380.341,82	26.356.143,77	14.975.801,95
33 + Aufnahme u. Rückflüsse von Darlehen	2.916.117,88	2.940.409,00	160.331,25	-2.780.077,75
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung				
35 - Tilgung u. Gewährung von Darlehen	3.818.441,93	3.997.691,00	3.761.766,38	-235.924,62
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung				
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-902.324,05	-1.057.282,00	-3.601.435,13	-2.544.153,13
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	40.744.792,25	10.323.059,82	22.754.708,64	12.431.648,82
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.278.920,57		76.392.891,50	76.392.891,50
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.630.821,32		-692.563,49	-692.563,49
41 = Liquide Mittel	76.392.891,50	10.323.059,82	98.455.036,65	88.131.976,83

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.17 €	31.12.18 €
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.681.552,23	1.526.776,44
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	4.325.054,07	4.499.662,96
1.2.1.2 Ackerland	78.716,08	78.716,08
1.2.1.3 Wald, Forsten	100.710,86	100.710,86
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	948.285,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.2 Schulen	138.010.310,64	137.197.639,44
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.952.941,61	55.804.723,59
1.2.3 Infrastrukturvermögen		
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	24.146.478,86	24.146.861,21
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	13.950.856,20	13.360.869,20
1.2.3.5 Strassennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrsanl.	78.913.178,55	78.380.004,53
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	702.056,74	786.360,47
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	155.541,58	151.251,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	5.326,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.659.537,92	4.467.592,17
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.380.439,93	11.384.039,55
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.517.770,84	4.547.778,41
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	55.002.415,66	55.002.415,66
1.3.2 Beteiligungen	1.367.525,84	1.367.525,84
1.3.3 Sondervermögen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.557.521,07	1.557.521,07
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.232.778,53	2.958.551,55
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	2.241.279,30	2.241.279,30
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	44.667.091,92	73.294.538,70
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	601.868,04	405.283,84
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	5.905.779,94	5.584.191,81
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4 Liquide Mittel	76.392.891,50	98.455.036,65
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	45.994.099,26	43.884.146,21
SUMME AKTIVA	576.492.008,27	622.137.088,04

Bilanz zum 31. Dezember 2018

PASSIVA	31.12.17 €	31.12.18 €
1. Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	39.504.057,54	39.504.057,54
1.2 Sonderrücklagen	128.555,99	128.555,99
1.3 Ausgleichsrücklage	19.752.028,77	38.823.341,03
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	19.071.312,26	38.234.110,93
2. Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	107.203.795,57	109.786.820,92
2.3 für den Gebührenausgleich	3.895.546,66	4.047.255,18
2.4 Sonstige Sonderposten	72.589,62	619.745,89
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	187.642.550,00	199.052.748,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	13.335.819,17	13.326.215,03
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.227,25	947.398,35
3.4 Sonstige Rückstellungen	36.625.948,98	30.646.769,27
4. Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen		
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
4.2.5 von Kreditinstituten	109.184.133,79	103.799.391,10
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung4.4 Verbindlichk. aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtschaftl. gleichkommen		1.332.704,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.677.495,16	6.800.234,67
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.908.421,94	•
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	9.169.032,38	28.049.520,23
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.998.611,64	2.311.816,94
5. Passive Rechnungsabgrenzung	917.881,55	1.745.449,83
SUMME PASSIVA	576.492.008,27	622.137.088,04

Verlauf Haushalt 2019 (3. Controllingbericht)

Mit dem vorliegenden Finanzbericht werden Informationen über die Umsetzung des Haushaltsplans 2019 in den wesentlichen Punkten sowie ein Einblick in die Ursachen etwaiger Planabweichungen der einzelnen Budgets bereitgestellt.

Dabei stützen sich die Einschätzungen zum Haushaltsverlauf 2019 auf die Angaben der Fachbereiche zum Stichtag 30.09.2019.

Die vom Kreistag am 08.01.2019 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wurde von der Bezirksregierung Münster als zuständige Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 24.05.2019 genehmigt und am 27.05.2019 öffentlich bekannt gemacht.

Das voraussichtliche Jahresergebnis 2019 wird auf rd. + 842.000,00 € prognostiziert.

Veränderungen gegenüber der Haushaltsplar	nung 2019
Budget bzw. Unterbudget	Saldo
Personalaufwendungen	3.200.000,00 €
Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten	2.740.000,00 €
Budget 2.50 Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)	-100.000,00 €
Budget 2.56 Hilfe bei Pflegebedürftigen	200.000,00 €
Budget 2.57 Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe	500.000,00€
Budget 3.32 Ordnung	850.000,00 €
Budget 3.36 Straßenverkehr	700.000,00€
Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb	520.000,00€

Budget 6.70 Umwelt	1.200.000,00 €
Budget 7.81 Leistungsgewährung SGB II	4.742.000,00 €
Budget 9.4 Schlachttier und Fleischuntersuchung	560.000,00 €
Übrige Budgets	630.000,00 €
Summe	15.742.000,00 €
Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019	15.742.000,00 €
	15.742.000,00 € - 14.900.000,00 €
Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2019 Jahresergebnis Haushaltsplan 2019	

Erläuterungen

Personalaufwendungen

Zum jetzigen Zeitpunkt kann bei den Personalaufwendungen (ohne Jobcenter) mit einer geschätzten Ergebnisverbesserung von insgesamt ca. 3,2 Mio. € gerechnet werden:

- Durch verzögerte oder entfallende Besetzung von Stellen wie z.B. die Existenzsicherung in besonderen Wohnformen (Kreistagsbeschluss vom 25.02.2019; 9 Stellen), PKW-Maut und Genehmigung von Groß- und Schwertransporten sowie die Ingenieursstellen im Straßenbau und der Brückenprüfung werden voraussichtlich ca. 2 Mio. € eingespart.
- Elternzeiten, vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst, Fehlzeiten im Krankheitsfall sowie damit verbundene Fluktuation und längerfristige Stellenvakanzen führen zu ca. 3 Mio. € Minderpersonalaufwand in fast allen Produkten des Kreishaushaltes.

Demgegenüber wurde für den Haushalt 2019 eine Besoldungserhöhung von + 3 % ab dem 01.01.2019 prognostiziert. Das Ergebnis der Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des Landes NRW wird zeit- und wirkungsgleich auf die Beamten übertragen. Somit ergibt sich rückwirkend eine Besoldungserhöhung zum 01.01.2019 von 3,2 % (Mehraufwand von ca. 35.000 €). Durch die Einstellung von Mitarbeiter/innen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes - Sozialer Arbeitsmarkt - wird mit Mehraufwendungen gerechnet. Weder Umfang noch Startzeitpunkt des Projektes waren bei der Haushaltsplanung 2019 bekannt.

Bei den Beihilfen und Aufwendungen für Versorgungsempfänger inkl. Rückstellungen ist mit einem Mehraufwand von ca. 1,6 Mio. € zu rechnen, der durch Minderaufwendungen im Rahmen des Jahresabschlusses nach Vorliegen der Heubeck-Gutachten der Kommunalen Versorgungskasse voraussichtlich gedeckt werden kann.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit voraussichtlich ein Minderaufwand von insgesamt ca. 3,2 Mio. € (Saldo: Mehraufwendungen – Minderaufwendungen) im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die im Jahresabschluss ausgewiesene Plan/lst – Abweichung kann eine höhere Verbesserung ausweisen. Diese hängt jedoch mit Mittelübertragungen in den Sachaufwand zusammen. Durch unterjährige Stellenübergänge von Kreis-Stellen im Jobcenter auf die Städte erfolgt eine Verminderung des Personalaufwandes bei gleichzeitiger Erhöhung des Sachaufwandes.

Budget 1.23 Immobilienangelegenheiten

Für das Projekt "Gute Schule 2020" ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 2,0 Mio. €. Die Darlehensbeträge aus dem Förderprojekt werden jährlich abgerufen und in der Bilanz zunächst als Kreditverbindlichkeit ausgewiesen. Die abgerufenen Mittel werden in den Folgejahren sukzessive verausgabt.

Mit dem Verkauf des "Kreisjugendzeltplatzes" wurde ein Ertrag in Höhe von 261.000 € erzielt. Im Bereich Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen werden aufgrund von zeitlichen Verschiebungen 180.000 € nicht in 2019 verausgabt. Kleinere Verbesserungen in Gesamthöhe von rd. 299.000 € ergeben sich im Wesentlichen bei den Mieten und sonstigen Nebenkosten für Ausweichflächen. Im Budget 1.23 wird somit eine Verbesserung in Höhe von 2,74 Mio. € prognostiziert.

<u>Budget 2.50 Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)</u>

Die Veränderungen im Budget 2.50 betreffen die Sozialhilfeabrechnung mit den Städten. Bedingt durch die dortige Umstellung auf die Finanzsoftware INFOMA liegen bislang keine Abrechnungen der Städte Gladbeck, Oer-Erkenschwick und Waltrop für das Jahr 2019 vor. Die erstellte Prognose basiert daher auf der Sozialhilfeabrechnung 2018 und einer Hochrechnung aus September 2019. Danach ergeben sich für die Be-

reiche Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege und Hilfe in besonderen Lebenslagen voraussichtliche Minderaufwendungen in Höhe von 1,9 Mio. €.

Dem gegenüber steht ein zu erwartender Mehraufwand in Höhe von 2 Mio. € im Bereich der Krankenhilfe. Für den Kreis ist hierdurch ein Anstieg der Aufwendungen für Personen ohne Krankenversicherung verbunden.

Budget 2.56 Hilfe bei Pflegebedürftigen

Laut Prognose zum Budget 2.56 ergibt sich insgesamt eine Verbesserung in Höhe von 200 T€. Die verzögerte Versendung der Investitionskostenbescheide durch den LWL führt bei den bewohnerorientierten Aufwendungszuschüssen für Tages-, Nacht- und Pflegeeinrichtungen zu einem Minderaufwand von 800 T€. Die Aufwendungen für das Pflegewohngeld sinken ebenfalls um 1,1 Mio. €. Ursächlich hierfür sind u. a. eine Verzögerung der Investitionskostenbescheide durch den LWL sowie der Verzicht auf Pflegewohngeld von 4 nicht pflegewohngeldberechtigten Pflegeeinrichtungen, da diese die vorgegebene Einzelzimmerquote nicht erreichen. Dieser Verzicht hat eine Aufwandsverschiebung in den Bereich Hilfe zur Pflege und damit einen Mehraufwand von 1,7 Mio. € zur Folge.

Budget 2.57 Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Die im Budget 2.57 ausgewiesene Verbesserung in Höhe von 500 T€ entfällt auf die Investitionskostenförderung ambulanter Dienste. Die Prognose entspricht dem 2. Controllingbericht 2019.

Budget 3.32 Ordnung

Im Budget 3.32 ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 750.000 €. Diese Mehrerträge resultieren aus einem Anstieg der Bußgelder im Bereich der Verkehrsordnungswidrigkeiten durch Fallzahlensteigerungen. Darüber hinaus ergeben sich Minderaufwendungen in Höhe von ca. 100.000 € im Bereich der Softwareaufwendungen für die Einführung der E-Akte.

Budget 3.36 Straßenverkehr

Im Budget 3.36 ergeben sich voraussichtlich Mehrerträge in Höhe von 700.000 €. Diese Mehrerträge resultieren unter anderem im Bereich der Zulassung durch eine Erhöhung der Fallzahlen im Frühjahr und Sommer und einem hiermit verbundenen Anstieg der Verwaltungsgebühren. Im Bereich der Fahrerlaubnisbehörde hat der Pflichtumtausch bei Führerscheinen ab 2021 bereits jetzt zu einem Anstieg der Umtauschzahlen und damit zu höheren Erträgen geführt. Darüber hinaus wird bei der Überwachung

der Halterpflichten aufgrund der Anpassung der Gebührenstruktur ein Mehrertrag prognostiziert.

Budget 6.66 Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Für die Lippebrücke K55, Oelderweg in Haltern am See, waren im Haushalt 2019 Mittel für den Abriss in Höhe von 800.000 € veranschlagt. Dieser Abriss entfällt jedoch, da die Brücke voraussichtlich in 2021 an den Lippeverband übertragen wird. Voraussetzung für die Übertragung ist die kreisseitige Sanierung der Brücke. Diese erfolgt in Höhe der in 2019 veranschlagten Abrisskosten im Haushaltsjahr 2020.Da die erforderliche Sanierung bislang unterlassen wurde, ist hierfür im Jahresabschluss 2019 eine Rückstellung zu bilden. Die im 2. Controlling-Bericht aufgeführte Aufwandsminderung in Höhe von 800.000 € kann daher nicht realisiert werden.

Die erforderlichen Brückeninstandhaltungsmaßnahmen werden sukzessive umgesetzt, aufgrund von zeitlichen Verschiebungen ergeben sich hier Minderaufwendungen in Höhe von 250.000 €. Bei der Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen beläuft sich der Minderaufwand auf 150.000 €. Kleinere Verbesserungen in Höhe von 120.000 € ergeben sich bei der Unterhaltung von Infrastrukturvermögen.

Budget 6.70 Umwelt

Im Budget 6.70 wurden bisher Haushaltsmittel für Altlastensanierungen in Höhe von rund 1,1 Mio. € nicht in Anspruch genommen. Neben den Altlastensanierungsmaßnahmen entfallen hiervon rund 670.000 € auf die Unterhaltung und Entwicklung des WASAG-Geländes in Haltern am See. Bei dieser Maßnahme ist der Kreis Recklinghausen in 2019 Eigentümer des kontaminierten Geländes geworden. Es werden nun geeignete Maßnahmen entwickelt, dieses Gelände dauerhaft zu sanieren und die Bodenverunreinigungen zu sichern, gleichzeitig muss das Gelände unterhalten und für eine Folgenutzung entwickelt werden. Zielgenaue Kostenschätzungen und Veranschlagungen in der Haushaltsplanung sind bis zu diesem Zeitpunkt nicht möglich und bereits veranschlagte Haushaltsmittel werden ggf. nicht in 2019 in Anspruch genommen.

In den folgenden Jahresabschlüssen ist zu prüfen, inwieweit die bereits gebildete Rückstellung für die Altlastensanierungsmaßnahme WASAG aufgestockt werden muss oder aber die veranschlagten Haushaltsmittel in das Folgejahr zu übertragen sind. Dabei kann es noch zu deutlichen Änderungen an dem aktuell ausgewiesenen (verbesserten) Ergebnis kommen. Im Bereich Gewässerschutz (Produkt 13.04.01) konnten bis zum 30.09.2019 rund 67.000 € Gebührenmehreinnahmen erzielt werden. Es werden Mehrerträge in Höhe von rund 100.000 € zum Jahresende erwartet.

Budget 7.81 Jobcenter

Für die kommunalfinanzierten SGB II Leistungen ergeben sich auf Basis des Abrechnungszeitraumes 01/19 – 09/19 unter Anwendung des Abrechnungsschemas der Abrechnungsrichtlinie SGB II eine prognostizierte Verbesserung für das Jahr 2019 von zurzeit insgesamt 9,484 Mio. €.

Die ausgewiesene Verbesserung fließt allerdings nur zu 50 % in das Jahresergebnis des Kreises (4,742 Mio. €) ein, da 50 % der kommunalfinanzierten SGB II Leistungen über die Abrechnungsrichtlinie unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet werden. Ursache für die erhebliche Verbesserung ist die weiterhin sinkende Anzahl an Bedarfsgemeinschaften und dadurch folgend sinkende Transferaufwendungen. So konnten z.B. bis zum 3. Quartal 2019 bereits 481 Personen in ein nach § 16 i SGB II gefördertes Arbeitsverhältnis vermittelt werden. Außerdem werden höhere Einzahlungen für 2019 erwartet. Hierunter fällt beispielsweise die Entlastung aus dem Wohngeldbescheid des Landes. Der aktuell vorliegende Bescheid sieht eine Entlastung in Höhe von 24,269 Mio. € vor. Das entspricht einer Verbesserung von 0,954 Mio. € gegenüber dem Planansatz.

9.4 Schlachttier und Fleischuntersuchung

Im Sonderbudgets 9.4 (Fleischhygiene) ist zum Stichtag 30.09.2019 mit Mehrerträgen von ca. 560.000 € zu rechnen. Hierbei handelt es sich um Verwaltungsgebühren, die vom Schlachthof der Firma Westfleisch und vom Schlachthof Recklinghausen sowie von den kleineren im Kreisgebiet ansässigen Schlachtstätten erhoben werden. Diese Verwaltungsgebühren sind zum einen abhängig vom Ausgang schwebender Gerichtsverfahren sowie zum anderen von der Höhe des aktuellen Gebührensatzes (Ergebnis der Jahresrechnung 2018) und der Anzahl der geschlachteten Tiere.

Übrige Budgets

Unter "Übrige Budgets" werden weitere Abweichungen aus einzelnen Budgets zusammengefasst. Insgesamt wird hierfür aktuell ein verbessertes Ergebnis in Höhe von 630.000 € prognostiziert.

Die Planansätze im Budget 1.16, Informations- und Kommunikationstechnik, werden voraussichtlich in Höhe von 310.000 € nicht ausgeschöpft. Dies ergibt sich unter anderem aus einer Verbesserung in Höhe von 120.000 € bei den Aufwendungen für "Leasing", weil neue Server gekauft und nicht geleast werden.

Im Budget 3.38, Bevölkerungsschutz, wird die Einrichtung der Mobilen Retter dieses Jahr wahrscheinlich nicht mehr erfolgen, sodass eine Verbesserung von 100.000 € erzielt werden kann.

Im Budget 5.40, Bildung, ergibt sich ggf. eine Verbesserung in Höhe von 100.000 €. Dem gebildeten Ansatz für die Schülerfahrtkosten liegt der Berechnungsschlüssel zur

Ermittlung des an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichtenden Pauschalbetrages zugrunde. Der tatsächliche Bedarf weicht davon ab.

Die Aufwendungen im Budget 8.12 für KT- und Ausschussmitglieder sind abhängig von der Zahl der Ausschuss- und Kreistagssitzungen und der Lohnentwicklung (Personalkostenerstattung). Die Zahl der erstattungsfähigen Fraktionssitzungen ist seit 2018 gedeckelt. Dadurch bedingt wird mit einem Minderaufwand von 120.000 € gerechnet.

2. Haushaltsquerschnitt

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Problet properties Chanteliste Inchastive properties Anticologies (appeid) Appeidition (appei	Quersc	Querschnitt Ergebnishaushalt								
Politoche Gewinen	Produktgru	bbe			Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden	Außerordent- liches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes	
Politische Greenien 0 1301984 -1301984 0 -1301984 0 -1301984 0 -1301984 0 -1301984 0 -1301984 0 -150198				dungen			Verwaltungs- tätigkeit			
Vervaltungstrünung 9.050 2.031755 - 2.022705 0 - 2.022705 0 - 4.61533 0 - 1.61533 0 - 1.61533 0 - 1.61533 0 - 1.61533 0 - 5.61235 0 - 5.	01.01	Politische Gremien	0	1.301.984	-1.301.984	0	-1.301.984	0	-1.301.984	
Geleichzellung von Frau und Mann 0 161333 -161333 -161333 0 -161333 0 Beschäftigterwertretung 2700 583 965 -581 285 0 -581 285 0 Rechtrale Diester 4,4450 698 813 -665 363 0 -167370 0 Medier- und Order 5,000 20 -300702 0 -167370 0 -167370 0 Organization – und Perchantigereent 1018 200 3,461279 -3254450 0 -14272955 0 -167370 Organization – und Perchantigereent 12649 061 2,582450 0 -14272955 0 -14272955 0 -14272955 0 -1427295 0 -1427295 0 -1427295 0 -1427295 0 -1427295 0 -142729 0 -1427295 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 -142729 0 </td <td>01.02</td> <td>Verwaltungsführung</td> <td>050'6</td> <td>2.031.755</td> <td>-2.022.705</td> <td>0</td> <td>-2.022.705</td> <td>0</td> <td>-2.022.705</td> <td></td>	01.02	Verwaltungsführung	050'6	2.031.755	-2.022.705	0	-2.022.705	0	-2.022.705	
Beschäftigkervertretung 2700 583.985 -581.285 0 -581.285 0 Rechnungsprüfung und Datenschutz 4450 699.813 -695.383 0 -695.563 0 Medien-und Offentlichkeitzneitet 57426 1735.696 -14072205 0 -390.792 0 -385.400 0 -1672205 0 -1672205 0 -1672205 0 -1407205 0	01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	161.533	-161.533	0	-161.533		-161.533	
Rechnungsprüfung und Datenschutz 4450 699 813 -695 383 0 -685 363 0 Zentrale Derste 57426 1,735 696 -1,678 270 -1,678 270 0 -1678 270 0 Medier- und Öffentlicheitzarbeit 0 380,792 -360,792 0 -380,392 0 -325,842 0 -360,992 0 0 -300,792 0 0 -300,792 0 -360,992	01.04	Beschäftigtenvertretung	2.700	583.985	-581.285	0	-581.285		-581.285	
Evertale Dienste 57,226 1,735,686 -1,678,270 -1,678	01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	4.450	699.813	-695.363	0	-695.363	0	-695.363	
Medien- und Örferntlichkeitsarbeit 0 390,792 -390,792 -390,792 0 -32594,509 0 -32594,509 0 -0 0 -0 0 -0 -0 0 -0 0 -0 <td>90.10</td> <td>Zentrale Dienste</td> <td>57.426</td> <td>1.735.696</td> <td>-1.678.270</td> <td>0</td> <td>-1.678.270</td> <td>0</td> <td>-1.677.270</td> <td></td>	90.10	Zentrale Dienste	57.426	1.735.696	-1.678.270	0	-1.678.270	0	-1.677.270	
Coganisations- und Personalinanagement 2018 250 34612759 32584509 0 -32584509 0 </td <td>01.07</td> <td>Medien- und Öffentlichkeitsarbeit</td> <td>0</td> <td>390.792</td> <td>-390.792</td> <td>0</td> <td>-390.792</td> <td>0</td> <td>-390.792</td> <td></td>	01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	390.792	-390.792	0	-390.792	0	-390.792	
Finanzmanagement und Rechnungswezen 12649.061 26922016 -14272955 0 -14272955 0 -1 Zentzale IT-Dienstelestungen 193.000 5355.139 -5.162.139 0 -5.162.139 0 -1 Recht 5.000 782.630 -777.630 0 -777.630 0 -1 Grundstücks- und Gebäudernanagement 1.254 1.26.43 1.25.093 0 -155.093 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 -1 0 0 -1	90.10	Organisations- und Personalmanagement	2.018.250	34.612.759	-32.594.509	0	-32.594.509		-29.830.009	
Recht 5000 7355139 -5.162139 0 -5.162139 0 -1.262139 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -7.77530 0 -1.25093	01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	12.649.061	26.922.016	-14.272.955	0	-14.272.955	0	-14.177.955	
Recht 5000 782-630 -777.630 0 -777.630 0 Grundstücks- und Gebäudemanagement 6.144.884 24.781.571 -18.636.687 0 -18.636.687 0 -18.636.687 0 -11.55.093 0	01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	193.000	5.355.139	-5.162.139	0	-5.162.139	0	-5.162.139	
Grundstücks- und Gebäudemanagement 6.144884 24,781,571 -18,636,687 0 -18,636,687 0 -11,25,093 0 -125,093 0 -11,25,093 0 -125,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -11,25,093 0 -12,23,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -13,13,393 0 -12,13,393 0 -12,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0 -13,13,393 0	11.11	Recht	2:000	782.630	-777.630	0	-777.630	0	-777.630	
Partner und Patenzchaften 1254 126347 -125.093 0 -125.093 0 Kommunalaufsicht 0 213.539 -213.539 0 -213.539 0 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 5.994.500 3.167.762 2.826.738 0 2.826.738 0 Chemische und Lebersmitteluntersuchung 1.026.264 3.616.919 -2.590.655 0 -2.590.655 0 Bedarfsgegenständeiberwachung 4.938.967 4.939.136 -1.69 0 -1.69 0 0 Schlächtier- und Berieben sowie 4.938.967 4.939.136 -1.69 0 -2.590.655 0 -1.69 0 -1.69 0 0 0 0 0 0 0 0 -1.69 0 -1.69 0	1.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	6.144.884	24.781.571	-18.636.687	0	-18.636.687	0	-18.515.187	
Kommunalaudisicht 0 213.539 -213.539 0 -213.539 0 Allgemeine Sicherheit und Ordnung 5.994.500 3.167.762 2.826.738 0 2.826.738 0 2.826.738 0	1.15	Partner- und Patenschaften	1.254	126.347	-125.093	0	-125.093	0	-125.093	
Allgemeine Sicherheit und Ordnung 5.994500 3.167762 2826738 0 2826738 0 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	1.16	Kommunalaufsicht	0	213.539	-213.539	0	-213.539		-213.539	
Chemische und Lebensmitteluntersuchung 0	2.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.994.500	3.167.762	2.826.738	0	2.826.738		2.826.738	
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung Hygieneubervuschung Hygieneubervuschung Hygieneubervuschung Bedarfsgegenständeübervuschung Hygieneubervuschung Bedarfsgegenständeübervuschung Hygieneubervuschung Bedarfsgegenständerung Fahr- und Fleischuntersuchung Barieben sowie Barieben sowie A93.960 688.420 -594.660 0 -594.660	2.02	Chemische und Lebensmitteluntersuchung	0	0	0	0	0		0	
Hygieneuben sowie 4938.967 4.939.136 -169 0 -169 0 Schlachttier- und Fleischuntersuchung 93.760 688.420 -594.660 0 -594.660 0 Terseuchenbekämpfung 372.590 1.083.531 -710.941 0 -710.941 0 Verkehrsangelegenheiten 179,000 493.900 -314.900 0 -314.900 0 Fahr- und Beförderungserlaubnisse 1.570.030 1.712.747 -142.717 0 -142.717 0 Kfz-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -314.900 0 Kfz-Angelegenheiten 1.570.030 1.712.747 -142.717 0 -142.717 0 Kfz-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -970.122 0 Staatsangehörigkeit Personenstand. 160.408 1.130.530 -970.122 0 -526.213 0 Wahlen 0 5.26.213 0 -743.828 0 Gefahrenabwehr 495.425 </td <td>2.03</td> <td>Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung</td> <td>1.026.264</td> <td>3.616.919</td> <td>-2.590.655</td> <td>0</td> <td>-2.590.655</td> <td>0</td> <td>-2.590.655</td> <td></td>	2.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.026.264	3.616.919	-2.590.655	0	-2.590.655	0	-2.590.655	
Terseuchenbekämpfung 93.760 688.420 -594.660 0 -594.660 0 Tiergesundheit/ Tierschutz 372.590 1.083.531 -710.941 0 -710.941 0 Verkehrsangelegenheiten 179.000 493.900 -314.900 0 -314.900 0 Kfz-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -142.717 0 Kfz-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -314.900 0 Kfz-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -3259.501 0 Staatsangehörigkeit Personenstand. 160.408 1.130.530 -970.122 0 -970.122 0 Wahlen 0 526.213 0 -526.213 0 -526.213 0 Gefahrenabwehr 41.980 423.352 -381.372 0 -743.828 0 Gefahrenvorbeugung 3.725.615 3.841.458 -115.843 0 -115.843 0 Bereitstellung schul	2.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung	4.938.967	4.939.136	-169	0	-169		-169	
Tiergesundheit/ Tierschutz 372.590 1.083.531 -710.941 0 -710.941 0 Verkehrsangelegenheiten 179,000 493.900 -314.900 0 -314.900 0 Fahr- und Beförderungserlaubnisse 1.570.030 1.712.747 -142.717 0 -142.717 0 Kr2-Angelegenheiten 6.427.425 4.067.924 2.359.501 0 -142.717 0 Staatsangehörigkeit Personenstand. 160.408 1.130.530 -970.122 0 -970.122 0 Wahlen 0 526.213 -526.213 0 -526.213 0 Gefahrenvorbeugung 495.425 1.239.223 -743.828 0 -743.828 0 Leitstelle 3.725.615 3.841.458 -115.843 0 -115.843 0 -115.843	2.05	Tierseuchenbekämpfung	93.760	688.420	-594.660	0	-594.660		-594.660	
Verkehrzangelegenheiten 179,000 493,900 -314,900 0 -314,900 0 Fahr- und Beförderungserlaubnisse 1570,030 1.712,747 -142,717 0 -142,717 0 Kfz-Angelegenheiten 6427,425 4,067,924 2,359,501 0 -142,717 0 Staatsangehörigkeit, Personenstand, Ausländer 160,408 1,130,530 -970,122 0 -970,122 0 Wahlen 0 526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 Gefahrenabwehr 41,980 423,352 -381,372 0 -743,828 0 Gefahrenvorbeugung 495,425 1,239,253 -743,828 0 -743,828 0 Leitstelle 3,725,615 3,841,458 -115,843 0 -115,843 0 -115,843	2.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	372.590	1.083.531	-710.941	0	-710.941	0	-710.941	
Fahr- und Beförderungserlaubnisse 1,570,030 1,712,747 -142,717 0 -142,717 0 Kfz-Angelegenheiten 6,427,425 4,067,924 2,359,501 0 2,359,501 0 2,359,501 0 0 Staatsangehörigkeit, Personenstand. 160,408 1,130,530 -970,122 0 -970,122 0 0 -526,213 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 0 -526,213 0 -526,213 0 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213 0 -526,213	2.07	Verkehrsangelegenheiten	179.000	493.900	-314.900	0	-314.900	0	-314.900	
Kfz-Angelegenheiten 6427,425 4,067,924 2359,501 0 2,359,501 0 Staatsangehörigkeit Personenstand. 160,408 1,130,530 -970,122 0 -970,122 0 Wahlen 0 526,213 -526,213 0 -526,213 0 Gefahrenabwehr 495,425 1,239,253 -743,828 0 -743,828 0 Leitstelle 3,725,615 3,841,458 -115,843 0 -115,843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2,013,103 10,959,132 -8,946,029 0 -8,946,029 0	2.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	1.570.030	1.712.747	-142.717	0	-142.717	0	-142.717	
Staatsangehörigkeit Personenstand. 160,408 1,130,530 -970,122 0 -970,122 0 Wahlen 0 526,213 -526,213 0 -526,213 0 Gefahrenabwehr 495,425 1,239,253 -381,372 0 -381,372 0 Gefahrenabwehr 495,425 1,239,253 -743,828 0 -743,828 0 Leitstelle 3,725,615 3,841,458 -115,843 0 -115,843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2,013,103 10,959,132 -8,946,029 0 -8,946,029 0	5.09	Kfz-Angelegenheiten	6.427.425	4.067.924	2.359.501	0	2.359.501	0	2.359.501	
Wahlen 0 526.213 0 -526.213 0 Gefahrenabwehr 41.980 423.352 -381.372 0 -381.372 0 Gefahrenvorbeugung 495.425 1.239.253 -743.828 0 -743.828 0 Leitstelle 3.725.615 3.841.458 -115.843 0 -115.843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2.013.103 10.959.132 -8.946.029 0 -8.946.029 0	2.10	Staatsangehörigkeit, Personenstand, Ausländer	160,408	1.130,530	-970.122	0	-970.122	0	-970.122	
Gefahrenabwehr 41.980 423.352 -381.372 0 -381.372 0 Gefahrenvorbeugung 495.425 1.239.253 -743.828 0 -743.828 0 Leitstelle 3.725.615 3.841.458 -115.843 0 -115.843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2.013.103 10.959.132 -8.946.029 0 -8.946.029 0	2.11	Wahlen	0	526.213	-526.213	0	-526.213		-526.213	
Gefahrenvorbeugung 495,425 1,239,253 -743,828 0 -743,828 0 Leitstelle 3,725,615 3,841,458 -115,843 0 -115,843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2,013,103 10,959,132 -8,946,029 0 -8,946,029 0	2.12	Gefahrenabwehr	41.980	423.352	-381,372	0	-381,372		-381,372	
Leitstelle 3.725,615 3.841,458 -115,843 0 -115,843 0 Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2.013.103 10.959,132 -8.946,029 0 -8.946,029 0	2.13	Gefahrenvorbeugung	495,425	1.239.253	-743.828	0	-743.828		-743.828	
Bereitstellung schulischer Einrichtungen 2.013.103 10.959.132 -8.946.029 0 -8.946.029 0	2.15	Leitstelle	3.725.615	3.841,458	-115.843	0	-115.843		-115.843	
	3.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.013.103	10.959.132	-8.946.029	0	-8.946.029		-8.531.208	

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Quersch	Querschnitt Ergebnishaushalt								
Produktgruppe	ad	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliches Ergebnis	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	Außerordent- Ergebnis des liches Ergebnis Teilhaushaltes	Ergebnis des Teilhaushaltes	
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	400	204.206	-203.806	0	-203.806	0	-203.806	
93.04	Schulaufsicht	47.662	1.254.935	-1.207.273	0	-1.207.273	0	-1.207.273	
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	584.307	1.033.537	-449.230	0	-449.230	0	-449.230	
05.01	Unterstützung von Senioren	43.600	5.985.187	-5.941.587	0	-5.941.587	0	-5.941.587	
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit. Behinderung, Pflegebedürftigkeit	11.030.788	78.633.542	-67.602.754	0	-67.602.754	0	-67.602.754	
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	67.204.625	90.290.526	-23.085.901	0	-23.085.901	0	-23.085.901	
05.04	Sozial versicherungsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	
05.05	Optionskommune	595.131.101	640.912.146	-45.781.045	0	-45.781.045	0	-50.136.866	
90:50	Mirgration bitte ändern	0	0	0	0	0	0	0	
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	192.400	2.945.251	-2.752.851	0	-2.752.851	0	-2.752.851	
07.01	Gesundheitsförderung	29.365	1,474,592	-1.445.227	0	-1,445,227	0	-1,445,227	
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	309.227	3.638.492	-3.329.265	0	-3.329.265	0	-2.369.265	
07.03	Gesundheitshilfe	824	4.755.836	-4.755.012	0	-4.755.012	0	-4.755.012	
07.04	Gesundheitsschutz	341.984	2371213	-2.029.229	0	-2.029.229	0	-2.029.229	
08.01	Sportförderung	0	52.208	-52.208	0	-52.208	0	-52.208	
10.60	Räumliche Planung	0	494.790	-494.790	0	-494.790	0	-494.790	
09.05	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	464.492	4.883.354	-4.418.862	0	-4.418.862	0	-4.418.862	
60:03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	696.054	2.632.570	-1.936.516	0	-1.936.516	0	-1.936.516	
90.04	Grundstückswertermittlung	230.068	596.674	-366.606	0	-366.606	0	-366.606	
10.02	Wohnungswesen	120.000	227.018	-107.018	0	-107.018	0	-107.018	
11.01	Abfallwirtschaft	32.222.992	32.163.142	59.850	0	59.850	0	59.850	
12.01	Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung	7.835.931	19.852.313	-12.016.382	0	-12.016.382	0	-12.016.382	
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	236.670	932.004	-695.334	0	-695.334	0	-695.334	
13.01	Landschaftsrecht	1.843.000	3,493.127	-1.650.127	0	-1.650.127	0	-1.650.127	
13.02	Landschaftsplanung und -gestaltung	0	0	0	0	0	0	0	
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	201.599	974.766	-773.167	0	-773.167	0	-773.167	
13.04	Wasser und Wasserbau	361.197	2.822.270	-2.461.073	0	-2,461,073	0	-2,461.073	
14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	83,436	2.972.278	-2.888.842	0	-2.888.842	0	-2.888.842	

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Querso	Querschnitt Ergebnishaushalt								
Produktgruppe	addr	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwen- dungen	Ordentliche Ordentliches Aufwen- Ergebnis dungen	Finanz- ergebnis	Ergebnis der laufenden l	Ergebnis der Außerordent- Ergebnis des laufenden liches Ergebnis Teilhaushaltes Verwaltungs-	rgebnis des eilhaushaltes	
						tatigkeit			
14.03	Immissionsschutz	801,466	995.029	130.900	0	130.900	0	129.900	
15.01	Regionale Entwicklung	23.027.076	24.065.277	-1.038.201	0	-1.038.201	0	-1.038.201	
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	9.500	358.688	-352.188	0	-352.188	0	-352.188	
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	447.608.353	183.716.175	263.892.178	-4.065.842	259.826.336	0	259.826.336	
17.01	Israelstiftung	0	0	0	0	0	0	0	
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	4.600	5.486	-886	0	-886	0	-886	
Gesamtsumme	ıme	1.238.783.859	1.252.002.005	1.238.783.859 1.252.002.005 -13.218.146 -4.065.842 -17.283.988	-4.065.842	-17.283.988	0	-17.283.988	

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Querso	Querschnitt Finanzhaushalt											
Produktgruppe	eddn	Einzahlungen Auszahlungen aus laufender aus laufender Verwaltungs- Verwaltungs- tätigkeit tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Einzahlungen Auszahlungen aus aus Investitions- Investitions- tätigkeit tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag	Einzahlungen Auszahlungen aus aus Finanzierungs- Finanzierungs- tätigkeit tätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
01.01	Politische Gremien	0	1.300.284	-1.300.284	0	10.500	-10.500	-1.310.784	0	0	0	0
01.02	Verwaltungsführung	9:050	2.026.355	-2.017.305	0	13.000	-13.000	-2.030.305	0	0	0	0
01.03	Gleichstellung von Frau und Mann	0	161.233	-161.233	0	0	0	-161.233	0	0	0	0
01.04	Beschäftigtenvertretung	0	579.245	-579.245	0	0	0	-579.245	0	0	0	0
01.05	Rechnungsprüfung und Datenschutz	4.450	697.582	-693.132	0	0	0	-693.132	0	0	0	0
01.06	Zentrale Dienste	55.000	1,713,546	-1.658.546	0	252.500	-252.500	-1.911.046	0	0	0	0
01.07	Medien- und Öffentlichkeitsarbeit	0	384.992	-384.992	0	1.000	-1.000	-385.992	0	0	0	0
01.08	Organisations- und Personalmanagement	715.000	17.743.900	-17.028.900	8.000	21.500	-13.500	-17.042.400	0	0	0	0
01.09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	12.648.919	26.912.262	-14.263.343	0	1.000	-1.000	-14.264.343	275.000	0	275.000	0
01.10	Zentrale IT-Dienstleistungen	0	4.663.839	-4.663.839	0	2.700.000	-2.700.000	-7.363.839	0	0	0	0
01.11	Recht	2:000	781.230	-776.230	0	3.000	-3.000	-779.230	0	0	0	0
01.13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	3.814.884	19.166.471	-15.351.587	993.200	12.572.182	-11.578.982	-26.930.569	0	0	0	-30.851.000
01.15	Partner- und Patenschaften	0	123.997	-123.997	0	0	0	-123.997	0	0	0	0
01.16	Kommunalaufsicht	0	213.339	-213.339	0	0	0	-213.339	0	0	0	0
02.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.972.000	2.907.512	3.064,488	0	155.500	-155.500	2.908.988	0	0	0	0
02.02	Chemische und Lebensmitteluntersuchung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
02.03	Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung	1.022.464	3.610.619	-2.588.155	0	7.000	-7.000	-2.595.155	0	0	0	0
02.04	Hygieneüberw. in Betrieben sowie Schlachttier- und Fleischuntersuchung	4.938.826	4.938.826	0	0	850	-850	-850	0	0	0	0
02.05	Tierseuchenbekämpfung	93.460	684.020	-590.560	0	10.000	-10.000	-600,560	0	0	0	0
05.06	Tiergesundheit/ Tierschutz	372.590	1.082.431	-709.841	0	0	0	-709.841	0	0	0	0
02.07	Verkehrsangelegenheiten	179.000	493.205	-314.205	0	0	0	-314.205	0	0	0	0
02.08	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	1.569.575	1.701.077	-131.502	0	20.000	-50.000	-181.502	0	0	0	0
05.09	Kfz-Angelegenheiten	6.426.075	4.032.834	2.393.241	0	6.000	-6.000	2.387.241	0	0	0	0
02.10	Staatsangehörigkeit, Personenstand, Ausländer	160.000	1.122.530	-962.530	0	51.000	-51.000	-1.013.530	0	0	0	0
02.11	Wahlen	0	525.633	-525.633	0	0	0	-525.633	0	0	0	0
02.12	Gefahrenabwehr	37.500	417.052	-379.552	0	1.500	-1.500	-381.052	0	0	0	0
02.13	Gefahrenvorbeugung	345.425	997.253	-651.828	19.000	175.000	-156.000	-807.828	0	0	0	0
02.15	Leitstelle	3.440.050	3,464,663	-24.613	0	402.500	-402.500	-427.113	0	0	0	0
03.01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	747.603	8.964.082	-8.216.479	1.030.255	3.519.225	-2.488.970	-10.705.449	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Querso	Querschnitt Finanzhaushalt											
Produktgruppe	əddr	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	Einzahlungen Auszahlungen aus aus Investitions- Investitions- tätigkeit tätigkeit	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	Saldo aus Investitions- tätigkeit	Finanzmittel- überschuss/- fehlbetrag		Einzahlungen Auszahlungen aus aus Finanzierungs- Finanzierungs- tätigkeit tätigkeit	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
03.03	Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers	0	197.306	-197.306	0	2.500	-2.500	-199.806	0	0	0	
03.04	Schulaufsicht	47.600	1.250.035	-1,202,435	0	4.500	-4.500	-1.206.935	0	0	0	
03.05	Schulartübergreifende Aufgaben	581.107	1.030.337	-449.230	0	3.000	-3.000	-452.230	0	0	0	
05.01	Unterstützung von Senioren	43.600	5.984.247	-5.940.647	0	0	0	-5.940.647	0	0	0	
05.02	Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit	11.028.427	78.614.342	-67.585.915	0	70.000	-70.000	-67.655.915	0	0	0	
05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	67.204.625	90.286.918	-23.082.293	0	2.180	-2.180	-23.084.473	0	0	0	
05.04	Sozialversicherungsangelegenheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
05.05	Optionskommune	594.806.601	639,442,994	-44.636.393	350.000	350.000	0	-44.636.393	0	0	0	
05.08	Mirgration bitte ändern	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
06.01	Hilfe für junge Menschen und ihre Familien	190.000	2.934.151	-2.744.151	0	6.700	-6.700	-2.750.851	0	0	0	
07.01	Gesundheitsförderung	26.200	1,452,492	-1,426,292	0	7,250	-7.250	-1,433,542	0	0	0	
07.02	Gutachten und Stellungnahmen	300.000	3.608.992	-3.308.992	0	6.000	-6.000	-3.314.992	0	0	0	
07.03	Gesundheitshilfe	700	4.750.000	-4.749.300	0	7.000	-7.000	-4.756.300	0	0	0	
07.04	Gesundheitsschutz	341.600	2.367.913	-2.026.313	0	68.750	-68.750	-2.095.063	0	0	0	
08.01	Sportförderung	0	52.208	-52.208	0	0	0	-52.208	0	0	0	
10.60	Rāumliche Planung	0	494.178	-494.178	0	0	0	-494.178	0	0	0	
09.05	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten	450.000	4.839.454	-4.389,454	0	139.600	-139.600	-4.529.054	0	0	0	
06:03	Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement	687.554	2.620.270	-1.932.716	0	57.700	-57.700	-1.990,416	0	0	0	
09:04	Grundstückswertermittlung	230.000	594.874	-364.874	0	0	0	-364.874	0	0	0	Ĭ
10.02	Wohnungswesen	120.000	225.906	-105.906	0	0	0	-105.906	0	0	0	
11.01	Abfallwirtschaft	31.125.625	32.162.542	-1.036.917	0	0	0	-1.036.917	0	0	0	Ŭ
12.01	Kreisstraßenbau, -betnieb und -unterhaltung	5.859.500	14.241.389	-8.381.889	2.965.000	16.745.000	-13.780.000	-22.161.889	0	0	0	-12.500.000
12.02	ÖPNV und verkehrliche Planung	236.670	931.651	-694.981	0	0	0	-694.981	0	0	0	
13.01	Landschaftsrecht	991.700	3.442.127	-2.450.427	810.000	1.010.000	-200.000	-2.650,427	0	0	0	
13.02	Landschaftsplanung und -gestaltung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13.03	Wald-, Forst- und Landwirtschaft	193.799	958.666	-764.867	15.000	35.000	-20.000	-784.867	0	0	0	Ŭ
13.04	Wasser und Wasserbau	361.000	2.817.670	-2.456.670	975	1.500	-525	-2.457.195	0	0	0	
14.01	Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren	83.400	2.968.878	-2.885.478	0	655.500	-655.500	-3.540.978	0	0	0	

Haushaltsplan 2020 Querschnitt - Produktgruppe

Querso	Querschnitt Finanzhaushalt											
Produktgruppe	edd	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus	Auszahlungen Saldo aus Einzahlungen Auszahlungen Saldo aus sans lanfander la	Auszahlungen	Saldo aus	Finanzmittel-	Finanzmittel- Einzahlungen Auszahlungen Saldo aus inhereduset.	Auszahlungen		Verpflich-
		Verwaltungs- tätigkeit	Verwaltungs- Verwaltungs- tätigkeit tätigkeit	Verwaltungs- tätigkeit	T E	Investitions- tätigkeit	tätigkeit	fehlbetrag	fehlbetrag Finanzierungs- Finanzierungs- tätigkeit tätigkeit	Finanzierungs- tätigkeit	tätigkeit	tigungen
14.03	Immissionsschutz	800.000	999.899	131.334	0	2.000	-5.000	126.334	0	0	0	0
15.01	Regionale Entwicklung	23.025.656	24.062.135	-1.036.479	0	0	0	-1.036.479	0	0	0	0
15.02	Wirtschafts- und Freizeitförderung	6.500	358.688	-352.188	0	0	0	-352.188	0	0	0	0
16.01	Allgemeine Finanzwirtschaft	442.083.193	186.182.017	255.901.176	8.991.657	0	8.991.657	264.892.833	2.651.228	-10.121.192	-7,469,964	0
17.01	Israelstiftung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17.02	Herwig-Blankertz-Stiftung	0	5.487	-5.487	0	0	0	-5.487	0	0	0	0
Gesamtsumme	me	1.223.381.928	1.223.381.928 1.220.956.545		2.425.383 15.183.087 39.130.437 -23.947.350 -21.521.967	39.130.437	-23.947.350	-21.521.967		2.926.228 -10.121.192		-7.194.964 -43.351.000

3. Produktbeschreibungen und Erläuterungen zu den Budgets

Unterbudget 1.10 – Zentrale Angelegenheiten

Im Unterbudget 1.10 wird unter anderem der zentrale Personalaufwand für den Kreis veranschlagt. Die ordentlichen Aufwendungen betragen 32,8 Mio. €. Hiervon entfallen 19,5 Mio. € auf Personalaufwendungen.

Die Zuführungen zu den Rückstellungen für die Kreismitarbeiter(innen) werden hier, im Produkt 01.08.06 – Zentrale Personalwirtschaft, geplant. Dazu gehören z.B. die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen, deren Bewertung jährlich durch die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse mit Hilfe des Berechnungsverfahrens nach Heubeck vorgenommen wird.

Daneben sind Versorgungsaufwendungen veranschlagt, die in Summe 11,6 Mio. € betragen und sich aus Beihilfeleistungen für ehemalige Beschäftigte (Versorgungsempfänger), den Pensionsverpflichtungen für ehemalige Beamte und der Zuführung zu einer entsprechenden Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger zusammensetzen. Dazu kommen Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter.

Der Personalaufwand, der in der zentralen Personalwirtschaft für die aktiven Beschäftigten veranschlagt wird, bzw. der Versorgungsaufwand im Planjahr 2020 stellen sich detailliert wie folgt dar:

Bezeichnung	Veranschlagung im Gesamthaushalt
Dienstaufwendungen für Beamte	19.884.503 €
Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	73.110.010 €
Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	523.570 €
Versorgungskassenbeiträge für tariflich Beschäftigte	4.863.900€
Sozialversicherungsbeiträge für tariflich Beschäftigte	14.763.398 €
Sozialversicherungsbeiträge für sonstige Beschäftigte	6.860 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.500.000 €
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	10.000.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	3.550.000 €
Versorgungsaufwendungen für Beamte	7.600.000 €
Abfindungszahlungen für ehemalige Mitarbeiter	200.000 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.600.000€

Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	1.000.000 €
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.200.000 €

Ein Teil der Aufwendungen wird durch die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen gedeckt. Grundlage für die Auflösung dieser Rückstellungspositionen sind die Berechnungen der Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse (nach Heubeck).

Die Veranschlagung der sonstigen ordentlichen Erträge i. H. v. rund 1,35 Mio. € entspricht dem Niveau des Vorjahres. Sie setzt sich im Wesentlichen aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen (1 Mio. €) und der Auflösung von Beihilferückstellungen (300 T€) zusammen.

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen steigen in 2020 um 510 T€ im Vergleich zu 2019. Grund hierfür ist die Personalkostenerstattung des Bundes im Zuge der Maßnahme "sozialer Arbeitsmarkt".

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen die Aufwendungen im Unterbudget 1.10 marginal um 58 T€. Unter den Transferaufwendungen wird der Zuschuss an das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher- Lippe i. H. v. 300 T€ ausgewiesen.

Für die gesamte Kreisverwaltung wird der investive Ansatz zur Möbelbeschaffung im Bereich der allgemeinen zentralen Dienste eingeplant. Die hier veranschlagten 252 T€ werden dann im Laufe des Haushaltsjahres 2020 bei entsprechendem Anschaffungsbedarf an die Fachdienste weiterverteilt.

Im Bereich des Personalservices werden unverändert 16 T€ für Vermögensgegenstände berücksichtigt, die im Rahmen der Einrichtung leidensgerechter Arbeitsplätze beschafft werden sollen. Eine Zuweisung in Höhe von 5 T€ unterstützt diese Vorhaben landesseitig.

Produktplan 2020 Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.06 Zentrale Dienste

Produkt 01.06.02 Allgemeine zentrale Dienste

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Bereitstellen, Durchführen und Weiterentwickeln von zentralen Serviceleistungen (Druckerei, Poststelle, zentrale Beschaffung, Verwaltungsbücherei, Archiv, Telefonzentrale, Information) überwiegend für verwaltungsinterne, teilweise aber auch für verwaltungsexterne Abnehmer.

Zielgruppe

- Fachbereiche und Fachdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.548.078,00	Erträge	in €	57.426,00
- für Personal	in €	1.271.828,00	Stellenanteile	Stellen	25,38
- für Sachkosten	in €	43.550,00	geplante Investitionen	in €	252.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.01 Organisationsmanagement

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Organisationsmanagement dient der wirtschaftlichen Leistungserbringung einer Verwaltung. Die Struktur und der Ressourceneinsatz innerhalb der gesamten Verwaltung (Sachmittel; Stellen, sowohl quantitativ als auch qualitativ) werden durch generelle und überwiegend dauerhafte Regelungen in ein wirtschaftlich angemessenes Verhältnis zu einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung gestellt.

Zielgruppe

Verwaltungsführung

- Politik

Fachbereiche und Fachdienste

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	801.056,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	535.146,00	Stellenanteile	Stellen	9,55
- für Sachkosten	in €	232.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020 Fachdienst 10 - Personalservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.02 strategische Personalentwicklung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die strategische Personalentwicklung umfasst die Förderung der Verwaltungsziele durch zielgerichtete Gestaltung von Lern-, Entwicklungs- und Veränderungsprozessen im Rahmen der Personalwirtschaft. Das Produkt beinhaltet auch Maßnahmen zur ganzheitlichen betrieblichen Gesundheitsförderung, betriebliches Eingliederungsmanagement, Korruptionsprävention und Teilbereiche des Arbeitsschutzes.

Zielgruppe

- Politik

Verwaltungsführung

- Fachbereiche und Fachdienste

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	573.683,00	Erträge	in €	10.000,00
- für Personal	in €	276.033,00	Stellenanteile	Stellen	3,30
- für Sachkosten	in €	23.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020





Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.03 Ausbildung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Bedarfsgerechte und nachhaltige Nachwuchsplanung und Betreuung der Auszubildenden und Anwärterinnen und Anwärter (inkl. Marketing, Auswahl, Einstellung und Betreuung).

Koordination der Ausbilderstruktur inkl. der dafür erforderlichen Fortbildungen (u. a. Ausbildereignungsseminare). Nach- und Weiterqualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zielgruppe

Externe Bewerber*innen

- Auszubildende

- Beamtenanwärter*innen

- Mitarbeiter*innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.749.249,00	Erträge	in €	2.500,00
- für Personal	in €	1.509.899,00	Stellenanteile	Stellen	8,40
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020 Fachdienst 10 - Personalservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.04 Personalservice

Ansprechpersonen

Produktbeschreibung

Personalservice gewährleistet die Beschaffung und Betreuung des zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Personals. Darüber hinaus sichert der Personalservice die Berechnung und Zahlbarmachung der Gehälter, Entgelte und wickelt Steuer- und Sozialversicherungsangelegenheiten ab.

Zielgruppe

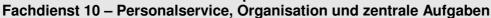
- Verwaltungsführung

- Gleichstellung, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung

- Fachbereiche und Fachdienste
- Beschäftigte, andere Behörden und Einrichtungen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.208.063,00	Erträge	in €	40.750,00
- für Personal	in €	930.314,00	Stellenanteile	Stellen	16,68
- für Sachkosten	in €	136.000,00	geplante Investitionen	in €	16.000,00

.Produktplan 2020





Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.06 Zentrale Personalwirtschaft

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Grundsätzlich sind Personalaufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten zuzuordnen. § 18 Abs. 2 KomHVO regelt Ausnahmen von der dezentralen Zuordnung. So können aus Gründen der Wirtschaftlichkeit des Rechnungswesens bzw. des Datenschutzes bestimmte Personalaufwendungen (z.B. Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte, Personalaufwendungen für Mitarbeiter ohne zugeordnete Stellen im Stellenplan) zentral beplant werden. Auch Versorgungsaufwendungen (Umlage an die kvw, Beihilfen und Unterstützungen an Versorgungsempfänger) sollen aufgrund mangelnder Zuordnungsmöglichkeit nicht die dezentralen Produkte belasten.

Zielgruppe

- Gesamtverwaltung

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	31.685.195,00	Erträge	in €	1.965.000,00
- für Personal	in €	17.886.801,00	Stellenanteile	Stellen	13,90
- für Sachkosten	in €	8.950,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020

Fachdienst 10 – Zentrale Aufgaben und Organisation



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.11 Wahlen Produkt 02.11.01 Wahlen

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Rechtliche, personelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung aller Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunal-/ Landratswahlen.

Zielgruppe

- Wahlleiter/ innen

- Parteien, Fraktionen

- kreisangehörige Städte und Gemeinden

- Einwohner/ innen

- Kreistag und seine entsprechenden Ausschüsse

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	526.213,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	52.133,00	Stellenanteile	Stellen	1,00
- für Sachkosten	in €	72.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 1.14 – Rechnungsprüfung

Mit ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 887 T€ bzw. ordentlichen Erträgen in Höhe von ca. 4,5 T€ und keinerlei geplanten Investitionen handelt es sich um ein Unterbudget mit verhältnismäßig kleinem Volumen.

Ertragsseitig wird mit Verwaltungsgebühren für Prüfungen von Jahresrechnungen in Höhe von ca. 3,45 T€ gerechnet, 1 T€ werden vom Studieninstitut Emscher Lippe für die Aufgabenerledigung im Rahmen des Datenschutzes erstattet.

Die Aufwendungen ergeben sich fast gänzlich (777 T€) aus Personalaufwendungen, wobei diese rund 100 T€ unter den Planungen des Vorjahres liegen. Bei den übrigen Positionen handelt es sich hauptsächlich um Kosten für die überörtliche Prüfung durch die GPA NRW sowie Kosten für die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Jahresabschluss (je 40 T€).

Produktplan 2020





Produktgruppe 01.05 Rechnungsprüfung und Datenschutz

Produkt 01.05.01 Rechnungsprüfung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Rechnungsprüfung hat durch begleitende und nachgehende Kontrollen die Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu überwachen. Durch Beratung und Berichterstattung in mündlicher und schriftlicher Form unterstützt die Rechnungsprüfung die Entscheidungsträger/-trägerinnen sowie die Kontroll- und Beschlussorgane bei deren Aufgabenstellung.

Zielgruppe

- Politik

- alle Organisationseinheiten Kreis

Verwaltungsführung

- alle Beschäftigten Kreis

Entscheidungsträger geprüfter Dritter

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	612.509,00	Erträge	in €	3.450,00
- für Personal	in €	520.409,00	Stellenanteile	Stellen	7,52
- für Sachkosten	in €	1.100,00	geplante Investitionen	in €	0





Produktgruppe 01.05 Rechnungsprüfung und Datenschutz

Produkt 01.05.02 Datenschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Datenschutz beinhaltet die rechtlichen, organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Die Datenschutzbeauftragte unterstützt kontinuierlich alle Organisationseinheiten der Kreisverwaltung Recklinghausen – mit Ausnahme des Jobcenters, das über einen eigenen Datenschutzbeauftragten verfügt - sowie das Studieninstitut Emscher-Lippe bei der Sicherstellung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit.

Zielgruppe

- Politik
- Verwaltungsführung
- Einwohner/-innen und sonstige Personen
- Studieninstitut Emscher-Lippe

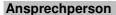
- alle Organisationseinheiten Kreis ohne Jobcenter
- alle Beschäftigten Kreis Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	87.304,00	Erträge	in €	1.000,00
- für Personal	in €	83.773,00	Stellenanteile	Stellen	1,07
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0





Produkt 01.06.01 Zentrale Vergabestelle



Produktbeschreibung

Die Vergabestelle führt für die Kreisverwaltung Recklinghausen Ausschreibungsverfahren einschließlich der Submissionen durch und erstellt die Preisspiegel. Sie begleitet die freihändigen Vergaben der Fachdienste.

Zielgruppe

- alle Organisationseinheiten Kreis
- Bieter, Vertragspartner

- Sonstige Auftraggeber und Kooperationspartner

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	187.618,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	173.218,00	Stellenanteile	Stellen	3,12
- für Sachkosten	in €	4.800,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 1.16 – Informations- und Kommunikationstechnik

Das Unterbudget 1.16 berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Aufwendungen in Höhe von rund 5,4 Mio. €. Die Steigung um 0,3 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich dabei hauptsächlich aus einer Neuorganisation innerhalb der Verwaltung, die den Bereich "DMS- Dokumentenmanagementsystem" ab dem Haushaltsjahr 2019 dem Unterbudget 1.16 zuordnet.

Dem gegenüber stehen ordentliche Erträge in Höhe von rund 193 T€.

Die Personalaufwendungen machen ca. 1,3 Mio. € der Gesamtaufwendungen aus.

Sonstige ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1 Mio € berücksichtigen unter anderem Geschäftsaufwendungen über rund 650 T€ für die Infrastruktur der Netze, Server und IT- Arbeitsplätze, sowie Kosten für Leasing von Hardware in Höhe von 250 T€.

Softwareaufwand schlägt im Haushaltsjahr 2020 mit 2 Mio € zu Buche. Grund sind u.a. verbindliche und neue Verträge (z.B für die Zeiterfassung) und die hinzu kommende VIS- Unternehmenslizenz.

Im investiven Bereich ergibt sich im Unterbudget 1.16 eine Vielzahl von Anschaffungen.

Darunter fallen der geplante PC-Rollout und die Erneuerung der Zeiterfassung. Diverse Lizenzen im Zusammenhang mit dem Microsoft EA Vertrag, die Anschaffungen einer Sicherheitssoftware für das Netzwerk sowie die Anschaffung einer Sicherheitssoftware für die IT-Arbeitsplätze.

Produktplan 2020 Fachdienst 16 – Zentrale IT-Dienstleistungen



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.10 Zentrale IT-Dienstleistungen

Produkt 01.10.01 Informationstechnische Infrastruktur und Benutzerservice

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Betrieb von bedarfsgerechter und zentraler Systemtechnik und entsprechender Endgeräte im Bereich der Informationstechnik und Telekommunikation. Der Betrieb umfasst rd. 1.210 Bildschirmarbeitsplätze mit rd. 600 unterschiedlichen Anwendungen. Der gesamte Bereich der Telekommunikation umfasst rd. 1.870 Telefonendgeräte und rd. 250 Mobilfunkgeräte.

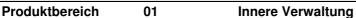
Betrieb und Pflege von kreishausinternen Verfahren einschließlich der Werkzeuge zur Pflege von Intranet und Internet.

Zielgruppe

- Verwaltungsleitung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachdienste inkl. Außenstellen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.667.438,00	Erträge	in €	193.000,00
- für Personal	in €	1.030.638,00	Stellenanteile	Stellen	14,52
- für Sachkosten	in €	1.915.000,00	geplante Investitionen	in €	2.700.000,00

Fachdienst 16 - Zentrale IT-Dienstleistungen



Produktgruppe 01.10 Zentrale IT-Dienstleistungen

Produkt 01.10.02 Digitalisierung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Koordination der verwaltungsweiten Digitalisierung und Einführung sowie Weiterentwicklung von Dokumentenmanagementsystemen mit integrierten Archivierungsfunktionen. Die Digitalisierung kann Arbeitsprozesse optimieren und erhöht dadurch den Service (intern & extern) der Kreisverwaltung.

Zielgruppe

Verwaltungsführung

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Fachbereiche und Fachdienste

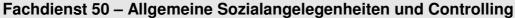
	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	687.701,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	330.000,00	Stellenanteile	Stellen	6,07
- für Sachkosten	in €	400.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 2.50 - Allg. Sozialangelegenheiten und Controlling

Das Unterbudget 2.50 setzt sich aus den Produkten 05.03.01 "Steuerung sozialer Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe in besonderen Lebenslagen)" und 05.03.03 "Leistungen nach dem BAföG und BEEG" zusammen.

Im Produkt 05.03.03 gibt es bis auf einen Zuwachs von 250 T€ bei den Personalaufwendungen keine auffälligen Abweichungen im Vergleich zur Vorjahresplanung.

In 05.03.01 betragen die ordentlichen Erträge 66,9 Mio. € (+13,0 Mio. €) und die ordentlichen Aufwendungen rd. 88,3 Mio. € (+15,5 Mio. €). Die zuvor genannten Anstiege resultieren im Wesentlichen aus der Aufnahme der existenzsichernden Leistungen in besonderen Wohnformen. Diese betragen auf der Aufwandsseite insgesamt 12,8 Mio. €. Hiervon entfallenen 1,5 Mio. € auf die Hilfe zum Lebensunterhalt und 11,3 Mio. € auf die Grundsicherung. Letztere Leistungen werden vollständig durch den Bund erstattet, was zu einem Mehrertrag von 11,3 Mio. € führt. Daneben wurde der Ansatz für die Krankenhilfe, welche Leistungen für nicht krankenversicherte Personen umfasst, im Zuge gestiegener Aufwendungen um 1,6 Mio. € erhöht.





Produktgruppe 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und

Unterstützungsleistungen

Produkt 05.03.01 Steuerung soz. Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt,

Hilfe in bes. Lebenslagen)

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Über dieses Produkt werden alle Leistungen nach dem SGB XII abgewickelt, die per Heranziehungssatzung auf die kreisangehörigen Städte übertragen worden sind. Die von den Städten ausgezahlten Leistungen werden monatlich mit dem Kreis abgerechnet. Der Kreis selber hat in diesem Bereich die Aufgabe, durch Richtlinien und fachaufsichtliche Nachschau eine einheitliche und rechtlich einwandfreie Aufgabenerledigung sicher zu stellen sowie über Widersprüche gegen Entscheidungen der kreisangehörigen Städte zu entscheiden.

Zielgruppe

Sozialämter der kreisangehörigen Städte

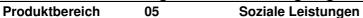
- Widerspruchsführer / -innen

- Bezieher von SGB XII- Leistungen

 andere Sozialleistungs- oder Sozialhilfeträger

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	88.282.157	Erträge	in €	66.921.625
- für Personal	in €	491.589	Stellenanteile	Stellen	9,42
- für Sachleistungen	in €	102.260	geplante Investitionen	in €	0

Fachdienst 50 - Allgemeine Sozialangelegenheiten und Controlling



Produktgruppe 05.03 Hilfen bei Einkommensdefiziten und

Unterstützungsleistungen

Produkt 05.03.03 Leistungen nach BAföG, BEEG

Ansprechperson

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die für die Abwicklung der Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) sowie nach dem Unterhaltssicherungsgesetz entstehen. Der Kreis nimmt diese Aufgaben wahr und trägt die Personal- und Sachkosten, die eigentlichen Leistungen tragen Bund und Land direkt.

Zielgruppe

- Schüler*innen ab Klasse 10

- Anspruchsberechtigte nach § 1 BEEG

- Fortbildungswillige

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	808.369	Erträge	in €	283.000
- für Personal	in €	773.129	Stellenanteile	Stellen	13,54
- für Sachleistungen	in €	9.600	geplante Investitionen	in €	2.180

Unterbudget 2.56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Das Unterbudget 2.56 besteht aus dem Produkt 05.02.02 "Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit". Die Gesamtaufwendungen in diesem Produkt belaufen sich auf 64,5 Mio. €. Das entspricht einer Steigerung von 700 T€ gegenüber 2019. Der Ansatz der ordentlichen Erträge entspricht mit 6,5 Mio. € annähernd dem Vorjahreswert (6,6 Mio. €).

Der Nettoaufwand in diesem Produkt liegt bei 54,97 Mio. € und ist gegenüber 2019 (54,2 Mio. €) um 770 T€ gestiegen. Die Differenzen bei den Nettoaufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus Steigerungen bei den Transferaufwendungen (+600 T€) sowie Ertragsrückgängen (-140 T€).

Die größten Abweichungen bei den Transferaufwendungen ergeben sich in den folgenden Bereichen: Eingliederungshilfe über 65 Jahre (-1.789 T€), Hilfe zur Pflege (+1.150 T€), Pflegewohngeldleistungen (+740 T€), Bewohnerorientierte Aufwendungszuschüsse (+250 T€), Hilfe zum Lebensunterhalt (+131 T€) und bei den Grundsicherungsleistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (+118 T€).

Produktplan 2020 Fachdienst 56 – Hilfen bei Pflegebedürftigkeit



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 05.02 Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung,

Pflegebedürftigkeit

Produkt 05.02.02 Beratung und Leistungen bei Pflegebedürftigkeit

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Aufgabe ist die Bereitstellung von wirtschaftlichen Hilfen pflegebedürftige Personen im Rahmen der Tages-, Nacht-, Kurzzeit- und vollstationären Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Einrichtungen erhalten zudem Leistungen für Investitionen nach Alten- und Pflegegesetz NRW (Aufwendungszuschüsse und Pflegewohngeld). Vorrangige Ansprüche gegen Dritte werden realisiert, u.a. die Heranziehung Unterhaltspflichtiger. Weiter erfolgt die Bearbeitung von Widersprüchen gegen Entscheidungen der genannten Hilfen sowie der ambulanten Hilfe zur Pflege.

Zielgruppe

- Pflegebedürftige und deren Angehörige

- unterhaltspflichtige Angehörige

- Kostenträger

 Träger von teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	64.471.411,00	Erträge	in €	6.450.055,00
- für Personal	in €	2.894.311,00	Stellenanteile	Stellen	44,73
- für Sachleistungen	in €	51.000,00	geplante Investitionen	in €	2.000,00

Unterbudget 2.57 – Seniorenangelegenheiten, Betreuungsstelle und Eingliederungshilfe

Das Unterbudget 2.57 besteht aus den folgenden Produkten:

05.01.01 "Seniorenangelegenheiten"

Die Leistungsarten "Ambulante Dienste" (3,4 Mio. €), "Komplementäre Dienste" (950 T€) und "Frauenberatungsstellen" sowie "Zuschüsse für Hörgeschädigte" (155 T€) wurden vom Produkt 05.02.04 "Soziale Förderung" ins Produkt 05.01.01 "Seniorenangelegenheiten" verschoben. Damit ist ein Anstieg der Transferaufwendungen i. H. v. 4,5 Mio. € verbunden.

05.02.01 "Beratung und Leistung bei Behinderung"

Die ordentlichen Erträge in diesem Produkt sinken gegenüber 2019 von 141 T€ auf nunmehr 36 T€ und die ordentlichen Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 3 Mio. € auf 8,9 Mio. €. Von diesen 8,9 Mio. € entfallen 8 Mio. € auf Transferaufwendungen.

Die Nettoaufwendungen in diesem Produkt betragen 7,3 Mio. €, was einem Rückgang von 3,7 Mio. € gegenüber 2019 (11 Mio. €) entspricht. Dabei ist zu erwähnen, dass die Nettoaufwendungen 2020 um den Belastungsausgleich für die schulische Inklusion (Ertrag i. H. v. 670 T€) bereinigt wurden, die Nettoaufwendungen 2019 aber nicht. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes beträgt die Differenz zum Vorjahresvergleich lediglich 3 Mio. € (= 3,7 Mio. € - 670 T€).

Die zuvor beschriebene Abweichung resultiert im Wesentlichen aus der Verlagerung der Frühförderung/ interdisziplinären Frühförderung vom Kreis Recklinghausen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe hin. Damit verbunden sind die folgenden Aufwandsrückgänge: Frühförderung/ interdisziplinäre Frühförderung (-3,25 Mio. €), Ambulant betreutes Wohnen über 65 Jahre (-450 T€), Freizeitassistenz (-240 T€) sowie die Tagesstrukturierung (-200 T€). Darüber hinaus betragen die sonstigen Änderungen im Transferaufwand saldiert -370 T€. Diesen Aufwandsminderungen steht eine Steigerung von 1,1 Mio. € bei den Integrationshelfern entgegen.

05.02.03 "Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz"

Die Veranschlagungen entsprechen annähernd den Vorjahreswerten.

05.02.04 "Soziale Förderung"

Die Verschiebung von 3 Leistungsarten mit einem Volumen von 4,8 Mio. € in das Produkt 05.01.01 führt dazu, dass in diesem Produkt lediglich soziale Bundes- und Landesprojekte dargestellt werden.

Fachdienst 57 - Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle



Produktgruppe 05.01 Unterstützung von Senioren Produkt 05.01.01 Unterstützung von Senioren

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Sicherstellung und Organisation der in den Städten des Kreises durchzuführenden trägerunabhängigen Beratungen und Information der Zielgruppe. Gewährleistung des Verbraucherschutzes der Bewohner von Betreuungseinrichtungen durch die WTG-Beratungs- u. Prüfbehörde ("Heimaufsicht"). Altenhilfe und Pflegeplanung zur Sicherung der Selbständigkeit und Selbstbestimmung im Alter und zur Gewährleistung einer leistungsfähigen, bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Angebotsstruktur für alle Pflegebedürftigen.

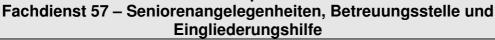
Die Pflegekonferenz wirkt bei der Sicherung und quantitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen pflegeergänzenden Hilfen mit.

Zielgruppe

- Pflegebedürftige
- von Pflegebedürftigkeit bedrohte
- Angehörige
- Senioren/Seniorinnen
- Investoren
- Sozialleistungsträger
- Träger von Pflegeeinrichtungen

- karitative und kirchliche Einrichtungen
- Ehrenamtliche
- Politik
- Verwaltungsführung
- Pflegekassen und MDK
- Fachstellen, kreisangehörige Städte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	5.985.187	Erträge	in €	43.600
- für Personal	in €	888.547	Stellenanteile	Anzahl	13,76
- für Sachleistungen	in €	2.700	geplante Investitionen	in €	0





Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 05.02 Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung,

Pflegebedürftigkeit

Produkt 05.02.01 Beratung und Leistungen bei Behinderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Eingliederungshilfe hat zur Aufgabe, behinderten oder von einer Behinderung bedrohten Menschen hinsichtlich bestehender Leistungsmöglichkeiten beratend zur Seite zu stehen. Diese Leistungen werden von verschiedenen Leistungsträgern, z.B. LWL, Jugendamt, Kreis Recklinghausen erbracht. Wenn der Kreis Recklinghausen zuständig ist, dann wird bei Bedarf und nach abschließender sozialhilferechtlicher Prüfung die begehrte Leistung bewilligt, für z.B. heilpädagogische Maßnahmen, Frühförderung, Schulassistenz, ambulant betreutes Wohnen.

Zielgruppe

Behinderte und von einer Behinderung bedrohte Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet, sowie die freien Wohlfahrtsverbände und sonstige Anbieter.

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	8.915.588	Erträge	in €	36.000
- für Personal	in €	860.338	Stellenanteile	Stellen	12,07
- für Sachleistungen	in €	20.000	geplante Investitionen	in €	0





Produktgruppe 05.02 Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung,

Pflegebedürftigkeit

Produkt 05.02.03 Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Rechtliche Vertretung volljähriger Personen in Datteln, Haltern am See, Oer-Erkenschwick und Waltrop, sowie Betreuungsgerichtshilfe, Beratung und Unterstützung von rechtlichen Betreuern und Bevollmächtigten. Aufklärung und Beratung über Vollmachten und Betreuungsverfügungen.

Zielgruppe

- Volljährige Personen, die ihre eigenen Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen können
- Rechtliche Betreuer und Bevollmächtigte

 Im Rahmen der Gewinnung rechtlicher Betreuer Bürgerinnen und Bürger im Einzugsbereich

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	538.081	Erträge	in €	106
- für Personal	in €	367.510	Stellenanteile	Stellen	5,41
- für Sachleistungen	in €	10.000	geplante Investitionen	in €	0

Fachdienst 57 - Seniorenangelegenheiten und Betreuungsstelle



Produktgruppe 05.02 Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung,

Pflegebedürftigkeit

Produkt 05.02.04 Soziale Förderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Investitionskostenförderung dient der Sicherung der ambulanten pflegerischen Infrastruktur. Die finanzielle Förderung ambulanter pflegeergänzender (komplementärer) Dienste soll den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung unterstützen und unnötige bzw. vorzeitige Heimunterbringungen verhindern. Weitere Förderungen dienen dem Erhalt von anderen Beratungsangeboten.

Zielgruppe

- Ambulante Pflegedienste

- Förderverein für Hör- und hörsehbehinderte Menschen"

- Der Paritätische

- Ambulante pflegeergänzende Dienste

- Frauenberatungsstellen in Gladbeck, Herten und Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.546.103	Erträge	in €	1.392.427
- für Personal	in €	859.713	Stellenanteile	in €	5,66
- für Sachleistungen	in €	544.590	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 2.59 – Schwerbehindertenangelegenheiten

Das Unterbudget 2.59 besteht aus dem Produkt 05.02.05 "Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX". Die Auflistung der einzelnen Leistungen ist der Produktbeschreibung zu entnehmen. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt nach Weisung des Landes (Kommunalisierung der bis 31.12.2007 als Landeseinrichtungen organisierten Versorgungsämter). Die Finanzierung wird über Landesmittel sichergestellt. Im Rahmen des Konnexitätsprinzips werden pauschalisiert Personal- und Sachkosten bewilligt. Darüber hinaus werden Beweiserhebungskosten erstattet. Letztere Erstattung ist von der Höhe der Fallzahlen abhängig.

Das Unterbudget 2.59 setzt sich maßgeblich aus Personal- und Sachkosten sowie Beweiserhebungskosten auf der Aufwandsseite und entsprechenden Kostenerstattungen des Landes auf der Ertragsseite zusammen. Die Summe aller Aufwendungen beträgt rd. 3,16 Mio. €. Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 3,15 Mio. €.

Die Personalaufwendungen wurden mit 1,65 Mio. € veranschlagt. Landesseitig werden die Personal- und Sachkosten im Zuge des Belastungsausgleichs pauschal mit 1,75 Mio. € erstattet. Die Beweiserhebungskosten belaufen sich auf 1,4 Mio. € und wurden ergebnisneutral im Haushalt berücksichtigt.

Mit der Einführung der E-Akte ist für das Haushaltsjahr 2020 die Einrichtung einer eigenen Scanstelle im FD 59 geplant. Hierfür sollen 4 Großscanner samt entsprechender Software beschafft werden. Dafür wurden im Finanzplan 2020 68 T€ für Investitionsauszahlungen veranschlagt.

Fachdienst 59 – Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 05.02 Hilfen und Förderung bei Krankheit, Behinderung,

Pflegebedürftigkeit

Produkt 05.02.05 Schwerbehindertenangelegenheiten nach dem SGB IX

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Fachdienst 59 ist zum 01.01.2008 gebildet worden und zuständig für die Entscheidung über das Vorliegen einer Behinderung. Hierzu zählen das Feststellungsverfahren zum Grad der Behinderung und zum Vorliegen der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und die Ausstellung sonstiger Nachweise.

Die Feststellung des Gesamtgrades der Beeinträchtigungen (GdB) bzw. der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen ist für die Antragsteller von materieller Bedeutung. Hierzu zählen je nach GdB und Nachteilsausgleich z.B. besonderer Kündigungsschutz und zusätzlicher Urlaubsanspruch sowie Vermeidung von Rentenabschlägen bei vorzeitigem Rentenantritt bei Schwerbehinderung (GdB ab 50), Steuerfreibeträge, kostengünstige bzw. kostenfreie Nutzung des ÖPNV oder (teilweise) Befreiung von der Kfz-Steuer (bei Nachteilsausgleich "G" bzw. "aG") oder Befreiung bzw. (ab 2013) Reduzierung der Rundfunkgebühren (bei Nachteilsausgleich "RF").

Zielgruppe

- Einwohnerschaft des Kreises

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.162.359	Erträge	in €	3.152.200
- für Personal	in €	1.651.179	Stellenanteile	Stellen	30,53
- für Sachleistungen	in €	6.480	geplante Investitio- nen	in €	68.000

Unterbudget 3.30 – Recht

Das Unterbudget 3.30 verzeichnet ein überschaubares Volumen an Mitteln, sowohl im Ertrags- als auch im Aufwandsbereich.

Die Gerichts- und Kostensätze bilden die einzige Einnahmequelle und liegen im Planjahr 2020 bei einem Ansatz in Höhe von 5 T€.

Dem gegenüber stehen ordentliche Aufwendungen, die insgesamt ca. 996 T€ ausmachen.

Mehr als die Hälfte (509 T€) entfallen dabei allein auf die Personalkosten.

Im Unterbudget 3.30 werden außerdem die Gerichtskosten für alle Gerichtsverfahren geplant, die von Seiten des Fachdienstes 30 vertreten werden. Im Jahr 2020 liegt der erforderliche Aufwand hierfür wie auch im Jahr 2019 bei 275 T€.

Die Haftpflicht-, Eigenschaden- und Unfallversicherung schlägt mit rund 160 T€ zu Buche.

Produktplan 2020 Fachdienst 30 – Recht



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.11 Recht

Produkt 01.11.01 Rechts- und Versicherungsangelegenheiten

Ansprechpersonen

Produktbeschreibung

Das Produkt Rechts- und Versicherungsangelegenheiten beinhaltet die Beratung der Verwaltung in rechtlichen Angelegenheiten, die Vertretung des Kreises und der kreisangehörigen Städte (in Sachen nach dem Sozialgesetzbuch XII) vor den Gerichten, die Bearbeitung von Versicherungsfällen und Amtshaftungssachen, den Abschluss und die Pflege von Versicherungsverträgen sowie die Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.

Der Kreis Recklinghausen führt die Aufsicht über die kreisangehörigen Städte, die als Versicherungsamt Aufgaben der Renten- und gesetzlichen Unfallversicherung wahrnehmen.

Das Produkt beinhaltet außerdem die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI.

Zielgruppe

- Verwaltung des Kreises Recklinghausen
- Verwaltung der kreisangehörigen Städte
- Bundesversicherungsamt
- privat pflegepflichtversicherte Personen
- Ordnungsamt des Kreises Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	782.630,00	Erträge	in €	5.000,00
- für Personal	in €	328.980,00	Stellenanteile	Stellen	5,69
- für Sachleistungen	in €	0	geplante Investitionen	in €	3.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 30 – Recht



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.16 Kommunalaufsicht
Produkt 01.16.01 Kommunalaufsicht

Ansprechpersonen

Frau Wiemers	2 02361/53-4408	
Frau Bokies	2 02361/53-6013	⊠ j.bokies@kreis-re.de
Herr Ortwerth	2 02361/53-4009	

Produktbeschreibung

Die Kommunalaufsicht führt die allgemeine Aufsicht über die zehn kreisangehörigen Städte. Sie stellt eine einheitliche Rechtsanwendung sicher, stellt ggf. die Rechtmäßigkeit der Gemeindeverwaltung wieder her und hat die Aufgabe, kommunale Fehlentwicklungen zu verhindern.

Zielgruppe

Kreisangehörige Städte

- Beschwerdeführer/innen

- Land NRW

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	213.539,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	209.839,00	Stellenanteile	Stellen	3,12
- für Sachleistungen	in €	500,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 3.32 – Ordnung

Die ordentlichen Aufwendungen im Unterbudget 3.32 liegen bei insgesamt 4,2 Mio. € und stehen erhöhten Erträgen in Höhe von ca. 6,1 Mio. € gegenüber.

Im Aufwandsbereich entfällt der größte Anteil dabei auf die Personalkosten, die mit ca. 2,8 Mio. € allein mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes ausmachen.

Im Bereich der Gefahrenabwehr fallen für die Unterhaltung von Geschwindigkeitsund Rotlichtüberwachungsanlagen Kosten in Höhe von ca. 72 T€ an.

Der IT- bzw. Softwareaufwand liegt im Haushaltsjahr 2020 bei ca. 259 T€. Neben den Kosten für die Dienstleistungen der GKD, fällt hierunter auch der Aufwand zum Betrieb von Software für die E-Akte, das Prostituiertenschutzgesetz und das Bewachungsgewerbe sowie für andere Aufgaben, die im Rahmen der Gefahrenabwehr wahrgenommen werden.

Aufgrund der angekündigten Portoerhöhung auf voraussichtlich bis zu 90 Cent für einen Standardbrief bei der Deutschen Bundespost erhöhen sich die Geschäftsaufwendungen. Die Erstattungen der Auslagen aus Verkehrs- und sonstigen Ordnungswidrigkeiten an Dritte bleiben im Vergleich zum Vorjahr mit einem Ansatz von 130 T€ stabil.

Den Aufwendungen der Gefahrenabwehr stehen zudem die größten Einnahmequellen des Unterbudgets 3.32 entgegen: die Bußgelder für Verkehrsordnungswidrigkeiten (5,5 Mio. €), gefolgt von den sonstigen Buß- und Verwarnungsgeldern (240 T€).

Der Bereich Jagd- und Fischereiangelegenheiten erreicht im Planjahr 2020 Erträge von insgesamt 90 T€; die Bereiche Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit, Personenstand und Namensänderung bzw. Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und Asylbewerbern planen Erträge in Höhe von ca. 150 T€. Durch die steigende Anzahl von Genehmigungen des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) erhöht sich der Ansatz leicht.

Insgesamt plant der Fachdienst 32 im Jahr 2020 investive Mittel in Höhe von ca. 200 T€ ein. Aufgrund des Auslaufens des Supports sind zusätzliche PIK- Geräte (Personalinfrastrukturkomponentengeräte) zu beschaffen, mit denen Fingerabdrücke erfasst werden können. Außerdem ist die Aufrufanlage in der Ausländerbehörde zu modernisieren. Darüber hinaus ist eine VIS-Schnittstelle anzuschaffen.

Seit dem Haushaltsjahr 2018 plant der Fachdienst 32 elf stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen von bodengebundener Induktions-/Piezomessung auf fahrbahnunabhängige Lastertechnik umzurüsten. Im Rahmen dieser Vorhaben müssen Stromanschlüsse verändert, Fahrbahnen entsprechend saniert und die Sensorik der Messstellen sichergestellt werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird auf eine neue Kameratechnik umgestellt, zudem soll ein Messfahrzeug auf Lasertechnik umgestellt werden.

Produktplan 2020 Fachdienst 32 – Ordnung



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt 02.01.01 Gefahrenabwehr nach Spezialgesetz

(einschließlich Überwachung des fließenden Verkehrs)

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Durch die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, die Überwachung des fließenden Verkehrs, die Kontrolle von Sprengstofferlaubnissen und der Überwachung von Eigentümerpflichten im Schornsteinfegerwesen sollen Gefahren von der Allgemeinheit abgewendet werden. Weiterhin werden Makler und auch Bewachungsunternehmen nebst Angestellten kreisweit gewerberechtlich überwacht. Hinzu kommen ordnungsrechtliche Befugnisse nach dem Prostituiertenschutzgesetz, um beispielsweise die Sicherheit und die Selbstbestimmung der in der Prostitution Tätigen zu stärken.

Zielgruppe

- Straßenverkehrsteilnehmer und Andere

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.973.017,00	Erträge	in €	5.904.000,00
- für Personal	in €	1.854.317,00	Stellenanteile	Stellen	40,41
- für Sachkosten	in €	336.650,00	geplante Investitionen	in €	150.000,00

Fachdienst 32 - Jagd- und Fischereiangelegenheiten



Produktgruppe 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt 02.01.02 Jagd- und Fischereiangelegenheiten

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die untere Jagd- und Fischereibehörde hat die Aufgabe, die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd und Fischerei im Bereich des Kreises Recklinghausen zu überwachen. Jagdscheine werden erteilt oder entzogen. Jäger- und Fischerprüfungen werden durchgeführt.

Zielgruppe

- Alle Einwohner/-innen des Kreises Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	115.869,00	Erträge	in €	89.500,00
- für Personal	in €	91.069,00	Stellenanteile	Stellen	1,85
- für Sachkosten	in €	4.750,00	geplante Investitionen	in €	5.500,00

Produktplan 2020 Fachdienst 32 - Ordnung



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.10 Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer Produkt 02.10.01 Regelung der deutschen Staatsangehörigkeit,

Personenstand und Namensänderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit durch die Einbürgerung von Ausländern sowie, in Zweifelsfällen, die Prüfung und Feststellung einer bereits vorliegenden deutschen Staatsangehörigkeit. Außerdem wird die Fachaufsicht über die 10 Standesämter im Kreis Recklinghausen ausgeübt und auf Antrag werden Änderungen der Namensführung (Vor- und/oder Familiennamen) genehmigt.

Zielgruppe

Ausländer

- Deutsche im In- und Ausland

- alle Einwohner/-innen im Kreis Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	179.344,00	Erträge	in €	50.000,00
- für Personal	in €	155.844,00	Stellenanteile	Stellen	2,53
- für Sachkosten	in €	15.800,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 32 - Ordnung



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.10 Staatsangehörigkeit; Personenstand, Ausländer Produkt 02.10.02 Regelung des Aufenthaltes von Ausländern und

Asylbewerbern

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Regelung des Aufenthaltes und des Zuganges zum Arbeitsmarkt von Ausländern und Asylbewerbern, die in den Städten Haltern, Waltrop, Datteln und Oer-Erkenschwick wohnen.

Zielgruppe

- Ausländer, Asylbewerber und ggfs. andere Einwohner mit Wohnsitz im Bereich der örtlichen Zuständigkeit.

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	951.186,00	Erträge	in €	110.408,00
- für Personal	in €	687.636,00	Stellenanteile	Stellen	18,28
- für Sachkosten	in €	88.250,00	geplante Investitionen	in €	50.000,00

Unterbudget 3.36 – Straßenverkehr

Im Unterbudget 3.36 übersteigen die Erträge mit einem Gesamtvolumen von ca. 8,2 Mio. € die Aufwendungen in Höhe von 6,3 Mio. €.

Vordergründig bestehen die ordentlichen Aufwendungen aus Personalkosten in Höhe von ca. 5,1 Mio. €.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (854 T€), wie z.B. die Beschaffung von Plaketten, Zulassungsbescheinigungen I und Ersatzkennzeichen oder die Beschaffung von Führerscheinvordrucken. Das Volumen der Ausgaben steht hier in direktem Zusammenhang mit den Erträgen, die auf der anderen Seite für die Gebühren der Fahrerlaubnisse o.ä. wieder vereinnahmt werden.

Bei den Gebühren für Fahrerlaubnisse handelt es sich mit 1,5 Mio. € um eine der größten Einnahmequellen im Unterbudget 3.36. Der Ansatz wird durch die Einführung des Pflichtumtausches für die kommenden Jahre deutlich angehoben. Aufgrund der aktuell bereits gestiegenen Nachfrage wird 2021 mit ca. 5.000 zusätzlichen Anträgen gerechnet und mit dem verbindlichen Start des Führerscheinumtauschs im Jahr 2021 werden jährlich ca. 30.000 zusätzliche Anträge erwartet.

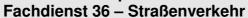
Übertroffen wird dieses Volumen nur von den allgemeinen Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Ummeldungen und Änderungen, die mit ca. 5,6 Mio. € allein fast zwei Drittel der Erträge ausmachen. Im Vergleich zum Vorjahr wird hier aufgrund aktueller Zahlen eine Steigung um 700 T€ berücksichtigt.

Die Gebühren für verkehrsrechtliche Genehmigungen und gewerbliche Erlaubnisse verursachen im Planjahr 2020 einen Ertrag in Höhe von 175 T€.

Im investiven Bereich werden für die Produkte Fahrerlaubnisse, Zulassung und Überwachung der Halterpflichten Neuanschaffungen in Höhe von ca. 56 T€ veranschlagt.

Geplant ist unter anderem die Neuanschaffung eines Kassenautomaten für die Führerscheinstelle. Der 2011 angeschaffte Automat ist inzwischen reparaturanfällig und weist immer wieder kleinere Differenzen bei der Münzausgabe auf. Außerdem wird sich die Geldmenge im Rahmen des Pflichtumtausches erhöhen und bei dem anstehenden Umbau des Führerscheinbüros können mit einem neuen, von hinten befüllbaren Automaten, die Sicherheitsvorkehrungen erheblich verbessert werden.

Darüber hinaus sollen 5 Lizenzen für die neuen Mitarbeiter im Bereich Pflichtumtausch beschafft werden. In der publikumsintensiven Außenstelle sind außerdem immer wieder kleinere Ersatz-/Neuanschaffungen notwendig (z.B. Geldzählmaschine, Sicherheitsschrank, Kühlschrank). Für 2021 ist die Umstellung der Software von OK. Vorfahrt auf OK. Verkehr geplant (ursprünglich für 2019 vorgesehen).





02.07

Produkt 02.07.01 Verkehrsregelung und -lenkung



Ansprechperson

Produktgruppe

Produktbeschreibung

Der Bereich Verkehrsregelung und -lenkung umfasst die straßenverkehrsrechtliche Aufsicht über die kreisangehörigen Städte. Der Kreis informiert, berät und überprüft bei verkehrsrechtlichen Fragestellungen. Weiterhin sind hier die Aufgaben der überörtlichen Unfallkommission angesiedelt. In Zusammenarbeit mit Polizei, den Städten und Straßenbaulastträgern werden Unfallschwerpunkte analysiert und geeignete Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Unfälle beschlossen.

Verkehrsangelegenheiten

Zielgruppe

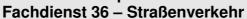
- Straßenverkehrsteilnehmer/-innen

- Straßenbaulastträger

- Polizei

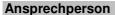
- Untere und höhere Straßenverkehrsbehörden

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	85.030,00	Erträge	in €	4.000,00
- für Personal	in €	77.649,00	Stellenanteile	Stellen	1,26
- für Sachkosten	in €	500,00	geplante Investitionen	in €	0





Produkt 02.07.02 Verkehrsrechtliche Genehmigungen



Produktbeschreibung

Prüfung und Erteilung von verkehrsrechtlichen Genehmigungen für:

- Großraum-, Schwer- und Gefahrguttransporte
- überörtliche Veranstaltungen mit übermäßiger Straßenbenutzung

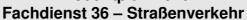
Zielgruppe

- Antragsteller/-innen

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	408.870,00	Erträge	in €	175.000,00
- für Personal	in €	386.571,00	Stellenanteile	Stellen	8,32
- für Sachkosten	in €	17.400,00	geplante Investitionen	in €	0







Produktgruppe 02.08 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Produkt 02.08.01 Fahrerlaubnisse

Ansprechperson

Produktbeschreibung

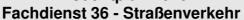
Der Bereich Fahrerlaubnisse entscheidet unter Berücksichtigung der persönlichen, gesundheitlichen und charakterlichen Eignung über die Erteilung, den Entzug und die Neuerteilung von Fahrerlaubnissen.

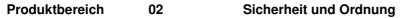
Zielgruppe

- Fahrerlaubnisbewerber-/innen
- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/-innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.490.987,00	Erträge	in €	1.505.460,00
- für Personal	in €	1.181.708,00	Stellenanteile	Stellen	22,48
- für Sachkosten	in €	248.425,00	geplante Investitio- nen	in €	50.000,00







Produktgruppe 02.08 Fahr- und Beförderungserlaubnisse

Produkt 02.08.02 Gewerbliche Erlaubnisse und Überwachung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Erteilung, Rücknahme und Widerruf von Erlaubnissen und Lizenzen im Bereich

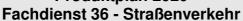
- Personenbeförderung
- Güterkraftverkehr und
- Fahrlehrerwesen, einschl. Überwachung.

Zielgruppe

- Antragsteller/-innen
- Erlaubnisinhaber/-innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	221.760,00	Erträge	in €	64.570,00
- für Personal	in €	203.554,00	Stellenanteile	Stellen	2,33
- für Sachkosten	in €	780,00	geplante Investitionen	in €	0







Produktgruppe 02.09 Kfz-Angelegenheiten

Produkt 02.09.01 Zulassung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Zulassung hat die Aufgabe, Kraftfahrzeuge und Anhänger zum öffentlichen Straßenverkehr zuzulassen und im Fahrzeugregister zu registrieren. Dies erfolgt nach Prüfung von Nachweisen zu Fahrzeughalter und Versicherung sowie zu den Bau- und Betriebsvorschriften des Fahrzeuges durch die Zuteilung eines amtlichen Kennzeichens.

Zielgruppe

- Fahrzeughalter/innen

- Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen

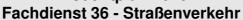
- Versicherungen

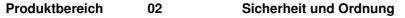
- Polizei

- Kraftfahrt-Bundesamt

- Steuerbehörde

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.128.116,00	Erträge	in €	5.604.425,00
- für Personal	in €	2.458.646,00	Stellenanteile	Stellen	40,68
- für Sachkosten	in €	540.570,00	geplante Investitionen	in €	5.200,00





Produktgruppe 02.09 Kfz-Angelegenheiten

Produkt 02.09.02 Überwachung der Halterpflichten

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Überwachung der Halterpflichten umfasst alle Maßnahmen in Zusammenhang mit:

- Adressänderungen/Standortwechsel
- Veräußerungsanzeigen
- Anzeigen über Versicherungswechsel-/ende, Fahrzeugmängel und Steuerrückstände.

Die Maßnahmen reichen bis zur Einleitung der zwangsweisen Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen, die nicht versichert, versteuert oder verkehrsunsicher sind bzw. nach Kauf oder Umzug nicht umgeschrieben werden.

Zielgruppe

 Gesamtheit der Verkehrsteilnehmer/innen

Fahrzeughalter/innen

Polizei

VersicherungenSteuerbehörde

- Kraftfahrt-Bundesamt

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	939.808,00	Erträge	in €	823.000,00
- für Personal	in €	778.518,00	Stellenanteile	Stellen	19,38
- für Sachkosten	in €	46.500,00	geplante Investitionen	in €	800,00

Unterbudget 3.38 – Bevölkerungsschutz

Das Unterbudget 3.38 berücksichtigt im Planjahr 2020 Erträge in Höhe von ca. 537 T€, die im Vergleich zum Vorjahr um 17 T€ ansteigen. Die Landeszuweisung für überörtliche und landesweite Hilfsmaßnahmen bei Großschadensereignissen wird mit 37 T€ eingeplant, eine Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen vom Land mit 154 T€.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 345 T€ setzen sich hauptsächlich aus den Erstattungen seitens der kreisangehörigen Städte für die Kosten der Anschaffung und Reparatur eines Reserve- Krankentransportfahrzeugs sowie den Kosten für den ärztlichen Leiter Rettungsdienst und den Bereitschaftsdienst leitender Notärzte zusammen.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 1,7 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus Personalaufwendungen (870 T€).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 405 T€, zum Beispiel für die Haltung von Fahrzeugen im Bereich Feuerschutz und Rettungsdienst oder deren Aufwand für Verbrauchsmaterial. Außerdem müssen die Funkinfrastruktur sowie eine neue ABC-Übungsanlage unterhalten werden. Darüber hinaus sind die Softwareupdates für den Digitalfunk zukünftig kostenpflichtig. Für die Jahre 2019, 2021 und 2023 werden Wechselladerfahrzeuge für die Feuerwehren Marl, Dorsten und Herten bezuschusst.

Die Abschreibungen im Unterbudget 3.38 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 248 T€.

Im Unterbudget 3.38 sind eine Reihe investiver Beschaffungen eingeplant wie zum Beispiel die Anschaffung einer Software für den Messzug sowie entsprechender Tablets. Darüber hinaus sollen die Ausstattung der Gerätewagen Logistik erhöht und Ersatzzelte beschafft werden.

Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz



Produktgruppe 02.12 Gefahrenabwehr

Produkt 02.12.01 Gefahrenabwehrplanung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Im Bereich der Gefahrenabwehrplanung werden Gefahrenabwehrpläne, Sonderschutzpläne und externe Notfallpläne erstellt und aktualisiert. Weiterhin erfolgt die Einsatzplanung und Einsatzvorbereitung für besondere Einsatzlagen (z.B. Hochwasser, Stromausfall, Bahn, infektiöse Erkrankungen). Zur Abwehr von Großschadensereignissen werden Führungsstrukturen (Krisenstab und Kreiseinsatzleitung) aufgebaut und das Personal ausgebildet.

Weiterhin erfolgt eine Betreuung der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und Feuerwehren. Insbesondere wird die Ausbildung überwacht und die Einsatzbereitschaft der vom Bund gelieferten Ausstattung und Fahrzeuge sichergestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Stabsmitglieder, Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	423.352,00	Erträge	in €	41.980,00
- für Personal	in €	339.032,00	Stellenanteile	Stellen	4,88
- für Sachkosten	in €	47.750,00	geplante Investitionen	in €	1.500,00

Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz



Produktgruppe 02.13 Gefahrenvorbeugung

Produkt 02.13.01 Feuerschutz und Rettungsdienst

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Kreis führt die Aufsicht über die öffentlichen Feuerwehren und ist Brandschutzdienststelle für die Städte Datteln, Oer-Erkenschwick und Waltrop. Der Kreis ist zuständig für die überörtliche Ausbildung der Feuerwehren, unterhält – sofern ein überörtlicher Bedarf besteht - Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Weiterhin erfolgt die Umsetzung landesweiter Einsatzkonzepte zur Abwehr von Großschadensereignissen.

Der Kreis ist Träger des Rettungsdienstes. Als Träger des Rettungsdienstes ist der Kreis für die rettungsdienstliche Bedarfsplanung zuständig. Träger der Rettungswachen sind im Kreis Recklinghausen die kreisangehörigen Städte. Aufgabe des Kreises ist es u.a. für Schadensereignisse mit einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker ausreichende Vorkehrungen für den Einsatz zusätzlicher Rettungsmittel und des notwendigen Personals zu treffen. Hierzu wurden Einsatzpläne erstellt und Itd. Notärzte bestellt.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Bauherrinnen/Bauherren, Architektinnen /Architekten und Bauordnungsämter
- Im Rettungsdienst tätige Unternehmen
- Feuerwehren und am Rettungsdienst beteiligte Hilfsorganisationen im Kreisgebiet

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.23.253,00	Erträge	in €	495.425,00
- für Personal	in €	530.233,00	Stellenanteile	Stellen	7,56
- für Sachkosten	in €	357.000,00	geplante Investitionen	in €	175.000,00

Unterbudget 4.20 – Finanzen und Beteiligung

Das Unterbudget 4.20 beinhaltet die Produkte 01.09.01 -Haushaltsteuerung-, 01.09.06 -Kreiskasse- sowie 10.02.01 -Förderung des sozialen Wohnungsbaus-. Die Produkte werden bewirtschaftet von den Fachdiensten 20 -Kämmerei- und 21 - Kreiskasse-. Insbesondere die Haushaltswirtschaft, das Controlling, die Buchhaltung und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie die Vollstreckung gehören zu den Kernaufgaben dieses Bereichs.

Die Haushaltsansätze im Budget 4.20 stellen sich in 2020 als relativ konstant dar. Die veranschlagten Gesamterträge betragen für das Haushaltsjahr 2020 rund 12,7 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung gegenüber dem Jahr 2019 um rund 300 T€. Die Aufwendungen sind mit einem Betrag in Höhe von ca. 27,1 Mio. € höher als noch in 2019 veranschlagt (+ 800 T€).

Der mit Abstand größte Posten bei den Erträgen ist die ÖPNV-Umlage, welche in 2020 mit einem Betrag in Höhe von rund 12,4 Mio. € veranschlagt wurde. Die ÖPNV-Umlage ist eine der vier Zahllasten der kreisangehörigen Städte und steht damit besonders im Fokus im Rahmen des Verfahrens zur Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Kommunen. Sie ist gegenüber 2019 um rund 300 T€ höher veranschlagt. Damit einhergehend ist die Veranschlagung der Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs mit rund 24,9 Mio. €. Dies bedeutet eine Steigerung um ca. 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Als größte Kostenblöcke bei den leistungserbringenden Verkehrsunternehmen sind hierbei die Personalkosten und die Sachkosten zu nennen.

Die übrigen Erträge und Aufwendungen sind im Vergleich zu den Veranschlagungen für den ÖPNV gering. Im Mahn- und Vollstreckungsbereich wird mit einer Gebühreneinnahme in Höhe von 230 T€ gerechnet, welche damit im Vergleich zu 2019 unverändert geblieben ist. Die Gebühreneinnahmen im Bereich der Förderung des sozialen Wohnungsbaus sind im Vergleich zu 2019 konstant mit 120 T€ veranschlagt. Die Gebühren werden in Abhängigkeit zu den geförderten Bauvolumen erhoben. In 2020 wird aktuell mit einem konstanten Fördervolumen gerechnet.

Die Aufwendungen des Unterbudgets 4.20 bestehen neben den Aufwendungen für den ÖPNV überwiegend aus Personalaufwendungen, welche um rund 80 T€ auf nunmehr 2,0 Mio. € steigen. Neben den Personalaufwendungen sind rund 20 T€ für IT-Aufwendungen veranschlagt. Der Ansatz im Vorjahr betrug 496 T€. Die regelmäßigen Aufwendungen zum Betrieb der Finanzsoftware Infoma newsystem sind in das Budget 1.16 verlagert worden.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt 01.09.01 Haushaltssteuerung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Haushaltssteuerung hat die Aufgabe, den Haushaltsplan des Kreises Recklinghausen aufzustellen, diesen zu bewirtschaften und einen entsprechenden Jahresabschluss durchzuführen. Der Haushaltsplan beinhaltet die geplanten Einnahmen und Ausgaben und die geplanten Investitionen des Kreises Recklinghausen für ein Jahr. Die Mitarbeiter der Haushaltssteuerung überwachen die Einhaltung der Budgets und reagieren auf Abweichungen der geplanten Zahlen. Das Finanzcontrolling und die Buchhaltung sind ebenfalls Bestandteil dieses Produkts.

Zielgruppe

Kreistag und Gremien

Fachdienste der Kreisverwaltung

Verwaltungsführung

kreisangehörige Städte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	25.828.545,00	Erträge	in €	12.388.986,00
- für Personal	in €	884.750,00	Stellenanteile	Stellen	17,52
- für Sachkosten	in €	10.500,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt 01.09.05 Buchhaltung

Hinweis

Das Produkt 01.09.05 -Buchhaltung- wird ab dem Haushaltsjahr 2020 im Produkt 01.09.01 - Haushaltssteuerung geführt.

Produktplan 2020 Fachdienst 21 - Kreiskasse



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt 01.09.06 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Zahlungsabwicklung hat die Aufgabe, die Einzahlungen und Auszahlungen des Kreises Recklinghausen und für Dritte abzuwickeln. Werden Forderungen des Kreises Recklinghausen und Dritter nicht rechtzeitig beglichen, erfolgt deren zwangsweise Beitreibung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vollstreckung.

Zielgruppe

- Zahlungspflichtige (Schuldner) und Zahlungsempfänger
- Fachdienste der Kreisverwaltung

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.003.261,00	Erträge	in €	230.075,00
- für Personal	in €	897.461,00	Stellenanteile	Stellen	16,05
- für Sachkosten	in €	9.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020 Fachdienst 20 - Kämmerei



Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Produktgruppe 10.02 Wohnungswesen

Produkt 10.02.01 Förderung des sozialen Wohnungsbaus

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Förderung des Neubaues von Miet- und Genossenschaftswohnungen, Heimen für Menschen mit Behinderungen; Neubau- und Bestandsförderung (Erwerb vorhandenen Wohnraumes) bei Eigentumsmaßnahmen, Maßnahmen der Quartiersentwicklung für Förderprojekte, die aus wohnungspolitischen Handlungskonzepten abgeleitet sind, Erneuerung von selbst genutzten denkmalgeschützten, denkmalwerten und/oder städtebauliche und baukulturell erhaltenswerten Wohngebäuden sowie Förderung von Bestandsinvestitionen (Energiesparmaßnahmen, Erstellung der Barrierefreiheit) bei allen Förderarten mit Mitteln des Landes NRW für alle zehn kreisangehörigen Städte. Seit dem 01.01.2015 ist der Bereich Wohnungswesen Widerspruchsbehörde für Wohngeldangelegenheiten.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Bau- und Wohnungsgesellschaften, soziale Pflegeeinrichtungen, private Bauherren
- Wohnungssuchende

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	227.018,00	Erträge	in €	120.000,00
- für Personal	in €	221.406,00	Stellenanteile	Stellen	4,10
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 4.23 – Immobilienangelegenheiten

Die Gesamterträge für das Budget 1.23 sind mit rd. 6,1 Mio. € und die Gesamtaufwendungen mit rd. 24,8 Mio. € veranschlagt.

Die Sanierung des Gebäudes 7 beim Berufskolleg Castrop-Rauxel wird zu 90 % mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW finanziert. Für die Digitalisierungsmaßnahmen in den Berufskollegs erhält der Kreis Fördergelder aus dem Projekt Gute Schule 2020. Die Erträge aus Zuweisungen resultieren aus den Förderprojekten Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW (1,8 Mio. €), Gute Schule 2020 (0,8 Mio. €) sowie den Förderprojekten Denkmalschutz und Dorferneuerung Horneburg (160 T€). Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ergeben sich bei den Positionen Sonderposten Bund (120 T€), Sonderposten Land (0,7 Mio. €) und den Sonderposten Gemeinden (1,5 Mio. €).

Die privatrechtlichen Entgelte werden wesentlich durch den Ansatz der Mieten und Pachten in Höhe von 1,0 Mio. € bestimmt. Die Reduzierung der Mieterträge um ca. 150 T€ gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus dem Auszug des CVUA-MEL. Für die Instandhaltung des Grundstücks der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft (VGV) erhält der Fachdienst Immobilienangelegenheiten eine Personalkostenerstattung in Höhe von 30 T€.

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber der Planung 2019 um ca. 340 T€ auf rd. 5,6 Mio. €.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 2020 insgesamt ca. 11,7 Mio. €. Der Anteil für die Instandhaltung und Sanierung von Gebäuden liegt in der Summe bei 3,5 Mio. €. Davon entfallen Auszahlungen in Höhe von 2,2 Mio. € auf die Sanierung der Berufskollegs des Kreises. Die Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen des Förderprojektes Gute Schule 2020 in Höhe von 0,8 Mio. € betreffen ebenfalls die Berufskollegs. Die Sanierung des Werkstattgebäudes am Berufskolleg Castrop-Rauxel wird mit 2 Mio. € veranschlagt. Diese Maßnahme wird mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes NRW gefördert. Kleinere Beträge entfallen auf die Entwurfsplanung für das Gebäude 1 am Berufskolleg Ostvest in Datteln (100 T€), den Umbau von Klassenräumen am Hans-Böckler-Berufskolleg in Marl (50 T€) und die Umgestaltung von Foyer und Innenhof am Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen (64 T€).

Für die Instandhaltung der übrigen Liegenschaften werden 480 T€ eingeplant. Hierunter fallen kleinere Maßnahmen wie die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes am Internat Schloss Horneburg (110 T€), Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen der Förderprojekte Dorferneuerung Horneburg (100 T€) und Denkmalförderung Schloss Horneburg (50 T€), Umbaumaßnahmen am Straßenverkehrsamt (90 T€) und die Sanierung einer Hausmeisterwohnung am Kreishaus (90 T€).

Die Position Allgemeine Bauunterhaltung steigt um 470 T€ auf 2,4 Mio. €. Der Anstieg bei der allgemeinen Bauunterhaltung resultiert teilweise aus der Fremdvergabe von Sanitär- und Elektroarbeiten sowie zusätzlichen Reparaturen am Kreishaus. Der

Betrag für die Wartung technischer Anlagen wird um 365 T€ auf 1,3 Mio. € heraufgesetzt. Die Position Nebenkosten Gebäude steigt um 156 T€ auf 4,3 Mio. €.

Der Ansatz der bilanziellen Abschreibungen für das Produkt 01.13.01 wird um 400 T€ Mio. reduziert. Mit der Einführung des zweiten Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirt-Laut § schaftsgütern geändert. 36 (3) KomHVO NRW haushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bei der Neuregelung handelt es sich um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsbuchungen entfallen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 389 T€ auf 1,9 Mio. €. Die größten Positionen hierzu sind die Gebäudemieten und Pachten mit einem Ansatz in Höhe von 1,2 Mio. € (plus 334 T€), die Mieten und Pachten für Geräte und Anlagen mit einem Ansatz in Höhe von 309 T€ (plus 51 T€) und die Steuern, Versicherungen und Schadensfälle mit einem nahezu unveränderten Ansatz in Höhe von 224 T€. Bei den Mieten und Pachten führen die Kosten für Interimsunterbringungen und die Anmietung zusätzlicher Flächen zu einem höheren Ansatz.

Die Summe der Aufwendungen steigt für das Budget 1.23 um 1,4 Mio. € auf 24,8 Mio. € im Jahr 2020. Nach Abzug der Erträge in Höhe von 6,1 Mio. € ergibt sich ein Defizit in Höhe von 18,7 Mio. €.

Im Finanzplan 2020 werden für das Budget 1.23 Zuwendungen in Höhe von 993 T€ für Investitionsmaßnahmen ausgewiesen. Für die Sanierung des Gebäudes 2 am Berufskolleg Ostvest in Datteln werden Zuwendungen in Höhe von 900 T€ nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz NRW gezahlt. Die Installation von E-Ladestationen wird mit 93 T€ gefördert.

Im Rahmen des Projektes Gute Schule 2020 erhält der Kreis Recklinghausen von 2017 bis 2020 ein Darlehen in Höhe von rd. 2,7 Mio. € jährlich, damit werden Digitalisierungsmaßnahmen und der Neubau der Aula am Berufskolleg Kuniberg in Recklinghausen finanziert. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden vom Land NRW übernommen, das Land zahlt direkt an die NRW-Bank. Für die Vermögensgegenstände wird jeweils ein sonstiger Sonderposten gebildet, der entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst wird.

Die folgende Aufstellung enthält die geplante Verwendung der Mittel aus dem Projekt Gute Schule 2020. Die Verwendungsnachweise für die Umsetzung der Maßnahmen müssen innerhalb von 48 Monaten nach Darlehensabruf bei der Bezirksregierung vorliegen.

Beschreibung	2017	2018	2019	2020	Summen
beschiebung	in €				
Neubau Aula Berufskolleg Kuniberg	200.000	1.485.409	1.569.159	249.182	3.503.750
Ausstattungsgegenstände in den Berufskollegs	1.262.184	165.819	385.819	2.094.268	3.908.090
Digitalisierungsmaß- nahmen in den Berufs- kollegs	1.009.044	1.000.000	696.250	307.778	3.013.072
Lüftungsanlage Berufs- kolleg Haltern	180.000				180.000
Summen	2.651.228	2.651.228	2.651.228	2.651.228	10.604.912

Der Ansatz für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt rd. 12,6 Mio. €, davon entfallen rd. 12,2 Mio. € auf Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Beschreibung	Herstellungs- kosten 2020 in €	Zuwendungen 2020 in €
Sanierung Gebäude 1, BK Ostvest Datteln	797.000	0
Sanierung Gebäude 2, BK Datteln, KlnvFG	1.000.000	900.000
Sanierung Hochhaus, Paul-Spiegel BK Dorsten	2.000.000	0
Sanierung Gebäude 1, BK Gladbeck	1.000.000	0
Schrankenanlage Hans-Böckler BK Marl	20.000	0
Sanierung Rundsporthalle Hans-Böckler BK Marl	300.000	0
Neubau Aula BK Kuniberg, RE, Gute Schule 2020	2.649.182	*0
Kreishaussanierung, Recklinghausen	4.440.000	0
Installation E-Ladestationen	261.000	93.200
Summen Baumaßnahmen Hochbau	12.167.182	993.200

^{*}Den Kosten für die Aula am Berufskolleg Kuniberg wird ein sonstiger Sonderposten in gleicher Höhe gegenübergestellt.

Im Rahmen des Klimapaktes werden Grundstückskäufe in Höhe von 300 T€ veranschlagt. Für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen sind Auszahlungen in Höhe von 105 T€ eingeplant, davon entfallen 40 T€ auf Mobiliar und Küchengeräte für die Kantine im Kreishaus. 47 T€ sind für die Anschaffung von Sitzmöbeln und Pflanzgefäßen am Herwig-Blankertz-Berufskolleg in Recklinghausen vorgesehen. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt ca. -11,6 Mio. €.

Produktplan 2020 Fachdienst 23 - Immobilienangelegenheiten



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Produkt 01.13.01 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Liegenschaften

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung des Kreises Recklinghausen.

Zielgruppe

- Bürger*innen im Kreisgebiet

- Grundstücks- und Gebäudenutzer*innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	24.781.571,00	Erträge	in €	6.144.884,00
- für Personal	in €	5.572.236,00	Stellenanteile	Stellen	104,92
- für Sachkosten	in €	11.714.685,00	geplante Investitionen	in €	12.872.182,00

Unterbudget 5.39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Das Unterbudget 5.39 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 1,5 Mio. €.

Im Bereich Erträge aus Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Bußgelder/Zwangsgelder werden die Ansätze an die Ergebnisse der Vorjahre angepasst und entsprechend erhöht.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 5,4 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (2,9 Mio. €).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,3 Mio. €.

Unter anderem muss für insgesamt 6 Lebensmittelkontrolleure im Haushaltsjahr 2020 die Ausstattung für den Außendienst beschafft werden.

Die Abschreibungen im Unterbudget 5.39 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 12 T€.

Investitionen werden in Höhe von ca. 17 T € berücksichtigt.

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktgruppe 02.03 Lebensmittel und Bedarfsgegenständeüberwachung

Produkt 02.03.01 Überwachung von Betrieben, Einrichtungen und Erzeug-

nissen

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Alle Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen werden im Interesse des Verbraucherschutzes regelmäßig kontrolliert. Außerdem werden zum Schutze des Verbrauchers zielgerichtet Proben entnommen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe bzw. zum Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen zu deren Untersuchung weitergeleitet.

Auch Schlachtbetriebe sowie Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe unterliegen der amtlichen Überwachung. Die Tierarznei- und Futtermittelüberwachung kontrolliert den Einsatz von Tierarznei/- und Futtermitteln hinsichtlich der Einhaltung von Verboten oder Beschränkungen, die der Tierhalter bei der Verfütterung bzw. Anwendung zu beachten hat. Darüber hinaus wird die Einhaltung von Wartezeiten überwacht.

Zielgruppe

 Betriebe, die Lebensmittel, Bedarfsgegenstände, Kosmetika und Tabakerzeugnisse einschließlich E-Liquids herstellen, behandeln oder in den Verkehr bringen

- Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetriebe
- Transporteure
- Verbraucher/- innen
- Betriebe, deren Tiere zur Lebensmittelgewinnung gehalten werden

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.616.919,00	Erträge	in €	1.026.264,00
- für Personal	in €	1.701.615,00	Stellenanteile	Stellen	29,23
- für Sachkosten	in €	1.801.404,00	geplante Investitionen	in €	7.000,00

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.05 Tierseuchenbekämpfung
Produkt 02.05.01 Tierseuchenbekämpfung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Tierseuchenbekämpfung hat die Aufgabe, das Auftreten von Tierseuchen zu verhindern. Dies erfolgt durch die Kontrolle tierhaltender Betriebe und die Anordnung und Überwachung vorbeugender Maßnahmen wie z.B. Impfungen, Probeentnahmen und Sektionen. Bricht dennoch eine Tierseuche aus, sind durch die Mitarbeiter der Tierseuchenbekämpfung schnellstmöglich erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen zu treffen.

Weiterhin ist es Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung, die ordnungsgemäße Entsorgung von verendeten Tieren und Tierkörperteilen, wie etwa Schlachtabfällen, zu überwachen.

Zielgruppe

- landwirtschaftliche Nutztierhaltungen
- Vieh- und Tierhandel, Zoogeschäfte, Züchter von Papageien und Sittichen sowie Heimtieren
- Heimtierhaltungen
- Betriebe, die tierische Nebenprodukte sammeln, lagern, befördern oder verarbeiten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	688.420,00	Erträge	in €	93.760,00
- für Personal	in €	446.195,00	Stellenanteile	Stellen	7,50
- für Sachkosten	in €	200.585,00	geplante Investitionen	in €	10.000,00

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 02.06 Tiergesundheit/ Tierschutz
Produkt 02.06.01 Tiergesundheit/ Tierschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Aufgabe des Tierschutzes ist der Schutz von Leben und Wohlbefinden von Tieren durch Überwachung und Beaufsichtigung von privaten und gewerblichen Nutz- und Heimtierhaltungen. Bei den stattfindenden Kontrollen wird durch die Mitarbeiter die Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen überprüft und über eine artgerechte Tierhaltung aufgeklärt.

Zielgruppe

 gewerbliche, landwirtschaftliche und private Tierhalter

- Viehtransporteure

- Börsen- und Ausstellungsveranstalter

andere Behörden

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.083.531,00	Erträge	in €	372.590,00
- für Personal	in €	735.976,00	Stellenanteile	Stellen	9,83
- für Sachkosten	in €	314.985,00	geplante Investitionen	in €	0,00

Unterbudget 5.40 – Schule und Sport

Das Unterbudget 5.40 umfasst einen relativ großen Bereich, da hier auch sämtliche konsumtive sowie investive Beschaffungen für alle Berufskollegs im Kreisgebiet abgebildet bzw. geplant werden. Zudem gibt es einige Förderprogramme für die Schulen, die hier veranschlagt werden.

Die ordentlichen Erträge liegen im Planjahr 2020 insgesamt bei ca. 5 Mio. € und ergeben sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für verschiedene Projekte bzw. aus der Auflösung von Sonderposten.

Die Ordentlichen Aufwendungen werden in Höhe von ca. 15,8 Mio. € veranschlagt. Die Personalaufwendungen haben davon insgesamt einen Anteil von ca. 5,3 Mio. €. Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 2,5 Mio. €, zum Beispiel für die Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens und Lernmittel. Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden unter anderem ca. 3,3 Mio. € Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen veranschlagt.

Der Kreis übernimmt seit dem Schuljahr 2017/18 die Kosten für die Anmietung von Räumen zur Beschulung von Neuzugewanderten in Kooperation mit dem Weiterbildungskolleg Gelsenkirchen und dem Bildungsträger RE/init. Bedingt durch den Wechsel des Eigentümers und der angemieteten Räumlichkeiten kommt es zu einer Mieterhöhung. In den vergangenen Jahren hat sich darüber hinaus das Aufgabenspektrum im Schulsekretariat und in der Schulsozialarbeit stetig erweitert. Durch die Einführung des Schülertickets ist ein monatlicher Pauschalbetrag an die Vestische Straßenbahnen GmbH zu entrichten. Dieser Betrag wird auf der Grundlage der zu erwartenden durchschnittlichen Preiserhöhung und der Schülerzahl jährlich neu festgesetzt.

Für 2020 wurde mit einem mit der Vertragsanpassung vereinbarten voraussichtlichen Erhöhungsmaß von 10 % sowie einer voraussichtlichen Preiserhöhung von 4 % kalkuliert. Bei der Schülerzahl wurden die Anmeldezahlen zum Schuljahr 2018/2019 berücksichtigt.

Maßgebliche Beitragsfaktoren für die gesetzliche Schülerunfallversicherung sind die Schülerzahl sowie der Hebesatz je Schüler. Dieser Hebesatz wird jährlich im Herbst durch den Gemeindeunfallversicherungsverband neu festgesetzt. Es wurde vorsorglich eine Steigerung von 5 % einkalkuliert. In den vergangenen Jahren wurde durch die Unfallkasse NRW eine Nachberechnung vorgenommen. Für die Versicherung der Schüler im Betriebspraktikum wurden zusätzliche Mittel eingeplant.

Der investive Bereich nimmt ebenfalls einen sehr bedeutsamen Teil im Unterbudget 5.40 ein. Hier wird u.a. der Vermögenserwerb der BKs dargestellt.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Planjahr 2020 etwa 3,6 Mio. € veranschlagt.

Über das Projekt "Gute Schule" konnten zum Beispiel bereits 2018 IPads angeschafft werden zur Ausleihe als Klassensatz an die Schulen im Kreis RE. Inzwischen ist diese Nachfrage gestiegen. Es wird immer häufiger ein weiterer Satz benötigt, z. B. auch für Schulungen, die im Medienzentrum stattfinden.

Auf der Grundlage der Vereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis RE vom 15.10.2010 werden für 4 neue Mitarbeiter in der RSB Mittel für Büroeinrichtung, diagnostische Materialien etc. benötigt. Es kommen noch weitere Mitarbeiter hinzu u. a. ein weiterer abgeordneter Lehrer für Datenschutz, eine neue Koordinatorin für Integration. Einige Mitarbeiter benötigen auf Grund eines Attestes höhenverstellbare Schreibtische. Eine Erhöhung der Mittel ist daher unabdingbar.

Im Rahmen der Projekte gibt es die Möglichkeit Kosten für Mobiliar und Büroausstattung mit dem Projektträger abzurechnen. Bei einigen Projekten ist jedoch die Leistung eines Eigenanteils erforderlich.

Produktplan 2020 Fachdienst 40 - Bildung



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Produkt 03.01.01 Berufskollegs

Ansprechperson

Produktbeschreibung

In diesem Produkt werden zentrale Aufgabenbereiche des Schulträgers zusammengefasst:

Zum einen geht es um die Bereitstellung und Unterhaltung der für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Lehr- und Lernmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung.

Die Schulsozialarbeit stellt ein zusätzliches Angebot an den Berufskollegs zur Förderung des Ausbildungserfolges und der Stabilisierung der Gesamtentwicklung der Schüler und Auszubildenden dar.

Bei der Schülerbeförderung übernimmt der Kreis die Fahrkosten, die für die wirtschaftlichste Beförderung der Schülerinnen und Schüler entstehen.

Die Schulentwicklungsplanung definiert eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Schullandschaft in qualitativer und quantitativer Hinsicht.

Zielgruppe

- Schüler / Schülerinnen

- Lehrer / Lehrerinnen

Schulleitungen

- Politik

Schulverwaltung

- Betriebe

- Institutionen

- Verwaltungsführung

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	10.959.132,00	Erträge	in €	2.013.103,00
- für Personal	in €	2.222.307,00	Stellenanteile	Stellen	28,28
- für Sachkosten	in €	2.120.008,00	geplante Investitionen	in €	3.519.225,00

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 03.03 Zentrale schulbezogene Leistungen des Schulträgers

Produkt 03.03.01 Medienzentrum

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Hauptaufgabe des Medienzentrums ist die Beratung und Unterstützung für das Lernen mit Medien.

Zielgruppe

- Schulen, Kitas

- sonstige außerschulische Bildungseinrichtungen im Kreis Recklinghausen - kreisangehörige Gemeinden als Schulträger

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	204.206,00	Erträge	in €	400,00
- für Personal	in €	90.806,00	Stellenanteile	Stellen	1,53
- für Sachkosten	in €	98.300,00	geplante Investitionen	in €	2.500,00

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 03.04 Schulaufsicht

Produkt 03.04.01 Untere Schulaufsicht

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die untere Schulaufsicht umfasst die Bearbeitung von Personalangelegenheiten für den Bereich der Grundschulen sowie Schul- und Schülerangelegenheiten für den Bereich Grund- Haupt- und Förderschulen im Kreis Recklinghausen. Außerdem umfasst die untere Schulaufsicht bestimmte Schülerangelegenheiten für alle Schulformen und Schulen des LWL. Weitere Aufgaben sind Schulsportangelegenheiten und die Geschäftsführung des Ausschusses für den Schulsport im Kreis Recklinghausen.

Zielgruppe

- Schulleiter/ -innen

Lehrkräfte

- Schulträger

- Schüler/ -innen

- Erziehungsberechtigte

- Schulaufsichtbeamte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.254.935,00	Erträge	in €	47.662,00
- für Personal	in €	850.735,00	Stellenanteile	Stellen	14,97
- für Sachkosten	in €	42.800,00	geplante Investitionen	in €	4.500,00

Produktplan 2020 Fachdienst 40 - Bildung



Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben

Produktgruppe 03.05 Schulübergreifende Aufgaben Produkt 03.05.01 Kreisweites Bildungsnetzwerk

Ansprechperson

Produktbeschreibung

In dem kreisweiten Bildungsnetzwerk arbeiten die kreisangehörigen Städte und der Kreis, gemeinsam mit Vertretern der Schulen und der Schulaufsicht an der Entwicklung einer regionalen Bildungslandschaft. Neben verschiedenen Entwicklungsprojekten wird das Landesförderprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss" durchgeführt, bei dem es um die Schaffung nachhaltiger, kreisweit abgestimmter Strukturen im Übergang Schule/Beruf geht. Das operative Geschäft wird durch das Regionale Bildungsbüro unterstützt.

Zielgruppe

kreisangehörige Städte

Schulaufsicht

- außerschulische Bildungsträger

Schulen, Kitas

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.033.537,00	Erträge	in €	584.307,00
- für Personal	in €	794.222,00	Stellenanteile	Stellen	10,59
- für Sachkosten	in €	93.675,00	geplante Investitionen	in €	3.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 40 – Bildung



Produktbereich 17 Stiftungen

Produktgruppe 17.02 Herwig-Blankertz-Stiftung
Produkt 17.02.01 Herwig-Blankertz-Stiftung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Es wird eine jährliche, bundesweite Preisausschreibung durchgeführt und ein Förderpreis ausgelobt. Mit diesem werden Schülerarbeiten ausgezeichnet, die in besonderer Weise den Zusammenhang zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung zum Ausdruck bringen. Damit wird an das Lebenswerk von Herwig Blankertz erinnert.

Zielgruppe

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	5.486	Erträge	in €	4.600
- für Personal	in €	886	Stellenanteile	Stellen	0,01
- für Sachkosten	in €	4.600	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 5.51 – Erziehungsberatung Vest

Im Fachdienst 51 gibt es keine größeren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Die ordentlichen Erträge betragen im Planjahr 2020 ca. 192 T € und ergeben sich größtenteils aus der Zuweisung des Landes.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 2,9 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (1,6 Mio. €).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden in Höhe von ca. 56 T € veranschlagt und die Transferaufwendungen in Form von Zuweisungen und Zuschüssen liegen bei 1,2 Mio. €.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Unterbudget 5.51 etwa 7 T € veranschlagt.



Kinder-, Jugend- und Familienhilfe **Produktbereich** 06

06.01 **Produktgruppe** Hilfe für junge Menschen und ihre Familien

Produkt 06.01.01 Erziehungsberatung

Ansprechperson

Herr Dickhöver **2** 02361/53-8311 ⋈ n.dickhoever@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Erziehungsberatung bietet den Ratsuchenden kostenlose Hilfe und Unterstützung bei Erziehungsfragen und familiären Problemen an. Dazu werden präventive Veranstaltungen (z.B. Elternschulen) durchgeführt sowie individuelle Beratungen inklusive Diagnostik und Therapie kostenlos angeboten.

Zielgruppe

- Eltern und andere Erziehungsberechtigte, die Kinder bis zum Alter von 27 Jahren haben und Einwohner der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick oder Waltrop sind.
- Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.
- Mitarbeiter/innen der Jugendämter der Städte Recklinghausen, Castrop-Rauxel, Datteln, Herten, Oer-Erkenschwick und Waltrop

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.945.251,00	Erträge	in €	192.400,00
- für Personal	in €	1.645.617,00	Stellenanteile	Stellen	12,00
- für Sachkosten	in €	55.534,00	geplante Investitionen	in €	6.700,00

Unterbudget 5.53 – Vestischer Gesundheitsdienst

Das Unterbudget 5.53 Vestischer Gesundheitsdienst berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 682 T €. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren in Höhe von 541 T€.

Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 12,3 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (8,7 Mio. €).

Transferaufwendungen in Form von Zuschüssen und Zuweisungen werden in Höhe von ca. 2,9 Mio. € veranschlagt.

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 219 T €.

Für den Vermögenserwerb werden nunmehr im Unterbudget 5.53 etwa 89 T € veranschlagt.



Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe 02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produkt 02.01.03 Gefahrstoffüberwachung des Einzelhandels

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Einzelhandelsbetriebe, die gefährliche Stoffe und Zubereitungen in den Verkehr bringen, werden überwacht, um die Einhaltung der chemikalienrechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Dies dient sowohl dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt als auch der Qualitätssicherung beim Einzelhandel.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Betreiber von Einzelhandelsgeschäften

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	78.876,00	Erträge	in €	1.000,00
- für Personal	in €	18.080,00	Stellenanteile	Stellen	2,77
- für Sachkosten	in €	55.796,00	geplante Investitionen	in €	0,00



Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 07.01 Gesundheitsförderung
Produkt 07.01.01 Gesundheitsförderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Gesundheitsförderung dient der Aufklärung und Prävention durch Informationsveranstaltungen und Projekte, Berichterstattung sowie Koordination für die Bevölkerung, insbesondere Kinder.

Zielgruppe

- (Ratsuchende) Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Kinder

- Verwaltungen und Politik
- Gesundheitseinrichtungen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.474.592,00	Erträge	in €	29.365,00
- für Personal	in €	1.166.692,00	Stellenanteile	Stellen	14,88
- für Sachkosten	in €	40.600,00	geplante Investitionen	in €	7.250,00



Produktbereich 07 Gesundheitsdienste

Produktgruppe 07.02 Gutachten und Stellungnahmen Produkt 07.02.01 Gutachten und Stellungnahmen

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Gutachten und Stellungnahmen dienen der Entscheidungsfindung der öffentlichen Verwaltung, Gerichte und zahlreicher Einrichtungen des öffentlichen Rechts. In der Regel wird das Gesundheitsamt nur nach Auftrag gutachterlich tätig.

Zielgruppe

- Körperschaften des öffentlichen Rechts, Gerichte
- Privatpersonen und Gutachtenauftraggeber
- Schüler/innen (z.B. vor der Einschulung oder bei sonderpädagogischem Förderbedarf)

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.638.492,00	Erträge	in €	309.227,00
- für Personal	in €	3.465.292,00	Stellenanteile	Stellen	41,38
- für Sachkosten	in €	71.700,00	geplante Investitionen	in €	6.000,00



Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 07.03 Gesundheitshilfe
Produkt 07.03.01 Gesundheitshilfe

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Gesundheitshilfe dient Menschen im Kreis Recklinghausen, die besonderen Unterstützungsbedarf u.a. in den Bereichen Kinder/Jugend, Schwangerschaft, psychische Erkrankung, körperliche Behinderung, Sucht, Drogen, AIDS benötigen. Die Hilfen werden aufsuchend, bei Bedarf oder im Rahmen von Beratungsgesprächen angeboten.

Zielgruppe

- Menschen mit besonderem Betreuungs-/Hilfebedarf
- Multiplikatoren

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.755.836,00	Erträge	in €	824,00
- für Personal	in €	1.950.706,00	Stellenanteile	Stellen	15,41
- für Sachkosten	in €	43.500,00	geplante Investitionen	in €	7.000,00



Produktbereich 07 Gesundheitsdienste
Produktgruppe 07.04 Gesundheitsschutz
Produkt 07.04.01 Gesundheitsschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Dieses Produkt umfasst den Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Gefahren. Hierfür werden Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen ergriffen, Verbraucher informiert, sowie Gesundheitsberufe und Einrichtungen beraten und überwacht.

Zielgruppe

- Die Bevölkerung des Kreises Recklinghausen
- Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Gesundheitsberufen und im Lebensmittelgewerbe

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	2.371.213,00	Erträge	in €	341.984,00
- für Personal	in €	2.108.363,00	Stellenanteile	Stellen	32,00
- für Sachkosten	in €	45.050,00	geplante Investitionen	in €	68.750,00

Unterbudget 6.18 – Wirtschaft

Durch die Organisationsverfügung vom 02.05.2019 zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Unterbudget 6.18 Wirtschaft. Der bestehende Fachdienst 18 wird aufgegliedert und neu zugeordnet. Es werden zwei neue Ressorts gebildet: die Regionale Wirtschaftsförderung und Strukturentwicklung sowie das Startercenter.

Im Planjahr 2020 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 23 Mio. € berücksichtigt, die sich größtenteils aus Zuweisungen und Zuschüssen für die Breitbandförderung ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit ca. 24 Mio. € veranschlagt. Davon werden knapp 23 Mio. € als Erstattung aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für die Breitbandförderung berücksichtigt.

Im Jahr 2020 sind investive Beschaffungen in Höhe von 100 T€ eingeplant.

Produktplan 2020 Fachdienst 18 – Wirtschaft



Produktbereich 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Produktgruppe 12.01 Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung

Produkt 12.01.04 Fahrradfreundlicher Kreis

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Nach erfolgter Aufnahme des Kreises Recklinghausen in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. am 26.08.2004 und Mitgliedsverlängerung vom 12.12.2011 erfolgt die weitergehende federführende Betreuung des Projektes "Fahrradfreundlicher Kreis Recklinghausen" im Rahmen der Umsetzungen aller Maßnahmen, die den Kreis Recklinghausen zukünftig zum Modellkreis für eine zukunftsfähige, ökologisch sinnvolle und stadtverträgliche Mobilität auszeichnen wird.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger
- Kreisangehörige Städte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	48.417,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	42.217,00	Stellenanteile	Stellen	0,52
- für Sachkosten	in €	1.000,00	geplante Investitionen	in €	100.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 18 –Wirtschaft



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15.01 Regionale Entwicklung
Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Verbessern der Standortbedingungen für die regionale Wirtschaft zur Steigerung der Wirtschaftskraft und der allgemeinen Lebensbedingungen im Kreis Recklinghausen. Dazu gehört in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit anderen regionalen Akteuren:

- 1. Konzepte für die Region erstellen und umsetzen.(z.B. Handlungsstrategie 2020, Umbau21 Smart Region, Gewerbe- und Industrieflächen, Quartiersentwicklung, Marketingkonzept Freizeit)
- 2. Regional bedeutsame Projekte realisieren (z.B. newPark, Halden-Hügel-Hopping, Messebeteiligung)
- 3. Interessen des kreisangehörigen Raumes formulieren und vertreten (Emscher-Lippe, Metropole Ruhr, Land NRW)
- 4. Zahlen, Daten, Fakten zur regionalen Entwicklung vorhalten und aufbereiten

Zielgruppe

- Unternehmen

- Behörden

- regionale Akteure im Kreis

- Bürger und Bürgerinnen des Kreises

Verwaltungsführung

- Politik

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	24.019.479,00	Erträge	in €	22.877.076,00
- für Personal	in €	431.161,00	Stellenanteile	Stellen	7,09
- für Sachkosten	in €	23.534.656,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020 Fachdienst 18 –Wirtschaft



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktgruppe 15.02 Wirtschaft und Freizeitförderung

Produkt 15.02.01 Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Das Produkt "Förderung von unternehmerischer Selbstständigkeit" beinhaltet Beratung und Begleitung existenzgründungswilliger Personen und junger Unternehmen. Landes- und Bundesförderprogramme werden hier beraten, beantragt und bewilligt. Seminare, Veranstaltungen, themenspezifische Öffentlichkeitsarbeit und bedarfsgerechte Dienstleistungen werden hier konzipiert und umgesetzt. Die Förderung unternehmerischer Selbstständigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren. Es erfolgt eine ständige Anpassung der Angebote an gesamtwirtschaftliche und arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen.

Zielgruppe

- Existenzgründerinnen und -gründer
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet
- Unternehmen
- Politik und Verwaltung

- kreisangehörige Städte
- weitere Akteure des Gründungs- und Unternehmensnetzwerkes

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	358.688,00	Erträge	in €	6.500,00
- für Personal	in €	326.528,00	Stellenanteile	Stellen	4,78
- für Sachkosten	in €	20.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 6.62 – Kataster und Geoinformation

Das Unterbudget 6.62 beinhaltet die Produkte 09.02.01 -Geodätischer Raumbezug und Vermessung-, 09.02.03 -Führung des Liegenschaftskatasters und weiterer Geobasisdaten-, 09.03.01 -Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten einschließlich Geodatenmanagement-, 09.03.02 -abgeschottete Statistikstelle- (erstmalig ab 2020), 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- (erstmalig ab 2020) sowie 09.04.02 -Grundstücksmarktinformationen und -bewertungen-. Die Produkte werden vom Fachdienst 62 -Kataster und Geoinfomation- bewirtschaftet.

Insgesamt stellt sich das Unterbudget 6.62 als sehr aufwandslastig dar. Die Gesamterträge dieses Unterbudgets sind mit einem Betrag in Höhe von 1,4 Mio. € und die Gesamtaufwendungen mit einem Betrag in Höhe von rund 8,1 Mio. € veranschlagt. Somit beträgt das planerische Defizit rund 6,7 Mio. €.

Die Erträge splitten sich in drei große Blöcke auf. Zum einen in die Erträge aus Gebühreneinnahmen in Höhe von 640 T€. Dies bedeutet eine Verringerung um rund 30 T€ gegenüber 2019. Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen steigen deutlich um 320 T€ auf 391 T€. Der Kreis erhält insbesondere für die Projekte "BIM-Ruhr" (170 T€) und "Smart Demographie" (212 T€) Zuwendungen. Zum zweiten Block gehören die Erträge aus Kostenbeiträge der Städte Herten und Castrop-Rauxel für den Gutachterausschuss in Höhe von 190 T€.

Der Aufwandsbereich des Unterbudgets 6.62 besteht zu 79,3 % aus Personalaufwendungen, welche mit rund 6,4 Mio. € veranschlagt worden sind. Dies bedeutet eine Steigerung in Höhe von rund 800 T€. Insbesondere Stellenverlagerungen aus dem ehemaligen Fachdienst 18 -Wirtschaft- in das Budget 6.62 führen zu steigenden Personalaufwendungen. Der hohe Einsatz von IT führt in diesem Bereich dazu, dass für die IT-Aufwendungen ein Ansatz in Höhe von rund 666 T€ veranschlagt worden ist.

Für den Erwerb von Vermögen, sprich als investive Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Vermögen, sind rund 197 T€ veranschlagt.



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Produktgruppe 09.02 Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Produkt 09.02.01 Geodätischer Raumbezug und Vermessung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Fachdienst Kataster und Geoinformation richtet in Zusammenarbeit mit den Landesbehörden den einheitlichen geodätischen Raumbezug ein. Auf dieser Grundlage werden die Geobasis- und Geofachdaten erhoben. Der einheitliche geodätische Raumbezug und die Geobasisdaten sind als Grundlage für alle raumbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen der Landesverwaltung und der Kommunen zu verwenden.

Die Erhebung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters umfasst u. a. den Aufbau von Vermessungspunktfeldern und Vermessungen, die der Einrichtung und Fortführung des Liegenschaftskatasters und der Feststellung oder Abmarkung von Grundstücksgrenzen dienen (Liegenschaftsvermessungen). Neben den Liegenschaftsvermessungen (Teilungs-, Grenz-, Bodenordnungsvermessungen und Gebäudeeinmessungen) werden ingenieurtechnische Vermessungen z.B. zur Vorbereitung, Ausführung und Überwachung von Bauvorhaben an Straßen, Gewässern, Gebäuden, Brücken u. a. oder für die Herstellung thematischer Karten und Pläne durchgeführt.

Zielgruppe

- Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/ -innen und Bauwillige)
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen

- Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.007.078,00	Erträge	in €	60.232,00
- für Personal	in €	936.278,00	Stellenanteile	Stellen	15,94
- für Sachkosten	in €	26.200,00	geplante Investitionen	in €	60.000,00



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Produktgruppe 09.02 Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten

Produkt 09.02.03 Führung des Liegenschaftskatasters und weiterer

Geobasisdaten

Ansprechperson

Produktbeschreibung

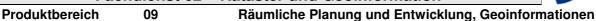
Die Daten des amtlichen Vermessungswesens sind die Geobasisdaten. Dazu gehören die Daten aller Liegenschaften (Flurstücke und Gebäude), die nach dem Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem entsprechend den Anforderungen der Bürger und der Nutzer aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren sind. Sie sichern u. a. das Eigentum an Grundstücken und damit auch Investitionen der öffentlichen und privaten Stellen im Immobilienbereich und sind Grundlage für Planungen jeglicher Art. Im Liegenschaftskataster werden alle Liegenschaften des Kreisgebietes aktuell dargestellt und beschrieben. Die Darstellung und Beschreibung umfasst die Liegenschaftsangaben, die Eigentümerangaben, die Angaben zur tatsächlichen Nutzung und die Angaben zur charakteristischen Topographie. Weitere Angaben (z.B. Baulasten- und Umlegungsvermerke, Ergebnisse der Bodenschätzungen etc.) werden aufgrund kommunaler und sonstige Nutzerbelange im Liegenschaftskataster geführt. Darüber hinaus werden Metadaten geführt und gepflegt, die Auskunft über die Herkunft, die Qualität, die Zugriffsmöglichkeiten und die Aktualität der Geobasisdaten geben.

Zielgruppe

- öffentlich bestellte Vermessungsingenieure/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände)
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen
- externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte

- eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Makler/ innen, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer/-innen und Bauwillige)

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.876.276,00	Erträge	in €	404.260,00
- für Personal	in €	3.415.236,00	Stellenanteile	Stellen	50,79
- für Sachkosten	in €	358.390,00	geplante Investitionen	in €	79.600,00



Produktgruppe 09.03 Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement

Produkt 09.03.01 Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten einschl.

Geodatenmanagement

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Geobasisdaten (vgl. Produkt 09.02.03) sind Grundlage für alle raum- und bodenbezogenen Informationssysteme, Planungen und Maßnahmen von Verwaltung und Wirtschaft. Die Bereitstellung der Geobasisdaten in einem Geoinformationssystem ermöglicht die Einsicht und Nutzung, sowie die Erteilung von Auskünften und Auszügen.

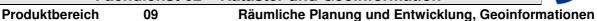
Informationen über Objekte und Sachverhalte mit Raumbezug (Geobasis- und Geofachdaten) werden als Geodaten/Geoinformationen bezeichnet. Das Geodatenmanagement reicht von der Ermittlung der vorhandenen und benötigten Geodaten in einer Kommune über deren Bereitstellung und Analyse bis zum Vertrieb der Geodaten und der daraus abgeleiteten Produkte. Dazu müssen homogene und wirtschaftliche Geodateninfrastrukturen aufgebaut werden.

Zielgruppe

- Private Kunden (z.B. Grundstückseigentümer / -innen und Bauwillige)
- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Leitungsbetreiber (z.B. Strom, Gas, Wasser), Netzbetreiber (z.B. Schiene, Wasser, Straße, Telekommunikation), Zweckverbände (z.B. Gewässer- und Bodenverbände
- Gerichte, Grundbuchämter, Notariate, Finanzverwaltungen)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienste für Immobilienangelegenheiten, Tiefbau, Umwelt)

- Öffentlich bestellte Vermessungsingenieur/e/ -innen, sonstige Vermessungsstellen
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekten/Architektinnen, Bauunternehmer/ innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Externe Ämter und Behörden sowie kreisangehörige Städte
- Nutzer/ -innen und Betreiber/ -innen von Informationssystemen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.876.276,00	Erträge	in €	404.260,00
- für Personal	in €	3.415.236,00	Stellenanteile	Stellen	50,79
- für Sachkosten	in €	358.390,00	geplante Investitionen	in €	79.600,00



Produktgruppe 09.03 Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement

Produkt 09.03.02 Abgeschottete Statistikstelle

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Abgeschottete Statistikstelle:

Der Informationsbedarf zu räumlich verortbaren Statistiken aus dem Bereich der Soziodemografie steigt kontinuierlich. Eine entsprechende "Sozialraumorientierung" von Planungsprozessen verspricht in diesem Zusammenhang zielgenauere und effizientere Ergebnisse für eine nachhaltige Stadt- und Kreispolitik. Daten als "Rohstoff der Zukunft" werden aber auch ganz allgemein zum bedeutenden Wirtschaftsfaktor und unterstützen Verwaltungsarbeit sowie Planungsprozesse im Hinblick auf digitale Lösungen und Anwendungsbereiche.

Die Berechnung von Indikatoren für die Bereitstellung in einer kleinräumigen kreiseinheitlichen Gliederung erfolgt auf Grundlage der Daten der Einwohnermeldeämter. Die Aufbereitung sensibler Daten für verschiedene Fachdienste wird von der abgeschotteten Statistikstelle zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen durchgeführt und diese in aggregierter Form bereitgestellt.

Zensus 2021:

Im Jahr 2021 führen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder in Deutschland wieder einen Zensus durch – also eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung. Der Kreis Recklinghausen hat die Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis im Kreisgebiet durchzuführen. Erwartet wird zurzeit ein Stichprobenumfang von ca. 6.900 Haushalten mit knapp 42.000 Personen.

Zielgruppe

- Eigene Fachdienste (z.B. Wirtschaftsförderung, Bauleitplanung, Schulentwicklungsplanung, Sozialplanung, Demographiebericht, Gesundheitsberichterstattung)
- Externer Ämter und Behörden, sowie kreisangehörige Städte
- Kommunalpolitik
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe, sowie deren Kammern (Standortanalysen, Unternehmensberatung)
- Bürger und Bürgerinnen (Teilhabe und Partizipation)

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	398.890,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	310.900,00	Stellenanteile	Stellen	10,00
- für Sachkosten	in €	30.830,00	geplante Investitionen	in €	10.500,00

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation



Produktgruppe 09.03 Geoinformationssysteme, Geodatenmanagement

Produkt 09.03.03 Regionale räumliche Informationssysteme

Ansprechperson

Herr Vahlhaus

2 02361/53-4376

□ j.vahlhaus@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Das Produkt Regionale räumliche Informationssysteme bietet mit seinen fünf Internetkartenportalen Informationen über den Standort Kreis Recklinghausen und den kreisangehörigen Städten. Die Schwerpunkte liegen in den Themenfeldern: Wirtschaft, Planung, Chemie, Energie, Freizeit und Familienfreundlichkeit. Mittels der Internetportale werden z.B. Planungsgrundlagen bereitgestellt und Flächen hinsichtlich ihrer Nutzung beschrieben. Im Bereich Freizeit / Familienfreundlichkeit werden die Freizeitmöglichkeiten im Kreis beworben und für Familien relevante Infrastruktur dargestellt.

Zielgruppe

- Unternehmen, Ansiedlungswillige

- öffentliche Einrichtungen

Verwaltung (Planer, Wirtschaftsförderer)

- Politik

- Bürgerinnen und Bürger

kreisangehörige Städte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	544.517,00	Erträge	in €	212.670,00
- für Personal	in €	344.617,00	Stellenanteile	Stellen	4,87
- für Sachkosten	in €	193.600,00	geplante Investitionen	in €	0,00

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation



Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen

Produktgruppe 09.04 Grundstückswertermittlung

Produkt 09.04.02 Grundstücksmarktinformationen- und bewertungen

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Durch die Auswertung der beim Gutachterausschuss für Grundstückswerte geführten Kaufpreissammlung werden die Bodenrichtwerte und weitere Grundstücksmarktinformationen für die Schaffung von Transparenz auf dem Grundstücksmarkt ermittelt. Die Bodenrichtwerte und der Grundstücksmarktbericht werden jährlich vom Gutachterausschuss beschlossen und veröffentlicht. Im Grundstücksmarktbericht werden insbesondere die Umsatz- und Preisentwicklungen sowie die Ergebnisse der Marktanalysen ausgewiesen.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte erstellt darüber hinaus Wertgutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken und von Rechten an Grundstücken.

Ferner werden auch kommunale Wertermittlungen über unbebaute und bebaute Grundstücke, Lasten, Rechte, Mieten und Pachten in kommunalen Angelegenheiten durchgeführt.

Zielgruppen

- Private Kunden (z.B. Erwerber/innen und Verkäufer/innen von Immobilien, Bauwillige und Bauherren)
- Eigene Fachdienste (z.B. Fachdienst für Immobilienangelegenheiten, Kämmerei, Sozialamt, Rechtsamt)
- kreisangehörige Städte sowie Kommunalaufsicht
- Wirtschaftsunternehmen und Betriebe (z.B.: Planer/ -innen, Architekt/en/innen, Bauunternehmer/ -innen, Bauträger-, Immobilien- und Wohnungsbaugesellschaften, Banken, Versicherungen, Sparkassen)
- Gerichte, Notariate und Behörden (z.B. Finanz-, Arbeitsverwaltungen, Landschaftsverbände)

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	596.674,00	Erträge	in €	230.068,00
- für Personal	in €	566.774,00	Stellenanteile	Stellen	8,69
- für Sachkosten	in €	5.100,00	geplante Investitionen	in €	0

Produktplan 2020 Fachdienst 62 – Kataster und Geoinformation



Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe 15.01 Regionale Entwicklung

Produkt 15.01.02 Regionale räumliche Informationssysteme

Hinweis

Das Produkt 15.01.02 -Regionale räumliche Informationssysteme- ist mit dem Haushalt 2020 in das Produkt 09.03.03 -Regionale räumliche Informationssysteme- überführt worden.

Unterbudget 6.66 – Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Das Unterbudget 6.66 beinhaltet die Produkte 12.01.01 – Kreisstraßenbau, 12.01.02 – Kreisstraßenunterhaltung, 12.01.03 – Kreisstraßenverwaltung, 13.03.01 Kreisgartenbaulehrbetrieb und das Produkt 08.01.01 – Sportförderung.

Den Gesamterträgen in Höhe von rd. 8,0 Mio. € stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von rd. 20,8 Mio. € gegenüber, wodurch sich ein Defizit in Höhe von rd. 12,8 Mio. € ergibt.

Die größte Ertragsposition betrifft Kostenerstattungen von Straßen.NRW. Der Kreis Recklinghausen führt den Ausbau der K 6 in Marl zwischen der A 52 und dem Wesel-Datteln-Kanal durch. Ein Großteil dieser Maßnahme betrifft Straßen, bei denen Straßen.NRW der Straßenbaulastträger ist, deshalb werden dem Kreis Recklinghausen die anteiligen Kosten in Höhe von 5,8 Mio. € vollständig erstattet.

Weitere wesentliche Erträge in Höhe von rd. 2 Mio. € ergeben sich aus der Auflösung von Sonderposten Bund, Sonderposten Land, Sonderposten Gemeinden und Sonderposten private Unternehmen. Die Sonderposten werden überwiegend für Zuweisungen für den Straßenbau gebildet. Darüber hinaus sind Zuweisungen für das Projekt Umbau Emscher – Lippe (177 T€) eingeplant.

Die Personalaufwendungen im Budget 6.66 bleiben mit einem Ansatz in Höhe von 3,4 Mio. € relativ konstant. Jugendliche, die auf dem freien Arbeitsmarkt nur geringe Chancen haben, sollen im Rahmen eines Kooperationsprojektes zwischen dem Kreis Recklinghausen und der Vestischen Arbeit die Möglichkeit erhalten, eine Ausbildung als Garten- und Landschaftsbauer zu absolvieren. Für die Ausbildung von 12 Jugendlichen wurden in 2019 vorerst befristet für einen Zeitraum von drei Jahren zwei Meisterstellen besetzt.

Der Aufwandsbereich für das Budget 6.66 wird dominiert von den Instandhaltungsmaßnahmen für das Infrastrukturvermögen.

2019 wurde eine Investitionsvorlage erstellt, welche alle für die nächsten Jahre geplanten konsumtiven und investiven Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen für den Hoch- und Tiefbau auflistet. Die Ansätze in der Haushaltsplanung 2020 entsprechen im Wesentlichen dieser Vorlage. Da von der Maßnahme Ausbau der K 6 in Marl auch Straßen betroffen sind, die nicht in der Straßenbaulast des Kreises Recklinghausen liegen, wird dieser Anteil in Höhe von 5,8 Mio. € im Ergebnishaushalt berücksichtigt. Die weiteren Instandhaltungsaufwendungen im Bereich Straßen werden 2020 mit 1,1 Mio. € veranschlagt. Davon entfällt der wesentliche Anteil auf kleinere Reparaturarbeiten.

Für die Instandhaltung der Brückenbauwerke beträgt der Ansatz 2,2 Mio. €. Die Brückenprüfung durch die Lippe Wassertechnik GmbH und kleinere Sanierungsmaßnamen werden mit 1 Mio. € im Haushalt 2020 berücksichtigt. Jeweils 500 T€ sind für die Sanierung von Brücken an der K 7 in Dorsten (Brücke Rhader Bach und Brücke Schafbach) eingeplant. Die Sanierungsarbeiten an den Brücken der K 7 sind Vo-

raussetzung für die vereinbarten Übertragungen an die Stadt Dorsten. Die Verfüllung von Durchlässen an der K 23 in Recklinghausen wird mit 200 T€ veranschlagt.

Weitere große Positionen sind die Unterhaltung und Instandsetzung von Lichtsignalanlagen und Pumpwerken mit einem Ansatz in Höhe von 600 T€ (plus 120 T€) und die Gebührenerstattung an die Städte des Kreises für Niederschlagswasser in Höhe von 700 T€ (plus 25 T€). Der aktuelle Haushaltsplan berücksichtigt Ausgaben in Höhe von 250 T€ für die im Jahr 2020 geplante Verkehrszählung.

Im Unterbudget 6.66 betragen die Transferaufwendungen insgesamt 88 T€. Hierin enthalten ist der Personalkostenzuschuss an den Kreissportbund in Höhe von 50 T€ im Produkt 08.01.01 Sportförderung und der Abschreibungsaufwand für die Auflösung des aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) Brücken für Kostenbeteiligungen in Höhe von 38 T€. Zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (130 T€) zählen insbesondere die Geschäftsaufwendungen in Höhe von 89 T€.

Die bilanziellen Abschreibungen bleiben mit 5,6 Mio. € relativ konstant.

Die Gesamteinzahlungen für Investitionstätigkeiten sind mit einem Betrag in Höhe von 2,9 Mio. € und die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von ca. 16,7 Mio. € veranschlagt. Somit ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von -13,8 Mio. €.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von ca. 2,9 Mio. € betreffen insbesondere Bundes- und Landeszuwendungen für die größeren Baumaßnahmen Lippebrücke K 2 in Datteln-Vinnum (915 T€), Ausbau K 6 in Marl (495 T€), Radweg K 7 (318 T€), Lippebrücke K 9 in Ahsen (5 T€), Pumpwerk K 29 in Recklinghausen (492 T€) und Gradientenanhebung K 41 in Dorsten (665 T€). Darüber hinaus sind Spendengelder einer Stiftung in Höhe von 15 T€ als Zuwendungen für die Anlage des Apothekergartens in der Kreisgärtnerei eingeplant.

Im Haushaltsjahr 2020 werden im Unterbudget 6.66 Auszahlungen für Baumaßnahmen in Höhe von 16,2 Mio. € veranschlagt. Zu den großen investiven Tiefbaumaßnahmen in 2020 gehören das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 2 in Datteln (1,7 Mio. €), die Maßnahme K 6 in Marl (1 Mio. €), das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 9 in Ahsen (4,7 Mio. €), die Brücke Sickingsmühlenbach an der K 22 in Marl (1 Mio. €), die Straße K 22 zur Sickingsmühle (1 Mio. €), die K 28 Emscherpromenade in Castrop-Rauxel (1 Mio. €) und das Ersatzbauwerk Lippebrücke K 32 in Dorsten (1 Mio. €). Die einzelnen Maßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tiefbaumaßnahme	Herstellungs- kosten 2020	Zuwendungen 2020
	in €	in €
Lippebrücke K 2 Datteln-Vinnum	1.700.000	915.000
zusätzliche investive Brückensanierungen	300.000	
Ausbau K 6 in Marl	1.000.000	495.000
Brücke K 6 Wesel-Datteln-Kanal	300.000	
Radweg K 7 in Dorsten	0	318.000,00
Lippebrücke K 9 in Ahsen	4.700.000	5.000
zusätzliche investive Straßensanierungen	300.000	
Erweiterung K 12 (newPark) in Datteln	300.000	
Deutsche Bahn Brücke K 12 in Waltrop	500.000	
Trogbauwerk K 16 in Haltern-Sythen	200.000	
Kostenbeteiligung K 18 in Herten	100.000	
Sanierung Holzbrücke K 19 in Recklinghausen	250.000	
K 22 - Brücke Sickingsmühle in Marl	1.000.000	
Straße zur Brücke Sickingsmühle in Marl	1.000.000	
Kostenbeteiligung K 22 in Recklinghausen	500.000	
Umbau K25 Ortsdurchfahrt in Castrop-Rauxel	100.000	
K 28 Emscherpromenade in Castrop-Rauxel	1.000.000	
Pumpwerk K 29 in Recklinghausen	300.000	492.000
Brücke K 32 in Dorsten	1.000.000	
Sanierung K 34 in Waltrop	500.000	
K 41 Gradientenanhebung in Dorsten	200.000	665.000
ÖPNV - Barrierefreiheitsgesetz	1.000.000	
Summe Tiefbaumaßnahmen	16.250.000	2.890.000

Der Haushalt 2020 sieht Grundstückskäufe für Straßen im Wert von 5 T€ vor. Auf der Position Erwerb von beweglichem Vermögen ist ein Betrag in Höhe von 240 T€ u. a. für die Anschaffung von Fahrzeugen (65 T€), technische Anlagen / Geräte für den Bauhof (65 T€) und Software (40 T€) eingeplant. Für die Anlage des Apothekergartens im Kreisgartenbaulehrbetrieb sind im Haushaltsplan 2020 30 T€ vorgesehen.

Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktgruppe 12.01 Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung

Produkt 12.01.01 Kreisstraßenbau

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Kreisstraßenbau umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu, Um- und Ausbau sowie die Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken und sonstiger Sonderbauwerke und Nebenanlagen einschl. ÖPNV sowie alle Nebenleistungen hinsichtlich Städtebau, Landschaft, Wasser, Lärm und Eigentum.

Die Straßenverkehrstechnik umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe, den Neu-, Ausund Umbau sowie die Ergänzung und Anpassung von Lichtsignalanlagen und anderen verkehrssteuernden Einrichtungen.

Das Straßenverkehrsrecht umfasst die Planung, die Ausschreibung, die Vergabe und die Umsetzung der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf Beschilderung, Markierung und Wegweisung sowie die Analyse und Auswertung von Unfalldaten und -statistiken.

Zielgruppe

- Politik

Träger öffentlicher BelangeStraßenbaulastträger

- Bürgerinnen und Bürger

Verwaltung

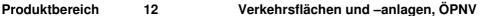
- Versorgungsunternehmen

- Ämter sowie Fachdienste

- Verkehrsteilnehmer/innen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	878.061,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	739.238,00	Stellenanteile	Stellen	9,95
- für Sachkosten	in €	70.000,00	geplante Investitionen	in €	16.470.000,00

Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktgruppe 12.01 Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung

Produkt 12.01.02 Kreisstraßenunterhaltung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Straßenunterhaltung können Maßnahmen der Bereiche Straßenbetriebsdienst und Straßenerhaltung unterschieden werden. Zum Straßenbetriebsdienst gehören alle Leistungen, die zur anforderungsgemäßen und sicheren Nutzung der Straße und ihrer Bestandteile notwendig sind. Damit soll der Straßenbetrieb neben der notwendigen Verkehrssicherheit die Leistungsfähigkeit der Straße und ihrer Bestandteile gewährleisten. Leistungen der betrieblichen Unterhaltung dienen der Bewahrung des anforderungsgerechten Zustandes und der Substanz des Bauwerkes Straße. Maßnahmen der baulichen Erhaltung und Instandhaltung sind nur Erhaltungsmaßnahmen geringeren Umfangs als bauliche Sofortmaßnahmen, die infolgedessen den Gebrauchswert einer befestigten Straße oder eines Bauwerkes nicht nennenswert anheben, jedoch den Substanzwert erhalten bzw. verbessern.

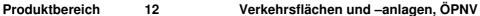
Zielgruppe

- Politik
- Verwaltung, intern und extern
- Träger öffentlicher Belange wie andere Straßenbaulastträger
- Verkehrsteilnehmer/ innen

- Bürgerinnen und Bürger
- Ämter und Fachdienste, intern und extern
- Versorgungsunternehmen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	18.539.072,00	Erträge	in €	7.802.931,00
- für Personal	in €	1.475.971,00	Stellenanteile	Stellen	24,53
- für Sachkosten	in €	11.421.000,00	geplante Investitionen	in €	175.000,00

Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktgruppe 12.01 Kreisstraßenbau, -betrieb und -unterhaltung

Produkt 12.01.03 Kreisstraßenverwaltung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Im Rahmen der Kreisstraßenverwaltung sind Genehmigungen, Zustimmungen und Gestattungen zu erteilen und Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Weitere Aufgaben sind die Widmung und Umstufung von Kreisstraßen, das Führen der Straßendatenbank, die Abrechnung von Sachbeschädigungen an Kreisstraßen und die Bearbeitung von Bürgeranliegen.

Zielgruppe

- Politik

Ämter und Fachdienste

Verwaltung, intern und extern

- Bürgerinnen und Bürger

- Träger öffentlicher Belange

- Versorgungsunternehmen

Straßenbaulastträger

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	386.763,00	Erträge	in €	33.000,00
- für Personal	in €	385.663,00	Stellenanteile	Stellen	4,65
- für Sachkosten	in €	1.100,00	geplante Investitionen	in €	0

Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13.03 Wald-, Forst- und Landwirtschaft

Produkt 13.03.01 Kreisgartenbaulehrbetrieb

Ansprechpartner

Produktbeschreibung

Der Kreisgartenbaulehrbetrieb ist eine Nebenstelle des Kreises Recklinghausen in Datteln-Horneburg. Es handelt es sich um einen gartenbaulichen Betrieb, in dem jungen Menschen mit geringeren Chancen auf dem "Freien Ausbildungsmarkt" in den Bereichen "Garten- und Landschaftsbau" sowie "Zierpflanzenbau" eine Ausbildungsmöglichkeit zum Gärtner geboten wird. Im Rahmen der Ausbildung werden Außenanlagen der kreiseigenen Liegenschaften neu gestaltet, gepflegt und unterhalten sowie für die Verwaltung Pflanzen produziert und viele verschiedene Dienstleistungen erbracht (Dekorationen, Pflege der Innenraumbegrünungen etc.). Des Weiteren führt der Kreisgartenbaulehrbetrieb im Rahmen der Verkehrssicherung regelmäßig Baumkontrollen an den kreisangehörigen Liegenschaften durch.

Zielgruppe

- Schulen, gemeinnützige Bildungsträger, Landwirtschaftskammer
- Ämter, einzelne Mitarbeiter
- Politik, Verwaltungsführung

- Junge Menschen, die einen Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz suchen
- Verwaltung
- Bürgerinnen und Bürger

	Einheit	Plan 2019		Einheit	Plan 2019
Aufwendungen	in €	974.766,00	Erträge	in €	201.599,00
- für Personal	in €	823.966,00	Stellenanteile	Stellen	7,55
- für Sachkosten	in €	107.200,00	geplante Investitionen	in €	35.000,00



Fachdienst 66 - Tiefbau und Kreisgartenbaulehrbetrieb

Produktbereich 08 Sportförderung
Produktgruppe 08.01 Sportförderung
Produkt 08.01.01 Sportförderung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen unterstützt den Kreissportbund (KSB) und somit die Stadtsportverbände bei der Ausweitung des Sportangebotes im Vest und finanziert u. a. eine hauptamtliche Stelle beim KSB als Ansprechpartner für die Vereine und Verbände sowie auch den Bürgerinnen und Bürger. Des Weiteren gehört zu diesem Produkt die Sicherstellung der Erfüllung des abgeschlossenen "Pakt für den Sport" zwischen dem Kreis Recklinghausen und dem KSB.

Zielgruppe

- Bürgerinnen und Bürger

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2019
Aufwendungen	in €	52.208,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	708,00	Stellenanteile	Stellen	0,01
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	0

Unterbudget 6.70 – Umwelt

Das Unterbudget 6.70 beinhaltet die Produkte 13.01.02 Natur und Landschaftsschutz, 13.04.01 Gewässerschutz, 14.01.01 Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung sowie 14.03.01 Immissionsschutz. Das ehemalige Produkt 13.02.01 Landschaftsplanung und Gestaltung wurde mit dem Haushaltsentwurf 2019 in das Produkt 13.01.02 überführt. Die Produkte werden vom Fachdienst 70 Umwelt bewirtschaftet.

Die Gesamterträge des Unterbudgets 6.70 sind in 2020 mit ca. 3,1 Mio. € nahezu unverändert veranschlagt worden. Ebenso auch die Gesamtaufwendungen. Diese sind im Vergleich zu 2019 um rund 900 T€ höher und nunmehr mit 9,9 Mio. € veranschlagt.

In diesem Budget erfolgt auch die Veranschlagung der Ersatzgelder. Die Ersatzgelder werden gemäß § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW vereinnahmt. Für die hieraus finanzierten ökologischen Maßnahmen werden zudem Landeszuweisungen gewährt. Es sind insgesamt rund 1,74 Mio. € Erträge (Zuwendungen, Einnahmen Ersatzgelder und Zinserträge) veranschlagt. In gleicher Höhe sind im Haushaltsjahr 2020 die Aufwendungen, d.h. für ökologische Maßnahmen im Sinne der Ersatzgelder, eingeplant worden.

Neben den Ersatzgeldern sind weiter Erträge veranschlagt. Hier sind die Erträge aus Zuwendungen des Bundes und des Landes für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu nennen (90 T€).

Der Bereich Immissionsschutz (14.03.01) weist für das Haushaltsjahr 2020 rund 801 T€ Erträge und ca. 671 T€ Aufwendungen aus. Der überwiegende Teil der Erträge sind Verwaltungsgebühren (395 T€) und Personalkostenerstattungen (395 T€). Der größte Aufwandsblock beinhaltet Personalaufwendungen (606 T€).

Am 01.06.2019 ist der Kreis Recklinghausen Eigentümer des Grundstücks der Rüstungsaltlast WASAG in Haltern am See-Sythen geworden. Für die erforderliche Altlastensanierung wurden bereits in den vorherigen Jahresabschlüssen Rückstellungen gebildet. Das Ministerium für Klimaschutz, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW hat auf Grundlage eines Gutachtens vom 17.05.2017 den Kreis Recklinghausen angewiesen, die im Gutachten genannten Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen entsprechend umzusetzen. Darüber hinaus werden zukünftig laufende Kosten im Haushalt abzubilden sein, welche nach heutigem Stand noch nicht beziffert werden können. Erst mit dem Eigentumsübergang auf den Kreis Recklinghausen kann nun in naher Zukunft eine konkrete Kostenabschätzung erfolgen. Es können in diesem Zusammenhang enorme Aufwandssteigerungen und damit Belastungen für den Kreishaushalt hieraus entstehen. Eine Kostenbeteiligung seitens der Bundesrepublik Deutschland und / oder des Landes Nordrhein-Westfalen ist z. Z. nicht erkennbar.

Die Ersatzgelder können auch investiv verausgabt werden. Deshalb sind für das Haushaltsjahr 2020 investive Maßnahmen, finanziert aus Ersatzgeld, mit einem Vo-

lumen in Höhe von 810 T€ veranschlagt. Des Weiteren sind investive Mittel für Grundstückskäufe, finanziert aus dem Projekt Öko-Pool, in Höhe von 200 T€ eingeplant worden. Daneben sind Haushaltsmittel für die Altlastensanierungsmaßnahme WASAG in Höhe von 500 T€ und für die Errichtung der Sanierungsanlage am Teerbach in Recklinghausen mit 155 T€ veranschlagt. Die Sanierungsanlage am Teerbach wird voraussichtlich bis 2020 durch die Emschergenossenschaft fertiggestellt, der Kreis Recklinghausen ist Eigentürmer der Anlage.



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe 13.01 Natur- und Landschaftsschutz
Produkt 13.01.02 Natur- und Landschaftsschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die untere Naturschutzbehörde setzt sich für die Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein, die im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) formuliert werden.

Das Hauptanliegen ist die Erhaltung der Lebensgrundlage der Menschen - die langfristige Sicherung von natürlichen Ressourcen. Wichtige Bestandteile dieser Daseinsvorsorge sind neben dem Schutz des Wassers und des Bodens, der Erhalt der natürlichen Artenvielfalt der Tier- und Pflanzenwelt. In diesem dicht besiedelten Raum zwischen Emscher und Lippe gilt es zudem, den Freiraum in seiner natürlichen und gestalteten Vielfalt zu sichern und zu entwickeln.

Zielgruppe

- Grundeigentümer

- Kreisangehörige Gemeinden

- Bürgerinnen und Bürger

Kreistag

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.493.127,00	Erträge	in €	1.843.000,00
- für Personal	in €	1.568.325,00	Stellenanteile	Stellen	20,20
- für Sachkosten	in €	1.765.200,00	geplante Investitionen	in €	1.010.000,00



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 13.02 Landschaftsplanung und -gestaltung
Produkt 13.02.01 Landschaftsplanung und -gestaltung

Hinweis

Das Produkt 13.02.01 -Landschaftsplanung und -gestaltung- ist ab dem Haushaltsjahr 2019 in das Produkt 13.01.02 -Natur- und Landschaftsschutz- überführt worden.



Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Produktgruppe 13.04 Wasser und Wasserbau

Produkt 13.04.01 Gewässerschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Ersterfassung und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zum Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer in Wasserschutzgebieten. Erlaubnis- und Genehmigungserteilung für die Einleitung von Abwasser in das Grundwasser bzw. in Oberflächengewässer. Durchführung von Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren zum Gewässerausbau, zu baulichen Anlagen in und an Gewässern sowie von baulichen Anlagen in Überschwemmungsgebieten.

Zielgruppe

- Industrie/Gewerbe
- Haushalte/Bürger/Beschwerdeführer
- Land- u. Forstwirtschaft
- Bioabfall- u. Klärschlammerzeuger
- Kommunen
- Erschließungsträger
- Abwasserverbände
- Bergbau
- Hafenbenutzer/Hafenbetreiber

- Ingenieurbüros
- Baufirmen
- Wasser- und Bodenverbände
- Emschergenossenschaft / Lippeverband
- RVR
- Landesbetriebe NRW
- Versorgungsunternehmen
- Wasser- und Schifffahrtsverwaltung

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.493.127,00	Erträge	in €	1.843.000,00
- für Personal	in €	1.568.325,00	Stellenanteile	Stellen	20,20
- für Sachkosten	in €	1.765.200,00	geplante Investitionen	in €	1.010.000,00



Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 14.01 Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt 14.01.01 Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren

und Vorsorge; Überwachung der Abfallentsorgung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Bodenschutz und Schutz vor altlastenbedingten Gefahren und Vorsorge zielen ab auf den Schutz der Bevölkerung sowie der Ressourcen Boden und Grundwasser vor möglichen Beeinträchtigungen durch schädliche Bodenveränderungen, Altlasten und Verdachtsflächen.

Die Überwachung der Abfallentsorgung dient der Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und zur Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen.

Bauaufsicht und Denkmalschutz dienen der staatlichen Kontrolle. Die Landräte der Kreise fungieren hier als untere staatliche Verwaltungsbehörden. Der Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung liegt in der Überwachung der Aufgabenerfüllung durch die unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden.

Zielgruppe

- Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger,
- Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück (Pächter, Mieter, Nießbrauchinhaber)
- Kreisangehörige Städte
- Anwohner und sonstige Betroffene
- Abfallerzeuger und Abfallbesitzer,
- Gewerbe- und Industriebetriebe,
- Privatpersonen,
- Petenten, Beschwerdeführer
- Bauministerium NRW

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.493.127,00	Erträge	in €	1.843.000,00
- für Personal	in €	1.568.325,00	Stellenanteile	Stellen	20,20
- für Sachkosten	in €	1.765.200,00	geplante Investitionen	in €	1.010.000,00



Produktbereich 14 Umweltschutz

Produktgruppe 14.03 Immissionsschutz
Produkt 14.03.01 Immissionsschutz

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Zulassung von nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz –BImSchG– genehmigungsbedürftigen Anlagen. Umsetzung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen bei immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren oder sonstiger Zulassungsverfahren. Überwachung der Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen gewerblichen oder industriellen Anlagen. Immissionsschutz in der Bauleitplanung

Zielgruppe

Industrie und Gewerbe

allgemeine Bevölkerung

Kreistag und Ausschüsse

 Behörden (Kommunen, Bezirksregierung Münster, MUNLV usw.)

- andere FD im Haus

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	670.566,00	Erträge	in €	801.466,00
- für Personal	in €	605.766,00	Stellenanteile	Stellen	10,68
- für Sachkosten	in €	1.500,00	geplante Investitionen	in €	5.000,00

Unterbudget 7.81 – Jobcenter

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Aufgabenerfüllung spiegelt sich in den zwei Produkten des Unterbudgets 7.81 wieder. Es besteht aus den Produkten 05.05.01 Leistungen nach dem SGB II (kommunal) und 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (Bund).

Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Die ordentlichen Erträge in der kommunalen Leistungsgewährung betragen 166,8 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme von 3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. In diese Ertragsgruppe fallen z. B. die Wohngeldentlastung des Landes (23,5 Mio. €), sonstige Transfererträge (7,75 Mio. €; z.B. Rückzahlungen von Darlehen oder Überzahlungen bei der KdU) und die Leistungsbeteiligung der Städte nach der Abrechnungsrichtlinie SGB II (49,5 Mio. €). Darüber hinaus beteiligt sich der Bund mit insgesamt 83,5 Mio. € an den kommunalen Leistungen wie den Kosten der Unterkunft (KdU) (inkl. der flüchtlingsinduzierten KdU) und den Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Die ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 216,5 Mio. € (+ 2,7 Mio. €) setzen sich fast ausschließlich aus den Transferaufwendungen (213,7 Mio. €) zusammen. Mit einem Volumen von 195 Mio. € stellen die Unterkunftskosten den größten Bereich dar. Gefolgt von den einmaligen Leistungen (8 Mio. €), Leistungen für Bildung und Teilhabe (9,3 Mio. €) sowie kommunale Leistungen zur Eingliederung (1,4 Mio. €).

Auf Basis der Abrechnungsrichtlinie SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte an den vorabgenannten Kosten zu 50 %. Die übrigen 50 % der oben genannten Buchungspositionen werden über die Kreisumlage mit den kreisangehörigen Städten abgerechnet.

Die Kostenzusage des Bundes an der Übernahme der flüchtlingsinduzierten KdU wurde über das Haushaltsjahr 2019 bis zum Haushaltsjahr 2021 verlängert.

Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Im Grundsatz ist das bundesfinanzierte Produkt ergebnisneutral zu planen, was laut Haushaltsplan nicht der Fall ist. Die Abweichungen ergeben sich aus den Veranschlagungen des Eigenanteils des Landesprogramms Wohnen (-27 T€ in 2020) sowie des neu geschaffenen Fortbildungsbudgets für Führungskräfte und Potenzialträger (8.500 € in 2020 und ab 2021 17.000 € p. a.).

Zu den größten Bereichen zählen das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld (277,5 Mio. €), der Eingliederungstitel (65,2 Mio. €) und das Verwaltungskostenbudget (rd. 78,1 Mio. €). An letzterem beteiligen sich die kreisangehörigen Städte über den Kommunalen Finanzierungsanteil zu 15,2 % oder 12,1 Mio. € (Ansatzsteigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,8 Mio. €); 66 Mio. € stellt der Bund unmittelbar als Verwaltungskosten zur Verfügung. Die endgültigen Werte können jedoch erst wie in den Vorjahren nach Verabschiedung der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes sowie dem Bundeshaushalt festgesetzt werden.

Produktplan 2020 Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 05.05 Sozialen Leistungen nach dem SGB II

Produkt 05.05.01 Leistungen nach dem SGB II (kommunal)

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen gewährt als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) kommunale Leistungen zur Existenzsicherung für Unterkunft und Heizung, einmalige Leistungen (wie z.B. Erstausstattung der Wohnung, Erstausstattung für Bekleidung sowie Erstausstattung bei Schwangerschaft und Geburt) sowie flankierende Maßnahmen. Unter flankierenden Maßnahmen fallen z.B. Kinderbetreuung/häusliche Pflege von Angehörigen, psychosoziale Betreuung, Sucht- und Schuldnerberatung.

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) zählen zu den Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen stärker gefördert werden. Daher werden Bedarfe für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen neben dem Regelbedarf gesondert berücksichtigt. Zum Beispiel Übernahme der Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, Schulbedarf, Schülerbeförderung, Nachhilfe, Mittagessen, Vereinsbeiträge, u. ä..

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe richten sich an leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II im Kreisgebiet im Alter zwischen 0 und 24

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	216.508.547	Erträge	in €	166.822.084
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	2,00
- für Sachleistungen	in €	2.818.347	geplante Investitio- nen	in €	0

Produktplan 2020 Fachbereich J – Jobcenter – Vestische Arbeit



Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Produktgruppe 05.05 Sozialen Leistungen nach dem SGB II
Produkt 05.05.02 Leistungen nach dem SGB II (Bund)

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Der Kreis Recklinghausen als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zwei (SGB II) unterstützt erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassend mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende soll die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, stärken und dazu beitragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Sie soll erwerbsfähige Leistungsberechtigte bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit unterstützen und den Lebensunterhalt sichern, soweit sie ihn nicht auf andere Weise bestreiten können. Die Auszahlung zur Sicherung des Lebensunterhaltes erfolgt in Form von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld.

Zielgruppe

- erwerbsfähige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus ihrem Einkommen, Vermögen oder durch Hilfe Dritte sichern können und derjenigen, die mit diesen Personen im gemeinsamen Haushalt leben (Bedarfsgemeinschaften)

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	424.403.599	Erträge	in €	428.309.017
- für Personal	in €	33.996.500	Stellenanteile	Stellen	615,11
- für Sachleistungen	in €	37.975.914	geplante Investitio- nen	in €	350.000

Unterbudget 8.12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Das Unterbudget 8.12 berücksichtigt im Planjahr 2020 Erträge in Höhe von ca. 40 T€, die sich größtenteils aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei insgesamt 3,9 Mio. € und bestehen mit einem Anteil von 2,5 Mio. € aus Personalaufwendungen. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von ca. 1,2 Mio. € ergeben sich unter anderem aus den Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten sowie Fraktionszuwendungen.

Die Höhe der geplanten Investitionen bleibt mit einer Summe von insgesamt ca. 24 T€ konstant zum Vorjahr.

Fachdienst 12 - Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice

Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.01 Politische Gremien





Ansprechperson

Produktbeschreibung

Das Kreistagsbüro übernimmt die Geschäftsführung des Kreistags, des Kreisausschusses, der Fachausschüsse und des Ältestenrats. Hierzu gehören insbesondere die Vorbereitung und Nachbereitung der Sitzungen der o. g. Gremien. Zudem werden die Gremienmitglieder in allen rechtlichen und praktischen Fragen, die im Zusammenhang mit ihrer Gremienarbeit stehen, vom Kreistagsservice beraten. Zu den Aufgaben des Kreistagsbüros gehören zudem die Verwaltung und Pflege der persönlichen Angaben der Gremienmitglieder sowie die Aktualisierung und Pflege des digitalen Kreistagsinformationssystems.

Weiterhin ist der Kreistagsservice verantwortlicher Ansprechpartner für die Beantwortung von kommunalverfassungsrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit dem Sitzungswesen.

Hinzu kommen die Prüfung finanzieller Ansprüche der Gremienmitglieder gemäß der Kreisordnung in Verbindung mit der Entschädigungsverordnung NRW (Zahlung von Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgeldern, Verdienstausfall, Haushaltsentschädigung, Fahrtkosten) und die Zahlung von Fraktionszuwendungen an die Fraktionen.

Das Kreistagsbüro koordiniert die Beratungsgänge von Fachausschüssen, Kreisausschuss und Kreistag zum Zwecke geordneter Beratungs- und Entscheidungsabläufe, es identifiziert Potenziale zur Optimierung des Sitzungsdienstes im Hinblick auf Qualität und Kosten.

Zielgruppe

- Verwaltungsführung, Fachbereiche
- Kreistags- und Ausschussmitglieder

- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.301.984,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	236.584,00	Stellenanteile	Stellen	3,90
- für Sachkosten	in €	25.500,00	geplante Investitionen	in €	10.500,00

Produktplan 2020 Strategische Steuerung der Verwaltung



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.02 Verwaltungsführung

Produkt 01.02.01 Strategische Steuerung der Verwaltung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Zusammenführung und Koordination der strategischen und operativen Arbeit innerhalb der Kreisverwaltung erfolgt in der Leitungskonferenz. Kernaufgabe ist die strategische Gesamtsteuerung und Leitung der Kreisverwaltung unter Vorgabe bzw. Vereinbarung von Zielen für das Verwaltungshandeln auf Grundlage der vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtaufgaben und der vom Kreistag beschlossenen Aufträge und Zielsetzungen. Die strategische Ausrichtung des Kreises RE wird auch in Konferenzen mit den Hauptverwaltungsbeamten des Kreises auf regionaler Ebene, mit den Hauptverwaltungsbeamten des RVR-Verbandsgebietes auf überregionaler Ebene diskutiert und entwickelt.

Zielgruppe

- Mitglieder des Kreistages
- kreisangehörige Städte
- Gesamtverwaltung

- Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	1.508.994,00	Erträge	in €	4.000,00
- für Personal	in €	1.389.894,00	Stellenanteile	Stellen	19,02
- für Sachleistungen	in €	19.100,00	geplante Investitionen	in €	10.000,00

Fachdienst 12 - Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.02 Verwaltungsführung

Produkt 01.02.02 Unterstützung der Verwaltungsführung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

In der Leitungskonferenz finden der Informationsaustausch und interne Abstimmungsprozesse statt.

Zur Steuerungsunterstützung der Verwaltungsführung arbeiten das strategische Controlling und das operative Controlling der Facheinheiten zusammen.

Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern werden erfasst, bearbeitet und analysiert. Hieraus werden Maßnahmen zur Beschwerdeprävention entwickelt. Die Kommunikation mit dem Landrat wird durch Bürgersprechstunden ermöglicht.

Für besondere Verdienste und Leistungen werden die Voraussetzungen zur Vergabe von Auszeichnungen, Verdienstorden und -medaillen des Bundes und des Landes geprüft.

Zielgruppe

Verwaltungsführung

- Bürgerinnen und Bürger

- Kreistag

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	518.761,00	Erträge	in €	5.050,00
- für Personal	in €	454.311,00	Stellenanteile	Stellen	5,85
- für Sachleistungen	in €	49.050,00	geplante Investitionen	in €	3.000,00

Produktplan 2020 Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung
Produktgruppe 01.07 Öffentlichkeitsarbeit

Produkt 01.07.01 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Ansprechpartner

Produktbeschreibung

Das Bild der Kreisverwaltung soll verbessert und die Bekanntheit des Kreises Recklinghausen gesteigert werden. Die Kreisverwaltung als Ganzes soll als bürgernahe, transparente und dienstleistungsorientierte Behörde wahrgenommen und erlebbar gemacht werden. Dazu gehört die Umsetzung einer nach innen und außen abgesprochenen und widerspruchsfreien Kommunikation.

Der Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit trägt zur Vernetzung im Kreis Recklinghausen bei, moderiert und initiiert Prozesse zwischen den kreisangehörigen Städten.

Zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören alle Maßnahmen der internen und externen Kommunikation. Dies beinhaltet die kommunikative Unterstützung der Verwaltungsführung, eine umfangreiche Information der Medien und der Öffentlichkeit, der politischen Gremien sowie der Mitarbeitenden in der Kreisverwaltung zu allen relevanten Themen. Hierzu zählt die Kommunikation zu aktuellen Ereignissen genauso wie Informationen rund um die Aufgaben der Kreisverwaltung und über die Region.

Der gesellschaftliche, technologische und demografische Wandel fordert eine stetige Weiterentwicklung der Digitalisierung von Verwaltung. Hierdurch soll die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Abbau von Bürokratie intensiviert werden. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung in der lokalen Medienlandschaft. Durch eigene Ausgabekanäle, insbesondere die eigene Internetseite, sollen den Bürgerinnen und Bürgern umfassende Informationen und Dienstleistungen angeboten werden.

Zielgruppe

- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- Verwaltungen der kreisangehörigen Städte und andere Kreisverwaltungen
- Medien wie Zeitungen, Anzeigenblätter, Radio, Fernsehen, Internetredaktionen
- Nutzer der neuen Medien
- Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gäste des Kreises Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	390.792,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	264.892,00	Stellenanteile	Stellen	3,20
- für Sachkosten	in €	18.500,00	geplante Investitionen	in €	1.000,00

Fachdienst 12 – Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.09 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Produkt 01.09.08 Beteiligungen und Steuern

Ansprechpartner

Produktbeschreibung

Die Aufgaben im Bereich "Beteiligung und Steuern" sind vielfältig. Ein Schwerpunkt ist die federführende finanzwirtschaftliche, gesellschaftsrechtliche und steuerrechtliche Verwaltung der Beteiligungen des Kreises, einschl. Beteiligungscontrolling und Sitzungsvorbereitungen. Weiterhin berät das Beteiligungsmanagement den Landrat und die weitere Verwaltungsführung in steuerlichen Fragen sowie allen Fragen rund um Beteiligungen und Gesellschaften.

Zielgruppe

- Kreistag und Ausschüsse

Verwaltungsführung

- Beteiligungsunternehmen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	90.210,00	Erträge	in €	30.000,00
- für Personal	in €	70.733,00	Stellenanteile	Stellen	1,00
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Fachdienst 12 - Landratsangelegenheiten und Kreistagsservice



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.15 Partner- und Patenschaften
Produkt 01.15.01 Partner- und Patenschaften

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Zwischen den Kreisen Sörmland (Schweden), Wodzislaw (Polen) und Recklinghausen kommt es im Rahmen der trilateralen Partnerschaft zu verschiedenen Formen des kommunalpartnerschaftlichen Austausches. Politik, Wirtschaft, Ökonomie, Soziales und Kultur sind die Schwerpunktthemen beim Erfahrungsaustausch der Kreise, in deren Mittelpunkt ein Informationsaustausch sowie eine weitergehende Verwirklichung gemeinsamer Projekte stehen.

Die Kreise unterstützen durch wechselseitige Kontakte das gegenseitige Kennenlernen, das Wissen voneinander und das Verständnis füreinander. Gemeinsame Vorhaben und Ziele sind unter anderem die Förderung und Entwicklung der freundschaftlichen Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit in den Gebieten der Kultur, Ökonomie, Ökologie, Gesundheit, Bildung, Demokratie, Gleichstellung und sozialer Betreuung sowie der Austausch von Erfahrungen und Wissen bezüglich gemeinsamer öffentlicher Initiativen und der Realisierung von Projekten, die von Externen mitfinanziert werden.

Zielgruppe

- Partnerkreis Sörmland (Schweden)
- Partnerkreis Wodzislaw (Polen)

- Einwohnerinnen und Einwohner im Kreis Recklinghausen

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	126.347,00	Erträge	in €	1.254,00
- für Personal	in €	94.097,00	Stellenanteile	Stellen	1,50
- für Sachkosten	in €	27.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Sonderbudget 9.1 – Abfallwirtschaft

Das Sonderbudget 9.1 -Abfallwirtschaft- beinhaltet das Produkt 11.01.01 - Abfallwirtschaft-. Es ist dem Fachbereich E -Umwelt, Straßen und Geoinformation-zugeordnet und wird von diesem Bereich bewirtschaftet. Das Produkt 11.01.01 - Abfallwirtschaft- dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Die Gesamterträge für das Haushaltsjahr 2020 betragen 32,2 Mio. €. Diese sind gegenüber 2019 um rund 4,2 Mio. € gestiegen. Demgegenüber stehen Gesamtaufwendungen in Höhe von 32,2 Mio. € (+ 4,2 Mio. €). Das Sonderbudget ist in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen. Der hier ausgewiesene Überschuss in Höhe von 60 T€ ist auf nicht in diesem Produkt ausgewiesene Personalaufwendungen zurückzuführen. Diese sind im zentralen Produkt für Personalaufwendungen (01.08.06) veranschlagt. Das Sonderbudget 9.1 ist gebührenfinanziert. Gebührenüberschüsse eines Haushaltsjahres werden der Gebührenrücklage zugeführt. Defizite eines Haushaltsjahres werden durch eine Entnahme aus der Gebührenrücklage gedeckt.

Bei den Erträgen stellen die Gebühreneinnahmen die mit Abstand größte Position dar. Diese sind mit einem Betrag in Höhe von 28,6 Mio. € veranschlagt. Daneben wird mit einer Entnahme aus der Gebührenrücklage in Höhe von 560 T€ für das Haushaltsjahr 2020 gerechnet.

Die veranschlagten Kosten für die Abfallentsorgung belaufen sich auf rund 32,0 Mio. €. Daneben sind rund 138 T€ Personalaufwendungen eingeplant worden.

Fachbereich E – Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft



Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Produktgruppe 11.01 Abfallwirtschaft
Produkt 11.01.01 Abfallwirtschaft

Ansprechpartner

Produktbeschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft dient der Sicherstellung der langfristigen Entsorgungssicherheit im Kreis Recklinghausen zu kostendeckenden und sozialverträglichen Gebühren.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte

- Drittbeauftragte

 Abfallerzeuger und Abfallbesitzer (Bürger/innen, Industrie, Handel und Gewerbe)

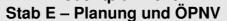
	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	32.163.142,00	Erträge	in €	32.222.992,00
- für Personal	in €	138.368	Stellenanteile	Stellen	2,06
- für Sachkosten	in €	500,00	geplante Investitionen	in €	0,00

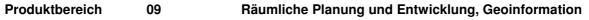
Sonderbudget 9.2 – Planung und ÖPNV

Das Sonderbudget 9.2 -Planung und ÖPNV- ist mit dem Haushalt 2020 neu gebildet worden. Es beinhaltet die Produkte 09.01.01 -Räumliche Planung- und 12.02.01 - ÖPNV und verkehrliche Planung- und ist organisatorisch dem Fachbereich E - Umwelt, Verkehr, Geoinformation, Planung und Wirtschaft- zugeordnet.

Für dieses Budget sind erstmals Erträge in Höhe von 237 T€ und Aufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. € veranschlagt worden.

Bei den geplanten Erträgen sind Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für den Bereich ÖPNV eingeplant worden (237 T€). Bei den Aufwendungen sind in erster Linie Personalaufwendungen (411 T€) in die Planung aufgenommen worden. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist insbesondere der Anteil des Kreises Recklinghausen an der IGA 2027 (Internationale Gartenausstellung 2027) veranschlagt worden. Rund 137 T€ Aufwand entfällt zudem auf den Bereich ÖPNV und Verkehrliche Planung.





Produktgruppe 09.01 Räumliche Planung
Produkt 09.01.01 Räumliche Planung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Räumliche Planung behandelt regional bedeutsame Maßnahmen und Fragestellungen aus den Bereichen der Raumordnung, der Landesplanung, der Regionalplanung, der städtebaulichen Planung bzw. Bauleitplanung, der raumwirksamen Fachplanungen sowie der regionalen Strukturentwicklung. Sie koordiniert und übernimmt die Federführung der Stellungnahmen zu den raumwirksamen Planungen und Verfahren der regionalen Planungsträger für die Kreisverwaltung Recklinghausen.

Zielgruppe

- Verfahrens- / Planungsträger

- Verwaltungsführung

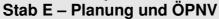
- Regionalverband Ruhr

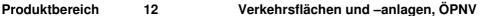
- Landkreistag NRW

- kreisangehörige Städte

- politische Gremien

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	494.790,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	200.168,00	Stellenanteile	Stellen	3,60
- für Sachkosten	in €	273.250,00	geplante Investitionen	in €	0





Produktgruppe 12.02 ÖPNV und verkehrliche Planung
Produkt 12.02.01 ÖPNV und verkehrliche Planung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Das Produkt ÖPNV und verkehrliche Planung umfasst die Tätigkeiten des Kreises als regionaler Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in seinem Kreisgebiet. Er übernimmt die Verantwortung für die Planung, Organisation und Durchführung des straßengebundenen ÖPNV und regelt deren Umsetzung.

Darüber hinaus werden strategische, verkehrspolitische Zielvorstellungen des Kreises in überregionale Planverfahren (wie Bundesverkehrswegeplan oder Landesstraßenbedarfsplan) eingebracht und bei wichtigen regionalen Verkehrsprojekten im Kreisgebiet eine Koordinierungsfunktion übernommen.

Zielgruppe

- kreisangehörige Städte

Politik

Verkehrsunternehmen

Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

- Verwaltungsführung

- Planungsträger

- Bürger/innen

Landkreistag NRW

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	932.004,00	Erträge	in €	236.670,00
- für Personal	in €	210.851,00	Stellenanteile	Stellen	1,43
- für Sachkosten	in €	580.000	geplante Investitionen	in €	0,00

Sonderbudget 9.3 – Kreisleitstelle

Die ordentlichen Erträge im Sonderbudget 9.3 liegen mit einer Summe von rund 3,7 Mio. € nur leicht hinter den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3,8 Mio. € zurück.

Die Erstattungen der kreisangehörigen Städte aus der Inanspruchnahme der Kreisleitstelle bilden mit einem Ansatz von 3,4 Mio. € im Planjahr 2020 eine wichtige Ertragsquelle. Die Betriebs- und Personalkosten der Kreisleitstelle werden – soweit eine direkte Zuordnung zum Bereich Brandschutz oder Rettungsdienst nicht möglich ist – zu 65 % über eine Kostenumlage refinanziert.

Bei den rund 3,8 Mio. € des ordentlichen Aufwands im Bereich der Leitstelle handelt es sich bei ca. 2,9 Mio. € um Personalaufwendungen. Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen schlagen unter anderem die Kosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte zu Buche. Im Rahmen der Modernisierung der Kreisleitstelle mussten zusätzliche Wartungsverträge abgeschlossen bzw. bestehende erweitert werden. Im Bereich des Digitalfunks gibt es bei den Wachen immer wieder Probleme beim Aufspielen des Updates. Aus diesem Grund soll eine "Auto-Update-Funktion" für den Digitalfunk Radio Manager angeschafft werden, die ein Aufspielen der neuen Software/Updates aus der Ferne durch die Kreisleitstelle ermöglicht. Für den Einsatz der Notfall-Technik Emergency Eye sind Lizenzen erforderlich, die sich nach der Einwohnerzahl des Kreisgebietes berechnen.

Die Umstellung des kreisweiten Funknetzes (Digitalalarm) und Beschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern für die Alarmierung der Einsatzkräfte erfordert eine Softwareanpassung an der Zentralstation in der Kreisleitstelle sowie an den bereits beschafften Meldern.

Im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen machen die Fortbildungen für das Leitstellenpersonal 50 T€ aus. Verantwortlich für die Steigerung sind hier die Umstellung des Einsatzleitsystem und der strukturierten Notrufabfrage. Es besteht nicht nur erhöhter Schulungsbedarf, es müssen auch zusätzliche Admin-Schulungen für die neuen Systeme durchgeführt werden.

Die Abschreibungen im Unterbudget 9.3 liegen im Planjahr 2020 bei ca. 377 T€.

Zum Erhalt der Betriebssicherheit der Kreisleitstelle sind Investitionen in Höhe von ca. 403 T€ zu berücksichtigen.

Für die Anbindung der Feuerwehren an das neue Leitsystem für Unwettermodule und Berichte sind neue Lizenzen erforderlich. Weitere investive Posten ergeben sich unter anderem aus der Umstellung der Notrufanschlüsse, der Erneuerung des Verwaltungstools für den Wachalarm sowie dem altersbedingten Austausch der PCs.

Fachdienst 38 - Bevölkerungsschutz



Produktgruppe 02.15 Leitstelle Produkt 02.15.01 Leitstelle

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Kreise und kreisfreie Städte sind verpflichtet, eine ständig besetzte Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst zu betreiben. Die Leitstelle fragt Notrufe und Hilfeersuchen ab. Einsätze des Rettungsdienstes werden von der Kreisleitstelle gelenkt. Im Bereich des Feuerschutzes alarmiert die Kreisleitstelle die örtlichen Feuerwehren gemäß Alarm- und Ausrückordnung und bietet der Einsatzleitung logistische Unterstützung. Sie ist so auszustatten, dass jederzeit eine Abarbeitung von Großschadenlagen bewältigt werden kann.

Weiterhin erfolgt bei größeren Einsatzlagen eine Unterstützung der Einsatzleitung durch Einsatz des Einsatzleitwagens 2.

Zielgruppe

- Bürger und Bürgerinnen im Kreisgebiet
- Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Kreisgebiet
- Fachdienste der Kreisverwaltung und Verwaltungen der kreisangehörigen Städte

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	3.841.458,00	Erträge	in €	3.725.615,00
- für Personal	in €	2.883.563,00	Stellenanteile	Stellen	59,58
- für Sachkosten	in €	412.350,00	geplante Investitionen	in €	402.500,00

Sonderbudget 9.4 – Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Das Sonderbudget 9.4 Schlachttier- und Fleischuntersuchung berücksichtigt im Planjahr 2020 ordentliche Erträge in Höhe von ca. 4,9 Mio. €. Diese ergeben sich größtenteils aus den Verwaltungsgebühren.

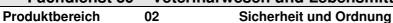
Die ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rund 4,9 Mio. € ergeben sich zu einem großen Teil aus den Personalaufwendungen (4,1 Mio. €).

Dazu kommen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von ca. 51 T € sowie die sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 788 T€. Die hier zu verbuchenden Gebühren für Rückstandsuntersuchungen sind allen Schlachtstätten zuzurechnen. Darüber hinaus ist im Laufe des Jahres 2020 mit einer Erhöhung sowohl der Schlachtzahl als auch der an das CVUA-MEL zu zahlenden Gebühr zu rechnen.

Für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden für das Planjahr 2020, wie auch in den Vorjahren, nur 500 € veranschlagt.

Produktplan 2020

Fachdienst 39 – Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung



Produktgruppe 02.04 Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Produkt 02.04.01 Hygieneüberwachung in Betrieben, sowie Schlachttier-

und Fleischuntersuchung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Schlachttiere, deren Fleisch für den menschlichen Verzehr bestimmt ist, werden vor, Tierkörper- und Tierkörperteile werden nach der Schlachtung amtlich untersucht. Im Zuge dessen werden zudem Plan- oder Verdachtsproben entnommen, welche zwecks Untersuchung an das Untersuchungsamt weitergeleitet werden. Das gewonnene Fleisch wird nach dem Untersuchungsergebnis als tauglich bzw. untauglich beurteilt und gekennzeichnet.

Zielgruppe

- Schlachtbetriebe

Amtliches Kontrollpersonal

- Verbraucher

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	4.939.136,00	Erträge	in €	4.938.967,00
- für Personal	in €	4.100.526,00	Stellenanteile	Stellen	9,87
- für Sachkosten	in €	50.800,00	geplante Investitionen	in €	850,00

Sonderbudget 9.5 – Personalrat

Im Bereich des Personalrates gibt es keinerlei Veränderungen bei den ordentlichen Erträgen. Hier gibt es im Planjahr 2020 lediglich eine Sonderpostenauflösung für Zuwendungen vom Land. Weitere Erträge werden hier nicht vereinnahmt.

Bei den insgesamt rund 584 T€ des ordentlichen Aufwandes handelt es sich bei ca. 559 T € um Personalaufwendungen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

Produktplan 2020 Fachdienst - Personalrat



Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.04 Beschäftigtenvertretung

Produkt 01.04.01 Personalrat

Ansprechperson

Frau Pestke 202361/53-4001 m.pestke@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Der Personalrat war im Rahmen seiner Aufgabenstellung nach dem LPVG für rund 2.100 Beschäftigte der Kreisverwaltung tätig. Der Personalrat verantwortet die gesetzliche Interessenvertretung der Beschäftigten in allen personellen, organisatorischen, arbeitsplatztechnischen und sozialen Angelegenheiten einschließlich der Belange der Jugendlichen, Auszubildenden und Schwerbehinderten.

Zielgruppe

Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	583.985	Erträge	in €	2.700
- für Personal	in €	558.760	Stellenanteile	Stellen	6,50
für Sachkosten	in €	485	geplante Investitionen	in €	0

Sonderbudget 9.6 – Allgemeine Finanzwirtschaft

Das Sonderbudget 9.6 umfasst hauptsächlich die allgemeinen Finanzmittel. Hierzu zählen zum Beispiel die Haushaltsansätze im Zuge der Gemeindefinanzierung. Deren Veranschlagung basiert auf der Modellrechnung zum GFG 2020 der kommunalen Spitzenverbände. Auch die Kreisumlage als größte Ertragsposition wird hier ausgewiesen. Ferner werden hier noch die Umlagen an den Regionalverband Ruhr (RVR) und den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) sowie die Zinsaufwendungen dargestellt.

In 2020 betragen die Gesamterträge im Budget 9.6 rd. 447,6 Mio. €. Das entspricht einer Zunahme von 16,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

Hauptverantwortlich für diese Zunahme ist die Kreisumlage, die mit rd. 415,1 Mio. € bei einem Hebesatz von 37,24 %-Punkten um 13,7 Mio. € höher ausfällt als in 2019. Die Schlüsselzuweisungen wurden mit 26,3 Mio. € veranschlagt was einem Zuwachs von 2,3 Mio. € entspricht. Erwähnenswert sind auch die Schulpauschale mit einem Ansatz von 5,5 Mio. € sowie der Belastungsausgleich schulische Inklusion 670 T€ (entspricht dem Vorjahresansatz).

Den zuvor genannten Erträgen stehen Aufwendungen von insgesamt 183,7 Mio. € gegenüber. Davon entfallen 172,6 Mio. € auf die LWL-Umlage und rund 7,7 Mio. € auf die RVR-Umlage. Darüber hinaus wurden die Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) mit 1,7 Mio. € veranschlagt.

Die Berechnungsbasis der zuvor genannten Umlagen basiert auf den Umlagegrundlagen der Modellrechnung GFG 2020 der kommunalen Spitzenverbände, einer mittelfristigen Fortschreibung anhand der Orientierungsdaten 2020- 2023 und den spezifischen Hebesätzen. Für die RVR-Umlage wurde (laut Benehmensherstellung) ein konstanter Hebesatz von 0,6717 % zugrunde gelegt.

Die Umlagegrundlagen der LWL-Umlage wurden der Modellrechnung zum GFG 2020 entnommen und gemäß der Orientierungsdaten 2020 für das Jahr 2021 fortgeschrieben. Abweichend von den Orientierungsdaten 2020 hat der LWL in seinen Eckdaten zum Doppelhaushalte s 2020/2021 für die Jahre 2022 (+ 2,9 %) und 2023 (+ 3,0 %) abweichende Steigerungsraten zugrunde gelegt. Bei der Ermittlung der LWL-Umlage wurden folgende Hebesätze berücksichtigt: für 2020 (15,15 %), für 2021 (15,40 %), für 2022 (15,70 %) und für 2023 (15,70 %).

Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite belaufen sich in 2020 auf 4,1 Mio. € und sinken damit leicht (- 400 T€) gegenüber 2019.

Im Finanzplan gibt es nur Einzahlungen aus Investitionszuwendungen. Diese belaufen sich auf 9,0 Mio. €. Hiervon entfallen 3,5 Mio. € auf die Investitionspauschale des Landes und 5,5 Mio. € auf die Schulpauschale.

Produktplan 2020 Fachdienst 20 – Kämmerei



Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe 16.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die allgemeine Finanzwirtschaft stellt kein eigenständiges Produkt im engeren Sinne dar. Sie dient vielmehr der Darstellung der Finanzmittel, die dem Gesamthaushalt des Kreises produktunabhängig zufließen oder die der Haushalt produktunabhängig zu leisten hat und bei denen es nur geringe Möglichkeiten der Beeinflussung durch den Kreis gibt. Auf der Grundlage des jeweiligen Gemeindefinanzierungsgesetzes erhält der Kreis als Ertrag die festgesetzte Kreisumlage von den Städten. Ferner werden hier die Schlüsselzuweisungen des Landes dargestellt. Auf der Aufwandsseite sind hier unter anderem die Umlagen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und den Regionalverband Ruhr (RVR) zu nennen. Aus Transparenzgründen werden hier nur die Finanzmittel genannt und nicht die eigentliche Aufgabenwahrnehmung dargestellt.

Zielgruppe

- Kreistag
- Verwaltungsführung
- Aufsichtsbehörde

- kreisangehörige Städte
- Bürgerinnen und Bürger im Kreisgebiet

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	183.716.175	Erträge	in €	447.608.353
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	0
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitio- nen	in €	0

Sonderbudget 9.7 - Arbeitsschutz

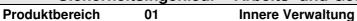
Das Sonderbudget 9.7 Arbeitsschutz besteht hauptsächlich aus Personalaufwendungen.

Neben den Personalaufwendungen in Höhe von 125 T€ gibt es einen Ansatz in Höhe von 29 T€ für die sonstigen Aufwendungen wie laufende Maßnahmen des Arbeitsschutzes, Unterweisungen, Übungen und Weiterbildungen. Da es im Sonderbudget Arbeitsschutz keine Erträge gibt, beträgt das Defizit ca. 156 T€.

Im Sonderbudget 9.7 werden Auszahlungen für die Anschaffung von Vermögensgegenständen in Höhe von 6 T€ berücksichtigt.

Produktplan 2020





Produktgruppe 01.08 Organisations- und Personalmanagement

Produkt 01.08.05 Arbeitsschutz

Ansprechpersonen

Produktbeschreibung

Im Rahmen des Arbeitsschutzes sind Beratungs- und Schulungsaufgaben wahrzunehmen sowie und präventive und anlassbezogene Maßnahmen durchzuführen, bei denen insbesondere die Umstände zu berücksichtigen sind, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit maßgeblich beeinflussen.

Zielgruppe

Verwaltungsleitung, Verwaltungsvorstand

- Fachbereich und Fachdienste

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	156.207,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	125.357,00	Stellenanteile	Stellen	1,35
- für Sachkosten	in €	29.300,00	geplante Investitionen in €		5.500,00

Sonderbudget 9.8 – Gleichstellung

Im Bereich der Gleichstellung gibt es keine Erträge.

Die ordentlichen Aufwendungen werden im Planjahr 2020 in Höhe von ca. 160 T€ veranschlagt. Dies ist hauptsächlich auf die Personalaufwendungen (insgesamt ca. 143 T€) zurückzuführen.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.

Produktplan 2020 Fachdienst - Gleichstellung



Produktbereich Innere Verwaltung

Produktgruppe 01.03 Gleichstellung von Frau und Mann **Produkt** 01.03.01 Gleichstellung von Frau und Mann

Ansprechpersonen

2 02361/53-4718 Frau Kunz-Rohlf □ a.kunz-rohlf@kreis-re.de Frau Pott ⊠ a.pott@kreis-re.de **2** 02361/53-4185

Produktbeschreibung

Mitwirkung bei allen Angelegenheiten des Kreises, die die Belange von Frauen berühren, Auswirkung auf die Gleichberechtigung von Frau und Mann haben oder die Vereinbarkeit von Beruf und Familie betreffen. Anregungen, Initiierung, Begleitung struktureller Veränderungen zur Schaffung gleicher Bedingungen für Frauen und Männer durch eigene Aktion und Vermittlung in den Bereichen Verwaltung, Politik und Öffentlichkeit.

Zielgruppe

Kreistag und seine entsprechenden Verbände Vereine Ausschüsse Institutionen

Führungskräfte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einwohnerinnen und Einwohner des Behörden Kreises Recklinghausen

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	161.533,00	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	143.483,00	Stellenanteile	Stellen	2,00
- für Sachkosten	in €	3.000,00	geplante Investitionen	in €	0

Sonderbudget 9.9 – Israel-Stiftung

Im Produkt der Israel-Stiftung sind weder Erträge noch Aufwendungen geplant. Die Israel-Stiftung wird 2020 nicht tätig sein. Da das Stiftungskapital keine Zinserträge erwirtschaftet, werden auch keine Förderungen vorgenommen.

Investive Ein- und Auszahlungen sind hier ebenfalls nicht zu finden.

Produktplan 2020





Produktbereich 17 Stiftungen
Produktgruppe 17.01 Israelstiftung
Produkt 17.01.02 Israelstiftung

Ansprechperson

Produktbeschreibung

Die Israel-Stiftung des Kreises Recklinghausen vermittelt die Begegnung junger Menschen aus Israel und Deutschland. In persönlichen Kontakten kann durch gegenseitiges Verständnis und Vertrauen die Voraussetzung geschaffen werden, miteinander die Vergangenheit zu bewältigen und sich gemeinsam der Zukunft zuzuwenden.

Die Stiftung versteht sich als Zentrum für deutsch-israelischen Kontakt und völkerverbindliche Aktivitäten.

Sie fördert geeignete Formen zur Information über Israel und über Deutschland und insbesondere den Kreis Recklinghausen.

Finanzielle, thematische und organisatorische Unterstützung von Begegnungsmaßnahmen und Austauschprogrammen. (Stiftungssatzung)

Zielgruppe

- Einwohnerinnen und Einwohner, insbes. junge Menschen, aus dem Kreis Recklinghausen

Eckdaten

	Einheit	Plan 2020		Einheit	Plan 2020
Aufwendungen	in €	0	Erträge	in €	0
- für Personal	in €	0	Stellenanteile	Stellen	0
- für Sachkosten	in €	0	geplante Investitionen	in €	0

Sonderbudget 9.10 – newPark

Durch die Organisationsverfügung vom 02.05.2019 zur Neustrukturierung des Fachbereiches E und des Fachdienstes 18 sowie zur Einrichtung einer abgeschotteten Statistikstelle ergibt sich das neue Sonderbudget 9.10 – newPark. Der bestehende Fachdienst 18 wird aufgegliedert und neu zugeordnet. Der Aufgabenbereich "NewPark" einschl. der Geschäftsführung verbleibt im Fachbereich K und wird direkt der Fachbereichsleitung zugeordnet.

Im Planjahr 2020 werden insgesamt ordentliche Erträge in Höhe von 150 T€ berücksichtigt, die sich aus Personalkostenerstattungen ergeben.

Die ordentlichen Aufwendungen werden mit ca. 10 T€ veranschlagt.

Investive Beschaffungen sind im Jahr 2020 nicht geplant.



Regionale Entwicklung

newPark **Produkt** 15.01.03

15.01

Ansprechperson

Produktgruppe

Herr Lewe **2** 02361/53-4110 ⊠ a.lewe@kreis-re.de

Produktbeschreibung

Die Produktbeschreibung wird für den Haushalt 2021 erstellt.

4. Haushaltsvermerke / Deckungsvermerke

4.1 Bildung von Budgets

Gemäß § 21 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) werden die Erträge und Aufwendungen zur flexibleren Haushaltsbewirtschaftung zu Budgets mit Unterbudgets und zu Sonderbudgets verbunden. Innerhalb dieser Budgets, Unterbudgets und Sonderbudgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen verbindlich.

Innerhalb der Budgets / Unterbudgets / Sonderbudgets sind alle Aufwendungen des Ergebnishaushaltes / alle Auszahlungen für Investitionen gegenseitig deckungsfähig.

4.2 Ausnahmen von der Budgetierung

Gemäß den Leitlinien zur Budgetierung fallen aus der Budgetierung heraus:

- a) Folgende Aufwendungen:
 - Personalaufwendungen
 - Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
 - Finanzposition 010201 549101 12 Budget 1.01 "Verfügungsmittel des Landrates gem. § 14 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO)
 - Fraktionszuwendungen
 - o Zuführungen zu Rückstellungen
 - Abschreibungen
 - Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und Rücklagen
 - Wertberichtungen

Die oben aufgeführten Aufwendungen sind budgetübergreifend jeweils untereinander gegenseitig deckungsfähig.

- b) Die aufgrund gesetzlicher bzw. vertraglicher Verpflichtung, sonstiger Rechtsverpflichtung oder aufgrund eines sachlichen Zusammenhangs durch Zweckbindungsvermerk gebundenen Erträge sind nur deckungsfähig mit den dahinter stehenden Aufwendungen.
- c) Einseitig deckungsberechtigte Aufwendungen
 - Aufwendungen i. R. d. Sportförderung

Diese sind zweckgebunden und lediglich deckungsberechtigt; sie können nur aus anderen Stellen des (Unter-) Budgets verstärkt werden.

- d) Aufwendungen und Auszahlungen von Ersatzgeldern Die Aufwendungen und Auszahlungen finanziert aus Ersatzgeldern sind ausnahmslos zweckgebunden. Sie werden im Haushaltsplan ergebnisneutral dargestellt und fallen somit aus der Budgetierung heraus.
- e) Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- f) Das Budget 7 "Vestische Arbeit Jobcenter Recklinghausen"

Die Aufwendungen und Auszahlungen stellen ein eigenes Budget dar und werden separat (unabhängig vom übrigen Haushalt) bewirtschaftet. Insbesondere die Aufwendungen für Personal sind nicht budgetübergreifend deckungsfähig.

4.3 Zweckbindung von Erträgen / Einzahlungen auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen / Auszahlungen

Gemäß § 21 Absatz 2 KomHVO kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen für Investitionen.

Für den Haushalt des Kreises Recklinghausen gilt folgender Zweckbindungsvermerk für alle Budgets:

Sofern Mehrerträge in den Unter- und Sonderbudgets entstehen, denen ein Verwendungszweck vorgegeben ist (z. B. zweckgebundene Landeszuweisungen), erhöhen diese die Ermächtigungen für die dem Zweck entsprechenden Aufwendungen. Gleiches gilt für vergleichbare Mehrein- und Mehrauszahlungen für Investitionen.

Für die nachstehenden Planungsstellen / Bereiche wird gem. § 21 Abs. 2 KomHVO ein Zweckbindungsvermerk ausgewiesen:

Ertrag	Aufwand	Budget (UB)			
05.02.01.414201	05.02.01.531400	2.57			

4.4 Bewirtschaftungshinweis

Zur Bewirtschaftung und Abwicklung des Haushaltes gilt grundsätzlich die Ziffer 2.1 der Budgetierungsleitlinien. Die Unterbudgets / Sonderbudgets verantworten aber eine Reihe von Planungsstellen, die aufgrund bestehender organisatorischer Regelungen allein von anderen Unterbudgets bzw. von Querschnittsbereichen oder gemeinsam mit diesen bewirtschaftet werden. Für die nachstehenden Planungsstellen, die aus Vereinfachungsgründen nur textlich dargestellt werden, gelten daher besondere Bewirtschaftungskompetenzen. Die Bewirtschaftung schließt Anordnungsbefugnis mit ein.

Lfd. Nr.	Planungsstellen	Bewirtschaftung (auch) durch
1.	Unterhaltung und Instandsetzung der Inneneinrichtung, Maschinen und Geräte	FB A
2.	Geschäftsaufwendungen	FB A
3.	Geräte- und Anlagenmieten	FB A
4.	Haltung von Fahrzeugen	FB A und FD 30
5.	Grundsteuern, Gebühren, Abgaben	FD 23
6.	Fortbildung	FB A
7.	Abrechnung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	FB A
8.	Personalkostenerstattungen	FB A
9.	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	FB A
10.	Beschaffung von Anwendungsprogrammen u. ä.	FB A
11.	Laufender Hard- und Softwareaufwand	FB A
12.	Unterhaltungsaufwand Datenstationseinrichtungen	FB A
13.	Innere Verrechnungen	FD 20
14.	Vorsteuer/Umsatzsteuer	FD 20
15.	Mieteinnahmen, -ausgaben	FD 23
16.	Umlage an Wasserverbände f. Kreisstraßenflächen	FD 66
17.	Rücklagenzuführungen, -entnahmen	FD 20

18.	Versicherungsleistungen	FD 30
19.	Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit	FB A, FD 32
20.	Auszahlung für den Erwerb von VG > 800 €	FB A
21.	Auszahlungen Grunderwerb	FD 23

4.5 Deckungsvermerke

Für die Einführung der E-Akte im Jobcenter wurden zunächst Personalaufwendungen im Produkt 05.05.02 veranschlagt. Für den Fall, dass diese Leistung durch einen Fremdanbieter wahrgenommen wird, können die Personalaufwendungen in Sachaufwendungen umgewandelt werden.

Für die Finanzierung des Förderinstruments § 16i im Jobcenter (Produkt 05.05.02) können Minderaufwendungen oder Mehrerträge herangezogen werden.

Im Produkt 12.01.01 wurden mit dem Haushaltsplan 2019 Personalkosten für zusätzliche Ingenieurstellen ausgewiesen. Zum 01.01.2020 werden ein Ingenieur und ein Techniker eingestellt. Eine Ingenieurstelle ist noch vakant, sollte die Besetzung weiterhin nicht möglich sein, können die entsprechenden Personalkosten in Sachaufwendungen umgewandelt werden.

4.6 Neuregelung Geringwertige Wirtschaftsgüter

Mit der Einführung des zweiten NFK-Weiterentwicklungsgesetzes wurden die Regelungen zu den geringwertigen Wirtschaftsgütern geändert. Laut § 36 (3) KomHVO NRW (Kommunalhaushaltsverordnung NRW) können Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, unmittelbar als Aufwand verbucht werden. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 macht der Kreis Recklinghausen von diesem Wahlrecht Gebrauch. Bislang wurde die Anschaffung derartiger Vermögensgegenstände als Investition gebucht. Am Ende des Wirtschaftsjahres wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter vollständig abgeschrieben. Deshalb handelt es sich bei der Neuregelung um eine Verschiebung im Aufwandsbereich; die Anschaffung wird direkt als Unterhaltungsaufwand des sonstigen beweglichen Vermögens gebucht, die entsprechenden Abschreibungsbuchungen entfallen.

4.7 Neuregelung Festwerte

Die Stühle, Tische und Systemtische in den Berufskollegs, der Medienbestand des Medienzentrums sowie die Ausschankausstattung der Kantine / Cafeteria des Kreishauses wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 29 Absatz 1, Nummer 1 KomHVO bislang als Festwerte gebucht. Da ab dem Haushaltsjahr 2020 alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, die selbständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, direkt als Aufwand gebucht werden, werden auch Neuanschaffungen der o. g. Vermögensgegenstände nicht mehr im Festwertverfahren, sondern als Aufwand gebucht.

5. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

Anlage: 10 A

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Hausha	iltsplan enthal- ten	Ergebnis aus Jahres- abschluss
		2020 ¹ EUR	2019 ² EUR	2018 ³ EUR
1	2	3	4	5
1	CDU	84.637	82.100	79.562
2	SPD	99.728	96.739	93.748
3	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	27.290 26.472		25.654
4	FDP	18.235	17.689	17.142
5	Einzelmitglieder	3.039	2.948	2.857
6	Die Linke	21.254	20.617	19.979
7	UBP	18.235	17.689	17.142

³ Haushaltsjahr 4 Vorjahr 5 Vorvorjahr

6. Anhang

6.1 Kennzahlen

Kennzahlen zur Analyse der Bilanz und der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation dienen einer besseren Beurteilung der finanziellen Gesamtlage des Kreises Recklinghausen. Zwecks einer im Zeitablauf besseren Vergleichbarkeit werden die Kennzahlen nachfolgend seit dem Jahresabschluss 2014 dargestellt:

a) Bilanzkennzahlen	2018	2017	2016	2015	2014
Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen/ Bilanzsumme) x 100	18,75 %	20,42 %	22,18 %	22,74 %	24,14 %
Eigenkapitalquote II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen)/ Bilanzsumme) x 100	36,40 %	32,21 %	31,37 %	30,38 %	30,16 %
Anlagendeckungsgrad II ((EK + Sonderposten für Zuwendungen + langf. FK) / Anlagevermögen) x 100	134,08 %	121,41 %	112,18 %	109,07 %	105,83 %
b) Haushaltwirtschaftliche Gesamtsituation	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad (Erträge / Aufwand) x 100	103,82 %	102,15 %	101,59 %	101,87 %	101,99 %
Personalintensität (Personalaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	9,93 %	9,69 %	9,77 %	10,12 %	9,50 %
Transferaufwandsquote (Transferaufwand / ordentl. Aufwand) x 100	77,52 %	77,79 %	77,46 %	78,09 %	78,19 %

6.2 Erläuterung der Kennzahlen

Im Folgenden werden die oben dargestellten Kennzahlen kurz inhaltlich erläutert und dem Leser zudem dargestellt, wie die Ausprägung der jeweiligen Kennzahl für den Kreis Recklinghausen zu interpretieren ist.

Die <u>Infrastrukturquote</u> verdeutlicht das Verhältnis des Infrastrukturvermögens (insbes. der Kreisstraßen) zum Gesamtvermögen des Kreises.

Diese Kennzahl gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Es ist sachgerecht auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen (z.B. Bevölkerungsdichte je km² Siedlungsfläche, Topographie). Die Infrastrukturquote zeigt auf, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 25 %, so ist ein Viertel der gesamten Aktiva in der Infrastruktur gebunden. Da dieses Vermögen i.d.R. auf eine längerfristige Nutzung (z.B. Tunnel, Plätze, Straßen) angelegt ist, kann diese Quote oft nur sehr eingeschränkt verändert werden.

Die Quote beim Kreis Recklinghausen liegt zum 31.12.2018 bei 18,70 %. Sie ist im Zeitverlauf gesunken, was bedeutet, dass der Kreis Recklinghausen weniger Vermögen in der Infrastruktur gebunden hat, als noch bspw. im Vorjahr (20,42 %).

Die <u>Eigenkapitalquote II</u> gibt Auskunft über die Kapitalstruktur des Kreises Recklinghausen.

Während bei der Kennzahl "Eigenkapitalquote I" der Anteil der Eigenfinanzierung an der Gesamtfinanzierung angezeigt wird, wird bei der "Eigenkapitalquote II" das wirtschaftliche Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtvermögen gesetzt.

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten/ Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht. Kommunen verfügen in der Regel über Vermögen, das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. Dem Eigenkapital steht auf der Aktivseite der Bilanz zum Teil unveräußerbares Vermögen gegenüber, das in der Konsequenz nicht zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen verfügbar ist. Die Eigenkapitalquote II liegt beim

Kreis Recklinghausen zum 31.12.2018 bei 36,22%. Das wirtschaftliche Eigenkapital beträgt demnach etwas mehr als ein Drittel des Gesamtvermögens.

Der <u>Anlagendeckungsgrad II</u> zeigt, zu welchem Anteil das bilanzierte Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital gedeckt ist und inwieweit somit die Finanzierung langfristig gebundener Vermögensgegenstände über langfristig gebundene Finanzierungsmittel sichergestellt ist. Er ist damit weiter gefasst als der ebenfalls in der betriebswirtschaftlichen Literatur zur Analyse der horizontalen Bilanzstruktur herangezogene Anlagendeckungsgrad I, der lediglich das Eigenkapital zum Anlagevermögen in Beziehung setzt.

Ein Anlagendeckungsgrad II von 100 % bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Damit ist die Finanzierung der langfristig gebundenen Vermögensgegenstände über langfristig zur Verfügung stehende Finanzmittel sichergestellt. Die so genannte "goldene Bilanzregel" fordert einen Anlagendeckungsgrad II von mindestens 100 %. Je weiter der Anlagendeckungsgrad 2 über 100 % liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit - zumindest stichtagsbezogen - die Fähigkeit gegeben, fällig werdende Verbindlichkeiten fristgerecht bedienen zu können.

Ist das Anlagevermögen hingegen zum Teil kurzfristig finanziert (Anlagendeckungsgrad II unter 100 %) könnte ein privates Unternehmen bei Fälligkeit der kurzfristigen Verbindlichkeiten in Zahlungsschwierigkeiten geraten, da das Umlaufvermögen zur Deckung nicht ausreicht und das Anlagevermögen nicht so schnell liquidierbar ist.

Grundsätzlich sollte die Dauer der Kapitalbindung im Vermögen der Dauer der Kapitalüberlassung entsprechen.

Langfristig gebundenes Vermögen soll durch langfristiges Kapital, kurzfristig gebundenes Vermögen durch kurzfristiges Kapital finanziert sein. Beim Kreis Recklinghausen liegt der Anlagendeckungsgrad II am 31.12.2018 über dem Wert von 100 %, er beträgt im Berichtsjahr 134,04 %. Der Kreis Recklinghausen erfüllt also die "goldene Bilanzregel". Es ist zudem ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote erneut angestiegen, um 12,63 Prozentpunkte.

Der <u>Aufwandsdeckungsgrad</u> zeigt an, inwieweit die Aufwendungen durch Erträge gedeckt werden können und somit die Ertragskraft zur Bestreitung des Aufwands aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausreicht. Mit einem Aufwandsdeckungsgrad von 99,9 % liegt noch immer eine Unterdeckung vor, das heißt, die Aufwendungen übersteigen die Erträge.

In den letzten Jahren liegt die Quote beim Kreis Recklinghausen konstant zw. 100 % und 103 %. Im Berichtsjahr beträgt sie 104,19 % und damit decken die Erträge die Aufwendungen.

Die Kennzahlen <u>Personalintensität</u> und <u>Transferaufwandsquote</u> verdeutlichen den Anteil der Personalaufwendungen für das aktive Personal bzw. die Transferaufwendungen (soziale Leistungen und Landschaftsumlage) an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Die Personalintensität gibt den Anteil der Personalaufwendungen am Gesamtaufwand wieder. Die Zielgröße liegt zwischen 9 - 12 %. Der Kreis Recklinghausen erreicht diesen Wert auch im Jahr 2018. Die Kennzahl Personalintensität beträgt im Berichtsjahr 9,92 %. Auch in den Vorjahren wurde diese Zielgröße annähernd erreicht. Die Transferaufwandsquote ist gegenüber der Vorjahresquote leicht gesunken, um 0,26 %. Sie beträgt im Jahresabschluss 2018 rund 77,53 %. Die Transferaufwendungen bestimmen also weiterhin die Aufwendungen der Kreisverwaltung Recklinghausen in sehr hohem Umfang.

6.3 Anlagenspiegel

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen/Wertberichtigungen					Buchwert	
Anlagevermögen		Stand am 31.12.17	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen im Haushalts- jahr	Stand am 31.12.18	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12. des Vorjahres	Abschreibun- gen im Haus- haltsjahr	Zu- schrei- bungen im HH- Jahr	Abgang AfA im Haus- haltsjahr	Kumulierte Ab- schreibungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	Restbuchwert 31.12.18	Restbuchwert 31.12.17
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1.	Immaterielle Vermögens- gegenstände	4.601.522,91	298.749,47	0,00	0,00	4.900.272,38	-2.919.970,68	-453.525,26	0,00	0,00	-3.373.495,94	1.526.776,44	1.681.552,23
2.1.1	Grünflächen	4.325.054,07	79.264,05	0,00	95.344,84	4.499.662,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.499.662,96	4.325.054,07
2.1.2	Ackerland	78.716,08	0,00	0,00	0,00	78.716,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.716,08	78.716,08
2.1.3	Wald, Forsten	100.710,86	0,00	0,00	0,00	100.710,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.710,86	100.710,86
2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	948.285,10	0,00	0,00	0,00	948.285,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	948.285,10	948.285,10
2.2.2	Schulen	183.866.496,91	0,00	0,00	3.327.640,54	187.194.137,45	-45.856.186,27	-4.140.311,74	0,00	0,00	-49.996.498,01	137.197.639,44	138.010.310,64
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-und Betriebsgebäude	68.536.983,28	2.662,98	0,00	0,00	68.539.646,26	-11.584.041,67	-1.150.881,00	0,00	0,00	-12.734.922,67	55.804.723,59	56.952.941,61
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.146.728,86	382,35	0,00	0,00	24.147.111,21	-250,00	0,00	0,00	0,00	-250,00	24.146.861,21	24.146.478,86
2.3.2	Brücken und Tunnel	20.321.520,14	0,00	0,00	0,00	20.321.520,14	-6.370.663,94	-589.987,00	0,00	0,00	-6.960.650,94	13.360.869,20	13.950.856,20
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkung	131.571.666,55	95.259,21	0,00	4.271.881,52	135.938.807,28	-52.658.488,00	-4.900.314,75	0,00	0,00	-57.558.802,75	78.380.004,53	78.913.178,55
2.3.6	sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	920.142,90	24.990,00	0,00	88.479,50	1.033.612,40	-218.086,16	-29.165,77	0,00	0,00	-247.251,93	786.360,47	702.056,74
2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	163.953,98	0,00	0,00	0,00	163.953,98	-8.412,40	-4.290,18	0,00	0,00	-12.702,58	151.251,40	155.541,58

166

2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.326,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.326,00	5.326,00
2.6	Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeuge	10.742.044,22	487.373,22	0,00	112.460,97	11.341.878,41	-6.082.506,30	-791.779,94	0,00	0,00	-6.874.286,24	4.467.592,17	4.659.537,92
2.7	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	31.542.959,09	2.815.847,90	-4.968,96	0,00	34.353.838,03	-20.162.519,16	-2.810.509,14	0,00	3.229,82	-22.969.798,48	11.384.039,55	11.380.439,93
2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.656.734,48	8.830.470,10	0,00	-7.800.462,53	4.686.742,05	-138.963,64	0,00	0,00	0,00	-138.963,64	4.547.778,41	3.517.770,84
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	55.004.445,35	0,00	0,00	0,00	55.004.445,35	-2.029,69	0,00	0,00	0,00	-2.029,69	55.002.415,66	55.002.415,66
3.2	Beteiligungen	1.450.532,60	0,00	0,00	0,00	1.450.532,60	-83.006,76	0,00	0,00	0,00	-83.006,76	1.367.525,84	1.367.525,84
3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.554.080,59	0,00	0,00	0,00	1.554.080,59	3.440,48	0,00	0,00	0,00	3.440,48	1.557.521,07	1.557.521,07
3.5	Ausleihungen	5.033.381,58	-274.226,98	0,00	0,00	4.759.154,60	-1.800.603,05	0,00	0,00	0,00	-1.800.603,05	2.958.551,55	3.232.778,53
	Gesamtsummen:	548.571.285,55	12.360.772,30	-4.968,96	95.344,84	561.022.433,73	-147.882.287,24	-14.870.764,78	0,00	3.229,82	-162.749.822,20	398.272.611,53	400.688.998,31

6.4 Forderungsspiegel

Forderungsspiegel (Stand: 31.12.2018)								
	Gesamtbetrag	mit einer	Gesamtbetrag					
	des				des			
Art der Forderung	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Vorjahres			
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR			
2.2 Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände								
2.2.1 Öffentlich-								
rechtliche Ford. u. Ford. aus Transferleistungen	73.294.538,70	72.570.801,47	684.159,10	39.578,13	44.667.091,92			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	405.283,84	404.908,89	374,95	0,00	601.868,04			
2.2.3 Sonstige		====			- 00- 			
Vermögensgegenstände Summe aller	5.584.191,81	5.584.191,81	0,00	0,00	5.905.779,94			
Forderungen	79.284.014,35	78.559.902,17	684.534,05	39.578,13	51.174.739,90			

6.5 Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeitenspiegel (Stand: 31.12.2018)							
	Gesamtbetrag des	mit e	Gesamtbetrag des				
Art der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> als 5 Jahre	Vorjahres		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5		
1. Anleihen							
2. Verbindlichkeiten aus							
Krediten für Investitionen							
2.1 von verbundenen Unternehmen							
2.2 von Beteiligungen							
2.3 von Sondervermögen							
2.4 vom öffentlichen Bereich							
2.4.1 vom Bund							
2.4.2 vom Land							
2.4.3 von Gemeinden (GV) 2.4.4 von Zweckverbänden							
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen							
Bereich (inkl. Zinsab.)							
2.4.6 von sonstigen öffentlichen							
Sonderrechnungen							
2.5 vom privaten Kreditmarkt (inkl.							
Zinsab.)							
2.5.1 von Banken u. Kreditinstituten*	103.799.391,10	245.303,80	8.050.411,60	95.503.675,70	109.184.133,79		
2.5.2 von übrigen Kreditgebern							
3. Verbindlichkeiten aus Krediten							
zur Liquiditätssicherung							
3.1 vom öffentlichen Bereich 3.2 vom privaten Kreditmarkt	1.332.704,00	1.332.704,00			0		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen,							
die Kreditaufnahmen wirtschaftl.							
gleichkommen							
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen	6.800.234,67	6.800.234,67	0	0	4.677.495,16		
und Leistungen							
6. Verbindlichkeiten aus Transfer-	2.980.953,14	2.980.953,14	0	0	20.908.421,94		
leistungen	2.000.000,1				20.000.121,01		
7. Sonstige Verbindlichkeiten	28.049.520,23	28.049.520,23	0	0	9.169.032,38		
8. Erhaltene Anzahlungen	2.311.816,94	2.311.816,94	0	0	2.998.611,64		
9. Summe aller Verbindlichkeiten	145.274.620,08	41.720.532,78	8.050.411,60	95.503.675,70	146.937.694,91		
Nachrichtlich anzugeben:							
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung							
von Sicherheiten							
z.B. Bürgschaften							

6.6 Rückstellungsspiegel

Rückstellungsspiegel 2018								
	31.12.2017	Zuführung	Auflösung	Inanspruchn.	31.12.2018			
3.1 Pensionsrückstellungen	187.642.550,00 €	14.699.576,00 €	3.273.541,00 €	15.837,00 €	199.052.748,00 €			
Pensionen	144.954.070,00 €	10.349.518,00€	2.398.513,00 €	15.837,00 €	152.889.238,00 €			
Beihilfe	42.688.480,00 €	4.350.058,00 €	875.028,00 €	0,00€	46.163.510,00 €			
3.2 Deponien und Altlasten	13.335.819,17 €	0,00 €	0,00 €	9.604,14 €	13.326.215,03 €			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.404.227,25 €	70.000,00 €	134.162,52 €	392.666,38 €	947.398,35 €			
Tiefbau	1.235.227,25 €	70.000,00€	115.000,00€	242.828,90 €	947.398,35 €			
Hochbau	169.000,00€	0,00€	19.162,52 €	149.837,48 €	0,00€			
3.4 Sonstige Rückstellungen nach								
§ 36 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW	36.625.948,98 €	5.849.119,49 €	564.310,17 €	11.263.989,03 €	30.646.769,27			
Rückstellung f. ausstehende Rechnungen	6.469.214,15 €	394.121,13€	426.203,26 €	5.893.178,25 €	543.953,77 €			
Rückstellung f. Prozessrisiken	1.051.800,36 €	296.548,70 €	0,00€	689.809,73 €	658.539,33 €			
Personalüberleitung GKD	4.952.303,00 €	147.767,00€	0,00€	881.910,00€	4.218.160,00 €			
Urlaub u. Überstunden	6.125.101,59€	302.468,16 €	0,00€	7.130,08 €	6.420.439,67 €			
Altersteilzeit und Sabbatjahr	2.709.830,00 €	812.040,00€	4.900,00€	1.107.830,00 €	2.409.140,00 €			
Rückstellung LOB	933.198,83 €	947.522,31 €	0,00€	933.198,83 €	947.522,31 €			
Rückstellung Unfallkassenbeiträge	0,00€	20.000,00€	0,00€	0,00€	20.000,00€			
Jahresabschlussprüfung FD 14	126.826,75 €	40.000,00€	0,00€	8.622,50 €	158.204,25 €			
Westfleisch	12.235.992,11 €	0,00€	0,00€	261.242,76 €	11.974.749,35 €			
Rostasche-Verwertung	407.408,40 €	8.652,19€	0,00€	0,00€	416.060,59€			
Rückstellungen für Erstattungen der Option	1.614.273,79 €	2.880.000,00€	133.206,91 €	1.481.066,88 €	2.880.000,00 €			
Rückstellungssumme:	239.008.545,40 €	20.618.695,49 €	3.972.013,69 €	11.682.096,55 €	243.973.130,65 €			

6.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen (VE) im plan des Jahres: 2020	Voraussichtlich fällige Auszahlungen der VE				
pian des dames. 2020		2021	2022	2023	
Investitionsnummer und Maßnahme	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	1 a	2	3	4	
12334	16.500.000	5.500.000	5.500.000	5.500.000	
Baumaßnahme Kreishaussanierung	10.500.000	3.300.000	3.300.000	3.300.000	
12314	2.920.000	1.920.000	1.000.000	0	
Baumaßnahme BK Gladbeck	2.320.000	1.320.000	1.000.000	0	
12312	1.870.000	1.870.000	0	0	
Baumaßnahme BK Ostvest Datteln	1.070.000	1.07 0.000			
12313	6.180.000	3.900.000	2.280.000	0	
Baumaßnahme BK Dorsten	0.100.000	0.000.000	2.200.000	0	
12316	3.381.000	3.381.000	0	0	
Baumaßnahme BK Marl, Rundsporthalle	0.001.000	0.001.000		- O	
16602	2.500.000	2.500.000	0	0	
Ersatzbauwerk Lippebrücke K2, Datteln	2.000.000	2.000.000		- O	
16616	8.800.000	7.200.000	1.600.000	0	
Bahnübergang K 16, Haltern-Sythen	0.000.000	7.200.000	1.000.000	0	
16625	1.200.000	1.200.000	0	0	
Umbau K25 OD Victorstraße, C-R	1.200.000	1.200.000	0		
Summe	43.351.000	27.471.000	10.380.000	5.500.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, weil der Kreis Recklinghausen bereits in 2020 Verträge für die Planung und Ausführung von Baumaßnahmen abschließen wird, die erst in den Folgejahren zu Auszahlungen führen.

7. Beteiligungen



AR - Bericht Wirtschaftsplan 2019

12.11.2018





Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Erfolgsplan	1
Tabellarische Darstellung	1
1. Kosten des Verbundverkehrs	3
2. Erträge des Verbundverkehrs	7
3. Wirtschaftsergebnis	10
B. Angebot	13
Tabellarische Darstellung	13
1. Leistungsangebot	14
2. Beförderte Personen	16
C. Investitionsplan	17
Tabellarische Darstellung	17
1. Investitionen	17
2. Finanzierung	19
D. Stellenplan	21

A. Erfolgsplan

	lst 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abweic	hung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
1. Kosten des Verbundverkehrs	85,361	86,538	91,023	4,485	5,2
Personalkosten	47,798	48,331	50,770	2,439	5,0
Sachkosten	29,536	30,261	31,941	1,680	5,6
- Materialeinsatz	2,755	2,534	2,486	-0,048	-1,9
- Angemietete Fahrzeuge	14,477	15,018	16,065	1,047	7,0
- Fremdleistungen	1,825	2,026	2,352	0,326	16,1
- Energieeinsatz	6,099	5,995	6,148	0,153	2,6
- Übrige Aufwendungen	4,380	4,688	4,890	0,202	4,3
Kapitalkosten	6,109	6,363	6,302	-0,061	-1,0
Ruhegehalt / Pensionsrückstellungen	0,566	0,210	0,595	0,385	183,3
Berufsgenossenschaft	0,400	0,405	0,420	0,015	3,7
VRR-Umlage	0,444	0,471	0,495	0,024	5,1
Mitarbeitertickets	0,508	0,497	0,500	0,003	0,6
2. Erträge des Verbundverkehrs	63,386	62,115	62,435	0,320	0,5
Kassentechnische Einnahmen	50,988	50,953	51,471	0,518	1,0
- Barverkehr	11,962	12,224	12,343	0,119	1,0
- Zeitkarten	19,095	19,452	18,905	-0,547	- 2,8
- Ausbildungsverkehr	19,262	18,628	19,561	0,933	5,0
- Übrige Fahrausweise	0,669	0,649	0,662	0,013	2,0
Übersteigerausgleich	-1,935	-1,957	-1,868	0,089	- 4,5
Schwerbehindertenabgeltung	2,050	2,096	1,929	-0,167	-8,0
Ausbildungsverkehr-Pauschale	3,245	3,245	3,211	-0,034	-1,0
Regionalisierungsmittel (ÖPNV-Pauschale)	3,510	3,511	3,502	-0,009	-0,3
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	2,479	2,479	2,479	0,000	0,0
- Stadt Bottrop (80 %)	0,527	0,527	0,523	-0,004	-0,8
- Stadt Gelsenkirchen (90 %)	0,392	0,392	0,387	-0,005	-1,3
- Stadt Herne (90 %)	0,049	0,049	0,049	0,000	0,0
- Stadt Dortmund (90 %)	0,021	0,021	0,021	0,000	0,0
- Stadt Oberhausen (90 %)	0,033	0,033	0,033	0,000	0,0
- Stadt Essen (80 %)	0,010	0,010	0,010	0,000	0,0
Sonstige Verbunderlöse	4,974	3,703	3,626	-0,077	-2,1
Mitarbeitertickets	0,554	0,564	0,564	0,000	0,0
	,	,	,	,	,-
3. Wirtschaftsergebnis des Verbundverkehrs	-21,975	-24,423	-28,588	-4,165	17,1
Vaula un alfan read a Mantara	0.005	0.004	0.747	0.000	0.0
Verbundfremde Kosten	0,695	0,694	0,717	0,023	3,3
Verbundfremde Erträge	0,832	0,681	0,675	-0,006	-0,9
Verbundfremdes Wirtschaftsergebnis	0,137	-0,013	-0,042	-0,029	

Finanzierungsbedarf nach Gebietskörperschaften

	lst 2017	Plan 2018	Plan 2019	Abweic	hung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in %
Fehlbetrag (ohne Ausbildungsverkehr-Pauschale und Regionalisierungsmittel aus der ÖPNV-Pauschale)	28,730	31,179	35,301	4,122	13,2
Leistungsanteile				_	
- Kreis Recklinghausen	70,73 %	70,81 %	70,72 %		
- Bottrop	18,23 %	18,11 %	18,36 %		
- Gelsenkirchen	8,42 %	8,41 %	8,17 %		
- Herne	1,15 %	1,15 %	1,12 %		
- Sonstige	1,47 %	1,52 %	1,63 %		
	00.700	04.470	07.004	4 400	40.0
Fehlbetrag (Verbundverkehr)	28,730	31,179	35,301	4,122	13,2
- Kreis Recklinghausen	20,321	22,078	24,965	2,887	13,1
- Bottrop	5,237	5,647	6,481	0,834	14,8
- Gelsenkirchen	2,419	2,622	2,884	0,262	10,0
- Herne	0,330	0,359	0,395	0,036	10,0
- Sonstige	0,423	0,473	0,576	0,103	21,8
Ausbildungsverkehr-Pauschale	-3,245	-3,245	-3,211		
- Kreis Recklinghausen	-2,359	-2,359	-2,348		
- Bottrop	-0,557	-0,557	- 0,539		
- Gelsenkirchen	-0,248	-0,248	-0,244		
- Herne	-0,021	-0,021	-0,021		
- Sonstige	-0,060	-0,060	- 0,059		
	,,,,,,,	, ,,,,,,,	, , , , , ,		
Auswirkung der Abschlagsregelung	0,000	0,000	0,000		
- Kreis Recklinghausen	0,271	0,288	0,332		
- Bottrop	-0,397	-0,427	-0,511		
- Gelsenkirchen	0,188	0,207	0,254		
- Herne	-0,062	-0,068	-0,075		
Mittel aus § 11 Abs. 2 ÖPNVG (ÖPNV-Pauschale)	-3,510	2 511	2 502	l	
- Kreis Recklinghausen (92,5 %)	-3,310 -2,479	-3,511 -2,479	-3,502 -2,479		
- Neis Reckinghausen (92,5 %) - Bottrop (80 %)	-0,527	-2,479 -0,527	-2,479 -0,523		
- Gelsenkirchen (90 %)	-0,327	-0,327 -0,392	-0,323 -0,387		
- Geisenki Chen (90 %) - Herne (90 %)	-0,049	-0,392 -0,049	-0,387 -0,049		
- Nerrie (90 %) - Sonstige (80 %)	-0,049	-0,049	-0,049 -0,064		
22.10030 (00 /0)	0,004	0,00	0,004	I	
Finanzierungsbeträge (Verbundabrechnung)	21,975	24,423	28,588	4,165	17,1
- Kreis Recklinghausen	15,754	17,528	20,470	2,942	16,8
- Bottrop	3,756	4,136	4,908	0,773	18,7
- Gelsenkirchen	1,967	2,189	2,507	0,318	14,5
- Herne	0,199	0,221	0,250	0,029	13,0
- Sonstige	0,299	0,349	0,453	0,104	29,8

1. Kosten des Verbundverkehrs

Die Kosten steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 4,485 Mio. € bzw. 5,2 %. Als wesentliche Einflussfaktoren, die sowohl zu einer Kostensteigerung als auch zu einer Kostensenkung führen, sind folgende Punkte zu nennen:

- Erhöhung der Personalkosten um rd. 1,640 Mio. € durch Tariflohnerhöhungen:
 - Ganzjährige Auswirkung der Erhöhung zum 01.03.2018 um 3,19 %
 bzw. mindestens 76,50 € je Monat
 - Erhöhung der Entgelttarife zum 01.04.2019 um 3,09 % bzw. mindestens 76,50 € je Monat
- Umsetzung der aktualisierten Nahverkehrspläne mit einer Ausweitung des Leistungsangebotes um 415 Tsd. km (davon 312 Tsd. km eigene Fahrleistung), wodurch ein Mehraufwand von rd. 1,500 Mio. € begründet ist. An dieser Stelle ist insbesondere die erhöhte Fahrerzahl, der Bestand an Omnibussen, Kraftstoffkosten sowie Kosten für Fremdfahrleistungen zu nennen.
- Beendigung der Altersteilzeit zum Ende des Monats August 2018 ()
- Vertragliche Preisanpassung bei den Fremdfahrleistungen (+)
- Geplante Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes im Fahrbetrieb (+)
- Steigender Planansatz für Dieselkraftstoff (Saldo aus erhöhter Leistung, gestiegenen, jedoch vertraglich abgesicherten Bezugskosten und sinkendem Durchschnittsverbrauch) sowie erstmalige Berücksichtigung von Aufwendungen für Ladestrom für den Betrieb der beiden Elektrobusse (+)
- Notwendige Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten sowie fällige Sanierungsarbeiten an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop (+)
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes zur lokalen Unterstützung der "Verkehrswende" (+)
- Sinkende Abschreibungen im Bereich Hard-/Software ()
- Gestiegene Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt (+)

Weitere Veränderungen zum Planansatz 2018 werden im nachfolgenden Bericht näher erläutert.

Personalkosten

Eine deutlich erhöhte durchschnittliche Fahreranzahl (+ 25 MA) insbesondere aufgrund der Mehrleistungen aus den Nahverkehrsplänen führt neben der Tariferhöhung und den tariflichen Steigerungen der Altersstufen zu einem höheren Ansatz der Personalkosten. Mit der erhöhten Fahrerzahl wird zudem das Ziel eines Abbaus der Fahrersaldenkonten verfolgt, was sich zum Jahresende 2019 durch die Auflösung von Rückstellungen aufwandsmindernd auswirkt.

Weiterhin reduziert der Abschluss der Altersteilzeitregelung zum Ende des Monats August 2018 den Personalkostenansatz gegenüber der Vorjahresplanung.

Im Saldo ergibt sich eine Erhöhung der Personalkosten um 2,439 Mio. € bzw. 5,0 %.

Sachkosten

In der Aufwandsposition **Materialeinsatz** sind nahezu ausschließlich Ersatzund Verschleißteile für die Reparaturen an Fahrzeugen enthalten. Der Planwert für das Jahr 2019 basiert auf dem entsprechenden Jahr der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 und den Erfahrungen mit dem aktuellen Fuhrpark.

Der Planansatz für **angemietete Fahrzeuge** umfasst neben den Fremdfahrleistungen im Linienverkehr und den Taxibusleistungen auch die Kooperationsleistung, die gemeinsam mit der Firma Schäpers erbracht wird, sowie die Fremdfahrleistung durch die RVM auf der Linie S 91. Der gestiegene Ansatz beruht auf einer Vergütungsanpassung gegenüber den aktuellen Ist-Werten des laufenden Jahres 2018 in Höhe von 4,5 %, die auf aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes (Entwicklung von Personal-, Kraftstoff- und sonstigen Kosten) basiert. Wie erstmalig in der Vorjahresplanung berücksichtigt, reicht die Vestische die Fördermittel gemäß § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für die Beschaffung von Neufahrzeugen an die Fremdunternehmer weiter, woraus eine Steigerung der Vergütungssätze resultiert. Darüber hinaus wirkt sich eine Erhöhung des Leistungsumfangs um rd. 2,0 % aufwandssteigernd aus.

Der gestiegene Ansatz bei den **Fremdleistungen** berücksichtigt Kosten für die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes im Fahrbetrieb mit der Unterstützung eines externen Sicherheitsdienstleisters. Darüber hinaus sind die Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Technik an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop sowie die Überarbeitung der vorhandenen Hebeanlagen in der Werkstatt geplant.

Die steigenden **Energiekosten** beruhen auf unterschiedlichen Faktoren. Zum einen wird die Kalkulation der Kraftstoffkosten beeinflusst durch eine erhöhte Leistung der eigenen Fahrzeuge, einen für das Jahr 2019 abgesicherten Bezugspreis von 86 Cent pro Liter, der um 2 Cent pro Liter über dem Wert des Jahres 2018 liegt, sowie einen sinkenden Durchschnittsverbrauch der gesamten Fahrzeugflotte im Zuge der Ersatzbeschaffung von verbrauchsgünstigeren KOM. Zum anderen wurden für den Betrieb der beiden Elektrobusse erstmalig Aufwendungen für Ladestrom in die Planung aufgenommen.

Die Aufwandsposition Übrige Aufwendungen setzt sich insbesondere aus Beiträgen für Versicherungen, Fremdleistungen in der Verwaltung, IT-Wartung, Kosten für Werbung und Anzeigen sowie Provisionszahlungen an externe Verkaufsstellen zusammen. Der Planansatz steigt im Vergleich zur Vorjahresplanung im Zuge notwendiger Brandschutzmaßnahmen am Verwaltungsgebäude in Herten basierend auf einer durchgeführten Gefährdungsanalyse sowie durch fällige Sanierungsarbeiten an den Betriebshöfen in Herten und Bottrop. Im Gegenzug kann auf Basis eines Gutachtens die gemäß der aktuellen Mittelfristigen Unternehmensplanung für die Jahre 2019 und 2020 vorgesehene Sanierung der Flachdächer am Verwaltungs- und Werkstattgebäude auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 enthält zudem Aufwendungen für eine Kommunikationskampagne zur lokalen Unterstützung der "Verkehrswende". In diesem Zusammenhang fallen Fremdleistungen für einen externen Dienstleister an.

Seit dem Jahr 2015 wird in den ungeraden Jahren zusätzlich zur jährlich durchgeführten Schwerbehindertenzählung eine Fremdnutzererhebung vorgenommen. Entgegen dieser Praktik, die in der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 planerisch für das Jahr 2019 Berücksichtigung fand, wird erst für das Jahr 2020 wieder eine Zählung im Hinblick auf den Übersteigerausgleich erfolgen. Somit fällt diesbezüglich im Jahr 2019 keine Umlage für die verbundweiten Kosten im Anspruchsverfahren an.

Kapitalkosten

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt sind wie in der Vorjahresplanung wieder Zinsen für Pensionsrückstellungen in der Planung enthalten.

Die Ersatzbeschaffung von 10 Solo- und 5 Gelenkfahrzeugen, die im August 2019 eintreffen werden, führt zu höheren Abschreibungen im Bereich Kraftom-

nibusse. Überkompensiert wird dies im Zuge sinkender Abschreibungen von Hard- und Software.

Der Planansatz für Fremdkapitalzinsen sinkt aufgrund der laufenden Tilgung von Altdarlehen und der nicht erforderlichen Neuaufnahme von Krediten.

Ruhegehalt/Pensionsrückstellungen

Aufgrund der Anwendung der sog. BilMoG-Vorschriften in Verbindung mit den Zahlungsverpflichtungen beim Ruhegehalt wurden die aktuellen Planansätze dieser Kostenposition basierend auf der Grundlage der Ist-Werte 2017 sowie auf einem Gutachten zur Bemessung von Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2017 gewählt. Der Hauptgrund für den deutlichen Anstieg der Pensionsrückstellungen ist das gesunkene Zinsniveau am Kapitalmarkt.

Berufsgenossenschaft

Basis für die Einschätzung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft sind die Erkenntnisse aus den letzten drei Beitragsbescheiden.

VRR-Umlage

Im Vergleich zur Vorjahresplanung steigt der Ansatz für die VRR-Umlage. Die Planung basiert auf dem Rechnungsbetrag für 2018 (abgeleitet aus dem Wirtschaftsplan der VRR AöR) in Höhe von rd. 481 T€ zuzüglich 3,0 % Steigerungsrate für das Jahr 2019.

Mitarbeitertickets

Die geplanten Aufwendungen für Mitarbeitertickets spiegeln den aktuellen Stand zuzüglich der geplanten Fahrpreisanpassungen wider. Die vereinbarten Eigenanteile für Rentner und deren Angehörige sowie für Angehörige von Mitarbeitern sind bei den Aufwendungen gekürzt worden.

2. Erträge des Verbundverkehrs

Im Jahr 2019 werden Erträge in Höhe von 62,435 Mio. € erwartet. Der Vorjahresplanwert wird damit um 0,320 Mio. € (+ 0,5 %) überschritten, was vorwiegend auf steigende Kassentechnische Einnahmen und eine geringere Zahllast beim Übersteigerausgleich zurückzuführen ist.

Kassentechnische Einnahmen

Die Kassentechnischen Einnahmen steigen gegenüber der Vorjahresplanung um 0,518 Mio. € bzw. 1,0 % auf 51,471 Mio. €.

Basis für die aktuelle Planung bildet die Hochrechnung für das Jahr 2018. Diese zeigt, dass die Planwerte aus dem Unternehmensplan 2018 um 0,5 % unterschritten werden. Maßgeblich resultiert dieses Ergebnis aus der rückläufigen Entwicklung im Bereich des SozialTickets (- 652 T€). Hinzu kommt, dass es zwei Streiktage gab und der TicketShop im April geschlossen werden musste. Dagegen ist die Entwicklung im Ausbildungsverkehr sowohl bei den SchokoTickets als auch beim YoungTicket sehr positiv.

Zum 01.01.2019 erhöht der VRR die Fahrpreise durchschnittlich um 1,9 %. Wegen der speziellen Fahrausweisstruktur der Vestischen wird mit einer Preisanpassung von 2,4 % geplant. Gleichzeitig wird aufgrund der weiteren Preiserhöhung mit Abwanderungen bei verschiedenen Fahrausweisarten kalkuliert.

Aufgrund der Leistungsausweitungen im Rahmen der ganzjährigen Auswirkung der Umsetzung der Nahverkehrspläne Recklinghausen und Bottrop sind zusätzliche Einnahmen im Barverkehr in die Planung eingeflossen. Es wird davon ausgegangen, dass vorwiegend Gelegenheitskunden aber auch Neukunden diese Leistungsausweitung nutzen.

Durch die geplante Wiedereinrichtung des Ticketshops sind Mehreinnahmen von ca. 170 T€ geplant worden.

Die Vestische mit ihrem eher ländlich strukturierten Bedienungsgebiet und dem derzeitigen Grundangebot im Bereich der Betriebszeiten und Takte hat es sehr schwer, Preissteigerungen am Markt umzusetzen. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich der Abonnenten zeigen, dass unsere Kunden anscheinend nur bedingt bereit bzw. in der Lage sind, die weiterhin steigenden Preise zu bezahlen. Aus diesem Grund sind Abwanderungen beim Ticket2000 in die Pla-

nung eingeflossen. Gleiches gilt für das SozialTicket, wo über die Hochrechnung hinaus ein Rückgang von 4,0 % einkalkuliert worden ist.

Dies bedeutet, dass die derzeitigen Kunden und auch die potenziellen Nutzer weiterhin sehr intensiv durch die verschiedenen Marketingaktivitäten kontinuierlich angesprochen, informiert und überzeugt werden müssen. Hierbei gilt es, Themen wie z. B. das "Preis-/Leistungsverhältnis" oder auch die neue "Vestische App mit dem direkten Ticketkauf", in den Fokus zu stellen. Folgende Projekte sind für das Jahr 2019 geplant:

- Weiterführung der Fahrgastinformation in Recklinghausen, Bottrop und Gladbeck
- Weiterführung des Projekts "Seniorenmarkt"
- Steigerung der Abonnentenzahlen durch eine Schnupperabo-Aktion
- Kundenbindungsmaßnahmen im Abo-Bereich mit dem Ziel der Verlängerung der durchschnittlichen Vertragslaufzeit
- Maßnahmen zur Steigerung der Nutzerzahlen des Abokundenportals
- Ausschöpfen der Potenziale im Bereich des Schüler-/Ausbildungsverkehrs durch gezielte Aktionen in den Schulen
- Umfangreiche Maßnahmen zur "Vestische App" mit dem Ziel, die Downloadzahlen und Verkäufe aus dem TicketShop zu steigern

Übersteigerausgleich

Der Planansatz für das Jahr 2019 in Höhe von - 1,868 Mio. € basiert auf den vom VRR ermittelten Abschlagszahlungen für 2018, die wiederum auf den hochgerechnete Ergebnissen der Zählung 2015 beruhen. Für das Jahr 2019 wurde für Fahrpreisanpassungen ein Aufschlag von 2,5 % in Ansatz gebracht.

Für die Leistungsausweitung in Castrop-Rauxel auf der SB22 (vorher Leistung der DSW21) wurde die Ausgleichszahlung pauschal um 100 T€ gekürzt. Abgeleitet wurde dieser Wert aus der Übersteigerzählung 2015, die einen von der DSW21 gezählten Anteil an Vestischen Fahrgästen in Höhe von 93 Tsd. ausweist.

Schwerbehindertenabgeltung

Die Schwerbehindertenabgeltung sinkt gegenüber dem Planwert 2018 um 167 T€. Als Berechnungsbasis zur Ermittlung der Abgeltung dienen die Kassentechnischen Einnahmen und der Übersteigerausgleich. Der geplante Abgeltungssatz basiert auf einer Hochrechnung zur Schwerbehindertenzählung

2018. Die Ergebnisse der ersten drei Zählperioden in 2018 deuten auf einen gegenüber der Zählung 2017 sinkenden Schwerbehindertenquotienten hin. Unter Berücksichtigung der landesweiten pauschalen Kürzung von 1,18 % (1/3 des letzten offiziellen gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten aus dem Jahr 2017) wird mit einem Abgeltungssatz von 3,92 % kalkuliert. Damit liegt die Vestische um lediglich 0,39 %-Punkte über dem gesetzlichen Mindestsatz, was die Durchführung einer Zählung wirtschaftlich noch rechtfertigt. Der Planansatz 2018 wird um 9,3 %-Punkte unterschritten, was durch die erhöhte Berechnungsbasis nicht kompensiert werden kann.

Ausbildungsverkehr-Pauschale

Der Planansatz für das Jahr 2019 entspricht dem Bescheid des VRR für das Jahr 2018 vom 16.05.2018. Unter Berücksichtigung der VRR-internen Verteilungsschlüssel ergibt sich für die Vestische ein Gesamtwert in Höhe von 3,211 Mio. €, der im Rahmen der Verbundabrechnung gebietskörperschaftsscharf abgerechnet wird.

Regionalisierungsmittel

Durch die Revision des ÖPNVG NRW gewährt das Land NRW seit dem Jahr 2017 den Aufgabenträgern aus den Mitteln nach dem Regionalisierungsgesetz des Bundes eine jährliche Pauschale von 130 Mio. € (vorher 110 Mio. €). Diese Pauschale wird den Aufgabenträgern auf Basis der Betriebsleistungen (90 %), der Einwohnerzahl (8 %) und der Fläche (2 %) gewährt.

Für den VRR bedeutet dies eine Erhöhung um rd. 17,2 %. Vom zuständigen Ministerium gibt es allerdings die Auflage, 30 % der zugewiesenen Mittel als Anreiz zum Einsatz von neuwertigen und barrierefreien Fahrzeugen (auch Fahrzeuge der Fremdunternehmer) zu verausgaben. Von der gesamten Pauschale sind mindestens 80 % an die Verkehrsunternehmen (ohne SPNV) weiterzuleiten. Die übrigen Mittel sind für Zwecke des ÖPNV zu verwenden.

Insgesamt werden Regionalisierungsmittel in Höhe von 3,502 Mio. € für 2019 erwartet. Der Planansatz 2019 basiert auf dem Stand 06.2018, den der VRR ermittelt hat. Die Weiterreichung an die Fremdunternehmer erfolgt über eine laufleistungsabhängige Verteilung der Mittel zum Anreiz des Einsatzes neuwertiger und barrierefreier Fahrzeuge.

Sonstige Verbunderlöse

Die Sonstigen Verbunderlöse sinken gegenüber der Vorjahresplanung um 0,077 Mio. € bzw. 2,1 %, was insbesondere durch geringere Erträge aus dem

Verkauf von Altfahrzeugen und wegfallende Erstattungen von Lohnaufwendungen im Rahmen der Altersteilzeit begründet ist. In 2018 ist die Altersteilzeit komplett abgeschlossen. Weitere Mindererträge sind auf geringere Kulanz- und Garantieleistungen zurückzuführen. Dagegen werden steigende Erträge aus der Vermietung von Reklameflächen erwartet.

3. Wirtschaftsergebnis

Im Saldo der Kosten und Erträge ergibt sich als **Wirtschaftsergebnis** für den Verbundverkehr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **28,588 Mio.** €, der nach jetzigem Kenntnisstand im Rahmen der VRR-Finanzierungssystematik EUkonform finanziert werden kann. Somit erhöht sich der Fehlbetrag gegenüber der Vorjahresplanung um **4,165 Mio.** €.



Auf der Kostenseite ist eine Steigerung von **4,485 Mio.** € zu verzeichnen. Diese ist insbesondere durch die Tariflohnerhöhungen sowie die Umsetzung der aktualisierten Nahverkehrspläne mit den entsprechenden Leistungsausweitungen begründet. Darüber hinaus steigt der Planansatz durch vertragliche Anpassungen bei den angemieteten Fahrzeugen, die Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes, die Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen und fälliger Sanierungsarbeiten sowie gestiegenen Zahlungsverpflichtungen beim Ruhe-

gehalt. Dem stehen die Beendigung der Altersteilzeit sowie sinkende Abschreibungen bei Hard-/Software gegenüber.

Auf der Ertragsseite sind Mehrerträge von **0,320 Mio.** € gegenüber der Vorjahresplanung zu verzeichnen. Aufgrund der unterplanmäßigen Entwicklung der Kassentechnischen Einnahmen im laufenden Jahr 2018 und der zu erwartenden Entwicklung, insbesondere im Bereich des SozialTickets, kann die unternehmensspezifische Fahrpreisanpassung von 2,4 % zum 01.01.2019 nicht in Gänze umgesetzt werden. Die Kassentechnischen Einnahmen steigen lediglich um 0,518 Mio. € bwz. 1,0 %. Des Weiteren sinkt die Zahllast aus dem Übersteigerausgleich aufgrund der eingeplanten Ergebnisverbesserung von 100 T€ für die Leistungsausweitung in Castrop-Rauxel auf der Linie SB22 (vorher DSW21).

Dem stehen Mindereinnahmen bei der Schwerbehindertenabgeltung, der Ausbildungsverkehr-Pauschale, den Regionalisierungsmitteln und den sonstigen Verbunderlösen entgegen.

Vergleich mit dem Planansatz 2019 aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023

Das ermittelte Wirtschaftsergebnis für das Jahr 2019 (- 28,588 Mio. €) steigt gegenüber dem entsprechenden Wert aus der Mittelfristigen Unternehmensplanung 2019 - 2023 um 1,286 Mio. €.

Die Steigerung auf der **Kostenseite** ist insbesondere auf einen erhöhten Tariflohnabschluss zurückzuführen. Während die Mittelfristige Unternehmensplanung für das Jahr 2019 die ganzjährige Auswirkung der geplanten Erhöhung von 2,50 % zum 01.03.2018 sowie weiteren 2,50 % ab 01.01.2019 berücksichtigt, liegt der tatsächliche Tariflohnabschluss bei 3,19 % zum 01.03.2018 sowie weiteren 3,09 % ab 01.04.2019. Weiterhin wirkt sich eine nicht im Ansatz der Mittelfristigen Unternehmensplanung enthaltene Leistungsausweitung, insbesondere aufgrund der Übernahme der SB22 von der DSW21, aufwandssteigernd aus. Die Vergütungsanpassung der Fremdunternehmer wurde in der MUP mit 2,65 % geringer eingeschätzt als die 4,50 % der aktuellen Detailplanung. Als zusätzliche Fremdleistung ist vor allem die Umsetzung des Sicherheitskonzeptes zu nennen. Dem entgegen sinken die Übrigen Aufwendungen, insbesondere aufgrund der Verschiebung der Flachdachsanierung auf einen späteren Zeitpunkt. Die Aufwendungen beim Ruhegehalt hingegen mussten an die aktuelle Entwicklung angepasst werden.

Auf der **Ertragsseite** erhöht sich der Planansatz gegenüber der Mittelfristigen Unternehmensplanung um 670 T€, was insbesondere auf die Fahrgeldeinnahmen (+ 545 T€) zurückzuführen ist. Verantwortlich hierfür ist die positivere Entwicklung des Ausbildungsverkehrs, die zur Erstellung der Mittelfristigen Planung noch nicht absehbar war. Im Gegensatz zur Mittelfristigen Planung sieht die aktuelle Planung keine Kürzung der Landesmittel für das SozialTicket vor. Allerdings wurde dieser Effekt durch die rückläufigen Absatzzahlen in diesem Segment vollständig kompensiert. Positiv sind noch die Sonstigen Verbunderlöse zu nennen, die um 178 T€ den Wert der MUP überschreiten, was auf erhöhte Erträge aus Investitionszuschüssen zurückzuführen ist.

Risiken

Auch wenn die Planansätze aus Sicht der Vestischen erreichbar sind, kann es auch zukünftig durch externe Einflüsse zu einem erhöhten Finanzbedarf kommen. An dieser Stelle sind insbesondere folgende Risiken zu nennen:

- Basis zur Berechnung des Übersteigerausgleichs sind die vorläufigen Ergebnisse der Zählung 2015, die für die Jahre 2015 bis 2017 zur Einnahmeaufteilung herangezogen werden. Aus der für das Jahr 2019 relevanten Erhebung (Zählung 2017) ergeben sich möglicherweise abweichende Ergebnisse, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.
- Es finden regelmäßige Kontrollen der Schwerbehindertenerhebungen durch das zuständige Ministerium statt. Aufgrund der festgestellten Mängel wurde bei einigen Unternehmen der ermittelte Schwerbehindertenanteil nicht anerkannt. Diese Unternehmen erhalten lediglich eine Abgeltungsleistung auf der Basis des gesetzlichen Schwerbehindertenquotienten. Bei der Vestischen liegt bis einschließlich 2016 ein Bescheid der Bezirksregierung Münster vor, in dem der durch die Zählung ermittelte Quotient anerkannt wurde. Für die Folgejahre bleibt auch für die Vestische das o. g. Risiko bestehen.
- Der aktuelle Preisanstieg bei Dieselkraftstoff weist auf ein weiteres Planungsrisiko hin. Derzeit liegt der Preis um rd. 20 Cent über dem abgesicherten Wert, was einem Niveauanstieg von 1,3 Mio. € entspricht. An dieser Stelle bleibt abzuwarten, wie sich der Mineralölmarkt weiter entwickelt.



Vestische Straßenbahnen Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Westerholter Straße 550 45701 Herten

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

1 Wirtschaftsbericht

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2018 setzten sich die positiven Impulse der Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage fort. Die Steuereinnahmen erreichten einen nicht erwarteten Höchststand. Die Zinsen verblieben auf einem äußerst niedrigen Niveau. Das Beschäftigungsplus und steigende Löhne sorgten für eine Steigerung der Nachfrageentwicklung. Auch in der Emscher-Lippe-Region entspannte sich die Arbeitsmarktlage, blieb aber gegenüber dem Bundestrend zurück. Auch die Kaufkraft entwickelte sich nicht so positiv wie im Bundesdurchschnitt.

Verkehrspolitisch bestimmend war die Diskussion um die Grenzwert-Überschreitungen bei Stickoxiden und Feinstäuben. Auch die Emscher-Lippe-Region steht wie alle anderen städtischen Verdichtungsräume vor tiefgreifenden Herausforderungen. Zur Erreichung der Klimaziele in Deutschland, insbesondere vor dem Hintergrund der angestrebten Senkung der CO2-Emissionen, muss der Individualverkehr in Deutschland deutlich reduziert werden. Die bislang im Verkehrsbereich getroffenen Maßnahmen reichen nicht aus, um die gesetzten Klimaschutzziele zu erreichen. Bei einer Verkehrswende kommt dem ÖPNV eine zentrale Bedeutung zu. In der Emscher-Lippe-Region zeichnet sich bei der Nahverkehrsplanung ein Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer vorsichtigen Angebotssteigerung ab. Im Hinblick auf eine Verkehrswende muss dieser Prozess forciert werden.

Trotz der konjunkturellen Erholung stehen die kommunalen Gesellschafter damit vor immensen Herausforderungen. Eine Verkehrswende ist nicht zum Nulltarif zu haben. In Anbetracht der Höhe der kreditfinanzierten öffentlichen Haushalte werden die kommunalen Gesellschafter daher weiterhin die Kostenstruktur des Unternehmens im Auge halten müssen.

1.2 Geschäftsverlauf 2018

In Anbetracht dieser Rahmenbedingungen hat sich die strategische Ausrichtung der Vestischen Straßenbahnen GmbH nicht geändert: Optimierung des Liniennetzes, Investitionen in die Qualität des Nahverkehrs und Einsatz neuer Instrumente zur Kundengewinnung. Das Unternehmen muss sich als attraktiver Mobilitätsdienstleister für die Region profilieren, weil die Kunden ein qualitativ hochwertiges Nahverkehrsangebot erwarten. Nur unter diesen Voraussetzungen kann sich die Vestische als attraktive Alternative im Verkehrsmarkt positionieren und behaupten.

Auch das Geschäftsjahr 2018 war geprägt von der Vorbereitung der Direktvergabe des Nahverkehrsangebotes an die Vestische Straßenbahnen GmbH. Ein entscheidendes Datum war der 27. Februar. Zu diesem Zeitpunkt war die Frist verstrichen, bis zu der ein privater Mitbewerber einen Antrag bei der Bezirksregierung Münster stellen konnte, das Busnetz eigenwirtschaftlich ohne Subventionen zu betreiben. In diesem Fall hätte der private Betreiber für das Busnetz den Zuschlag erhalten und das Vergabeverfahren wäre abgebrochen worden, auch gegen den Willen der Städte und des Kreises. Nun kommt die Direktvergabe zur Anwendung, die der Kreis und die Anteilseigner Bottrop und Gelsenkirchen favorisierten. Dieses Verfahren bedeutet, den städtischen ÖPNV in kommunaler Trägerschaft und in eigener Verantwortung zu gestalten. Die Direktvergabe sichert die Existenz des Unternehmens bis zum Ende des Jahres 2029 für weitere zehn Jahre. Maßgeblich für diese Entscheidung der kommunalen Aufgabenträger war einerseits die ausgezeichnete Kostenstruktur, mit der die Vestische die bedienten Städte und den Kreis bei der Bewältigung der großen finanziellen Probleme unterstützt. Anderseits schätzen die Fahrgäste die hohe Qualität der Dienstleistung der Vestischen Straßenbahnen GmbH.

Das Unternehmen hat seine Digitalisierungsstrategie konsequent fortgesetzt. So beteiligte sich die Vestische Straßenbahnen GmbH an einem Test zur Einführung einer neuen Ticket-Generation. Mit dem "nextTicket" müssen Nahverkehrskunden nicht mehr überlegen, welches Ticket das richtige für sie ist. Der neue elektronische Tarif orientiert sich an den tatsächlich mit Bus und Bahn zurückgelegten Kilometern oder an der Luftlinienentfernung. Preisstufen spielen dann keine Rolle mehr. Die Fahrten werden automatisiert erfasst und anschließend direkt berechnet.

Auch bei der Internetpräsentation hat die Vestische Straßenbahnen GmbH darauf reagiert, dass die Anforderungen im Hinblick auf Funktion, Design und Inhalt gestiegen sind. Daher wurde für die Homepage ein Relaunch durchgeführt. Dabei ist das Layout der Website durch ein "Responsives Webdesign" so flexibel gestaltet worden, dass es auf dem Computer-Desktop, Tablet und Smartphone eine gleichbleibende Benutzerfreundlichkeit bietet. Es werden auch die Anforderungen der neuen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) berücksichtigt.

Das persönliche Sicherheitsempfinden ist häufig ausschlaggebend dafür, ob und wann Fahrgäste öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Im Jahr 2018 ist die Zahl von Übergriffen auf Busfahrerinnen und Busfahrer im Vergleich zu 2017 nur leicht gesunken. Deshalb setzt zur Unterstützung des Fahrpersonals in kritischen Situationen und zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Fahrgäste die Vestische Straßenbahnen GmbH ab Dezember 2018 Präventionsteams an den Wochenenden während der Abendstunden ein. Der Einsatz der Präventionsteams läuft mit Unterstützung des Landes NRW über 24 Monate in Bussen der Vestischen und in denen der Fremdunternehmer. In diesem Zeitraum wird das Projekt von dem Europäischen Zentrum für Kriminalprävention e.V. (EZK) aus Münster dokumentiert und regelmäßig überprüft.

Während sich der für 2018 geplante Start des ersten Batterie-Elektrobusses aufgrund von Problemen beim Fahrzeughersteller und bei Einrichtung einer Ladestation auf Oberhausener Stadtgebiet verzögerte, war die Beschaffung von 12 Gelenkbussen mit Dieseltechnologie der Abgasstufe EURO VI ein wirksames und nachhaltiges Investment für den Umweltschutz in der Region. Gegenüber der Vorgängerstufe EURO V/EEV werden die Stickoxide bei Realmessungen auf der Straße um nochmals den Faktor 5 - 15 gesenkt. Auch die Feinstaubemissionen bewegen sich durch den geschlossenen Partikelfilter an der versuchstechnischen Nachweisgrenze. Gleichzeitig reduzieren sich CO2-Emissionen um rund 10 % aufgrund der äquivalenten Kraftstoffeinsparung.

Mit Blick auf den demografischen Wandel entwickelte die Vestische die im Jahr 2012 begonnene Beschaffungspolitik im Jahr 2018 weiter. So sind die neu angeschafften Großraumbusse neben der 2,60 m langen Sondernutzungsfläche an Tür zwei mit einer zusätzlichen Sondernutzungsfläche an Tür 3 ausgestattet, während die europäische Baurichtlinie ECE-Richtlinie 107 lediglich eine Fläche mit einer Länge von 1,30 m fordert. Daher bieten diese Linienbusse ein größeres Platzangebot für Kinderwagen, Rollatoren und Rollstühle.

Die Busbeschaffung erfolgte wieder im Rahmen der Kooperation Östliches Ruhrgebiet (KÖR), in der die vier Partner BOGESTRA, DSW21, HCR und die Vestische seit der Gründung im Jahr 1999 zusammenarbeiten. Die KöR ist eine der ältesten Einkaufskooperationen Deutschlands und schaffte durch die Kooperation zusammen weit mehr als 1.000 schraubengleiche Busse an – mit erheblichen Preisvorteilen. Mit der Verkehrsgesellschaft Ennepe-Ruhr (VER), die 2017 dazu stieß, konnte die KöR ihr Bedienungsgebiet um den südlichen Ennepe-Ruhr-Kreis erweitern.

Bei der Angebotsplanung vollzog sich im Kreis Recklinghausen ein Paradigmenwechsel von einer strikten Nachfrageorientierung hin zu einer vorsichtigen Angebotssteigerung. So sah der Nahverkehrsplan eine Leistungsausweitung von 230.000 km pro Jahr vor. Im Hinblick auf eine Verkehrswende muss dieser Prozess forciert werden. Der ÖPNV in Deutschland benötigt neue Rahmenbedingungen für die notwendige Entwicklung der Mobilitätsangebote – von der Planung über die Finanzierung bis zur Umsetzung, von der Infrastruktur bis hin zu neuen Geschäftsmodellen und Mobilitätskonzepten.

Im Jahr 2018 entschieden sich insgesamt 59,0 Mio. Kunden für das umweltverträgliche Mobilitätsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH. Die Fahrgastzahlen liegen damit um 1 % unter dem Vorjahresniveau. Maßgeblich für die negative Entwicklung ist das rückläufige SozialTicket und der Schwerbehindertenanteil.

Bereits in der Aufsichtsratssitzung am 04.07.2018 wurde seitens der Geschäftsführung der Vestischen auf eine voraussichtliche Überschreitung des verbundrelevanten Fehlbetrages um rd. 950 T€ hingewiesen und die entsprechenden Gründe (u. a. nicht geplante Leistungsausweitungen aufgrund der Nahverkehrspläne des Kreises Recklinghausen und Bottrop sowie eine überplanmäßige Anpassung der Tariflöhne) erläutert. Das endgültige Jahresergebnis weist nun eine Erhöhung um 561 T€ aus, so dass die prognostizierte Mehrbelastung nicht in Gänze eingetreten ist.

Unter Berücksichtigung der o. g. externen Einflussgrößen, die bereits eine Planüberschreitung von 940 T€ verursacht haben, kann grundsätzlich von einem positiven Verlauf des Wirtschaftsjahres gesprochen werden.

1.3 Analyse der Entwicklung finanzieller Leistungsindikatoren

1.3.1 Umsatzentwicklung

Die Verbundeinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	2018	2017	Veränderung	Veränderung
	T€	T€	T€	%
Barverkehr	11.693	11.962	-269	-2,3
Zeitkarten	18.513	19.095	-582	-3,1
Ausbildungsverkehr	19.811	19.262	+549	+2,9
Übrige Fahrausweise	630	669	-39	-5,8
	50.647	50.988	-341	-0,7

Die Verbundeinnahmen (ohne Mitarbeitertickets) haben sich um - 341 T€ (rd. - 0,7 %) auf 50.647 T€ verringert. Die Verbundeinnahmen wuchsen nur im Ausbildungsverkehr um + 549 T€ (+ 2,9 %), während in den Bereichen Zeitkarten und Barverkehr ein Rückgang um - 851 T€(- 5,4 %) zu verzeichnen war. Die Durchschnittseinnahmen liegen insgesamt pro Fahrt gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 0,90 €.

1.3.2 Ertragslage

Der handelsrechtliche Jahresfehlbetrag von 24.846 T€ (Vorjahr: 22.256 T€) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.590 T€ verschlechtert. Das verbundrelevante Wirtschaftsergebnis für 2018 hat sich ebenfalls von - 21.975 T€ um - 3.009 T€ auf - 24.984 T€ verschlechtert.

Im Jahr 2018 sind die handelsrechtlichen Umsatzerlöse von 58.010 T€ um 780 T€ auf 57.230 T€ gesunken. Der Personalaufwand ist dagegen im Saldo von 48.790 T€ um 1.601 T€ auf 50.391 T€ angestiegen. Ebenso sind die Aufwendungen für bezogene Leistungen von 16.376 T€ um 750 T€ auf 17.126 T€ angestiegen.

1.3.3 Finanzlage

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist aufgrund ihrer strukturbedingten defizitären Geschäftstätigkeit auf Liquiditätszuflüsse ihrer Gesellschafter angewiesen. Vor diesem Hintergrund ist das Finanzmanagement der Vestischen Straßenbahnen GmbH darauf ausgerichtet, bei Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit nur die Beträge von ihren Gesellschaftern abzurufen, die zur Gewährleistung der laufenden Geschäftstätigkeit notwendig sind.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist aufgrund der defizitären Geschäftstätigkeit mit - 22.478 T€ negativ. Unter Berücksichtigung des negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von - 1.655 T€ und des durch die Gesellschaftereinlagen sowie durch die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse positiven Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 22.962 T€ ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein Finanzmittelfonds von 1.467 T€, der um 1.171 T€ unter dem des Vorjahres liegt.

1.3.4 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Vestischen Straßenbahnen GmbH von 46.050 T€ ist gegenüber dem Vorjahr (53.121 T€) um 7.071 T€ zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch Abschreibungen im Sachanlagenbereich und den stichtagsbedingten Bestand an liquiden Mitteln bedingt. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme ist im Jahr 2018 leicht auf 74,92 % gestiegen (Vorjahr: 73,16 %). Der Anteil des Umlaufvermögens (kurzfristige Vermögenswerte) an der Bilanzsumme beträgt 25,08 % (Vorjahr: 26,74 %). Das langfristige Vermögen ist durch langfristiges Kapital zu 100 % gedeckt. Im Einzelnen besteht das langfristige Kapital zu 53,50 % der

Bilanzsumme aus Eigenkapital (Vorjahr: 49,09 %), zu 11,5 % der Bilanzsumme aus Sonderposten für Investitionszuschüsse (Vorjahr: 11,8 %) und zu 24,4 % der Bilanzsumme aus Rückstellungen (Vorjahr 20,7 %).

Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden 24.846 T€ aus der Kapitalrücklage entnommen. Der Saldo aus Einlagen und Entnahmen der Gesellschafter betrug im Geschäftsjahr 2018 23.405 T€.

1.4 Analyse der nichtfinanziellen Leistungsfaktoren (Personal)

1.4.1 Entwicklung der Zahl der durchschnittlichen Mitarbeiter der letzten Jahre:

Jahr	2016	2017	2018
Mitarbeiter im Fahrdienst	676	675	696
Mitarbeiter in der Verwaltung	227	207	196
Mitarbeiter in der Werkstatt	76	73	73
Gesamt	979	955	965

1.4.2 Ausbildung

Bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH wurden im Jahr 2018 insgesamt 41 Personen ausgebildet.

Sieben Auszubildende haben ihre Ausbildung im Jahre 2018 erfolgreich abgeschlossen. Davon wurden ein Auszubildender unbefristet und zwei Auszubildende mit dem Ziel einer unbefristeten Beschäftigung zunächst für ein Jahr befristet in ein Arbeitsverhältnis übernommen. Ab dem 1. September 2018 begannen drei kaufmännische und fünf gewerbliche Auszubildende ihre Ausbildung in unserem Hause.

Im Jahr 2019 sollen wieder acht Auszubildende eingestellt werden.

1.4.3 Junge Linie

Die im Jahr 2017 gestartete 3. Staffel der "Jungen Linie" endet im Frühjahr 2020.

1.4.4 Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)

Im Sommer 2019 startet die 6. Staffel des KöR-Projekts "Perspektiv-Entwicklung-Personal (PEP)". Im Gegensatz zu den vorherigen Staffeln wird die Teilnehmerzahl auf insgesamt 20 Personen erhöht, da die Verkehrsgesellschaft Ennepe Ruhr mbH und die Hagener Straßenbahn AG ebenfalls Teilnehmer entsendet.

1.4.5 Frauenquote

Am 1. Mai 2015 ist das "Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst" ("Geschlechterquotengesetz") in Kraft getreten. Die Vestische Straßenbahnen GmbH hat demnach für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, in der Geschäftsführung und in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung der Gesellschaft Zielgrößen festzusetzen.

Für die einzelnen Führungsebenen der Gesellschaft sind mit Aufsichtsratsbeschluss vom 24. August 2015 folgende Quoten vereinbart worden:

- · Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- · Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- · Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 0 %.

Da die Frist für die erstmalige Zielerreichung maximal bis zum 30. September 2017 laufen durfte, wurden im Geschäftsjahr 2017 aufgrund von Umstrukturierungen innerhalb der Gesellschaft im Bereich der 2. Führungsebene die vereinbarten Zielgrößen wie folgt modifiziert:

- Frauenanteil im Aufsichtsrat 20 %,
- · Frauenanteil in der Geschäftsführung 0 %,
- · Frauenanteil in der 1. Führungsebene 0 %,
- Frauenanteil in der 2. Führungsebene 7 %.

Diese Zielgrößen haben eine Maximallaufzeit von fünf Jahren (bis zum Geschäftsjahr 2022).

2 Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

2.1 Angabe zu Beschäftigtenzahlen

Beschäftigtenzahlen ohne Geschäftsführung	2018	2017	2016
Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Köpfen)	965	955	979

- davon Frauen	140	135	134
- davon Männer	825	820	845
Durchschnittliche Zahl der Vollzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	881	868	910
- davon Frauen	100	95	97
- davon Männer	781	773	813
Durchschnittliche Zahl der Teilzeitbeschäftigten (nach Köpfen)	84	87	69
- davon Frauen	40	40	37
- davon Männer	44	47	32

2.2 Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkung

Im Zuge der Maßnahmen zur Gleichstellung erfüllt die Vestische Straßenbahnen GmbH die gesetzlichen Grundlagen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie das neue Gesetz zur Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Die Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung liegen insbesondere in der Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Aus diesem Grund wurde bereits im Jahr 1995 die Betriebsvereinbarung "Familie und Beruf" abgeschlossen. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist die Verbesserung der Chancengleichheit zwischen Mann und Frau sowie die Verbesserung der Vereinbarung von Familie und Beruf.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH bietet den Beschäftigten die Möglichkeit an, sich zur Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder zur Pflege eines Angehörigen unter Wegfall der Bezüge beurlauben zu lassen. Dieser Sonderurlaub wird als Familienpause bezeichnet. Bei Wiederaufnahme der Tätigkeit bleiben die tariflichen Ansprüche unter der Berücksichtigung ggf. zwischenzeitlich eingetretener tariflicher Änderungen erhalten. Weiterhin beinhaltet die Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, dass Vollzeitbeschäftigte eine befristete Teilzeitbeschäftigung vereinbaren können.

In dem Jahr 2018 hat insgesamt einer der Beschäftigten von der Familienpause der Betriebsvereinbarung Familie und Beruf Gebrauch gemacht. Die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ist der oben abgebildeten Tabelle zu entnehmen.

Ferner wird durch die Betriebsvereinbarung "FREIzeit+" ein weiteres Arbeitszeitmodell angeboten. Diese ermöglicht den Beschäftigten, ergänzend zu dem tariflichen Urlaub von 30 Tagen, den Erwerb von zusätzlichen freien Tagen. Als eine besondere, flexibilisierte Form der Teilzeitarbeit unterstützt diese Vereinbarung die Beschäftigten dabei, eine Balance zwischen beruflichen und privaten Verpflichtungen verbessert herstellen zu können.

2.3 Maßnahmen zur Erstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Das Vergütungssystem der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist durch den Tarifvertrag TV-N NW festgelegt und erfüllt alle Anforderungen an Gleichstellung und Transparenz. Als tarifgebundenes Unternehmen sind wir zudem Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband Nordrhein-Westfalen (KAV NW). Insbesondere die klare Struktur des Tarifvertrages sorgt für Nachvollziehbarkeit und somit für eine geschlechtsneutrale Behandlung aller Beschäftigten. Die Eingruppierung der Beschäftigten erfolgt durch fest definierte Tätigkeitsprofile.

Die Betriebsvereinbarung "Leistungsorientierte Bezahlung" ist ein wichtiges Instrument, um Beschäftigte, die ein besonderes Engagement zeigen, zu motivieren, ihren Leistungsstandard zu erhalten oder gar noch zu verbessern. Ziel dieser Betriebsvereinbarung ist neben der Leistungssteigerung auch die leistungsgerechte Vergütung, die für alle Beschäftigten angewendet wird und somit ebenfalls geschlechtsneutral erfolgt.

Im Rahmen der Ausbildung werden bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH sowohl männliche als auch weibliche Auszubildende beschäftigt. Hier erfolgt stets eine geschlechtsneutrale Bewerberauswahl.

Als interne Kontrollinstrumente haben wir einen Beauftragten für die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie eine Gleichstellungsbeauftragte benannt und beziehen regelmäßig den Betriebsrat in sämtliche Angelegenheiten ein.

3 Prognosebericht

Bei unseren Aufgabenträgern besteht weiterhin erheblicher Investitionsbedarf bei den Haltestellen zur Herstellung der vollständigen Barrierefreiheit, die das Personenbeförderungsgesetz bis 1. Januar 2022 verlangt. Sorgen bereitet darüber hinaus der Zustand der Straßennetze. Aber nicht nur die Debatte um den Erhalt und die Erneuerung der Infrastruktur und deren Finanzierung wird in Art und Umfang zunehmen. Auch die Zielstellung, den ÖPNV attraktiver für bestehende und neue Fahrgastgruppen zu gestalten, wird unter dem Aspekt der Verkehrswende nicht ohne ausreichende finanzielle Alimentierung zu erreichen sein. Große Veränderungen im Mobilitätsverhalten können mit Hilfe einer Verkehrsverlagerung auf Fahrrad, Schiene und öffentlichen Personennahverkehr gelingen. Eine Verkehrsverlagerung wirkt sich positiv auf die Lebensqualität der Bürger/innen aus. Zudem verbessern sich die Emissionswerte vor Ort. Nur durch eine konsequente Stärkung des Leistungsangebotes lässt sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung verändern.

Damit der Bedeutung von Mobilität für die Zukunft unserer Region in der Politik und in der Verwaltung ein höherer Stellenwert zukommt und der ÖPNV als Mobilitätsalternative bei der Verkehrsmittelwahl stärker ins Bewusstsein der Menschen rückt, wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ein Projekt zur Entwicklung einer Kommunikationsstrategie zur Unterstützung der regionalen Verkehrswende auflegen. Ziel ist die Schaffung eines positiven Bewusstseins bei den politischen Entscheidungsträgern bis 2022 und eine zukunftsweisende Stadtplanung durch

die Priorisierung des ÖPNV und damit die nachhaltige Erhöhung der Fahrgastzahlen und die Steigerung des Modal Splits des ÖPNV in allen Städten um 30 % bis 2030.

Voraussichtlich im April 2019 wird die Vestische Straßenbahnen GmbH ihren ersten Elektrobus auf die Straße schicken. Aufgrund der Probleme beim Bau der Ladestation in Sterkrade wird er zunächst nicht wie geplant zwischen Bottrop und Oberhausen auf der Linie 979 rollen. Um dennoch Erfahrungen mit der neuen Antriebsvariante zu sammeln, wird er zunächst täglich zwei Runden auf der Linie 262 drehen, um danach an der mobilen Ladestation auf dem Betriebshof Bottrop aufgeladen zu werden.

Das Unternehmen wird die Digitalisierungsstrategie 2019 fortsetzen. So erfolgt ein Relaunch der Vestischen APP, mit der aus der Fahrplaninformation heraus auch der Kauf eines passenden Tickets möglich wird. Zudem wird ein Teil des Fahrzeugparks mit WLAN ausgerüstet, so dass die Fahrgäste während der Fahrt mit ihrem iPhone oder Smartphone unbeschwert surfen können.

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist sich, als regional verwurzeltes Unternehmen, ihrer besonderen Verantwortung für die Region bewusst. Sämtliche Aktivitäten bleiben auch weiterhin darauf ausgerichtet, in einem sich verändernden Nahverkehrsmarkt hochwertige Dienstleistungen anzubieten. Alle Anstrengungen orientieren sich an der Aufgabe, den Fahrgästen eine sinnvolle, umweltverträgliche und stadtgerechte Alternative zum Pkw anbieten zu können. Trotz aller Zwänge zur Herstellung der Eigenwirtschaftlichkeit und Erhöhung der Produktivität dürfen die Entscheidungen über ein angemessenes Nahverkehrsangebot nicht ausschließlich von der Finanzsituation der bedienten Gebietskörperschaften abhängig gemacht werden. Insofern kommt den bei unseren Gesellschaftern/Aufgabenträgern eingeleiteten Fortschreibungen der Nahverkehrspläne eine besondere Bedeutung zu.

Bei allen betriebswirtschaftlichen Zwängen muss das Qualitätsniveau erhalten bzw. nach Möglichkeit noch verbessert werden. Ein attraktives und leistungsfähiges ÖPNV-Angebot ist entscheidend für die Attraktivität einer Region. Dem ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, die Funktionsfähigkeit und die positive Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Emscher-Lippe-Region zu sichern.

In den nächsten Jahren ist mit einem ständig steigenden Fehlbetrag zu rechnen, da auch moderate Kostensteigerungen nicht mehr durch Fahrpreisanpassungen oder Restrukturierungsmaßnahmen aufgefangen werden können. Eine kostenorientierte Anpassung der Fahrpreise hat bereits in den letzten Jahren zu Abwanderungen von Kunden geführt, so dass die Ertragsziele nicht erreicht werden konnten.

Grundlage für die Prognose der Kostenseite ist vor allem das geplante Leistungsangebot unter Berücksichtigung der aktuellen Produktivitätskennzahlen im Fahrdienst sowie eine moderate Tariflohn- und Kostensteigerung. Die Prognose der kassentechnischen Einnahmen basiert ebenfalls auf moderaten Fahrpreisanpassungen von maximal 2 % und berücksichtigt Abwanderungen von Kunden auf der Basis von Preiselastizitäten aus der Vergangenheit.

Der aktuelle Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 geht von einem verbundrelevanten Fehlbetrag in Höhe von 28,588 Mio. € aus. Dies ist der Saldo aus 91,023 Mio. € Kosten und einem Ertrag von 62,435 Mio. €.

4 Chancen und Risikobericht

Wie in den Vorjahren wurden auch im Geschäftsjahr 2018 in allen Unternehmensbereichen Risikoerhebungen vorgenommen und die sich bietenden Chancen abgewogen. Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) werden Risiken bei der Vestischen Straßenbahnen GmbH zweimal jährlich durch eine Risikoinventur systematisch identifiziert, analysiert und fortgeschrieben. Alle erfassten Risiken werden nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe eingestuft, die Auswirkungen beschrieben und Maßnahmen eingeleitet.

Entsprechend der Dienstanweisung "Risikomanagement" und gemäß der Prozessbeschreibung Risiko- und Chancen-Management erfolgte die letzte Abfrage zum 31.12.2018 im gesamten Unternehmensbereich von möglichen zukünftigen Entwicklungen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten (Unternehmensrisiken und -chancen, Prozessrisiken- und Prozesschancen).

Im Sinne des Qualitätsmanagementsystems wurde hierbei insbesondere der Umgang mit Prozessrisiken abgefragt, um sicherzustellen, dass die erwarteten Prozessziele erreicht bzw. verstärkt werden. Analog dazu wurden auch die sich daraus möglicherweise ergebenden Chancen abgefragt.

Die Projektgruppe Risikomanagement unter Einbeziehung von QM wertete die eingereichten Berichte aus und erstellte eine Übersicht getrennt nach Unternehmensrisiken bzw. Unternehmenschancen und Prozessrisiken mit sich bietenden Prozesschancen.

Als ständiges Unternehmensrisiko aus dem Vermögensbereich bzw. des Beschaffungsmarktes ist hier die Gefahr einer Dieselpreiserhöhung zu nennen. Bei einem Jahresverbrauch von rund 7 Mio. Litern Diesel sind die finanziellen Auswirkungen schnell gravierend. Zur Minimierung dieses Risikos wurde für die Jahre 2018 und 2019 eine Dieselpreisabsicherung abgeschlossen.

Ein weiteres Risiko aus dem Vermögensbereich stellt die Beanstandung von Fahrgastzählungen durch das zuständige Ministerium für die Beantragung von Fördermitteln dar. Bei einer Beanstandung der Zählergebnisse und Ansatz des Minimalsatzes würde dies eine Minderung der Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter ab dem Jahr 2016 von rund 400 T€ jährlich bedeuten.

Die ungewisse gesetzliche Regelung für die Höhe der Zuschüsse des SozialTickets nach dem Jahr 2018 ist zwischenzeitlich entschieden. Nach aktueller Sachlage bleiben die Zuschüsse bis zum Jahr 2022 auf dem Niveau des Jahres 2018.

Ein neues Unternehmensrisiko stellt die im Entwurf vorliegende EU-Richtlinie "Clean-Vehicles" dar. Der Entwurfsinhalt und die Umsetzungsvoraussetzungen werden derzeit noch diskutiert. Die EU-Richtlinie "Clean-Vehicles" soll im II. Quartal 2019 mit einer Übergansfrist von 24 Monaten in Kraft treten. Darin wird für Verkehrsunternehmen gefordert, dass bei der öffentlichen Busbeschaffung feste Beschaffungsquoten für saubere und emissionsfreie Linienbusse eingehalten werden müssen. Die Auswirkungen auf die Infrastruktur und Unternehmensprozesse lassen sich heute noch nicht abschließend beurteilen.

Im Vergleich zur Abfrage vom 31.05.2018 haben sich keine Entwicklungen ergeben, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für alle genannten Risiken werden Maßnahmen umgesetzt, die diese eliminieren bzw. minimieren. Bestimmte Risiken werden durch entsprechende Rückstellungen oder Versicherungen abgedeckt.

Als Gesamtübersicht für die Geschäftsführung wurden alle bestehenden Unternehmens- und Prozessrisiken dem Controlling-Jahresbericht 2018 beigefügt.

5 Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung gem. § 108 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Unternehmensgegenstand der Vestischen Straßenbahnen GmbH ist gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages u. a. der Bau, der Erwerb und der Betrieb von Verkehrseinrichtungen jeder Art. Der Aufgabe der Personenbeförderung kommt die Vestische Straßenbahnen GmbH durch den Einsatz von Omnibussen im Kreis Recklinghausen, der Stadt Bottrop, in Teilen der Stadt Gelsenkirchen und in geringem Umfang in angrenzenden Gebietskörperschaften nach. Damit übernimmt die Gesellschaft die Aufgabe einer flächendeckenden Daseinsvorsorge des ÖPNV für die Bevölkerung in dem beschriebenen Einzugsgebiet.

Das Leistungsangebot der Vestischen Straßenbahnen GmbH basiert auf den jeweils gültigen Nahverkehrsplänen, die von den Aufgabenträgern verabschiedet wurden.

Die Zweckerreichung ist durch die in 2018 erbrachten Betriebsleistungen erfolgt.

Herten, 31. März 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

Martin Schmidt

Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	65.928,81	193.204,41
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	65.928,81	193.204,41
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grund und Boden	3.320.390,51	3.416.867,23
2. Streckenausrüstung	439.982,76	304.819,48
3. Fahrzeuge für den Personenverkehr	26.522.851,87	30.694.632,67
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.748,27	2.855.416,32
5. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	437.700,30	194.787,18
	33.299.673,71	37.466.522,88
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	201.244,34	225.244,34
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
3. Sonstige Ausleihungen	154.948,60	201.189,42
4. Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	366.286,22
	1.133.996,54	1.204.237,36
	34.499.599,06	38.863.964,65
B. Umlaufvermögen		

I. Vorräte

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.419.322,79	1.296.843,64
2. Waren	3.879,04	3.499,12
	1.423.201,83	1.300.342,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00	1.164.162,58	1.101.867,82
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00	8.867,88	8.867,88
3. Forderungen gegen Gesellschafter		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00	5.457.819,61	5.816.950,21
4. Sonstige Vermögensgegenstände		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 32.625,00	1.981.628,80	3.341.369,44
	8.612.478,87	10.269.055,35
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.466.608,82	2.637.545,98
C. Rechnungsabgrenzungsposten	47.851,61	50.368,69
Bilanzsumme	46.049.740,19	53.121.277,43
PASSIVA	31.12.2018	31.12.2017
	EURO	EURO
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	11.209.000,00	11.209.000,00
II. Kapitalrücklage	13.425.245,15	14.866.180,71
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	24.634.245,15	26.075.180,71

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.304.697,36	6.274.431,47
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.797.688,00	4.544.308,00
2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	6.423.982,01	6.445.580,00
	11.221.670,01	10.989.888,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 197.980,56	395.960,52	593.941,08
von mehr als einem Jahr: Euro 197.979,96		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 2.234.620,71	2.234.620,71	6.491.816,93
von mehr als einem Jahr: Euro 0,00		
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 763,30	201.978,64	201.215,34
von mehr als einem Jahr: Euro 201.215,34		
1. Sonstige Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 1.732.793,46		
von mehr als einem Jahr: Euro 0,00	1.732.793,46	2.178.434,97
davon aus Steuern: Euro 380.947,89		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00		
	4.565.353,33	9.465.408,32

E. Rechnungsabgrenzungsposten	323.774,34	316.368,93
Bilanzsumme	46.049.740,19	53.121.277,43

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	EURO	EURO
1. Umsatzerlöse	57.230.139,09	58.010.286,20
2. Andere aktivierte Eigenleistung	3.417,96	2.815,80
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.887.317,97	6.195.140,70
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	9.034.175,78	8.903.048,26
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	17.125.903,68	16.375.539,46
	26.160.079,46	25.278.587,72
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	38.977.384,81	37.471.484,99
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EURO 2.922.281,07	11.413.813,81	11.318.308,04
	50.391.198,62	48.789.793,03
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.918.275,22	5.840.530,86
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.066.623,59	4.843.710,55
8. Erträge aus Beteiligungen	80.447,49	132.583,16

9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	34.889,76	426.480,38
des Finanzanlagevermögens	34.009,70	420.460,36
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.267,86
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	259.402,49	1.939.065,29
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	210 644 05	267 127 52
davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 169.280,00	219.644,85	267.137,52
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
14. Ergebnis nach Steuern	-24.779.011,96	-22.190.250,87
15. Sonstige Steuern	66.552,37	65.272,90
16. Jahresfehlbetrag	-24.845.564,33	-22.255.523,77
17. Entnahme aus der Kapitalrücklage	24.845.564,33	22.255.523,77
18. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Die Vestische Straßenbahnen GmbH ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Sie hat ihren Sitz in Herten und ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Recklinghausen unter der Nummer HRB 62.

Der Jahresabschluss 2018 wurde entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Der Ausweis der Sachanlagen wurde gemäß der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen in der Fassung vom 13. Juli 1988 um die Posten Streckenausrüstung und Fahrzeuge für den Personenverkehr erweitert. Der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung liegt das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB zugrunde.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Latente Steuern aufgrund von Abweichungen zwischen der Handels- und Steuerbilanz sind nicht zu bilden, weil im Zeitpunkt der Umkehrung des Effektes nicht mit einer Steuerbe- oder -entlastung zu rechnen ist.

Aktiva

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen Einzelkosten und angemessene Teile der Gemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften linear vorgenommen.

Die Abschreibungen auf die Zugänge des Berichtsjahres werden zeitanteilig verrechnet.

Von den **Finanzanlagen** werden Wertpapiere des Anlagevermögens und sonstige Finanzanlagen mit den Anschaffungskosten bewertet.

Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die **sonstigen Ausleihungen** werden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Waren** sind zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bzw. zu Einstandspreisen oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind mit dem Nennwert erfasst. Erkennbare Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nominalwerten angesetzt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** wird in Höhe der Ausgaben in 2018 angesetzt, soweit diese Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passiva

Die Posten des **Eigenkapitals** sind zu Nennwerten angesetzt.

Die erhaltenen Investitionszuschüsse werden in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse** eingestellt und über die Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** wurden nach der versicherungsmathematischen Teilwertmethode gebildet. Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt (§ 285 Nr. 24 HGB):

- · Durchschnittlicher Marktzins von 3,21 % für eine Laufzeit von 10 Jahren, der von der Dt. Bundesbank bekanntgemacht wurde
- · Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie künftige Gehaltssteigerungen und Rentenanpassungen wurden mit jeweils 1 % berücksichtigt
- · Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck "Richttafeln 2018 G"

Die **sonstigen Rückstellungen** sind in Höhe der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge und die **Verbindlichkeiten** mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt.

Für rechtsverbindlich zugesagte Jubiläumszuwendungen wurde gemäß § 249 Abs. 1 HGB eine Rückstellung nach den Bewertungsvorgaben des BMF-Schreibens vom 08.12.2008 gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 und 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz abgezinst.

C. ANGABEN ZU POSTEN DER BILANZ

Die Gliederung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind aus dem folgenden Anlagenspiegel ersichtlich:

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2018

Brutto-Anschaffungskosten

	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand
	01.01.2018				31.12.2018
	EURO	EURO	EURO	EURO	EURO
Immaterielle					
Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte	3.414.610,44	17.626,67	0,00	0,00	3.432.237,11
Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.414.610,44	17.626,67	0,00	0,00	3.432.237,11
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Grundstücke	1.173.188,88	0,00	0,00	0,00	1.173.188,88
Gebäude	21.585.989,88	0,00	0,00	0,00	21.585.989,88
Gebäude auf fremden Grundstücken	473.685,69	53.298,80	0,00	0,00	526.984,49
	23.232.864,45	53.298,80	0,00	0,00	23.286.163,25
Streckenausrüstung	1.717.401,72	218.344,37	1.304,52	0,00	1.934.441,57
Technische Anlagen und Maschinen	369.532,06	0,00	30.431,99	0,00	339.100,07
Fahrzeuge für den Personenverkehr	63.475.619,98	425.461,83	2.203.053,50	78.973,60	61.777.001,91

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.894.116,84	588.676,91	439.059,28	0,00	13.043.734,47
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	194.787,18	321.886,72	0,00	-78.973,60	437.700,30
= Summe Sachanlagen	101.884.322,23	1.607.668,63	2.673.849,29	0,00	100.818.141,57
Finanzanlagen					
Beteiligungen	1.723.486,01	235.402,49	0,00	0,00	1.958.888,50
Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	0,00	0,00	0,00	411.517,38
Sonstige Ausleihungen	201.189,42	0,00	46.240,82	0,00	154.948,60
Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	0,00	0,00	0,00	366.286,22
= Summe Finanzanlagen	2.702.479,03	235.402,49	46.240,82	0,00	2.891.640,70
= Gesamtsumme	108.001.411,70	1.860.697,79	2.720.090,11	0,00	107.142.019,38
	Brutto-Abschreibungen				
			Brutto-Ab	schreibungen	
		Stand	Brutto-Ab Jahres-	schreibungen Abgang	Stand
		Stand 01.01.2018		_	Stand 31.12.2018
			Jahres-	_	
Immaterielle		01.01.2018	Jahres- abschreibung	Abgang	31.12.2018
Immaterielle Vermögensgegenstände		01.01.2018	Jahres- abschreibung	Abgang	31.12.2018
		01.01.2018	Jahres- abschreibung	Abgang	31.12.2018
Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software		01.01.2018 EURO	Jahres- abschreibung EURO	Abgang EURO	31.12.2018 EURO
Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte		01.01.2018 EURO 3.221.406,03	Jahres- abschreibung EURO 144.902,27	Abgang EURO	31.12.2018 EURO 3.366.308,30

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				
Grundstücke	1.115.433,94	0,00	0,00	1.115.433,94
Gebäude	18.323.205,13	129.121,86	0,00	18.452.326,99
Gebäude auf fremden Grundstücken	377.358,15	20.653,66	0,00	398.011,81
	19.815.997,22	149.775,52	0,00	19.965.772,74
Streckenausrüstung	1.412.582,24	83.181,09	1.304,52	1.494.458,81
Technische Anlagen und Maschinen	369.532,06	0,00	30.431,99	339.100,07
Fahrzeuge für den Personenverkehr	32.780.987,31	4.676.216,23	2.203.053,50	35.254.150,04
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.038.700,52	864.200,11	437.914,43	10.464.986,20
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Sachanlagen	64.417.799,35	5.773.372,95	2.672.704,44	67.518.467,86
Finanzanlagen				
Beteiligungen	1.498.241,67	259.402,49	0,00	1.757.644,16
Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
= Summe Finanzanlagen	1.498.241,67	259.402,49	0,00	1.757.644,16

= Gesamtsumme	69.137.447,05	6.177.677,71	2.672.704,44	72.642.420,32	
			Netto-Buchwerte		
			Stand	Stand	
			31.12.2018	31.12.2017	
			EURO	EURO	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
Entgeltlich erworbene EDV-Software und sonstige Rechte			65.928,81	193.204,41	
Geleistete Anzahlungen			0,00	0,00	
= Summe Immaterielle Vermögensgegenstände			65.928,81	193.204,41	
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken					
Grundstücke			57.754,94	57.754,94	
Gebäude			3.133.662,89	3.262.784,75	
Gebäude auf fremden Grundstücken			128.972,68	96.327,54	
			3.320.390,51	3.416.867,23	
Streckenausrüstung			439.982,76	304.819,48	
Technische Anlagen und Maschinen			0,00	0,00	

Fahrzeuge für den Personenverkehr	26.522.851,87	30.694.632,67
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.578.748,27	2.855.416,32
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	437.700,30	194.787,18
= Summe Sachanlagen	33.299.673,71	37.466.522,88
Finanzanlagen		
Beteiligungen	201.244,34	225.244,34
Wertpapiere des Anlagevermögens	411.517,38	411.517,38
Sonstige Ausleihungen	154.948,60	201.189,42
Sonstige Finanzanlagen	366.286,22	366.286,22
= Summe Finanzanlagen	1.133.996,54	1.204.237,36
= Gesamtsumme	34.499.599,06	38.863.964,65

Die Forderungen gegenüber Gesellschaftern betragen T€ 5.458.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben in Höhe von T€ 33 (Vorjahr: T€ 27) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Der **Kapitalrücklage** wurden Einlagen der Gesellschafter aus Zweckverbandsmitteln und sonstige Einlagen im Saldo von T€ 23.405 zugeführt. Zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages wurden T€ 24.846 aus der Kapitalrücklage entnommen.

Dem **Sonderposten für Investitionszuschüsse** wurden im Jahr 2018 T€ 197 zugeführt und in Höhe von T€ 1.166 aufgelöst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** bestehen für Versorgungszusagen derzeitiger und ehemaliger Geschäftsführer, für über Sozialplan Ausgeschiedene sowie deren Hinterbliebene. Die Bewertung erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels sog. "Projected-Unit-Credit-Methode". Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,21 % angesetzt.

Zins:	Zins:	Unterschieds
ZIII3.	۲۱۱۱۵۰	Uniterstineus

	3,21 %	2,32 %	betrag
Unterschiedsbeträge gemäß § 253 Abs. 6 HGB	€	€	€
Erfüllungsbeträge zum 31.12.2018			
- Pensionszusagen	4.721.982	5.258.221	536.239
- Sozialplan	75.706	78.269	2.563
	4.797.688	5.336.490	538.802

Künftige Rentenanpassungen und Gehaltssteigerungen wurden mit 1,0 % p.a. berücksichtigt.

Der Unterschiedsbetrag führt zu einer Ausschüttungssperre in Höhe von € 538.802,00.

Die **sonstigen Rückstellungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Urlaubsverpflichtungen einschließlich Freizeitkonten	2.513
Haftpflichtleistungen	2.300
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	406
Berufsgenossenschaftsbeiträge	405
Jubiläumszuwendungen	343
Übrige unter T€ 100	457
Summe	6.424

Die **Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

		Res	stlaufzeit
	Gesamt	bis	1 Jahr
Art der	2018	2018	2017
Verbindlichkeit	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	396	198	198

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.235	2.235	6.492
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		202	1	0
Sonstige Verbindlichkeiten		1.733	1.733	1.803
- davon aus Steuern		(381)	(381)	(361)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		(0)	(0)	(1)
		4.566	4.167	8.493
		Restlaufzeit		Restlaufzeit
		2 - 5 Jahre		über 5 Jahre
Art der	2018	2017	2018	2017
Verbindlichkeit	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198	396	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0	0	201	201
Sonstige Verbindlichkeiten	0	375	0	0
- davon aus Steuern	(0)	(0)	(0)	(0)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(0)	(0)	(0)	(0)
	198	771	201	201

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** in Höhe von T€ 396 und die **sonstigen Verbindlichkeiten** in Höhe von T€ 375 sind durch Sicherungsübereignungen von Kraftomnibussen besichert.

D. ANGABEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die **Umsatzerlöse** entsprechend der Neudefinition des § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG setzen sich wie folgt zusammen:

2017	2018
T€	T€

Erlöse aus Linien-, Sonder- und Gelegenheitsverkehr	50.214	50.505
Erstattung Bund, Land	5.352	5.301
Sonstige	1.664	2.204
	57.230	58.010

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** betreffen Regionalisierungsmittel T€ 3.501 und mit T€ 1.166 die planmäßige Auflösung der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden. Periodenfremde Erträge sind ebenfalls in Höhe von T€ 320 enthalten.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von T€ 169.

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 54. Gegenstand der Leasingverträge sind hauptsächlich Fahrzeuge sowie Büroausstattung.

2. Beteiligungsunternehmen

Name und Sitz	Anteil am	Eigenkapital	Ergebnis
Gesellschaft	Kapital	€	€
Recklinghäuser Lokalfunk Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG, Recklinghausen	25,0 % *)	699.685,45 *)	74.535,72 *)

^{*)} Werte gemäß Jahresabschluss 2017.

3. Zusammensetzung und Bezüge der Organe

Bezüge

Geschäftsführung:

DiplIng. DiplWirtschIng. Martin Schmidt	236.485,82
-davon für variable Bezüge € 39.868,90	
-davon für Sachbezüge € 13.944,00	
Aufsichtsrat:	
Landrat Cay Süberkrüb, Landrat des Kreises Recklinghausen, Recklinghausen, Vorsitzender	6.550,00
Kreistagsmitglied Hans Peter Lassak, 1. Kriminalhauptkommissar a. D./Pensionär, Recklinghausen, stellv. Vorsitzender	4.900,00
Arbeitnehmervertreter David Borek, Berufskraftfahrer/Betriebsratsvorsitzender, Bottrop, stellv. Vorsitzender	4.950,00
Arbeitnehmervertreter Günter Bürmann, KOM-Fahrer/Betriebsrat, Gladbeck	3.300,00
Arbeitnehmervertreter Dietmar Diek, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Bottrop	3.350,00
Stadtverordneter Frank Dupont, stattlich geprüfter Betriebswirt im Angestelltenverhältnis, Gelsenkirchen	3.200,00
Kreistagsmitglied Bernd Goerke, staatlich geprüfter Techniker Elektrotechnik, Castrop-Rauxel	3.300,00
Kreistagsmitglied Georg Gunnemann, 1. Kriminalhauptkommisar a. D./Pensionär, Datteln	3.300,00
Kreistagsmitglied Jörg Jedfeld, Dipl. Kaufmann (univ.)/kfm. Angestellter, Haltern am See	3.350,00
Kreistagsmitglied Silke Krieg, Unternehmensberaterin, Oer-Erkenschwick	3.350,00
Ratsherr Rüdiger Lehr, Bestatter/geschäftsführender Gesellschafter bei der Fa. Bestattungen Fischer GmbH, Bottrop	3.350,00
Kreistagsmitglied Elisabeth Linkmann, Rentnerin, Herten,	3.350,00
Kreistagsmitglied Margitta Opora, Rentnerin, Gladbeck,	3.300,00
Arbeitnehmervertreter Volker Zimmermann, Verwaltungsmitarbeiter/Betriebsrat, Herten	3.350,00
Arbeitnehmervertreter Manfred Zweiböhmer, Verkehrsmeister/Betriebsrat, Herten	3.300,00
	56.200,00

Gesellschafter:

Kreis Recklinghausen,

Stadt Gelsenkirchen,

Stadt Bottrop.

An frühere Geschäftsführer wurden € 284.966,03 Versorgungsbezüge gezahlt. Die Pensionsverpflichtungen für frühere Geschäftsführer und deren Hinterbliebene werden mit € 2.183.295,00 passiviert.

4. Arbeitnehmer

Im Berichtsjahr betrug die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer 965. Davon entfallen auf Mitarbeiter im Fahrdienst 696, in der Verwaltung 196 und in der Werkstatt 73.

5. Abschlussprüferhonorar

Das als Aufwand erfasste Honorar für die Abschlussprüfungsleistung beläuft sich auf T€ 19. Weitere Leistungen wurden nicht erbracht.

6. Derivate Finanzinstrumente

Die von der Gesellschaft im März und August 2016 abgeschlossenen Dieselswapgeschäfte dienen zur Absicherung des in 2017 günstigen Dieselpreisniveaus. Sie haben eine Laufzeit vom 1. Januar 2018 bzw. 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2018 bzw. 31. Dezember 2019.

7. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

8. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 24.845.564,33 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage zu decken.

Herten, 31. März 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Vestische Straßenbahnen GmbH**, Herten – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der **Vestische Straßenbahnen GmbH**, Herten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- Vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und

des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 Abs.1 Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- · anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates als Aufsichtsorgan für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanzund Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, am 11. April 2019

HAHNE

Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau

Dr. Gabriele Hahne

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsratsgremiums

Das Aufsichtsratsgremium hat sich während des Geschäftsjahres 2018 in seinen Sitzungen sowie durch schriftliche und mündliche Berichte der Unternehmensleitung über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft und über alle wichtigen Geschäftsvorgänge regelmäßig unterrichtet. Im Rahmen der durch Gesetz und Satzung bestimmten Aufgaben hat er die Geschäftsführung überwacht und die ihm obliegenden Entscheidungen getroffen.

Die Abschlussprüfung wurde unter Einbeziehung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen von der HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dülmen, vorgenommen. Die Prüfung erfolgte unter Anwendung der Bestimmungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz. Danach unterlagen der

Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Der Bestätigungsvermerk wurde ohne Einschränkung erteilt. Der Prüfungsbericht gab dem Aufsichtsratsgremium keine Veranlassung zu besonderen Bemerkungen.

Das Aufsichtsratsgremium hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und erhebt in Übereinstimmung mit der Abschlussprüfungsgesellschaft keine Einwendungen.

Das Aufsichtsratsgremium dankt der Geschäftsführung sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens für die im Geschäftsjahr 2018 geleistete Arbeit.

Herten, 4. Juli 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Cay Süberkrüb

Beschlussfassung über den Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Tagesordnungspunkt 3 der Aufsichtsratssitzung vom 04.07.2019

Das Aufsichtsratsgremium empfiehlt auf Vorschlag der Geschäftsführung der Gesellschafterversammlung, dass der Entnahme von 24.845.564,33 Euro

aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 zugestimmt wird.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung

Tagesordnungspunkt 3 der Gesellschafterversammlung vom 04.07.2019

Der Jahresabschluss 2018, der aus Bilanz (Bilanzsumme 46.049.740,19 Euro), Gewinn- und Verlustrechnung (Jahresfehlbetrag 24.845.564,33 Euro) und Anhang besteht, wird in der vorgelegten Form angenommen.

Der Entnahme von 24.845.564,33 Euro aus der Kapitalrücklage zur Abdeckung des Jahresfehlbetrages 2018 wird zugestimmt.

5. Juli 2019

Vestische Straßenbahnen GmbH

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

Wirtschaftsplan 2019

Erfolgsvergleich der Wirtschaftsjahre 2018 und 2019

	vorläufiges Er	gebnis 2018	Erfolgsplan 2018		Erfolgsplan 2019	
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge						
a) Pachterträge		221.800		250.000		280.000
b) Sonstige Erträge		2.380		0		0
2. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	13.000		13.000		13.000	
b) Aufwendungen für Personalgestellung	95.000	108.000	80.000	93.000	85.000	98.000
3. Abschreibungen		18.570		18.000		18.000
4. Grundstücksaufwendungena) sonstige Grundstücksaufwendungenb) Instandhaltungsmaßnahmenc) Ausgleichsmaßnahmen		19.350 9.700		20.000 30.000		20.000 30.000 5.000
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		10.665		17.000		11.000
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		57.895		72.000		98.000
7. Jahresüberschuss		<u>57.895</u>		<u>72.000</u>		<u>98.000</u>

Lfd Nr.	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr 2019	Wirtschaftsjahr 2020	Wirtschaftsjahr 2021	Wirtschaftsjahr 2022	Wirtschaftsjahr 2023
	Miet- und Pachterlöse	280.000 €	280.000 €	250.000 €	220.000 €	190.000 €
	Personalaufwand					
.1	Geschäftsführergehälter	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €	10.800 €
.2	Pauschalabgaben geringfügige Beschäftigung	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €	2.200 €
.3	Aufwendungen für Personalgestellung	85.000 €	85.000 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €
	Summe 2	98.000 €	98.000 €	83.000 €	83.000 €	83.000 €
	<u>Abschreibungen</u>	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €	18.000 €
	<u>Grundstücksaufwendungen</u>					
.1	Grundbesitzabgaben	13.800 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €	13.800 €
.2	Sonstige Grundstücksaufwendungen	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €	6.200 €
3	Instandhaltung	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
4.	Ausgleichsmaßnahmen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	Summe 4	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €
	Sonstige betriebliche Aufwendungen					
.2	Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
.3	Rechtsberatung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
4	Versicherungen, Berufsgenossenschaft, IHK	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
5	Büromaterial, Kontoführung etc.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	Summe 5	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €	11.000 €
	Summe der Erträge	280.000 €	280.000 €	250.000 €	220.000 €	190.000 €
	Summe der Aufwendungen	182.000 €	182.000 €	167.000 €	167.000 €	167.000 €
	Jahresüberschuss	98.000 €	98.000 €	83.000 €	53.000 €	23.000 €
	Körperschaftssteuerbelastung 15,825 %	15.508,50 €	15.508,50 €	13.134,75 €	8.387,25 €	3.639,75 €



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2018
und des Lageberichtes 2018
sowie der Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung § 53 HGrG
der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann Dr. Michael S. Korte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24 45657 Recklinghausen

Fon 02361/9291-90 Fax 02361/9291-99

info@kpre-treuhand.de www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht Recklinghausen HRB 6453

Sitz der Gesellschaft: Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit Korte & Partner, Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte



Inhaltsverzeichnis:

		<u>Seite</u>
A.	Prüfungsauftrag	3
В.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	5
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	9
	3. Lagebericht	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderunge	en 10
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
	 Vermögens- und Finanzlage 	11
	2. Ertragslage	14
Ε.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
	I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
	II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F.	Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerk	s 16

Anlagenverzeichnis:



Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Anlage V: Bestätigungsvermerk

Anlage VI: Rechtliche Verhältnisse

Anlage VII: Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten

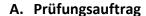
der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)

Anlage VIII: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften





Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2018 der

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV),

Recklinghausen,

- nachfolgend "VGV" oder "Gesellschaft" genannt -

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2018 am 19.12.2018 schriftlich erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267a Abs. 1 HGB um eine Kleinstkapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG bearbeitete Fragebogen ist dem Bericht als Anlage VIII beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die Geschäftsführer haben im Lagebericht zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch die Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Die Geschäftsführer geben zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018. Im Geschäftsjahr wurde nur die Vermietung und Verpachtung des eigenen Grundbesitzes betrieben, mit der geplanten Vermarktung wurde noch nicht begonnen.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2018 EUR 57.731,52 (Vorjahr EUR 65.045,17).

Zur Finanzlage wird von den Geschäftsführern ausgeführt, dass der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme 99,5 % beträgt und die liquiden Mittel EUR 220.958,35 beträgen.

Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Dies gilt auch für die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der Geschäftsführer einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Diese haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten wurden im März 2019 in den Geschäftsräumen der VGV durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29.03.2018 versehene Jahresabschluss 2017.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informieren die Geschäftsführer auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Die Verfügungsberechtigungen über die Bankkonten sind so ausgestaltet, dass nur zwei Berechtigte gemeinsam verfügen können.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen aus einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Folgebewertung von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sonstigen Verbindlichkeiten sowie die Vollständigkeit der Umsatzerlöse als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie



des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden mit Aufstellungen der Gesellschaft abgestimmt; diese beinhalten Miet- und Pachtforderungen oder Miet- und Pachtüberzahlungen.

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lagen Kontoauszüge der Sparkasse Vest Recklinghausen vor.

Der Personalaufwand konnte anhand von Unterlagen aus der Lohnbuchhaltung nachvollzogen werden. Die Fremdleistungen ergeben sich aus den Abrechnungsunterlagen des Kreises Recklinghausen für die Personalüberlassung.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrunde liegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2018 unter Verwendung des Programms "Rechnungswesen pro" der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführer die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel durch die Gesellschaft geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft (§ 267a Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr.8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.





1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der VGV wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, sodass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführung im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Anlage I abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Positionen nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	31.12.201	.8	31.12.2017		Veränderun	g
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	25.440.018,50	98,8	25.450.915,01	99,1	-10.896,51	-0,1
Forderungen aus LuL	83.787,53	0,3	17.179,45	0,1	66.608,08	387,7
Sonstige Forderungen	0,00	0,0	20,00	0,0	-20,00	-100,0
Liquide Mittel	220.958,35	0,9	204.736,50	0,8	16.221,85	8,0
RAP	0,00	0,0	87,68	0,0	-87,68	0,0
Umlaufvermögen/RAP	304.745,88	1,2	222.023,63	0,9	82.722,25	37,3
Summe Aktiva	25.744.764,38	100,0	25.672.938,64	100,0	71.825,74	0,3
Kapital						
Eigenkapital	25.625.749,14	99,5	25.568.017,62	99,6	57.731,52	0,2
davon Kapitalrücklage	25.486.559,40	99,0	25.486.559,40	99,3	0,0	0,0
Rückstellungen	27.407,76	0,1	16.540,57	0,1	10.867,19	65,7
Verbindlichkeiten LuL	2.452,30	0,1	10.488,02	0,1	-8.035,72	-76,6
Sonstige						
Verbindlichkeiten	89.155,18	0,3	77.892,43	0,2	11.262,75	14,5
Summe Passiva	25.744.764,38	100,0	25.672.938,64	100,0	71.825,74	0,3

Die VGV hat mit Vertrag vom 18. Mai 2015 (Übergang von Nutzen und Lasten mit Kaufpreiszahlung am 16.02.2016) Grundbesitz (5.030.478 m²) erworben. Das abnutzbare Anlagevermögen verminderte sich um die planmäßigen Abschreibungen (EUR 18.576,51) und erhöhte sich um die Zugänge (EUR 7.680,00).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtforderungen.

Der Anstieg der liquiden Mittel ergibt sich aus der Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 25.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 25.486.559,40, dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 57.731,52 und dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 56.458,22. Gemäß Kreistagsbeschluss wurden die Aufwendungen des Grundstückserwerbs (Übergang Nutzen und Lasten am 16.02.2016 durch Einzahlungen des Gesellschafters in die Kapitalrücklage gedeckt. Dafür wurden bis zu EUR 26.000.000,00 an Mitteln bereitgestellt.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital finanziert.



In den Rückstellungen sind die Aufwendungen der Jahresabschlusserstellung und der Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2018 einschließlich der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen (EUR 5.900,00) sowie Rückstellungen für Steuernachzahlungen 2017 und 2018 (EUR 21.507,76) enthalten. Die Steuernachzahlung 2017 wurde im Januar 2019 gezahlt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Miet- und Pachtüberzahlungen für das Pachtjahr 2018.

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr und beinhalten in Höhe von EUR 78.271,05 (Vorjahr EUR 70.788,84) Zahlungsverpflichtungen für die Personalgestellung durch die Gesellschafterin und EUR 9.924,60 aus der umsatzsteuerlichen Organschaft mit der Gesellschafterin.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	57.731,52	65.045,17
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.576,51	18.576,51
+ Zunahme/- Abnahme der Rückstellungen	10.867,19	-10.776,61
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00
- Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-66.608,08	-17.179,45
- Zunahme / + Abnahme anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	107,68	1.082,11
+ Zunahme / -Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-8.035,72	10.488,02
+ Zunahme /- Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.262,75	48.770,01
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.901,85	116.005,76
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7.680,00	0,00
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-7.680,00	0,00
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	16.221,85	116.005,76
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	204.736,50	88.730,74
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	220.958,35	204.736,50



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 Auskunft:

	2018		2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
						_
Umsatzerlöse	235.742,08	100,0	216.829,87	100,0	18.912,21	8,7
- davon Miet- und Pachterlöse	235.742,08	100,0	216.829,87	100,0	18.912,21	8,7
Personalkosten	13.125,52	5,5	13.131,76	6,1	-6,24	-0,0
Abschreibungen	18.576,51	7,9	18.576,51	8,6	0,00	0,0
Sonstige betriebliche						
Aufwendungen	129.327,71	54,9	100.792,89	46,4	28.534,82	28,3
- davon Versicherungen,						
Beiträge u. Abgaben	5.091,57	2,2	4.112,95	1,9	978,62	23,8
- davon für Personalgestellung						
Kreis Recklinghausen	88.798,96	37,7	70.788,84	32,6	18.010,12	25,4
- davon Kosten für Gas/						
Strom/Wasser/						
Grundbesitzabgaben	12.649,18	5,4	8.778,05	4,0	3.871,13	44,1
- davon Instandhaltungen	13.429,50	5,7	9.869,54	4,6	3.559,96	36,1
- davon versch. betr. Kosten	9.358,50	3,9	7.243,51	3,3	2.114,99	29,2
Betriebsergebnis	74.712,34	31,7	84.328,71	38,9	-9.616,37	-11,4
Steuern vom Einkommen	10.867,19	4,6	10.640,57	4,9	226,62	2,1
Sonstige Steuern	6.113,63	2,6	8.642,97	4,0	-2.529,34	-29,3
Jahresüberschuss	57.731,52	24,5	65.045,17	30,0	-7.313,65	-11,2

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert aus Pachterhöhungen im Berichtsjahr.

In den Personalkosten sind ausschließlich die Aufwendungen für die Geschäftsführer enthalten.

Der Kreis Recklinghausen wickelt mit eigenem Personal die Buchführungsarbeiten der VGV ab und stellt diese sowie seine Tätigkeiten der Liegenschaftsverwaltung für das Jahr 2018 iHv. EUR 88.798,96 (Vorjahr EUR 70.788,84) der VGV in Rechnung.

Die sonstigen Steuern enthalten die Grundsteuern.





I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 (2) AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Jahresabschlusses, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und



Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es



besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Recklinghausen, den 26.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wichael Korte

Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz

Wirtschaftsprüfer

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

AKTIVA

EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	25.440.018,50	25.450.915,01
83.787,53 	83.787,53	17.179,45 20,00
	220.958,35	204.736,50
	0,00	87,68
	25.744.764,38	25.672.938,64
	83.787,53	EUR EUR 25.440.018,50 83.787,53

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		25.486.559,40	25.486.559,40
III. Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17
IV. Vortrag auf neue Rechnung		56.458,22	8.586,95-
B. Rückstellungen			
 Steuerrückstellungen sonstige Rückstellungen 	21.507,76 <u>5.900,00</u>	27.407,76	10.640,57 5.900,00
C. Verbindlichkeiten			
 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 	2.452,30		10.488,02
EUR 2.452,30 (EUR 10.488,02) 2. sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern EUR 9.924,60 (EUR 7.103,59) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43)	<u>89.155,18</u>	91.607,48	77.892,43
		25.744.764,38	25.672.938,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		235.742,08	216.829,87
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	10.800,00		10.800,00
Altersversorgung und für Unterstützung	2.325,52	13.125,52	2.331,76
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen 		18.576,51	18.576,51
Sonstige betriebliche Aufwendungen		129.327,71	100.792,89
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		10.867,19	10.640,57
6. Ergebnis nach Steuern		63.845,15	73.688,14
7. sonstige Steuern		6.113,63	8.642,97
8. Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

Anhang

I. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss

Angaben gemäß § 264 (1a) HGB

Die VGV mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 7450 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem Erwerb der für die Realisierung des newPark-Projektes erforderlichen Flächen am 16.02.2016 hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Am 15.04.2016 schloss die VGV mit der newPark GmbH einen Kooperationsvertrag, in dem beide Gesellschaften vereinbaren im Rahmen einer Kooperation das gemeinsame Ziel zu erreichen, auf den ehemaligen Rieselfeldern in dem Gebiet der Stadt Datteln einen Standort für neue Industrien zu schaffen. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2018 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das <u>Sachanlagenvermögen</u> ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die im Rahmen des Grunderwerbs zu bilanzierenden bebauten Grundstücke sind mit den im Bewertungsgutachten, das die Grundlage der Kaufpreisermittlung bildet, ermittelten Restnutzungsdauern angesetzt worden.

<u>Forderungen</u> und <u>sonstige Vermögensgegenstände</u> sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die <u>Verbindlichkeiten</u> sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert und sind innerhalb eines Jahres fällig.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Das Anlagevermögen ist in nachfolgendem Anlagespiegel wiedergegeben.

Ā	Brutto-Anlagenspiegel zum 31.12.2018									
		Anschaffungs- Herstellungs-	Zugänge	Abgänge	Abgänge Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Geschäftsjahr	Abschreibungen Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
		kosten 01.01.2018 EUR	EUR	EUR	EUR	01.01.2018 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ä	Sachanlagen									
÷	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.486.519,99	7.680,00	00'0	0,00	35.604,98	18.576,51	00'0	0,00 25.440.018,50 25.450.915,01	25.450.915,01
	-			;	;		į			
	Sachanlagen Summe Anlagevermögen	25.486.519.99	7.680,00	00,00	00'00	35.604,98	18.576,51	00'0	0,00 25.440.018,50 25.450.915,01	25.450.915,01 25.450.915.01

Forderungen

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2018 Forderungen in Höhe von 83.787,53 € bilanziert. Es handelt sich um ausstehende Pachtforderungen. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Das Guthaben besteht aus einem Kontokorrentkonto.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung in Höhe von 5.700 € und die Rückstellung für Aufbewahrung und Offenlegung in Höhe von 200 €.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lief. und Leist. in Höhe von 2.452,30 € enthalten überzahlte Pachten. Die sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von 89.155,18 € beinhalten Kosten der Personalgestellung und der Umsatzsteuer (Organschaft Kreis Recklinghausen). Diese bestehen in voller Höhe gegenüber dem Gesellschafter. Außerdem beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten über den Jahreswechsel abgegrenzte Rechnungen in Höhe von 959,53 €. Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

Geschäftsführer der VGV sind Herr Siegfried Schmidt bis zum 30.04.2018, Herr Dr. André Jethon ab dem 01.05.2018 und Herr Peter Haumann. Die Geschäftsführer sind alleinvertretungsberechtigt. Ihre Tätigkeit wird als geringfügig entlohnte Beschäftigung eingestuft. Die Bezüge der Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2018 jeweils 450 € monatlich. Darüber hinaus beschäftigt die Gesellschaft keine Mitarbeiter.

Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 5.700 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.731,52 € ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen, 02.04.2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

(VGV)

Die Geschäftsführung

Dr. André Jethon

Peter Haumann

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV)

LAGEBERICHT 2018

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die VGV wurde am 18.05.2015 gegründet als 100 %-ige Tochter des Kreises Recklinghausen.

Gegenstand des Unternehmens ist die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über diese (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft tätigt keinerlei Produktentwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf

Im Gründungsjahr 2015 wurde der notarielle Kaufvertrag mit der RWE Service GmbH über das 503 ha große Grundstück, auf dem das newPark-Areal verwirklicht werden soll, abgeschlossen. Da der überwiegende Anteil der Fläche landwirtschaftlich genutzt wird, unterlag der Erwerb der Genehmigung der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen. Diese Genehmigung wurde unter Auflagen erteilt, die für die VGV nicht akzeptabel waren. Die VGV reichte am 07.09.2015 gegen diesen Genehmigungsbescheid Klage beim Landwirtschaftsgericht ein. Die VGV und die Landwirtschaftskammer erzielten eine Einigung über die Auflagen und schlossen am 13.01.2016 einen gerichtlichen Vergleich. Der Eigentumsübergang fand schließlich am 16.02.2016 statt. An diesem Tag sind Gefahr, Nutzen und Lasten auf die VGV als Erwerberin übergegangen.

Im laufenden Geschäftsjahr erzielt die VGV Pacht- und Mieteinnahmen. Die Gesellschaft befasste sich in 2018 ausschließlich mit der Vermögensverwaltung des Grundbesitzes. Mit der Vermarktung des Industrieareals wurde noch nicht begonnen, da der Bebauungsplan als Voraussetzung für den Start der Entwicklung, noch nicht vorliegt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 57.731,52 €ab.

2. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der VGV erfolgt aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2018 belaufen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 220.958,35 €

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2018 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme in Höhe von 98,8 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kapitalstruktur der VGV ist zum 31.12.2018 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in Höhe von 99,5 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

Nach Abschluss des gerichtlichen Vergleichs wurde der Grundstückskaufpreis am 16.02.2016 an die RWE Service GmbH gezahlt. Ab diesem Zeitpunkt fließen der VGV monatliche Mieten und jährliche Pachten zu.

Die VGV hat am 15.04.2016 mit der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH einen Kooperationsvertrag abgeschlossen, der das Zusammenwirken zwischen VGV und newPark GmbH bei der zukünftigen Entwicklung und Vermarktung der Grundstücke regelt.

Die laufenden Miet- und Pachteinnahmen decken den Finanzierungsbedarf der Gesellschaft. Finanzielle Engpässe durch den jährlichen Rhythmus der Pachtzahlungen wird der Gesellschafter durch rückzahlbare Ertragszuschüsse abdecken.

Als ein Risiko kann der erhebliche Sanierungsbedarf der Gebäude angesehen werden. Die Finanzierung wird allerdings durch den Kreis abgesichert. Sanierungsmaßnahmen werden nur im konkreten Bedarfsfall durchgeführt.

IV. Öffentliche Zwecksetzung (§ 108 III Nr. 2 Gemeindeordnung NRW)

Die VGV ist mit dem Ziel gegründet worden, eine bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im Kreisgebiet zu erreichen. Mit dem am 16.02.2016 erfolgten Eigentumsübergang hat die Gesellschaft entscheidende Schritte in Richtung der Zielerreichung geleistet. Durch ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2018 hat die VGV die öffentliche Zwecksetzung erfüllt.

Recklinghausen, 02.04.2019

Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

(VGV)

Die Geschäftsführung

Dr. André Jethon

Peter Haumann



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und



Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage Rechnungslegungsgrundsatzes des der Fortführung Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in



Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.



- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen



die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 26.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Michael Korte

Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma: Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis

Recklinghausen mbH (VGV), Recklinghausen

Rechtsform: GmbH

Sitz: Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Gründung/Gesellschafts-

vertrag: Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 18.05.2015

Eintrag ins

Handelsregister: 03.06.2015, Amtsgericht Recklinghausen, HRB 7450

Gegenstand des

Unternehmens: Die bessere Steuerung der regionalen Entwicklung im

Kreisgebiet durch Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von bzw. Verfügung über Flächen (Grundstücksbevorratung). Die Bewirtschaftung der vorgenannten Flächen ist insoweit Gegenstand des Unternehmens, als sie Nebenzweck der Verwaltung ist. Soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, sind die Grundstücke nach wirtschaftlichen

Gesichtspunkten zu verwalten.

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: 25.000,00 €

Gesellschafter: Geschäftsführer:

bis 02.05.2018 Schmidt, Siegfried, Recklinghausen, *14.11.1954 einzelvertretungsberechtigt (Eintragung erfolgt am 14.08.2018) ab 02.05.2018 Dr. Jethon, André, Münster, *12.09.1972 einzelvertretungsberechtigt (Eintragung erfolgt am 14.08.2018)

Haumann, Peter, Haltern am See, *14.09.1960

einzelvertretungsberechtigt

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/4039 geführt. Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit dem Kreis Recklinghausen als Organträger.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018



Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65	Unbebaute Grundstücke	24.781.497,12		24.777.717,12
80	Bauten auf eigenen Grundstücken	256.393,15		274.683,80
85		397.880,00	05 440 040 50	393.980,00
110	Garagen	4.248,23	25.440.018,50	4.534,09
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1410	Forderungen aus Lieferungen u.Leistung		83.787,53	17.179,45
4500	sonstige Vermögensgegenstände		0.00	20.00
1500	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	20,00
	Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1200	Bank		220.958,35	204.736,50
	Rechnungsabgrenzungsposten		0.00	27.00
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		0,00	87,68
	Summe Aktiva		25.744.764,38	25.672.938,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018



Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

Übertrag

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
840	Kapitalrücklage Kapitalrücklage		25.486.559,40	25.486.559,40
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17
	Vortrag auf neue Rechnung			
869	Vortrag auf neue Rechnung (Bilanz)		56.458,22	8.586,95-
963	Steuerrückstellungen Körperschaftsteuerrückstellung		21.507,76	10.640,57
	sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	200,00 <u>5.700,00</u>	5.900,00	200,00 5.700,00
1607	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug davon mit einer Restlaufzeit		2.452,30	10.488,02
1607	bis zu einem Jahr EUR 2.452,30 (EUR 10.488,02) Verbindl. aus L+L ohne Vorsteuerabzug			
1700 1776 1789 1790	sonstige Verbindlichkeiten Abziehbare Vorsteuer 19% Sonstige Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer Vorjahr Umsatzsteuer frühere Jahre	1.384,64- 79.230,58 4.205,65 0,00 4.656,70 2.446,89	89.155,18	0,00 70.788,84 4.758,54 101,84- 2.446,89 0,00
1776 1789 1790 1791 1576 1700 1776 1789	davon aus Steuern EUR 9.924,60 (EUR 7.103,59) Abziehbare Vorsteuer 19% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer Vorjahr Umsatzsteuer frühere Jahre davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43) Abziehbare Vorsteuer 19% Sonstige Verbindlichkeiten Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer laufendes Jahr Umsatzsteuer Vorjahr			

25.744.764,38

25.672.938,64

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018





Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Grundstücksgesellschaft, Recklinghausen

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			25.744.764,38	25.672.938,64
1791	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 89.155,18 (EUR 77.892,43) Umsatzsteuer frühere Jahre			
	Summe Passiva		25.744.764,38	25.672.938,64

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2018 bis 31.12.2018





Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
8105	Umsatzerlöse Mieten	40.929,95		39.369,13
	Pachten Erlöse 19% USt	172.677,10 22.135,03	235.742,08	155.415,78 22.044,96
4127	Löhne und Gehälter Geschäftsführergehälter		10.800,00-	10.800,00-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.967,28- 358,24-	2.325,52-	1.977,84- 353,92-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen			
4831	Abschreibungen auf Gebäude		18.576,51-	18.576,51-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	492,61-		404,93-
	Gas, Strom, Wasser	3.435,63-		3.963,37-
	Instandhaltung betrieblicher Räume	11.726,14-		2.035,63-
	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	9.213,55-		4.814,68-
	Sonstige Raumkosten	362,63-		365,73-
	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	1.703,36-		7.833,91-
	Versicherungen	771,77-		771,77-
	Versicherung für Gebäude	1.595,30-		1.551,18-
	Beiträge	2.724,50-		1.686,50-
	Sonstige Abgaben	0,00		103,50-
	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	120,63-		0,00
	Bewirtungskosten	515,27-		9,25-
	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	220,83-		0,00
	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		15,60-
	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	88.798,96-		70.788,84-
	Bürobedarf	110,30-		107,95-
	Rechts- und Beratungskosten	322,65-		0,00
	Buchführungskosten	235,62-		235,62-
	Abschluss- und Prüfungskosten	6.730,72-	400 007 74	5.833,96-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>247,24</u> -	129.327,71-	270,47-
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
2200	Körperschaftsteuer	10.300,65-		10.085,85-
	·		10 867 10-	
2200	Solidaritätszuschlag	<u>566,54</u> -	10.867,19-	554,72-
	sonstige Steuern			
	Erstattung VJ für sonstige Steuern	0,00	0.440.00	0,06-
2375	Grundsteuer	<u>6.113,63</u> -	6.113,63-	8.642,91-
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		57.731,52	65.045,17



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Über die Regelungen zur Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung im Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft hinaus – ergänzt durch die gesetzlichen Regelungen – bestehen keine weiteren Regularien im vorstehenden Sinne.

Wegen des beschränkten Geschäftsumfanges der Gesellschaft (Grundstücksbevorratung) und der Fokussierung auf ein Projekt ("newPark") und der häufigen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Abwicklung des Projektes entsprechen die vorhandenen Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2018 haben zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung stattgefunden. Es wurden jeweils Niederschriften darüber erstellt.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsführung der Gesellschaft sind nicht in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien tätig.



d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen sind individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Welche Unterschriftsregelungen gibt es?

Die Gesellschaft wird durch die beiden Geschäftsführer, die jeweils Einzelvertretungsbefugnisse haben, vertreten. Wegen der spezifischen Aufgabenstellung der Gesellschaft, insbesondere wegen des Fehlens eines laufenden Geschäftsbetriebs im eigentlichen Sinne, gibt es keine organisatorischen Regelungen über die Regelungen hinaus, die sich aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben.

Für die Verfügung über das Bankkonto der Gesellschaft bei der Sparkasse Vest, Recklinghausen, gilt, dass neben den beiden Geschäftsführern der Gesellschaft auch Frau Britta Gaschk (Beteiligungsmanagement des Kreises Recklinghausen) verfügungsberechtigt ist; für wirksame Verfügungen müssen zwei der drei berechtigten Personen gemeinsam zeichnen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den unter 2. a) genannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Bei den beiden Geschäftsführern handelt es sich um Beamte der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, ebenso bei Frau Gaschk.

Wegen der besonderen Art des Geschäftes der Gesellschaft und der engen Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungen zur Geschäftsführung sind keine besonderen Vorkehrungen zu Korruptionsprävention ergriffen worden.

Im Übrigen gelten für die oben genannten Geschäftsführer und Mitarbeiter als Beamte der Kreisverwaltung die dortigen Vorschriften zur Korruptionsprävention.



d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag hinaus gibt es keine weiteren Richtlinien und Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Die Regelungen des Gesellschaftsvertrages, insbesondere in § 6 ("Aufgaben der Gesellschafterversammlung"), erscheinen geeignet für die Behandlung wesentlicher Entscheidungsprozesse.

Ein im Gesellschaftsvertrag möglicher weiterer Katalog von zustimmungsbedürftigen Geschäften bzw. eine ebenfalls mögliche Geschäftsordnung für die Geschäftsführung sind bisher noch nicht erlassen worden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge der Gesellschaft mit Dritten werden ordnungsgemäß aufbewahrt.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Planungen des Unternehmens werden im Wirtschaftsplan der Gesellschaft dokumentiert (und von der Gesellschafterversammlung beschlossen).

In der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2018 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen wurden im Geschäftsjahr 2018 plausibel erklärt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Eine gesonderte Kostenrechnung wird von der Gesellschaft nicht aufgestellt.

Das Rechnungswesen entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Dies erfolgt durch die Geschäftsführer und die mit dem Rechnungswesen beauftragte Mitarbeiterin des Kreises Recklinghausen, Frau Britta Gaschk.



e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Gesellschaft Miet- und Pachtentgelte in Rechnung gestellt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens für die wesentlichen Unternehmensbereiche.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen bei der Gesellschaft nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Wegen der Fokussierung auf ein Projekt ("newPark"), welches sehr eng von der Gesellschafterversammlung begleitet wird, ist ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem im formalen Sinne nicht erforderlich.



- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Derartige Finanzinstrumente etc. werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine interne Revision.

Wegen des überschaubaren Geschäftsumfangs mit sehr wenigen einzelnen Geschäftsvorfällen und der engen Begleitung der Geschäftsführung durch die Gesellschafterversammlung ist eine interne Revision entbehrlich.



- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen liegen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Anhaltspunkte auf derartige Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (zur Zeit noch nicht vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung nicht übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?
- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?
- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Zu a) bis e):

Bei dem von der Gesellschaft begonnenen Projekt ("newPark") handelt es sich um ein seit mehreren Jahren in Vorbereitung befindliches Vorhaben.

Die Finanzierung des Grundstückserwerbs durch die Stadt Recklinghausen wurde frühzeitig sichergestellt (Kreistagsbeschluss vom 18.05.2015).

Durch das vorgesehene Erschließungs- und Vermarktungsmodell, bei dem eventuell anfallende wirtschaftliche Lasten nicht von der Gesellschaft getragen werden sollen, aber auch auf Grund der in der Anzeige an die Bezirksregierung Münster festgelegten fehlenden Gewinnerzielungsabsicht der Gesellschaft, ergeben sich keine besonderen Aspekte zur Rentabilität und zur Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft.



9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Derartige Geschäfte wurden im Geschäftsjahr 2018 nicht getätigt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Gesellschafterversammlung) wird regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche zu bestimmten Themen wurden nicht von der Gesellschafterversammlung an die Geschäftsführer herangetragen.



e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach Erörterung in der Gesellschafterversammlung vom 18.05.2015 wurde eine D&O-Versicherung für die Geschäftsführer abgeschlossen – Vermögenseigenschadensversicherung – (Grunddeckung EUR 75.000,00 sowie Zusatzdeckung EUR 100.000,00). Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Derartige Interessenkonflikte wurden nicht gemeldet und sind auch während der Prüfung nicht bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es liegt kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Gesellschaft verfügt nicht über derartige Bestände.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte für derartige Abweichungen zwischen bilanziellen Werten und Verkehrswerten liegen nicht vor.



12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 99,5 %. Bankkredite liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Konzernstrukturen liegen nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung im Geschäftsjahr 2015 keine Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Wegen der Finanzierung durch Einlagen in die Kapitalrücklage durch den Gesellschafter Kreis Recklinghausen bestehen keine Finanzierungsprobleme.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2018 einen Gewinn erzielt.

Der vorgesehene Vortrag auf neue Rechnung ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Eine Segmentierung des Betriebsergebnisses der Gesellschaft ist wegen der Fokussierung auf das alleinige Projekt "newPark" nicht vorgenommen worden.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es liegen keine Kreditbeziehungen mit dem Gesellschafter Kreis Recklinghausen vor.

Hinsichtlich anderer Leistungsbeziehungen (insbesondere Personalgestellung) haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen worden sind.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft hat in 2018 keine Konzessionsabgaben erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Es gab im Geschäftsjahr 2018 keine derartigen Verlustgeschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Mit dem auch wirtschaftlich wirksamen Erwerb des Projektgrundstücks "newPark" können ab dem Geschäftsjahr 2016 Pachterträge erzielt werden, die zur Deckung der laufenden Verwaltungsaufwendungen verwendet werden können.

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

In 2018 wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

(Vgl. zu 15 b).

Allgemeine Auftragsbedingungen für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 01. Januar 2017



1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- **d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - **b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Wirtschaftsplan Rettungsschule Vest

		Plan 2019	Plan 2018 neu	
	RD-Fortbildungen	83.160,00€	113.400,00 €	
	RD-Fortbildungen NotSan	92.400,00 €	52.920,00€	
	Leitstellenfortbildungen	14.040,00€	14.040,00 €	
	FB RD-Evonik	18.400,00€	18.400,00 €	
	RA-Ergänzungslehrgänge	- €	- €	
	RS-Lehrgänge	35.200,00€	70.400,00 €	
F-12	Praxisanleiter	6.030,00 €	6.030,00€	
Erlöse	EP1	57.960,00 €	57.960,00 €	
	EP2	36.504,00 €	36.480,00 €	
	EP3	- €	22.696,00 €	
	NotSan 1 Ausbildungsjahr anteilig	57.800,00 €	57.800,00 €	
	NotSan 2 Ausbildungsjahr anteilig	173.400,00€	173.400,00 €	
	NotSan 3 Ausbildungsjahr anteilig	173.400,00€	- €	
	Σ	748.294,00 €	623.526,00 €	
	Personalkosten	221.450,00 €	184.000,00 €	
	Ärztlicher Leiter	- €		
	Personalgestellung LV	44.000,00 €	60.962,50€	
	Honorarkräfte:	165.680,00€	120.702,50 €	
	RD-Fortbildungen	57.600,00 €	34.800,00 €	
	Leitstellenfortbildungen	8.000,00 €	4.800,00 €	
	FB RD-Evonik	4.800,00 €	4.800,00 €	
	RA-Ergänzungslehrgänge	- €	- €	
	RS-Lehrgänge	12.000,00 €	16.400,00 €	
	Praxisanleiter	1.980,00 €	1.980,00 €	
	EP1	10.800,00 €	23.122,50 €	
	EP2	13.500,00 €	9.000,00 €	
	EP3	27.000,00 €	1.800,00 €	
	NotSan	30.000,00 €	24.000,00 €	
	Fahrkostenerstattung Referenten	4.000,00 €	3.090,00€	
	Krankenhauspraktika	84.864,00 €	33.946,00 €	
Ausgaben	Abschreibung	30.000,00 €	40.000,00 €	
	Materialverbrauch	25.000,00 €	25.000,00 €	
	Fremdleistungen	9.000,00 €	9.000,00€	
	Raumnutzung	54.000,00 €	54.000,00 €	
	KFZ-Kosten	16.000,00 €	16.000,00 €	
	Reisekosten	3.500,00 €	3.000,00€	
	Personalweiterbildung	5.000,00 €	4.000,00 €	
	Fortbildung	2.000,00 €	2.000,00 €	
	Bewirtungskosten	3.300,00 €	3.300,00€	
	Fachliteratur	1.000,00 €	1.000,00€	
	Büromaterial	12.000,00 €	1.000,00 €	
	Versicherungen	2.500,00 €	2.500,00€	
	-	2.500,00 €	2.500,00 €	
	Wirtschaftsprüfung Unterstützung Buchhaltung / Lohnbuchhaltung	8.000,00€	8.000,00€	
		2.500,00€	2.500,00€	
	Unterstützung EDV			
	Steuerberatung / Rechtsberatung	2.800,00 €	1.500,00€	
Facilities	Sonstige Aufwendungen	 2.500,00 €	2.500,00€	
Ergebnis	Σ	709.094,00 € 39.200,00 €	599.001,00 € 24.525,00 €	

Seegesellschaft Haltern mbH

Wirtschaftsplan

2018

Erfolgsvergleich für das Wirtschaftsjahr 2018

	Erfolgsplan 2018		Hochrechnung 2017		Erfolgsplan 2017		GuV 2016	
	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	231.600		175.301		222.100		201.439	
Sonstige betriebliche Erträge	0	231.600	0	175.301	0	222.100	1.054	202.493
Betriebliche Aufwendungen	_	150.700	_	153.456	_	150.500	_	163.422
4. Personalaufwand								
a) Löhne und Gehälter	45.000		46.700		41.600		46.901	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen	19.500	64.500	19.800	66.500	15.800_	57.400	17.085	63.986
5. Abschreibungen	-	18.500	_	17.840	_	13.100	_	14.922
6. Zinsen und ähnliche Erträge	2.225		1.970		2.550		4.166	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	2.225	0	1.970	0	2.550	4.705	-539
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit 9. Außerordentliche Aufwendungen		125		-60.525 0		3.650 0		-40.376
10. Jahresfehlbetrag / Jahresgewinn		<u>125</u>		<u>-60.525</u>		<u>3.650</u>		<u>-40.376</u>

Erfolgsplan (Finanzplanung 2017 - 2021)

Lfd	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Hochrechnung	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
Nr.		2017	2017	2018	2019	2020	2021
1.	<u>Umsatzerlöse</u>						
1.1	Einnahmen Seebad	189.000 €	134.348 €	189.000 €	189.000 €	189.000 €	189.000 €
1.2	Pacht Seeterrassen	13.000 €	12.264 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €	13.000 €
1.3	Mieten	14.000 €	15.448 €	16.000 €	16.100 €	16.200 €	16.300 €
1.4	Erbbauzinsen	2.600 €	2.581 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €	3.100 €
1.5	Sonstige Erlöse	3.500 €	10.660 €	10.500 €	11.000 €	11.500 €	12.000 €
	Summe 1	222.100 €	175.301 €	231.600 €	232.200 €	232.800 €	233.400 €
2.	Sonstige betrieblichen Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3	Betriebliche Aufwendungen						
3.1	Fremdarbeiten (DLRG, Stadtwerke)	95.000 €	100.000 €	100.000 €	102.000 €	104.500 €	107.000 €
3.2	Steuern, Versicherungen, Abgaben	18.500 €	13.616 €	13.700 €	14.000 €	14.300 €	14.600 €
3.3	Betriebskosten	26.500 €	26.099 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €
3.4	Sachkosten	10.000 €	12.941 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
3.5	Werbekosten	500 €	800€	500 €	500 €	500 €	500 €
3.6	Sonstige Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0€	0 €
	Summe 3	150.500 €	153.456 €	150.700 €	153.000 €	155.800 €	158.600 €
4	<u>Personalaufwand</u>						
4.1	Löhne und Gehälter	41.600 €	46.700 €	45.000 €	45.500 €	46.000 €	46.500 €
4.2	Sozialabgaben	15.800 €	19.800 €	19.500 €	19.600 €	19.700 €	19.800 €
	Summe 4	57.400 €	66.500 €	64.500 €	65.100 €	65.700 €	66.300 €

Erfolgsplan (Finanzplanung 2017 - 2021)

Lfd	Bezeichnung	Wirtschaftsjahr	Hochrechnung	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr
Nr.		2017	2017	2018	2019	2020	2021
5.	<u>Abschreibungen</u>	13.100 €	17.840 €	18.500 €	17.000 €	16.000 €	15.000 €
6.	Zinsen und ähnliche Erträge	2.550 €	1.970 €	2.225 €	2.100 €	770 €	1.250 €
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0 €	0€	0 €	0€	0€	0 €
	Emberraria arimione Aarwendangen	0.0	0.0			0.0	
	Summe der Erträge	224.650 €					
	Summe der Aufwendungen	221.000 €	237.796 €	233.700 €	235.100 €	237.500 €	239.900 €
	Jahresergebnis	3.650 €	-60.525 €	125 €	-800 €	-3.930 €	-5.250 €
	Einstellung/Entnahme Kapitalrücklage	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Gewinn/Verlust	3.650 €	-60.525 €	125 €	-800 €	-3.930 €	-5.250 €

Erläuterungen zum Erfolgsplan

1. Umsatzerlöse

1.1 Einnahmen Seebad

Die Einnahmen Seebad umfassen die Eintrittsgelder, Strandkorbvermietung, Parkplatzgebühren, Duschmarken und Warenverkauf. Die Kalkulation 2018 ff. basiert auf 43.000 Besuchern (Durchschnitt von 12 Jahren). Grundlage sind die derzeit geltenden Eintrittspreise.

1.2 - 1.4 Pachten, Mieten, Erbbauzinsen

Die Mieten (einschl. Nebenkosten) umfassen die Betriebswohnung, die DLRG Geschäftsstelle und den Tauchclub. Ab April 2017 wurde der Sozialraum ebenfalls in der Vermietung aufgenommen. Die Höhe der Mieten und Pachten sind vertraglich festgelegt.

1.5 Sonstige Erlöse

Die Seegesellschaft lässt sich durch Dritte abgeforderte Dienstleistungen (z.B. im Zusammenhang mit der Nutzung des Geländes für diverse Sonderveranstaltungen) erstatten. Die Nachfrage nach Sondernutzungen ist steigend. Ebenso werden Erstattungen von Versicherungen hier ausgewiesen.

3. Betriebliche Aufwendungen

3.1 Fremdarbeiten

In den Fremdarbeiten sind u.a. die Kosten der Wasseraufsicht durch die DLRG, Hygieneinstitut und die Kosten aus dem Betriebsführungsvertrag Stadtwerke Haltern enthalten. Ziel der Geschäftsführung ist es, die ausgewiesenen Beträge im Benehmen mit den Stadtwerken einzuhalten. Die Entwicklung in den Jahren ab 2019 basiert auf vertraglich vereinbarte Erhöhungen der Stundensätze mit den Stadtwerken.

3.2 Steuern, Versicherungen, Abgaben

Diese Position umfasst die Grundbesitzabgaben, diverse Versicherungen und Beiträge. Die Geschäftsführung hat ihrem beherigen Versicherer zum 01.01.2017 gekündigt. Die neu abgeschlossenen Versicherungen sind deutlich günstiger.

Erläuterungen zum Erfolgsplan

3.3 Betriebskosten

Unter Betriebskosten sind die Kosten für Wasser, Strom, Benzin, Reparaturen sowie betriebliche Grundstücksaufwendungen (Schornsteinfer, Abfallgebühren, Hubsteiger u.a.) zusammengefasst.

3.4 Sachkosten

Unter dieser Position werden Verwaltungskosten (Porto, Telefon, Kosten Geldverkehr), Rechts- und Beratungskosten, Kosten Steuerberater, EDV-Kosten, Unterhaltung Seebad (Rgen Baumarkt u.a.), Sonstiger Betriebsbedarf (Kleinrechnungen) u.a. veranschlagt.

3.5 Werbekosten

Die Kosten für den Druck von Flyern und des Internetauftritts werden unter dieser Position veranschlagt.

4. Personalaufwand

Dieser Ansatz beinhaltet die Kosten für Mini-Jobs und kurzzeitig Beschäftigte sowie Saisonkräfte und die Geschäftsführung nebst sozialer Abgaben. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben war der Stundenlohn für Minijobber ab 2017 von 8,50 € auf 8,84 € (= + 4 %) zu erhöhen.

5. Abschreibungen

Das Anlagevermögen der Seegesellschaft unterliegt durch seine betriebliche Nutzung einem ständigen Werteverzehr. Demnach ist der sich unter Berücksichtigung der betriebsüblichen Nutzungsdauer ergebende jährliche Anteil der ursprünglichen Investitionskosten als Aufwand in Ansatz zu bringen.

6. Zinsen und ähnliche Erträge

Hier werden die jährlichen Zinserträge aus vorhandenen Barmitteln veranschlagt. Der jeweilige Ansatz ist der tatsächlichen Entwicklung entsprechend (stark gefallene Zinsen) angepasst worden.

Finanzplan 2017 - 2022

Voraussichtliche Entwicklung der Finanzmittel

	Hochrechnung 2017	2018	2019	2020	2021
<u>Mittelherkunft</u>					
Liquide Mittel (Anfangsbestand)	297.018 €	253.333 €	251.958 €	266.158 €	276.228 €
Umsatzerlöse Zinserträge	175.301 € 1.970 €	231.600 € 2.225 €	232.200 € 2.100 €	232.800 € 770 €	233.400 € 1.250 €
Gesamt	177.271 €	233.825 €	234.300 €	233.570 €	234.650 €
<u>Mittelverwendung</u>					
Betriebliche Aufwendungen	153.456 €	150.700 €	153.000 €	155.800 €	158.600 €
Personalaufwand Zinsaufwand	66.500 € 0 €	64.500 € 0 €	65.100 € 0 €	65.700 € 0 €	66.300 €
Investitionen	1.000 €	20.000 €	2.000 €	2.000 €	0 € 2.000 €
Gesamt	220.956 €	235.200 €	220.100 €	223.500 €	226.900 €
Veränderung liquide Mittel	-43.685 €	-1.375 €	14.200 €	10.070 €	7.750 €



KPRE Treuhand Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Paulusstraße 24 | 45657 Recklinghausen

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 und des Lageberichtes 2018 der

Seegesellschaft Haltern mit beschränkter Haftung, Recklinghausen

Geschäftsführer

Diplom-Kaufmann Dr. Michael S. Korte Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz Steuerberater Wirtschaftsprüfer

Paulusstraße 24 45657 Recklinghausen

Fon 02361/9291-90 Fax 02361/9291-99

info@kpre-treuhand.de www.kpre-treuhand.de

Amtsgericht Recklinghausen HRB 6453

Sitz der Gesellschaft: Recklinghausen

USt-IdNr. DE274762399

in Kooperation mit Korte & Partner, Steuerberater Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Inhaltsverzeichnis:



		Seite
A.	Prüfungsauftrag	3
В.	Grundsätzliche Feststellungen	4
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
C.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
D.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
	2. Jahresabschluss	10
	3. Lagebericht	10
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
	2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderunge	en 11
	III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	12
	Vermögens- und Finanzlage	12
	2. Ertragslage	14
E.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	15
	I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
	II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	15
F.	Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerl	ks 16

Anlagenverzeichnis:



Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2018

Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom

01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Anlage III: Anhang für das Geschäftsjahr 2018

Anlage IV: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

Anlage V: Bestätigungsvermerk

Anlage VI: Rechtliche Verhältnisse

Anlage VII: Weitergehende Erläuterungen zu den Bilanzposten und zu den Posten

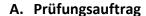
der Gewinn- und Verlustrechnung (Kontennachweis)

Anlage VIII: Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der

wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften





Durch den Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2018 der

Seegesellschaft Haltern mit beschränkter Haftung,
Recklinghausen,
- nachfolgend "Seegesellschaft" oder "Gesellschaft" genannt –

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Die Geschäftsführung hat uns aufgrund dieses Beschlusses den Auftrag zur Durchführung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes entsprechend der §§ 317 ff. HGB für das Geschäftsjahr 2018 am 08.11.2018 schriftlich erteilt. Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten.

Bei der Gesellschaft handelt es sich gemäß § 267 Abs. 1 HGB um eine kleine Kapitalgesellschaft. Sie hat allerdings in den Gesellschaftsvertrag die Verpflichtung aufgenommen, bei der Aufstellung ihren Jahresabschluss um einen Lagebericht zu erweitern und die handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag.

Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW), unter Einbeziehung der vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (ÖFA) aufgestellten Richtlinien. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW (IDW PS 450) erstellt wurde.

In den Anlagen zu diesem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage I), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) und Anhang (Anlage III) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage IV) wiedergegeben. Der im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG zu bearbeitende Fragebogen liegt dem Bericht als Anlage VIII bei.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die als Anlage IX beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 als vereinbart.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.



B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Geschäftsführer hat im Lagebericht und im Jahresabschluss, insbesondere im Anhang, zur Lage des Unternehmens Stellung genommen.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen zur Lagebeurteilung durch den Geschäftsführer im Jahresabschluss und im Lagebericht vorweg Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens durch den Geschäftsführer ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Erkenntnisse ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung des Geschäftsführers einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

Der Geschäftsführer gibt zunächst einen kurzen Rückblick über die Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2018, insbesondere über die Ertragslage der Seegesellschaft im Zusammenhang mit den witterungsbedingten Rahmenbedingungen. Die Besucheranzahl stieg gegenüber dem Vorjahr um 29.773 auf 55.997 und liegt damit über dem Sollwert von 43.000. Trotzdem ist aus Sicht der Geschäftsführung der Geschäftsverlauf 2018 nicht vollends zufriedenstellend. Als Grund hierfür wird die Bekämpfung der Wasserpflanze "Elodea" und der Niedrigwasserstand aufgrund der Wetterbedingungen in 2018 mit einhergehendem fehlenden Nichtschwimmerbereich genannt. Beides hatte vermutlich vermindernden Einfluss auf die Besucherzahlen.

Der Jahresüberschuss beträgt in 2018 EUR 31.875,35 (Vorjahr EUR -87.768,05), der Eigenkapitalanteil beträgt 98,8% (Vorjahr 98,1%).

Die vorhandenen liquiden Mittel betragen zum 31.12.2018 EUR 140.413,12 und die vorhandenen Wertpapiere EUR 125.000,00.

Der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Ertragslage ist auch künftig von der Wetterlage und damit von der Besucheranzahl abhängig, die kritische Besucheranzahl wird bei 40.000 Gästen gesehen.

Bei anhaltender Verlustsituation (mit Ausnahme des Jahres 2018) wird der Fortbestand der Gesellschaft von Einlagen der Gesellschafter abhängig sein.



Die Darstellung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Geschäftsführung ist aufgrund der bei unserer Prüfung gewonnen Erkenntnisse zutreffend. Auf die künftige Entwicklung der Gesellschaft und deren wesentlichen Chancen und Risiken ist ausreichend eingegangen worden, wenn auch eine verlässliche Prognose für die Zukunft witterungsbedingt nicht möglich ist.



C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung 2018 und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen I bis III) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV). Diese haben wir entsprechend den Vorschriften §§ 317 ff. HGB auf Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und des Gesellschaftsvertrages zur Rechnungslegung geprüft.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu unserer Tätigkeit, als sich aus diesen Vorschriften Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben können. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (z.B. Untreue, Unterschlagung) und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Steuerliche Fragen wurden in dem Umfang behandelt, wie sie sich auf den Jahresabschluss auswirken.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und einer Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.



Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des rechnungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Die erforderlichen Prüfungsarbeiten erfolgten im März 2019 in den Räumen der Kreisverwaltung des Kreises Recklinghausen, der unter anderem das Rechnungswesen der Gesellschaft führt. Weitere Prüfungshandlungen und die Berichterstellung erfolgten anschließend in unserem Büro.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 13.04.2018 versehene Jahresabschluss 2017.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung wird durch Arbeitsroutinen und routinemäßige Kontrollen der Geschäftsführer sichergestellt. Ferner informiert die Geschäftsführung auf regelmäßigen Gesellschafterversammlungen über wesentliche Geschäftsvorfälle. Die Inhalte und Ergebnisse dieser Sitzungen werden protokolliert.

Die Verfügungsberechtigungen über die Bankkonten der Sparkasse Vest Recklinghausen sind so ausgestaltet, dass der Geschäftsführer, Herr Lewe, alleine, der Prokurist, Herr Dynak, nur gemeinsam mit der Berechtigten, Frau Zschörper, verfügen können. Über die Bankkonten der Sparkasse Haltern am See verfügen jeweils einzeln der Geschäftsführer, Herr Lewe, der Prokurist, Herr Dynak, Frau Zschörper sowie Frau Pieper und Herr Wortmann, die das Seebad vor Ort im Tagesgeschäft leiten.

Unsere Prüfungsfeststellungen basieren daher im Wesentlichen aus einer stichprobenweisen Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen, von Geschäftsunterlagen und Verträgen sowie auf analytischen Prüfungshandlungen. Auswertungen der Gesellschaft wurden für die Analysen ergänzend herangezogen.

Im Rahmen der Prüfungsplanung wurden die Folgebewertung vom Sachanlagevermögen sowie der vollständige Umsatzausweis als diesjähriger Prüfungsschwerpunkt festgelegt. Anhand von Planungsunterlagen, Protokollen der Gesellschafterversammlungen sowie durch Einsicht in diversen Schriftverkehr und in Rechnungen wurden die gebildeten Rückstellungen begutachtet und ggf. weiterer erforderlicher Rückstellungsbedarf kritisch hinterfragt. Der



Personalaufwand und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden anhand geeigneter Buchführungsunterlagen und ergänzender Lohnunterlagen analytisch und in Stichproben geprüft.

Unsere Prüfungshandlungen waren darauf gerichtet, ein Urteil über die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Übereinstimmung des daraus entwickelten Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes mit den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung zu ermöglichen.

Daneben wurden weitere Standardprüfungshandlungen durchgeführt, wie nachfolgend kurz skizziert:

Zu den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kreditinstituten lag eine Bankbestätigung der Sparkasse Vest Recklinghausen und der Sparkasse Haltern am See vor. Die Wertpapiere wurden mit dem vorliegenden Depotauszug abgestimmt.

Ferner haben wir zur Prüfung des Nachweises der weiteren Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft die den Posten zugrunde liegenden Verträge, Berechnungen und Belege eingesehen.

Bei der auftragsgemäßen Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG wurde der hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichte IDW Prüfungsstandard "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung war auch festzustellen, ob die Geschäftsführung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen in Abschnitt E.



D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgte in 2018 unter Verwendung des Programms "Rechnungswesen pro" der Datev e.G., Nürnberg, und wurde durch den Kreis Recklinghausen erstellt. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, für das Programm liegt vor.

Die Gesellschaft unterhält ein angemessenes internes Kontrollsystem, das aufgrund von Arbeitsroutinen und Kontrollen durch die Geschäftsführung die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung sicherstellt. Unter anderem wird hierzu jährlich ein Finanzplan erstellt, womit abweichende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden können.

Die Organisation der Buchführung, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der verwendete Kontenplan SKR 03 der DATEV eG ist ausreichend tief untergliedert.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und im Jahresabschluss. Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden durch den Kreis Recklinghausen erstellt.

Die Anlagenbuchführung wird unter Verwendung des Microsoft-Programms Excel geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze) und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft erfüllt die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 1 HGB). Ungeachtet von den Größenmerkmalen ist in dem Gesellschaftsvertrag vorgeschrieben, dass die Gesellschaft ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und demnach um einen Lagebericht zu erweitern hat. Die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses ergibt sich aus dem Gesellschaftsvertrag (gemäß § 108 Abs. 1 Nr.8 GO in Verbindung mit der Kreisordnung).

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Vorbehaltlich der vorstehenden Ausführungen enthält der Gesellschaftsvertrag darüber hinaus keine ergänzenden Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage IV) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.





1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang einschließlich des Lageberichtes ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Wir verweisen auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz und Ertragslage im Abschnitt D.III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

In dem Jahresabschluss der Seegesellschaft wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt:

- Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2018 entsprechen den Werten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017, so dass die Bilanzidentität gem. § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage III).



III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

Die nachfolgende Tabelle ist aus der Bilanz (Anlage I) abgeleitet. Dabei wurden die einzelnen Posten nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst und dem Vorjahr gegenübergestellt:

	31.12.20	18	31.12.2017		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögen						
Anlagevermögen	148.952,27	35,4	161.378,53	41,3	-12.426,26	-7,7
Sonstige Forderungen	5.934,55	1,4	4.979,21	1,3	955,34	19,2
Wertpapiere	125.000,00	29,8	145.000,00	37,1	-20.000,00	-13,8
Liquide Mittel	140.413,12	33,4	79.095,48	20,3	61.317,64	77,5
Umlaufvermögen/RAP	271.347,67	64,6	229.074,69	58,7	42.272,98	18,5
Summe Aktiva	420.299,94	100,0	390.453,22	100,0	29.846,72	7,6
	31.12.20	18	31.12.2017		Veränd	derung
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapital						

	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapital						
Eigenkapital	415.021,56	98,8	383.146,21	98,1	31.875,35	8,3
Sonstige						
Rückstellungen	3.340,83	0,8	3.317,20	0,9	23,63	0,7
Sonstige Verbindlichkeiten	1.937,55	0,4	3.989,81	1,0	-2.052,26	-51,4
Summe Passiva	420.299,94	100,0	390.453,22	100,0	29.846,72	7,6

Das Gesamtvermögen hat sich um EUR 29.846,72 (7,6 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Im Wesentlichen resultiert die Veränderung aus dem Zugang von liquiden Mitteln (EUR 61.317,64) und dem Abgang von Wertpapieren (EUR -20.000,00) sowie aus Abschreibungen (EUR -14.826,01) und dem Zugang von Sachanlagen (EUR 2.399,75).

Im Sachanlagevermögen sind Grundstücke mit einem Buchwert in Höhe von EUR 22.144,05 enthalten. Die Grundstücke betreffen die Flächen Hullerner Straße 51, 52, 53 und 100 in Haltern am See mit insgesamt 150.297 qm.

Die Entwicklung der liquiden Mittel ergibt sich aus der nachfolgenden Kapitalflussrechnung.

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus dem Stammkapital in Höhe von EUR 82.000,00, der Kapitalrücklage in Höhe von EUR 768.900,69, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR -467.754,48 und dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 31.875,35.

In den Rückstellungen sind die Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung (EUR 3.000,00), die Aufbewahrungsverpflichtung (EUR 150,00) sowie für die Berufsgenossenschaft/ Versicherungen (EUR 190,83) des Geschäftsjahres 2018 enthalten.



Der **Cashflow** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
- Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	+32	./. 88
- Abschreibungen	+14	+ 16
- Erträge Auflösung Rückstellung	0	0
- Buchwertabgang	0	0
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0	0
- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	0	0
- Zunahme/Abnahme sonstiges Umlaufvermögen	./.1	0
- Zunahme/Abnahme der sonstigen kurzfristigen		
Verbindlichkeiten	./.2	0
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	43	./. 72
- Auszahlungen für Sachanlageinvestitionen	./.2	./. 1
- Auszahlung für/Einzahlung aus Finanzanlagen (Umlaufvermögen)	20	./. 50
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	18	./. 51
- Gewinnausschüttung	0	0
- Auszahlungen für Kredittilgungen	0	0
- Einzahlungen auf gewährte Darlehen	0	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	61	./. 123
Finanzmittelbestand am 1.1.	79	202
Finanzmittelbestand am 31.12.	140	79

Aufgrund der hohen Besucherzahl (55.997; Vorjahr 26.224) beträgt der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit TEUR 43 (Vorjahr TEUR -72). Die Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft ist geordnet und solide.



2. Ertragslage

Über die Entwicklung der Ertragslage gibt die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliederte Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres vom 01.01.-31.12.2018 Auskunft:

	2018		2017		Veränder	ung
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	306.807,14	100,0	166.241,32	100,0	140.565,82	84,6
Materialaufwand	283,95	0,1	142,95	0,1	141,00	98,6
Rohertrag	306.523,19	99,9	166.098,37	99,9	140.424,82	84,5
Personalaufwand	79.449,46	25,9	77.633,46	46,7	1.816,00	2,3
Abschreibungen auf						
Sachanlagen	14.826,01	4,8	16.023,14	9,6	-1.197,13	-7,5
Sonstige betriebliche						
Aufwendungen	178.411,10	58,2	158.060,20	95,1	20.350,90	12,9
Summe der Aufwendungen	272.686,57	88,9	251.716,80	151,4	20.969,77	8,3
Finanzergebnis	2.452,28	0,8	2.369,12	1,4	83,16	3,5
Ergebnis der gewöhnlichen						
Geschäftstätigkeit	36.288,90	11,8	-83.249,31	-50,1	119.538,21	143,6
Steuern vom Einkommen und						
Ertrag	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0
Sonstige Steuern	4.413,55	1,4	4.518,74	2,7	-105,19	-2,3
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	31.875,35	10,4	-87.768,05	-52,8	119.643,4	136,3

Die Umsatzerlöse sind im Geschäftsjahr um EUR 140.565,82 auf EUR 306.807,14 angestiegen. Witterungsbedingt sind die Besucherzahlen in 2018 um 29.773 auf 55.997 angestiegen. Die Ergebnisentwicklung ist stark abhängig von den Witterungsbedingungen in den Sommermonaten. Durch veränderte Wetterbedingungen schwanken die Besucherzahlen stark. Die Wasserpflanze ("Elodea") bereitet dem Schwimmbadbetrieb wie im Vorjahr zunehmend Schwierigkeiten, da sich diese auch auf die Besucherzahlen auswirkt. Zudem führte der warme Sommer zu einem Niedrigwasser, was Einfluss auf den Nichtschwimmerbereich und damit auf weitere Besucherzahlen hatte. Die Eintrittspreise wurden in 2018 im Vergleich zum Vorjahr unverändert gelassen, damit die Zwecksetzung "Familienbad" auch für sozial schwächere Familien erreicht wird.

Der Anstieg der Personalkosten um EUR 1.816,00 auf EUR 79.449,46 ist auf die längere Beschäftigungsdauer der Mitarbeiter durch die gestiegene Besucherzahl zurückzuführen.

Der Aufwand für den Kooperationsvertrag mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH über die Betriebsführung betrug im Geschäftsjahr EUR 100.150,89 (Vorjahr EUR 86.511,99) und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021. Die Vergütung erfolgt nach vereinbarten Stundensätzen die sich zwischen 2018 (EUR 51,13) und 2021 (EUR 55,06) jährlich erhöhen.





I. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Gesellschaft besitzt in Anbetracht ihrer geringen Größe kein gesondertes Risikofrüherkennungssystem i.S.d. § 91 Abs. 2 AktG.

Zu den organisatorischen Vorkehrungen und Abläufen verweisen wir auf unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in Anlage VIII, Fragenkreis 4.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG haben wir den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG" angewandt (vgl. Anlage VIII).

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung, von der Geschäftsführung geführt worden sind.

Über die in dem vorliegenden Bericht gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Geschäftsführung kann als ordnungsgemäß bezeichnet werden.

Zur Berichterstattung über die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen in Abschnitt D. III.



F. Schlussbemerkung und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Seegesellschaft Haltern mbH, Recklinghausen, in der Fassung der Anlagen I bis IV, den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seegesellschaft Haltern mbH , Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seegesellschaft Haltern mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung



des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden Jahresabschlusses, handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von



- den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 10.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Wichael Korte

Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz

*W*irtschaftsprüfer

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
 Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 	143.379,86	a.	151.405,30
technische Anlagen und Maschinen	1,00		1,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.571,41	148.952,27	9.972.23 161.378,53
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sonstige Vermögensgegenstände 	1.990,24 3.944,31	5.934,55	1.171,66 <u>3.807,55</u> 4.979,21
II. Wertpapiere			
1. sonstige Wertpapiere		125.000,00	145.000,00
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei			
Kreditinstituten und Schecks		140.413,12	79.095,48
		420.299,94	390.453,22

BILANZ zum 31. Dezember 2018

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

PASSIVA

Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
82.000,00	82.000,00
768.900,69	768.900,69
467.754,48-	379.986,43-
31.875,35	87.768,05-
3.340,83	3.317,20
1.937,55	3.989,81
420.299,94	390.453,22
	82.000,00 768.900,69 467.754,48- 31.875,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		306.807,14	166.241,32
Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		283,95	142,95
Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) soziale Abgaben und Aufwendungen für	57.612,98		56.143,87
Altersversorgung und für Unterstützung	21.836,48	79.449,46	21.489,59 77.633,46
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		14.826,01	16.023,14
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		178.411,10	158.060,20
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.452,28	2.369,12
7. Ergebnis nach Steuern		36.288,90	83.249,31-
8. sonstige Steuern		4.413,55	4.518,74
9. Jahresüberschuss		31.875,35	87.768,05-

Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghausen

Anhang

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Seegesellschaft Haltern mbH mit Sitz in Recklinghausen ist im Handelsregister beim Amtsgericht Recklinghausen unter der Nr. HR B 978 eingetragen.

Die GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Nach den Vorschriften der Satzung sind die Grundsätze für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt worden.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung werden, soweit zulässig, im Anhang gemacht. Sämtliche Fristigkeitsvermerke sind ebenfalls Bestandteil des Anhangs.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungsund Bewertungsmethoden sowie die Vorschriften des § 252 Abs. 1 HGB maßgebend:

Das <u>Sachanlagenvermögen</u> ist zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Anlagegüter werden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu Anschaffungskosten in Höhe von 800,00 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Notwendigkeit zur Bildung von Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen ergibt sich nicht.

Die Wertpapiere sind zu ihren Anschaffungskosten bzw. zu ihren niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag angesetzt.

Die Gesellschaft hat zum 31.12.2018 lediglich Forderungen und Verbindlichkeiten aus Abgrenzungen zum Jahresende bilanziert.

Das <u>Eigenkapital</u> beinhaltet zum 31.12.2018 eine Kapitalrücklage in Höhe von 768.900,69 €, die aus Nachschüssen der Gesellschafter resultiert.

Die <u>sonstigen Rückstellungen</u> sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des zukünftigen Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Sachanlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagespiegel dargestellt.

zum 31.12.2018
enspiegel
Brutto-Anlag

	Anschaffungs-	Zugänge Abgänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert	Buchwert
	Herstellungskosten-				Abschreibungen	Geschäftsjahr			
	01.01,2018				01.01.2018			31.12.2018	31,12,2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen									
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	232.649,92 €	2.213,09 €	ų.	w x	81,244,62 €	10.238,53 €		143,379,86 €	151.405,30 €
Technische Anlagen und Maschinen	1.670,00 €	•	ě	¥	1.669,00 €) (M)	¥	1,00 €	1,00 €
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	82.568,29 €	186,66 €	ę	.	72.596,05 €	4,587,48 €	.	5.571,42 €	9,972,24 €
Sachanlagen	316.888,21 €	2.399,75 €	ę	i y	155.509,67 €	14.826,01 €	ų ,	148.952,28 €	161.378,54 €
Summe Anlagevermögen	316.888,21 €	2.399,75 €	e.	.e	155,509,67 €	14,826,01 €	e)	148.952,28 €	161.378,54 €

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind vor Ablauf eines Jahres fällig.

Guthaben bei Kreditinstituten

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestehen aus Kontokorrent- und Festgeldkonten.

Sonstige Rückstellungen

Die Bilanzposition sonstige Rückstellungen enthält die Rückstellung für die Wirtschaftsprüfung, Jahresabschluss sowie Berufsgenossenschaft.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Besicherungen der Verbindlichkeiten existieren nicht.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

V. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse bestehen nicht. Der Betriebsführungsvertrag mit den Stadtwerken Haltern am See GmbH ist bis zum 31.12.2021 fest abgeschlossen.

Im Jahresdurchschnitt wurden 10,75 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Jahr 2018 war ein Saisonmitarbeiter (vom 01.03. bis zum 31.10.2018) beschäftigt. Daneben werden je nach Bedarf Aushilfen eingestellt.

Geschäftsführer der Seegesellschaft war in 2018 Herr Ansgar Lewe, der insgesamt Bezüge in Höhe von 1.950,00 € erhielt. Prokurist der Seegesellschaft war Herr Joachim Dynak, der insgesamt Bezüge in Höhe von 2.600,00 € erhielt. Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt. Die Tätigkeiten des Geschäftsführers und des Prokuristen werden als geringfügig entlohnte Beschäftigungen eingestuft. Das Honorar des Jahresabschlussprüfers beträgt für Prüfungsleistungen 3.570 € brutto.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.875,35 € (Vorjahr: - 87.768,05 €) ab. Nach Berücksichtigung des Verlustvortrags ergibt sich ein Gewinnvortrag in Höhe von – 435.879,13 € (Vorjahr: - 467.754,48 €).

Es wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Recklinghausen,01.04.2019

Seegesellschaft Haltern mbH

Geschäftsführer

Seegesellschaft Haltern mbH Recklinghausen

LAGEBERICHT für das Geschäftsjahr 2018

Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell der Seegesellschaft

Die Seegesellschaft Haltern mbH betreibt das Seebad Haltern als öffentliches Freibad, welches der Bevölkerung der gesamten Region wegen des Natursandstrandes als attraktive Naherholungseinrichtung zur Verfügung steht. Die Preispolitik der Gesellschaft ist so ausgerichtet, dass breiten Schichten der Bevölkerung, insbesondere aber auch Familien, ein Besuch des Seebades ermöglicht wird.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg eines Freibades ist im Wesentlichen abhängig von der Witterung in den Sommermonaten eines Jahres. Einer besonderen Bedeutung kommt insbesondere das Wetter in der Ferienzeit zu, weil nach den langjährigen Erfahrungen hier die höchsten Besucherzahlen zu verzeichnen sind.

Im Gegensatz zu den Vorjahren zeichnete sich der Sommer 2018 durch seine beständige Witterung aus. In Sachen Sonnenschein stellte das Jahr 2018 nach den Wetteraufzeichnungen sogar einen neuen Rekord auf. Der Monat April, aber auch der Mai 2018 gingen dann sogar als die wärmsten in die Statistik ein. Immer wiederkehrende Hochdruckwetterlagen sorgten bis weit in den September hinein für extrem trockenes und überdurchschnittlich warmes bzw. heißes Wetter.

Insgesamt wirkte sich das gute Wetter sehr positiv auf die Entwicklung der Besucherzahlen in den Freibädern aus.

2. Geschäftsverlauf

Die vorgenannten Rahmenbedingungen haben sich zwangsläufig auch auf die Geschäftsentwicklung für die Seegesellschaft Haltern mbH ausgewirkt. So konnte mit 55.997 Badegästen eine deutliche Steigerung der Besucherzahl verzeichnet werden. Anzumerken ist allerdings, dass das Jahr 2017 mit

26.224 Besuchern sehr unterdurchschnittlich verlaufen war. Der Sollwert It. Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 von 43.000 Badegästen ist zwar damit erreicht, aber aus Sicht der Geschäftsführung nicht vollends zufriedenstellend.

Die Geschäftsführung ist nach wie vor bestrebt, insbesondere das Gelände des Nordstrandes für sonstige kleinere Events (Hochzeiten, Teambuildingmaßnahmen, Promotionen und Marketingveranstaltungen, Sportveranstaltungen etc.) zur Verfügung zu stellen. Damit werden merkbar zusätzliche Erträge generiert. 2018 wurden hierdurch rd. 15 T€ erzielt.

Die Bekämpfung der Wasserpflanze "Elodea" im Schwimmbereich des Seebades war in 2018 und ist auch weiterhin ein leidiges Thema für den Badebetrieb. Technische Innovationen dazu erweisen sich zurzeit als noch nicht alltagstauglich, so dass nur der Personaleinsatz für die Bekämpfung übrig bleibt. Eine weitere, klimatisch verursachte Besonderheit in 2018 war der niedrige Wasserstand im See, der im Laufe der Saison den Nichtschwimmerbereich verschwinden ließ. Einen Zusammenhang der genannten Umstände mit nicht ganz zufriedenstellenden Besucherzahlen ist zwar nicht unmittelbar herzuleiten, aber durchaus zu vermuten.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2018 entwickelten sich aufgrund des guten Sommers mit einem Plus von rd. 139 T€ gegenüber dem Jahr 2017 sehr positiv. Die Entwicklungen der Personalaufwendungen für die Betriebsführung stellen sich im Geschäftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig erhöht dar. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, in denen auch die Betriebsführungskosten durch die Stadtwerke und der Rettungsdienst ausgewiesen werden, haben sich um rd. 20 T€ erhöht.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2018 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 31.875,35 € ab.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Besucherzahlen, die Umsatzentwicklung und weitere Kennzahlen der letzten drei Jahre.

	2016	2017	2018
	Euro	Euro	Euro
Besucher	34.780	26.224	55.997
Erlöse, Erträge	206.659	168.610	309.259
Betriebsaufwand inkl. Steuern	247.035	256.378	277.384
Jahresergebnis	- 40.376	- 87.768	+31.875

Die Gesellschaft hat ganzjährig Personal der Stadtwerke Haltern auf Basis des Betriebsführungsvertrages im Seebad eingesetzt, um den Betrieb des Bades sicherzustellen. Zusätzlich wurde ein Mitarbeiter (Saisonkraft) befristet im Zeitraum 01.03. – 31.10. beschäftigt, der Hilfstätigkeiten vor Ort erledigte. Im Übrigen arbeitete die Gesellschaft mit geringfügig Beschäftigten.

3. Lage / Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Finanzierung der Seegesellschaft Haltern mbH erfolgt seit Jahren aus eigenen Mitteln. Zum 31.12.2018 beliefen sich die vorhandenen liquiden Mittel auf 140 T€. Sie haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (79 T€) um 61 T€ erhöht. Die Veränderungen spiegeln sich im Wesentlichen in den Zuflüssen auf den laufenden Konten wieder. Der Wertpapierbestand beläuft sich zum 31.12.2018 auf 125 T€ und liegt damit um 20 T€ niedriger als im Vorjahr.

Die Vermögensstruktur zum 31.12.2018 ist durch einen Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme von 35,6 % gekennzeichnet. Das Anlagevermögen ist vollständig durch Eigenkapital gedeckt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben zum 31.12.2018 einen Anteil von 1,0 %. Das Barvermögen, welches noch aus dem Verkauf des Seehofes stammt, wird hauptsächlich auf den Betriebskonten der Gesellschaft einschließlich eines gering verzinslichen Cash-Kontos geführt. Ferner sind noch die erwähnten 125 T€ in höher verzinste Wertpapiere angelegt. Wertpapiere und Barvermögen machen 63,4 % der Bilanzsumme aus.

Die **Kapitalstruktur** der Seegesellschaft ist zum 31.12.2018 durch einen Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme von 98,8 % gekennzeichnet.

III. Prognosebericht, Chancen und Risiken

- Wesentliche Änderungen der allgemeinen Geschäftspolitik sind in naher Zukunft nicht geplant. Die Gesellschaft wird hinsichtlich der Betriebsführung weiterhin mit den Stadtwerken Haltern zusammenarbeiten. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis 2021.
- 2. Das Jahresergebnis der Seegesellschaft ist stark witterungsabhängig, so dass eine verlässliche Prognose des Geschäftsverlaufs 2019 zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Die sog. kritische Grenze an Badegästen, die unter durchschnittlichen Bedingungen notwendig ist, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, dürfte nach einer neuerlichen Revision durch die Geschäftsführung bei knapp über 40.000 Gästen liegen. In dieser kritischen Besucherzahl liegt einerseits das betriebswirtschaftliche Risiko der Gesellschaft, andererseits aber auch eine große betriebswirtschaftliche Chance, wenn die Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten dies zulassen. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nach den Beobachtungen der letzten Jahre die Sommer eher unbeständig und nass waren. 2018 war vermutlich eine Ausnahme.

Auch ist an Hand der Entwicklung der Besucherzahlen der letzten Jahre abzulesen, dass das Seebad in seiner Attraktivität Aufholpotential hat, was naturgemäß Investitionen nach sich ziehen würde.

Sollte sich insgesamt der langjährige negative Trend fortsetzen, so wäre ein auskömmlicher Betrieb des Seebades nicht möglich. Die Gesellschaft verfügt zwar zurzeit noch über Eigenkapital, wäre aber mittelfristig nicht in der Lage, Jahresfehlbeträge aus eigenen Kräften heraus zu kompensieren. Es muss daher erneut darauf hingewiesen werden, dass der Bestand der Gesellschaft ohne finanzielle Unterstützung der Gesellschafter dauerhaft gefährdet sein kann.

3. Die Gesellschaft ist ständig bestrebt, das Seebad im Rahmen der ihr aktuell zur Verfügung stehenden Mittel in seinem Bestand zu erhalten bzw. ihn zu verbessern. Hierzu gehört auch, neben dem Badebetrieb insbesondere die Nutzung des Nordstrandes für andere Zwecke zuzulassen.

Recklinghausen, 01.04.2019

Ansgar Lewe

Geschäftsführer



Bestätigungsvermerk

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Seegesellschaft Haltern mbH, Recklinghausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Seegesellschaft Haltern mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Seegesellschaft Haltern mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie Ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen



Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten und unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzten interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.



- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht. die bedeutsame Zweifel an der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Recklinghausen, den 10.04.2019

KPRE Treuhand Vest GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dry Michael Korte

Wirtschaftsprüfer

Andreas Belz

Wirtschaftsprüfer



Rechtliche Verhältnisse

Firma: Seegesellschaft Haltern mbh, Recklinghausen

Rechtsform: GmbH

Sitz: Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen

Gründung/Gesellschafts-

vertrag: Gründung durch Gesellschaftsvertrag vom 11.04.1950,

zuletzt geändert am 13.11.2013

Eintrag ins

Handelsregister: Amtsgericht Recklinghausen, HRB 978

Gegenstand des

Unternehmens: Der Betrieb des Seebades in Haltern sowie die Bewirtschaftung

und die Verpachtung des der Gesellschaft gehörenden

gastronomischen Betriebs.

Geschäftsjahr: 01. Januar bis 31. Dezember

Stammkapital: 82.000,00 €

Gesellschafter:

	LONO	<u>70</u>
Stadt Haltern am See	20.500,00	25
Kreis Recklinghausen	20.500,00	25
Gelsenwasser AG	20.500,00	25
Regionalverband Ruhr	20.500,00	<u>25</u>
Stammkapital	82.000,00	<u>100</u>

FURO

%

Geschäftsführer: Herr Ansgar Lewe

Steuerrechtliche Verhältnisse:

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Recklinghausen unter der Steuer-Nr. 340/5830/0388 geführt.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

AKTIVA



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
102 104 106 107 108 113	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Grundstücke Badehallen Ausbau Seebad Zaun/Grünanlagen Wohnung/Seeterrasse Windfang Parkplatz Wege Einrichtungen für Wohnbauten	22.144,05 4,00 4,00 100.262,10 2,00 2.927,72 16.007,32 2.028,67	143.379,86	22.144,05 4,00 368,90 105.608,07 2,00 5.868,79 17.409,49 0,00 151.405,30
	technische Anlagen und			
210	Maschinen Maschinen		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Betriebsausstattung/Seebad	5.570,41	,,	9.971,23
	Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	1.00	5.571,41	1.00 9.972,23
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1445	Forderungen aus L+L allgem. Steuersatz		1.990,24	1.171,66
1545	sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände Forderungen USt-Vorauszahlungen Körperschaftsteuerrückforderung	0,00 3.463,23 481.08	3.944,31	420,00 2.762,73 <u>624,82</u> 3.807,55
	sonstige Wertpapiere			
1348	Sonstige Wertpapiere Kassenbestand, Bundesbank-		125.000,00	145.000,00
	guthaben, Guthaben bei			
1200 1201 1202 1203	Kreditinstituten und Schecks Kasse Spk Haltern 5405 Spk Betriebskonto 72710 Sparkasse Vest RE Cash-Konto Spk Vest, Sparbrief	1.405,26 86.654,23 705,53 25.495,35 26.152,75 0.00	140.413,12	553,82 9.368,08 855,83 41.160,01 2.157,74 25.000,00 79.095,48
	Summe Aktiva		420.299,94	390.453,22

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31.12.2018

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

PASSIVA



Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
800	Gezeichnetes Kapital Gezeichnetes Kapital		82.000,00	82.000,00
840	Kapitalrücklage Kapitalrücklage		768.900,69	768.900,69
868	Verlustvortrag Verlustvortrag vor Verwendung		467.754,48-	379.986,43-
	Jahresüberschuss Jahresüberschuss		31.875,35	87.768,05-
970	sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht Sonstige Rückstellungen Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	150,00 190,83 3.000,00	3.340,83	150,00 167,20 <u>3.000,00</u> 3.317,20
1576 1700 1741 1742 1771 1776	sonstige Verbindlichkeiten Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer 19% Sonstige Verbindlichkeiten Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit Umsatzsteuer 7% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	349,20- 25.688,66- 1.812,29 0,00 0,00 15.323,24 13.157,75	1.937,55	335,07- 23.808,92- 3.021,20 722,29 234,00 7.351,41 8.243,66 <u>8.561,24</u> 3.989,81
1576 1741 1771 1776	davon aus Steuern EUR 125,26 (EUR 734,61) Abziehbare Vorsteuer 7% Abziehbare Vorsteuer 19% Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Umsatzsteuer 7% Umsatzsteuer 19% Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (EUR 234,00) Verbindlichkeiten soziale Sicherheit davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.937,55 (EUR 3.989,81) Abziehbare Vorsteuer 7%			

Summe Passiva

1771 Umsatzsteuer 7% 1776 Umsatzsteuer 19%

1576 Abziehbare Vorsteuer 19%1700 Sonstige Verbindlichkeiten

1741 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer1742 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit

1780 Umsatzsteuer-Vorauszahlungen

420.299,94

390.453,22

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

			Geschäftsjahr	Vorjahr
Konto	Bezeichnung	EUR	EUR	EUR
	Umsatzerlöse			
8000	Erlöse VTG BO Erbpacht	2.580,56		2.580,56
8001	Erlöse Miete Dienstwohnung	6.358,68		6.358,68
	Mieteinnahmen stfreiDLRG/Tauchclub/B+Hüf	9.713,48		8.895,32
	EintrittSeebad 7%USt	211.226,33		97.880,87
	Erlöse 7% Eintritt ua.Beachvolleyball	7.676,78		7.138,38
	Erlöse 19% USt Strandkorb DU u.a.	15.818,43		7.147,91
	Erlöse 19 % USt Pacht Seeterrassen	13.936,47		12.264,00
	Erlöse 19% Sonderveranstaltungen	7.658,54		6.663,46
	Erlöse 19% USt Parkplatz	31.153,03		17.082,33
8404	Erlöse 19% UStKosmetik-Spielzeug	684,84	306.807,14	<u>229,81</u> 166.241,32
	Aufwendungen für Roh-,			
	Hilfs- und Betriebsstoffe			
	und für bezogene Waren			
3400	Wareneingang 19% Vorsteuer		283,95-	142,95-
	Löhne und Gehälter			
	Lohnsteuern	4.929,44-		5.778,32-
	Gehälter Kreisbedienstete	6.500,00-		6.500,00-
– –	Lohn H.Beerenbrock	10.307,84-		11.085,36-
4190	Aushilfslöhne	<u>35.875,70</u> -	E7 640 00	<u>32.780,19</u> - 56.143,87-
			57.612,98-	50.145,67-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für			
	Altersversorgung und			
	für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	21.362,96-		21.282,44-
	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	441,28-		207,15-
	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>32,24</u> -		0,00
			21.836,48-	21.489,59-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögens-			
	gegenstände des Anlage-			
1020	vermögens und Sachanlagen	44 620 25		15 157 20
	Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG	14.639,35- 186,66-		15.157,29- <u>865,85</u> -
4000	Soloitabscriteibung GWG		14.826,01-	16.023,14-
	sonstige betriebliche			
0040	Aufwendungen	0.00		4.00
	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		1,00-
	Gas, Strom, Wasser Instandhaltung betrieblicher Räume	10.611,23-		8.663,28-
	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	773,87- 8.765,58-		235,04- 5.974,54-
	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	3.444,09-		3.087,36-
	Versicherungen	6.232,06-		6.169,94-
	Beiträge	223,24-		200,96-
	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.435,01-		1.470,57-
	Kfz-Reparaturen	1.901,69-		3.422,99-
	Werbekosten	189,95-		161,20-
		-	-	•
trag		33.576,72-	212.247,72	29.386,88- 43.054,89
-		- 1.	.,	

Seegesellschaft Haltern GmbH, Recklinghausen

ı	Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Überl	trag		33.576,72-	212.247,72	43.054,89 29.386,88-
		sonstige betriebliche			
		Aufwendungen			
		Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	0,00		25,21-
		Bewirtungskosten	379,31-		494,21-
		Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	162,56-		211,81-
		Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	460,85-		482,18-
		Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		13,45-
		Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	0,00		146,69-
		Fremdarbeiten (Vertrieb)	22.031,71-		102.157,57-
		Stadtwerke Haltern Abr.Betriebsführung	100.150,89-		0,00
		Reparatur/Instandh. Betriebs- u. Gesch.	2.554,10-		8.566,70-
		Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.344,83-		2.414,88-
		Porto	21,80-		31,03-
		Telefon	451,57-		481,80-
		Bürobedarf	766,19-		212,62-
		Rechts- und Beratungskosten	0,00		30,00-
		Buchführungskosten	18,15-		217,80-
		Abschluss- und Prüfungskosten	3.140,21-		3.054,11-
		Nebenkosten des Geldverkehrs	1.659,58-		1.402,84-
		Gebühren SumUp Buchungen	64,60-		0,00
		Sonstiger Betriebsbedarf	6.332,60-		4.400,28-
		Unterhaltung Seebad	2.760,43-		2.795,14-
	4997	Verwaltungskosten	1.535,00-		1.535,00-
				178.411,10-	158.060,20-
		sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
	2650	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,91		0,16
		Zinsen Wertpapiere	2.451.37		2.368.96
		Zincon Wortpapioro	<u> E.HOHOT</u>	2.452,28	2.369,12
				2.102,20	2.000,12
		sonstige Steuern			
	2289	Auflösung Rückstellung s. Steuern	0,00		105,19-
		Grundsteuer	<u>4.413,55</u> -		4.413,55-
			3.710,00	4.413,55-	4.518,74-
		Jahresüberschuss			
		Jahresüberschuss		31.875,35	87.768,05-



Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Über die Regelungen des Gesellschaftsvertrages hinaus gibt es für die Leitung der Gesellschaft und für den operativen Betrieb keine gesonderten Regelwerke.

Für den operativen Betrieb ist anzumerken, dass die Betriebsführung des Seebades Haltern der Betriebsführung der Stadtwerke Haltern am See GmbH übertragen wurde, sowie die Sicherheit des Badebetriebes (Rettungswachdienst) durch eine Vereinbarung mit der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft e.V., Ortsgruppe Haltern, sichergestellt ist.

Die Regelungen bzw. Vorkehrungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt.



c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer, Herr Ansgar Lewe, ist in keinen weiteren Aufsichtsräten oder Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/ Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung ist individualisiert im Anhang angegeben.



2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Welche Unterschriftsregelungen gibt es?

Wegen der ausgelagerten Betriebsführung und des ausgelagerten Rettungswachdienstes hat die Gesellschaft keine eigene Organisation im engeren Sinne, so dass keine der vorstehend genannten Regelungen getroffen wurden (vgl. hierzu auch die Ausführungen zu 1. a)).

Im Übrigen gelten die Zustimmungserfordernisse des Gesellschaftsvertrages.

Für die Verfügungsberechtigung über die Bankkonten wurden spezifische Unterschriftsregelungen getroffen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages verfahren wurde.

Nennenswerte Investitionen bedürfen der vorherigen Angebotseinholung und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention im weiteren Sinne sind die Kassenordnung und die Durchführung von unregelmäßigen und unangemeldeten Kassenprüfungen vorgesehen.

Weitere Vorkehrungen zur Korruptionsprävention liegen nicht vor und scheinen auch nicht erforderlich zu sein.



d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Gesonderte Weisungen für die Entscheidungsprozesse, die über die vorstehend genannten Vorgaben hinausgehen, liegen nicht vor und scheinen auch nicht erforderlich zu sein.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen ist gegeben.



3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 21. November 2017 beschlossen, der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 in der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2018. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden von der Geschäftsleitung der Gesellschafterversammlung bei der Vorstellung des jeweiligen Jahresergebnisses dargestellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Eine gesonderte Kostenrechnung wird nicht geführt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement obliegt der kaufmännischen Mitarbeiterin (Mitarbeiterin der Kreisverwaltung Recklinghausen) sowie dem Prokuristen und dem Geschäftsführer.



e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Da der Betrieb des Schwimmbades weitgehend mit Bargeschäften (Eintrittsentgelte) verbunden ist, ist ein zentrales Cash-Management entbehrlich. Dies ist auch nach Einführung der Möglichkeit zur bargeldlosen Bezahlung so.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Siehe zu 3 e).

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controllings werden von der Geschäftsleitung übernommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen bzw. Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, liegen nicht vor.



4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?
- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?
- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?
- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Zu a) bis d):

Ein separates Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Operative Risiken werden entweder durch den Betriebsführungsvertrag oder die Vereinbarung über den Rettungswachdienst übertragen; hinzu kommen ergänzende Maßnahmen zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und Spielgeräten etc. auf dem Gelände.

Weitere Maßnahmen zur Risikoerkennung und zum Risikomanagement werden nicht ergriffen.

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung der Gesellschaft ist ergänzend auf den externen Faktor "Besucherzahlen im Seebad" hinzuweisen, der weitgehend von dem Witterungsverlauf in der Freibadsaison abhängt.



- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f):

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden von der Gesellschaft nicht eingesetzt.



6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f):

Hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Überschaubarkeit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hat die Gesellschaft auf die Einrichtung einer eigenständigen internen Revision verzichtet.



- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte nicht zuvor die Zustimmung der Gesellschafterversammlung eingeholt worden ist.

Der Beschaffung eines Arbeits- und Rettungsbootes wurde in der Gesellschafterversammlung vom 06.11.2018 zugestimmt (ergänzend: Umlaufbeschluss vom 08.01.2019).

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditgewährungen an Mitglieder der Geschäftsleitung oder Mitglieder der Gesellschafterversammlung sind nicht bekannt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte für derartige Umgehungsmaßnahmen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und Geschäftsanweisungen (sofern vorhanden) und bindenden Beschlüssen der Gesellschafterversammlung übereinstimmen.



8. Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen im Bereich der Sachanlagen werden angemessen geplant und der Gesellschafterversammlung zur Erteilung der Zustimmung vorgelegt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vorbereitung der Vergabe von Investitionsaufträgen im vorstehenden Sinne nicht erfolgt ist.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch die Geschäftsführung überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Derartige Überschreitungen sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte für derartig motivierte Vertragsabschlüsse haben sich nicht ergeben.



9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei wesentlichen Investitionen werden Vergleichsangebote eingeholt.



10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Gesellschafterversammlung wird in den Sitzungen durch die Geschäftsführung über den Geschäftsverlauf unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die uns vorliegenden Unterlagen zur Darstellung des Geschäftsverlaufs vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Hinweise auf Berichterstattungen auf besonderen Wunsch der Gesellschafterversammlung sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte für nicht ausreichende Berichterstattung haben sich bei unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nach den gegebenen Auskünften liegt eine D&O-Versicherung nicht vor.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Über Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans ist bei unserer Prüfung nichts bekannt geworden.



11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände wurden bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Erhebliche Abweichungen zwischen den bilanziellen Werten und den zugehörigen Verkehrswerten, die die Vermögenslage wesentlich beeinflussen, sind bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.



12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2018 98,8 %. Bankkredite lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Das Anlagevermögen wird voll8 ständig durch Eigenkapital finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist nicht Teil eines Konzerns im Sinne des Handelsgesetzbuches, Aussagen hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher anderer Konzerngesellschaften können daher nicht gemacht werden.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr keine Finanz- und Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.



13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Finanzierungsprobleme wegen eventuell zu niedriger Eigenkapitalausstattung bestehen nicht.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Vorschlag zur Verwendung des Jahresergebnisses ist mit der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft vereinbar.



14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis der Gesellschaft ist nicht auf Segmente aufgeteilt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2018 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt, wird aber entscheidend von den Witterungsverhältnissen in der Freibadsaison bestimmt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und ihren Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Konzessionsabgaben wurden nicht erwirtschaftet.



15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Besondere verlustbringende Geschäfte sind für das Geschäftsjahr 2018 nicht zu benennen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Erläuterungen zu 15. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Art des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft, nämlich das Betreiben eines Freibades am Halterner See, zu sozial adäquaten Eintrittspreisen kann regelmäßig zu Jahresfehlbeträgen führen. Dies wird auch durch den Vergleich mit ähnlichen Einrichtungen anderer Gebietskörperschaften bestätigt. Im Detail ergeben sich jährlich Veränderungen durch Schwankungen der Besucherzahlen, die wiederum von den jeweiligen Witterungsverhältnissen in der Freibadsaison bestimmt werden.

In 2018 wurde wegen der günstigen Witterungsverhältnisse ein Jahresüberschuss erzielt.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die für die Freibadsaison 2016 durchgeführte Preiserhöhung könnte eine Verbesserung der Ertragslage des Unternehmens bewirken. Der Einfluss der Witterung während der Freibadsaison auf die Besucherzahlen und die Höhe der Einnahmen bleibt gleichwohl bestehen (vgl. den Anstieg der Besucherzahlen in 2018 gegenüber dem Vorjahr um mehr als 100 %).

Allgemeine Auftragsbedingungen für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 01. Januar 2017



1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.
- (3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

- (4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- **d)** Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
 - a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
 - **b)** die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
 - c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
 - **d)** die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Jahresabschluss 2018

des
Zweckverbandes
für das Studieninstitut für kommunale
Verwaltung Emscher-Lippe

Inhalt

1		Erge	bnisrechnung zum 31.12.2018	2
2		Fina	nzrechnung zum 31.12.2018	3
3		Bilar	nz	5
4		Anha	ang	7
	4.3	1.	Allgemeine Hinweise	8
	4.2	2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
	4.3	3.	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	11
	4.4	4.	Ergebnisrechnung	16
	4.5	5.	Finanzrechnung	21
	4.6	5.	Übertragungsübersicht	22
	4.7	7.	Anlagenspiegel	23
	4.8	3.	Forderungsspiegel	24
	4.9	€.	Verbindlichkeitenspiegel	25
	4.1	10.	Rückstellungsspiegel	26
5.		Lage	bericht	27
	5.1	l.	Allgemeine Hinweise	28
	5.2	2.	Chancen und Risiken	39
	5.3	3.	Kennzahlen	41
	5.4	1.	Überblick über die Bedeutung und Ermittlung der Kennzahlen	42
	5.5	5.	Persönliche Angaben zu den Verbandsmitgliedern gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	45

1. Ergebnisrechnung zum 31.12.2018

		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
	Ertrags- und Aufwandsarten	2017	2018	2018	(Sp.3 ./. Sp.2)
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	378.000,00	469.790,00	469.790,00	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	599.273,50	718.500,00	661.442,00	-57.058,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	969.817,78	754.250,00	1.095.225,00	340.975,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.194,00	10.820,00	0,00	-10.820,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.652,72	610,00	434.709,28	434.099,28
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	2.008.938,00	1.953.970,00	2.661.166,28	707.196,28
11	- Personalaufwendungen	932.294,29	1.076.300,00	1.291.922,62	215.622,62
12	- Versorgungsaufwendungen	165.101,17	139.000,00	192.688,20	53.688,20
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	80.566,18	85.000,00	74.035,92	-10.964,08
14	- Bilanzielle Abschreibungen	354.906,87	33.000,00	29.186,35	-3.813,65
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	650.178,67	623.550,00	1.073.784,95	450.234,95
17	= Ordentliche Aufwendungen	2.183.047,18	1.956.850,00	2.661.618,04	704.768,04
18	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-174.109,18	-2.880,00	-451,76	2.428,24
19	+ Finanzerträge	2.647,10	2.880,00	8.166,73	5.286,73
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	2.647,10	2.880,00	8.166,73	5.286,73
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-171.462,08	0,00	7.714,97	7.714,97
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahres ergebnis (Zeilen 22 und 25)	-171.462,08	0,00	7.714,97	7.714,97

Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage haben nicht stattgefunden.

2. Finanzrechnung zum 31.12.2018

Ein-	und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich Ansatz /
		2017	2018	2018	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00		0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	428.849,46	469.790,00	469.790,00	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	569.076,00	718.500,00	713.486,00	-5.014,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	930.306,58	754.250,00	1.096.352,50	342.102,50
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	10.820,00	0,00	-10.820,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.429,25	610,00	404.630,28	404.020,28
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.647,10	2.880,00	4.432,04	1.552,04
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.932.308,39	1.956.850,00	2.688.690,82	731.840,82
10	- Personalauszahlungen	811.998,63	906.200,00	925.875,54	19.675,54
11	- Versorgungsauszahlungen	232.302,31	139.000,00	173.056,20	34.056,20
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	79.132,46	85.000,00	70.853,53	-14.146,47
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	651.428,63	623.550,00	1.466.432,58	842.882,58
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.774.862,03	1.753.750,00	2.636.217,85	882.467,85
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	157.446,36	203.100,00	52.472,97	-150.627,03
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00		0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträge und ähnl. Entgelten	0,00	0,00	0,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00

24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.041,10	94.700,00	50.688,03	-44.011,97
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.041,10	94.700,00	50.688,03	-44.011,97
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-34.041,10	-94.700,00	-50.688,03	44.011,97
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	123.405,26	108.400,00	1.784,94	-106.615,06
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)	123.405,26	108.400,00	1.784,94	-106.615,06
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	256.921,81	256.667,00	756.949,75	500.282,75
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen an den Verwahrvorschuss Kreis RE	1.257.038,78	807.670,00	s. Erläuterung	s. Erläuterung
	+ Einzahlungen aus dem Verwahrvorschuss Kreis RE	1.633.661,46	1.303.563,00	s. Erläuterung	s. Erläuterung
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	756.949,75	860.960,00	758.734,69	-102.225,31

Erläuterung Finanzmittelbestand beim Kreis Recklinghausen		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ist-Ergebnis
		2017	2018	2018
	- Auszahlungen an den Verwahrvorschuss Kreis RE	1.257.038,78	807.670,00	1.967.425,81
	+ Einzahlungen aus dem Verwahrvorschuss Kreis RE	1.633.661,46	1.303.563,00	1.257.038,78
	Differenz = sonstige Auszahlung ab 2019	-376.622,68	-495.893,00	710.387,03

41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)	756.949,75	860.960,00	758.734,69	-102.225,31
	+ Einzahlungen aus dem Verwahrvorschuss Kreis RE	1.633.661,46	1.303.563,00	s. Erläuterung	s. Erläuterung
	- Auszahlungen an den Verwahrvorschuss Kreis RE	1.257.038,78	807.670,00	s. Erläuterung	s. Erläuterung
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	256.921,81	256.667,00	756.949,75	500.282,75
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmittein (Zeilen 32 und 37)	123.405,26	108.400,00	1.784,94	-106.615,06
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	= Finanzmittelüberschuss / Fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)	123.405,26	108.400,00	1.784,94	-106.615,06
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	-34.041,10	-94.700,00	-50.688,03	44.011,97
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.041,10	94.700,00	50.688,03	-44.011,97
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.041,10	94.700,00	50.688,03	-44.011,97
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00

	Erläuterung Finanzmittelbestand beim Kreis Recklinghausen	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	lst-Ergebnis	Vergleich Ansatz / Ist
72323333		2017	2018	2018	
2000	- Auszahlungen an den Verwahrvorschuss Kreis RE	1.257.038,78	807.670,00	1.967.425,81	1.967.425,81
	+ Einzahlungen aus dem Verwahrvorschuss Kreis RE	1.633.661,46	1.303.563,00	1.257.038,78	1.257.038,78
110000000	Differenz = sonstige Auszahlung ab 2019	-376.622,68	-495.893,00	710.387,03	710.387,03

3.

Bilanz

zum Jahresabschluss 2018
des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe



Bilanz zum 31.12.2018

Processor and saldae Folder as on the wearanties for the collec-Employees that

АКПVА				PASSIVA			
	Bestand des Vorjahres		Saldo in €		Bestand des Vorjahres		Saldo in €
1. Anlagevermögen			664.084,48	1. Eigenkapital			575.641,03
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	11.362,53	6.922,22		1.1 Allgemeine Rücklage	492.926,06	492.926,06	
1.2 Sachanlagen				1.2 Sonderrücklagen	0.00	0,00	
1.2.1 Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00		1.3 Ausgleichsrücklage	246.462,08	75.000,00	
1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.451,28	118.393,27		1.4 Jahre sü berschuss / Jahres fehlbetrag	-171.462,08	7.714,97	
1.2.3 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00		2. Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagen				3. Rückstellungen			2.967.903,80
1.3.1 Wertpapiere und andere Festanlagen des Anlagevermögens	538.768,99	538.768,99		3.1 Pensionsrückstellungen	2.577.614,00	2.919.636,00	
2. Umlaufvermögen			2.860.825,75	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	
2.1 Vorräte				3.3 Sonstige Rückstellungen	49.986,49	48.267,80	
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00		4. Verbindlichkeiten			23.811,56
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00		4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.759,37	9.930,33	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	10,00	13.881,23	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.693.144,67	1.972.312,50		5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.885,00	720,00	720,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	82.374,33	129.778,56					
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände							
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00					
2.4 Liquide Mittel	756.949,75	758.734,69					
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	32,129,37	43.166,16	43.166,16				
4. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00					
	3.207,180,92		3.568.076,39		3.207.180,92		3.568.076,39

4.

Anhang

zum Jahresabschluss 2018 des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Inhalt

4.1	Allgemeine Hinweise	8
4.2	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	9
4.3	Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen	11
4.4	Ergebnisrechnung	16
4.5	Finanzrechnung	21
4.6	Übertragungsübersicht	22
4.7	Anlagenspiegel	23
4.8	Forderungsspiegel	24
4.9	Verbindlichkeitenspiegel	25
4.10	Rückstellungssniegel	26

4.1. Allgemeine Hinweise

Der Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe hat für das Jahr 2018 seinen zehnten Jahresabschluss nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) unter Anwendung des § 18 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) i. V. m. § 95 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss 2018 wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Gleichzeitig wird damit die Transparenz und Qualität der Rechenschaft erhöht. Dies sind die Grundlagen, um zu einer optimierten Steuerung und zu wirtschaftlichen Entscheidungen zu gelangen.

Der Jahresabschluss im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) orientiert sich an den Vorschriften zum handelsrechtlichen Jahresabschluss für große Kapitalgesellschaften und an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung; er weicht in Einzelfällen nur insoweit davon ab, als die kommunalspezifischen / institutsspezifischen Belange (Ziele und Aufgaben) dies erfordern. Er gibt Aufschluss über die am Abschlussstichtag bestehende Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes und informiert über das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres. Hierzu haben auch der Anhang und der Lagebericht in geeigneter Form beizutragen.

37 Abs. 1 GemHVO besteht der Jahresabschluss aus Gemäß Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Im Anhang sind entsprechend § 44 Abs. 1 GemHVO zu den Posten der Bilanz und den Positionen Ergebnisrechnung die verwendeten der Bilanzierungs-Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen sind zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitenspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen für den Zweckverband ergeben können. Auch die konkreten Sachverhalte im Sinne des § 44 Abs. 2 GemHVO sind anzugeben und zu erläutern.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben. In Anbetracht der Fülle des Datenangebotes erscheint jedoch eine grundlegende Strukturierung geboten, um die erforderlichen Informationen in einen sachlichen Zusammenhang mit den Teilbereichen des Jahresabschlusses zu stellen. Deshalb erfolgen im Anschluss an die allgemeinen Angaben zum Jahresabschluss und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden alle erläuterungsbedürftigen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung entsprechend der vorgegebenen Bilanzgliederung des § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO.

Die ausgewiesenen Ergebnisse der Finanzrechnung als dritte integrierte Komponente im NKF stehen zum Teil im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu der Bilanz und der Ergebnisrechnung. Die Abhängigkeiten zwischen den beiden Rechnungskomponenten werden im Anhang transparent gemacht und die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage dargestellt. Die wesentlichen

(inhaltlichen und betragsmäßigen) Unterschiede und Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung werden hier verdeutlicht.

Gemäß analoger Anwendung des § 95 Abs. 2 GO NRW sind am Schluss des Lageberichtes Angaben zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung und zum Verbandsvorsteher aus dem aktuellen Jahr beigefügt worden.

Die Finanzbuchhaltung erfolgt in 2018 erstmalig über das Programm "INFOMA" der Firma Axians Infoma vom Kreis Recklinghausen bereitgestellt wird. Das SEL wird als Mandant in dem Verfahren geführt. Die Finanz- und Geschäftsbuchhaltung übernimmt das Studieninstitut, der Kreis Recklinghausen führt die Kassengeschäfte Abwicklung der Personalabrechnungen erfolgt über den mit Verfahren LOGA. Recklinghausen dem Die Datenübernahme Jahresabschlusses 2017 aus dem Programm "mps NF" und die Erstellung der Eröffnungsbilanz 2018 wurden unter Beteiligung des Kreises Recklinghausen durchgeführt.

4.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten für Zwecke des Jahresabschlusses fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 und die §§ 41 bis 43 GemHVO NRW analoge Anwendung.

Die sachgerechte Anwendung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung muss unter Beachtung ihrer qualitativen Merkmale zu einer wirklichkeitsgetreuen Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes führen. Somit muss auch das Abhängigkeitsverhältnis zu den Trägern dargestellt werden, die den Zweckverband durch die Umlage zur Eigenkapitalerhaltung finanziell unterstützen.

Das Vermögen sowie die Schulden des Zweckverbandes wurden vollständig erfasst und bewertet. Es wurde ein unabhängig von der Buchführung detailliertes mengenund wertmäßiges Verzeichnis aller Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag 31.12.2018 erstellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur

- Vollständigkeit der Bestandsaufnahme
- Richtigkeit der Bestandsaufnahme
- Einzelerfassung der Bestände
- Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit
- Der Grundsatz der Nachprüfbarkeit und Dokumentation

wurden beachtet.

Durch das Vier-Augen-Prinzip bei der Inventur sind Doppelerfassungen und Erfassungslücken ausgeschlossen worden.

Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte für die einzelnen Vermögensgegenstände gelten gemäß § 92 Abs. 3 GO NRW für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten und bilden insoweit ihre wertmäßige Obergrenze.

Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2018 die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnitts der GemHVO erfüllt. Die Vermögenszugänge des abgelaufenen Jahres erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Abgänge sind mit dem Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt worden. Eine Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW ergab sich nicht, da die Rechte an den Vermögensabgängen nicht an Dritte weitergegeben worden sind, sondern die Anlagegüter vollständig abgeschrieben waren und entsorgt wurden.

Im Anlagenspiegel wurden auf Grund des Bruttoprinzips die Abgänge mit den vollen Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die zum Abgangszeitpunkt darauf entfallenden Abschreibungen verzeichnet.

Eine Umschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens in das Umlaufvermögen oder umgekehrt erfolgte nicht. Bei Zugängen im abnutzbaren Anlagevermögen wurde nur der Teil im Jahr angesetzt, der auf die Monate im Zeitraum zwischen Anschaffung/Herstellung und dem Ende des Jahres entfällt.

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind planmäßig linear abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Für die Erfassung von Zuschreibungen gab es keinen Grund. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Wirtschaftsgüter werden weiterhin im Inventarverzeichnis nachgewiesen.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist als Grundlage die gesonderte Abschreibungstabelle für den Zweckverband für das Studieninstitut Emscher-Lippe gemäß der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten verwendet worden.

Grundsätzlich sind alle Vermögensgegenstände einzeln nach Art, Menge und Wert erfasst worden.

Bei den Vorräten des Zweckverbandes (Umlaufvermögen) handelt es sich um Verbrauchsgüter, die in gleichem Maße beschafft wie verbraucht werden. In der Vergangenheit wurden die Güter in der Regel im gleichen Jahr verbraucht, in dem sie gekauft wurden. Die Lagerhaltung des SEL weist so geringe Bestände aus, dass der Aufwand für eine Bewertung und Ausweisung im Umlaufvermögen der Bilanz dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Inventur widersprechen würde.

Die Forderungen entsprechen den Nominalwerten. Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert. Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährungen bestanden nicht.

Die Rückstellungen decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener oder gesetzlich zulässiger Höhe. Sonstige Rückstellungen sind entsprechend aufgegliedert und erläutert, soweit es sich bei den einzelnen Rückstellungsarten um wesentliche Beträge handelt. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Aufwendungen und Erträge werden grundsätzlich dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem sie entstanden bzw. wirtschaftlich verursacht wurden.

Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen entnommen werden. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen in den einzelnen - dem Anhang beigefügten - Spiegeln.

4.3. Erläuterung der einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände - 6.922,22 €

Als immaterielles Wirtschaftsgut wurden entgeltlich erworbene EDV-Anwendersoftware und Softwarelizenzen bilanziert. Im Jahr 2018 waren keine Neuzugänge oder Abgänge zu verzeichnen. Durch Abschreibungen in Höhe von 4.440,31 € reduziert sich der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände auf 6.922,22 €.

Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) – 118.393,27 €

Im Rahmen der Aufstellung der Schlussbilanz zum 31.12.2018 wurde eine Inventur durchgeführt, die die gesamte Betriebsund Geschäftsausstattung Zweckverbandes erfasst hat. Die BGA ist materieller Art und als bewegliches Sachvermögen einzustufen. Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich vom Zweckverband zur Erstellung seiner Dienstleistungen genutzt werden und nicht als Maschinen, technische Anlagen oder klassifizieren (z. sind B. Büround Schulmobiliar. Computerarbeitsplätze, Faxgeräte, Deckenprojektoren, etc.). Insgesamt wurden im Berichtsjahr 50.688,03 € investiert. Die Investitionen bezogen sich u. a. auf die Anschaffung von neuem Mobiliar für das nun als Klassenraum genutzte ehemalige PC-Studio, die Einrichtung eines Büros für eine neue Mitarbeiterin und die komplette Neugestaltung von zwei neu angemieteten Schulungsräumen. Der Gesamtbetrag der Abgänge von Vermögensgegenständen beläuft sich auf 9.116,08 €.

Die Zugänge an BGA liegen über dem Werteverzehr (Abschreibungen), dadurch erhöht sich diese Bilanzposition im Vorjahresvergleich um 25.941,99 €.

Finanzanlagen

Wertpapiere und andere Festanlagen des Anlagevermögens - 538.768,99 €

Die im kvw-Versorgungsfonds angelegten Mittel sind in dieser Bilanzposition aufgeführt. Ziel ist die Sicherung zukünftiger Pensionslasten des Zweckverbandes.

Im Berichtsjahr sind keine Bestandsveränderungen zu verzeichnen, so dass diese Bilanzposition dem Vorjahrswert entspricht.

Umlaufvermögen

Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren - 0,- €

Unter diesem Bilanzposten gibt es keine Werte (siehe Abschnitt 4.2).

Forderungen

Die Forderungen sind mit dem Nennwert angesetzt worden. Risiken des Forderungsausfalls bestehen für das SEL nicht, denn 99,9 % der Zahlungspflichtigen sind Institutionen des öffentlichen Rechts, die ihren Verbindlichkeiten jederzeit nachkommen. Wertberichtigungen sind daher in der Regel auf Ausbildungs-, Prüfungs- sowie Fortbildungsentgelte überflüssig.

Wie in § 41 Abs. 3 GemHVO gefordert, findet ein Ausweis in öffentlich-rechtliche Forderungen und in privatrechtliche Forderungen statt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen – 1.972.312,50 €

Die Eröffnungsbilanz des SEL wies eine öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber den Trägern zum Ausgleich des fehlenden Eigenkapitals in Höhe von 624.349,07 € aus. Der Bestand betrug zum 01.01.2018 aufgrund einer Wertberichtigung im Vorjahr 298.014,89 €. Auch diese Restforderung war aufgrund des Jahresüberschusses 2018 nicht mehr werthaltig und musste gemäß § 32 Abs. 1 GemHVO ausgebucht werden. Damit besteht keine Ausgleichsforderung mehr.

Das SEL verfügt über kein eigenes Girokonto. Daher wird das Guthaben des Zweckverbandes auf dem Girokonto bei dem Kreis Recklinghausen geführt. In dieser Höhe wird eine Forderung gegen den Kreis Recklinghausen eingestellt. Der Kreis Recklinghausen hat eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe zu Gunsten des SEL eingestellt. Die hier ausgewiesene Forderung beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.967.425,81 €. Eine Saldenabstimmung mit dem Kreis Recklinghausen hat stattgefunden.

Gegenüber dem Kreis Recklinghausen bestand seit 2010 eine Forderung in Höhe von 18.967,00 € auf Grundlage des Versorgungslastenverteilungsgesetzes für einen Beamten. Diese musste aufgrund seines Dienstherrenwechsels ausgebucht werden.

Daneben bestehen noch Forderungen gegenüber verschiedenen Kommunen im Trägergebiet aus den fälligen Ausbildungs- und Prüfungsentgelten des vierten Quartals 2018.

Privatrechtliche Forderungen – 129.778,56 €

Diese Forderungen bestehen zum größten Teil aus Entgelten für geleistete Fortbildungsveranstaltungen und Forderungen aus der Ausbildungsabrechnung. Im Berichtsjahr wurden gegenüber dem Vorjahr mehr Fortbildungsveranstaltungen und weitere Ausbildungslehrgänge durchgeführt, die zu einem Anstieg der Forderungen führten.

Liquide Mittel - 758.734,69 €

Unter den liquiden Mitteln wurde der Bestand der beiden Spareinlagen des Zweckverbandes in Höhe von 755.000,- € zum 31.12.2018 erfasst. Die dadurch erzielten Zinsen in Höhe von 3.734,69 € befanden sich zum 31.12.2018 auf dem Flexkonto des SEL bei der Vereinten Volksbank Dorsten, welches ebenfalls den liquiden Mitteln zuzuordnen ist. Die Zinsen werden im Folgejahr auf das Konto des Kreises Recklinghausen umgebucht.

Aktive Rechnungsabgrenzung – 43.166,16 €

Die Zahlung der Beamtenbezüge und der -versorgung für den Monat Januar 2019 sowie Vorauszahlungen für diverse Versicherungen für 2019 bilden diesen Posten.

Passiva

Eigenkapital - 575.641,03 €

Der Jahresgewinn 2018 lag vor der Wertberichtigung der Ausgleichsforderung der Träger des Zweckverbandes bei 305.729,86 €. Die Restforderung der Träger des Zweckverbandes in Höhe von 298.014,89 € musste daher als nicht mehr werthaltig ausgebucht werden. Dies führte zu einem Jahresüberschuss von 7.714,97 €. Über die Verwendung des Jahresüberschusses entscheidet die Verbandsversammlung im Jahr 2019.

Rückstellungen – insgesamt 2.967.903,80 €

Verpflichtungen, die dem Grunde nach und/oder der Höhe nach ungewiss sind, sind durch eine Rückstellung in der Bilanz darzustellen. In § 36 GemHVO sind die Rückstellungsarten abschließend aufgezählt. Folgende Rückstellungen sind – soweit die Voraussetzungen vorliegen – zulässig bzw. erforderlich:

- Pensionsrückstellungen
- Instandhaltungsrückstellungen
- Sonstige Rückstellungen

Pensionsrückstellungen - 2.919.636,00 €

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtung zur Leistung zukünftiger, wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (z. B. Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) für vier aktive Beamte und seit Dezember 2015 für zwei Versorgungsempfänger ab. Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen wurde gemäß den Ermittlungsvorschriften des § 36 Abs. 1 GemHVO NRW durch die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe vorgenommen.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgte durch die wvk (Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände) auf Basis der versicherungsmathematischen Berechnung unter Einbindung der Richttafeln nach Heubeck. Beachtet wurden die aktuellen Durchführungshinweise laut Runderlass des Innenministeriums NRW.

Im Berichtsjahr hat sich die Zahl der Beamten um eine Person erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzposition "Pensionsrückstellungen" um 342,022,00 € in 2018 angestiegen.

Instandhaltungsrückstellungen – 0 €

Im Jahr 2018 waren wie in den Vorjahren keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsarbeiten notwendig.

Sonstige Rückstellungen – 48.267,80 €

Da alle Verpflichtungen gegenüber den aktiv Beschäftigten, Pensionären und Hinterbliebenen in der Bilanz aufzuführen sind, wurden Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und für geleistete und noch nicht abgegoltene Überstunden gebildet. Die geleistete Mehrarbeit sowie nicht genommenen Urlaubstage wurden mit dem durchschnittlichen Vergütungssatz bezogen auf die/den jeweilige/n Beschäftigte/n bewertet.

Für Leistungszulagen der Beschäftigten (LOB) des Jahres 2018 war keine Rückstellung zu bilden, da diese auch im Jahr 2018 gezahlt und als Aufwand verbucht worden sind und damit dem Ergebnis 2018 zugeordnet wurden.

Für Beratungsleistungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018, die im Jahr 2019 erfolgt, wurden 2.000,- € der Rückstellung zugeführt (Bestand: 2.000,- €).

Das SEL hat gegenüber dem Vermieter des Hauses Schillerstr. 26 in Dorsten aufgrund des Mietvertrages die Verpflichtung, notwendige Innenreparatur- und Renovierungsarbeiten selbst vorzunehmen. Im Jahr 2018 konnten nicht alle vorgesehenen Arbeiten erledigt werden und müssen in 2019 nachgeholt werden. Daher wurde eine Rückstellung aufgrund der Verpflichtung gegenüber Dritten in Höhe von 6.600,- € gebildet.

Die konkrete Aufschlüsselung dieser Bilanzposition kann dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen - 9.930,33 €

Unter dieser und der nachfolgenden Bilanzposition sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit feststehenden Schulden des Zweckverbandes zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Sonstige Verbindlichkeiten – 13.881,23 €

Dieser Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus Steuern für Beamte des Studieninstitutes Emscher-Lippe für die Beamtenbezüge für den Monat Januar 2019, die im Dezember 2018 gezahlt wurden.

Passive Rechnungsabgrenzung - 720,00 €

In dieser Position wurden Vorauszahlungen der Kunden für Fortbildungsveranstaltungen des Jahres 2018 erfasst.

4.4. Ergebnisrechnung

Allgemein

Im NKF übernimmt die Ergebnisrechnung die Rolle der handelsrechtlichen Gewinnund Verlustrechnung. Der Begriff "Ergebnisrechnung" wurde gewählt, weil sich die Zielsetzung des NKF von der des kaufmännischen Rechnungswesens insoweit unterscheidet, als die Kommunen im Allgemeinen nicht Gewinne erzielen oder steuerlich relevante Verluste nachweisen, sondern das Ergebnis einer Periode nach den Quellen des Erfolgs darstellen.

Dabei kommt der Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen der Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren; sie zeigt die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs auf und ermittelt den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag darstellt.

Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes hat vor Wertberichtigung der Ausgleichsforderung gegenüber den Trägern mit einem Jahresüberschuss von 305.729,86 € abgeschlossen. Diese Wertberichtigung führte zu einem Jahresüberschuss von 7.714,97 €.

Die Ergebnisrechnung wird in Anlehnung an das Handelsrecht in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Um die Interpretation des reinen Zahlenwerks zu unterstützen, werden - entsprechend den Anforderungen des § 44 GemHVO - die in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Positionen nachstehend erläutert.

Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW sind nicht erfolgt.

Ertragsarten

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich, die nicht ausdrücklich für Investitionen geleistet werden.

Hier wird ausschließlich die Umlage des Zweckverbandes aufgeführt, die von den drei Trägern des Zweckverbandes (Kreis Recklinghausen, Stadt Gelsenkirchen, Stadt Bottrop) geleistet wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden die Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen (z.B. Genehmigungsgebühren) erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen.

Der Zweckverband zählt die Ausbildungs- und Prüfungsentgelte zu den öffentlichrechtlichen Leistungsentgelten, die im Ergebnis mit 57.058,00 € unter den Planungen liegen. Diese Mindererträge resultierten aus der Differenz der geplanten Teilnehmerzahl und den tatsächlich angemeldeten Lehrgangsteilnehmern sowie den Abweichungen bei den geplanten Unterrichtsstunden und den in der Praxis durchgeführten Stunden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird. Hierzu zählen Erträge aus angebotenen Fortbildungsveranstaltungen. Die Nachfrage im Berichtsjahr entwickelte sich deutlich besser als geplant. Mit den durchgeführten Qualifizierungsmaßnahmen konnte der Haushaltsansatz um 340.975,00 € weit übertroffen werden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Durch den Arbeitgeberwechsel eines Mitarbeiters entfiel die unter dieser Position ausgewiesene Forderung für einen Pensionsanspruch gegenüber der Kreisverwaltung in Höhe von 10.820,00 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge des Zweckverbandes erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Dazu zählen die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung oder Minderung von Rückstellungen, Erstattung der Stromkosten der Bewohner der Dienstwohnungen

sowie Erstattungen der Kosten von privat genutzten Diensten durch Dritte (Telefongebühren, Kopien, etc.).

Die Personalaufwendungen werden mit der Buchhaltungssoftware "LOGA" gezahlt. Die Zahlung wird periodengerecht als Aufwand gebucht und die Rückstellungen werden anteilig ertragswirksam in der entsprechenden Höhe aufgelöst.

Die Beträge können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Die besonders hohe Summe der sonstigen ordentlichen Erträge ist durch die Zahlungen der Pensionsverpflichtungen zweier Arbeitgeber für den Wechsel zweier Beamter zum Studieninstitut Emscher-Lippe entstanden.

Aufwandsarten

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Dienstverträgen (z.B. nebenamtliche Dozenten in der Ausbildung) beschäftigt werden, erfasst. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie beispielsweise die Sozialversicherungsbeiträge. Neben den Beihilfezahlungen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu der Pensionsrückstellung und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u.a. Urlaub, Überstunden, Altersteilzeit) hierzu. Die Beträge können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Das Rechnungsergebnis weicht mit 215.622,62 € Mehraufwendungen von dem Wert zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung ab. Hauptgrund des Mehraufwandes war die Einstellung zweier Beamte am Studieninstitut Emscher-Lippe.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle laufenden Versorgungsaufwendungen der aus dem Dienst ausgeschiedenen Beschäftigten und ggf. auch ihrer Angehörigen sowie die jährlichen Zuführungen zu der Pensions- und Beihilferückstellung. Der Zweckverband hat seit Ende des Jahres 2015 zwei Pensionsempfänger zu tragen. Die Beträge können dem Rückstellungsspiegel entnommen werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Bilanzposition sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für Energie, Wasser, Gebäudeunterhaltung sowie für die Bewirtschaftung des Anlagevermögens. 10.964,08 € wurden gegenüber der Planung nicht benötigt, da der Investitionsplan nicht voll umgesetzt werden konnte.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes besteht aus den immateriellen Vermögensgegenständen (Software, Lizenzen, etc.), der Betriebs- und Geschäftsausstattung als Sachanlage und aus den Finanzanlagen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben. Eine detaillierte Darstellung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind.

Dies sind in der Regel die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z.B. Aus- und Fortbildung der Beschäftigten inkl. Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Versand- und Telekommunikationskosten, etc.) und Aufwendungen für Versicherungen. Den mit Abstand größten Anteil an diesen Aufwendungen stellen die Aufwendungen für die Durchführung der Fortbildungsseminare dar.

Aufwendungen aus Wertberichtigungen, die nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen sind, gehören ebenfalls zu den sonstigen ordentlichen Aufwendungen.

Auch die Wertberichtigungen von Forderungen werden somit in dieser Position abgebildet. Die Eröffnungsbilanz des SEL wies eine öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber den Trägern zum Ausgleich des fehlenden Eigenkapitals in Höhe von 624.349,07 € aus. Diese Forderung war der Entwicklung der Eigenkapitalsituation des Zweckverbandes anzupassen. Sie wurde im Jahr 2017 um 326.334,18 € und im Jahr 2018 um 298.014,89 € reduziert, so dass die Forderung im Berichtsjahr komplett ausgebucht wurde.

Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit des Zweckverbandes ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Die zuvor getätigten Ausführungen führen in diesem Haushaltsjahr zu einem ordentlichen Ergebnis von -451,76 €. Für das Jahresergebnis ist allerdings noch insbesondere das Finanzergebnis (Zinserträge und Zinsaufwendungen) maßgeblich.

Finanzerträge

Hier sind insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen auszuweisen. Der Zweckverband erwirtschaftete Zinsen für zwei Festgeldeinlagen. Die hier ausgewiesenen Erträge belaufen sich auf 3.734,69 €. Der Restbetrag von 4.432,04 € besteht aus Buchungen des Kreises Recklinghausen, die geprüft werden.

Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Jahresergebnis und dem Finanzergebnis.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Das Jahr 2018 endet mit einem Jahresüberschuss von 7.714,97 €.

4.5. Finanzrechnung

Allgemein

Die Finanzrechnung ist - neben der kommunalen Bilanz und der Ergebnisrechnung die dritte integrierte Komponente des Gesamtsystems. Im NKF kommt der Finanzrechnung die Aufgabe zu. ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage, also der Einzahlungs- und Auszahlungsströme. zu vermitteln. Gemäß § 3 GemHVO sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Dabei dürfen auf Grund des Bruttoprinzips Auszahlungen grundsätzlich nicht mit Einzahlungen verrechnet werden. Für die Aufstellung der Finanzrechnung findet hinsichtlich des Aufbaus und Ausweises der einzelnen Positionen § 3 GemHVO entsprechend Anwendung.

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die übrigen Komponenten der Finanzrechnung sind durch ihre sachliche Bezeichnung im Grunde selbsterklärend. Damit erübrigen sich zum Großteil Erläuterungen zum Inhalt der Finanzrechnungspositionen; insoweit wird auf die Angaben zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung Bezug genommen.

Abweichungen gegenüber der Ergebnisrechnung, die auch die betragsmäßigen Unterschiede begründen, ergeben sich in struktureller Hinsicht überwiegend durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge.

Von Bedeutung sind hierbei im Grunde:

- Abschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter bzw. Zuschreibungen,
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme aus Rückstellungen,
- Rechnungsabgrenzung,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- unterschiedliche Behandlung von Aufwendungen/Auszahlungen, z.B. bei Investitionen.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung ist positiv. Es wurde eine Forderung gegenüber dem Kontoinhaber (Kreis Recklinghausen) in Höhe von 1.967.425,81 € eingestellt. Diese Forderung stellt die liquiden Mittel des SEL am Ende des Jahres 2018, die auf dem Konto beim Kreis Recklinghausen verwaltet werden. Hinzu kommen noch die Spareinlage in Höhe von 755.000,- € und der Bestand des Flexkontos über 3.734,69 €.

Eingehende Erläuterungen der Finanzströme und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage sowie Analysen zur Finanzrechnung finden sich im Lagebericht.

4.6. Übertragungsübersicht

Αι	ıfwandsarten	EUR
14	Bilanzielle Abschreibungen	3.813,65
	Summe	3.813,65

A	uszahlungsarten	EUR
10	Personalauszahlungen aus Überstundenrückstellungen	21.786,36
10	Personalauszahlung aus Urlaubsrückstellung	17.881,44
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen aus R. f. Gebäude	6.600,00
	Summe	46.267,80

4.7. Anlagenspiegel



Anlagenspiegel gem. § 45 GemHVO

2018

			Anso	chaffungs- und	Herstellungsko	sten	Abschreibungen			Buchwert			
Anl	Anlagevermögen		agevermögen		Stand am 31.12.		Abgänge im	Umbuchungen im Haushaltsiahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr		Abschreibungen (auch aus	am 31.12.des Haushaltsjahres	Buchwert am 31.12. des Vorjahres
			2017	2018	2018	2018	2018	2018		2018	2017		
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
				+	-	+/-	-	+	-				
1.	Imma	terielle Vermögensgegenstände	93.845,96	_	-	-	4.440,31	-	86.923,74	6.922,22	11.362,5		
2.	Sach	anlagen		-	-	_	_	-	-	_			
	2.1	Unbebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-	-	-			
	2.2	Bebaute Grundstücke	-	-	-	-	-	-	-	-			
	2.3	Infrastrukturvermögen	-	-	-	_	-	-	_	_	and the state of t		
	2.4	Bauten auf fremden Grund	-	-	-	-	-	-	-	-			
	2.5	Kunstgegenstände	-	_	-	_	-	-	_	-			
	2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	-	-	-	_	-	-	-	-			
	2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.492,14	50.688,03	9.116,08	-	24.746,04	-	211.670,82	118.448,57	92.506,5		
	2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	-	-	-	-	-	-	-	-			
3.	Finar	nzanlagen		-	-	-	-		-	-	MARKET CO. SANS ASSESSED F. AND CO. SANS ASSESSED FOR THE CO.		
	3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-			
	3.2	Beteiligungen	_	-	-	_	-	-	-	-	water the first the same and a same and a same and		
	3.3	Sondervermögen	_	-	-	-	-	-	-	-			
	3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	540.187,57	-	-	-	-	-	1.418,58	538.768,99	538.768,9		
	3.5	Ausleihungen	-	-	_		-	-	-	-			
Sun	nme de:	s Anlagevermögens	922.525,67	50.688,03	9.116,08	_	29.186,35	-	300.013,14	664.084,48	642.638,1		

4.8. Forderungsspiegel



Forderungsspiegel gem. § 46 GemHVO 2018

	Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	m bis zu einem Jahr	Gesamtbetrag des Vorjahres		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Öffentlich-rechliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.972.312,50	1.972.312,50		-	1.693.144,67
2.	Privatrechtliche Forderungen	129.778,56	129.778,56	-	-	82.374,33
3.	Sonstige Vermögensgegenstände	-	-	-		-
4.	Summe aller Forderungen	2.102.091,06	2.102.091,06	-	-	1.775.519,00

4.9. Verbindlichkeitenspiegel



Verbindlichkeitenspiegel

2018

		Gesamtbetrag des	m	Gesamtbetrag des			
	Art der Verbindlichkeiten	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr ein bis fünf Jahre		mehr als fünf Jahre	Vorjahres	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5	
1.	Anleihen	-	-	-	-	-	
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	-	-	-	-	-	
	2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-		
	2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-	
	2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-	
	2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	
	2.5 von Kreditinstituten	-	-	-	-	-	
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	-	-	-	-	
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	•	-	-	-	-	
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.930,33	9.930,33	-	-	5.759,37	
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-	-	-	-	-	
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	13.881,23	13.881,23		-	10,00	
8.	Erhaltene Anzahlungen	-	-	-	-	-	
8.	Summe aller Verbindlichkeiten	23.811,56	23.811,56	-	-	5.769,37	
	hrichtlich: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten 3. Bürgschaften):					-	

4.10. Rückstellungsspiegel



Rückstellungsspiegel

2018

DI PROPERTIES	Art der Rückstellung		Gesamtbetrag Bewegungen im H			ltsjahr	Gesamtbetrag des	mit einer Restlaufzeit von		
Total Control of the			Vorjahres	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Haushaltsjahres	bis zu einem Jahr	ein bis fünf Jahre	mehrals fünf Jahre
etite e			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3		5	6	7	6
1.	Pensionsrückstellungen		2.577.614,00	531.371,38	189.349,38	-	2.919.636,00	189.500,00	982.000,00	1.748.136,00
1000000	1.1 Pensionsrückstellungen (Aktive Beschäftigte)		943.467,00	257.487,00	-	-	1.200.954,00	-	-	1.200.954,00
and white and	1.2	Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	1.194.392,00	177.807,20	172.047,20	-	1.200.152,00	172.000,00	910.000,00	118.152,00
net analysis	1.3	Beihilfen für aktive Beschäftigte	198.163,00	63.894,00	-	-	262.057,00	-	-	262.057,00
	1.4	Beihilfen für Versorgungsempfänger	241.592,00	32.183,18	17.302,18	-	256.473,00	17.500,00	72.000,00	166.973,00
2.	Rück	stellungen gem. § 36 Abs. 3 GernHVO	-	-	-	-	-	-	-	-
NAME OF THE PARTY	2.1	Instandhaltungsrückstellungen	-	-	-	-	-	-	-	-
3.	Sons	fige Rückstellungen gem. § 36 Abs. 4 und 5 GemH VO	49.986,49	41.667,80	41.462,71	1.923,78	48.267,80	48.267,80	-	-
deserves.	3.1	U naubsrückstellungen	15.676,51	17.881,44	15.676,51	-	17.881,44	17.881,44	-	-
interior in the second	3.2	Rückstellungen für nicht abgegoltene Überstunden	24.709,98	21.786,36	24.709,98	-	21.786,36	21.786,36	-	-
100 (2000)	3.3	Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen	-	-	-	-	-	-		-
TANDONNIA.	3.4	Rückstellungen für unterlassende Gebäudeunterhaltung	6.600,00	-	-		6.600,00	6.600,00	-	-
dayahan dayahan	3.5	Rückstellungen für nicht abgerechnete Beihilfen	-	-	-	-	-	-	-	-
and a second	3.6	Rückstellungen für Miet- und Nebenkosten	1.000,00	-	-	1.000,00	-	-	-	-
and the same	3.7	Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung	2.000,00	2.000,00	1.076,22	923,78	2.000,00	2.000,00	-	-
	3.8	Rückstellungen für nicht ausgezahlte Leistungszulagen (LOB) Beschäftigte	paturuskustarkarkarkarysAAdhsPykarbares	programming province in a region of the contract of the contra	n paramentar successive and a constitution of the constitution of		ngy kontrida propossagato oskoletsia kitologi 44 kilolis kitologi 45 potova Sistematri	_	CONTRACTOR OF THE CONTRACTOR O	
4.	Sumi	me aller Rückstellungen	2.627.600,49	573.039,18	230.812,09	1.923,78	2.967.903,80	237.767,80	982.000,00	1.748.136,00

5.

Lagebericht

zum Jahresabschluss 2018

des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

Inhalt

5.	Lage	ebericht	.27
	5.1.	Allgemeine Hinweise	.28
	5.2.	Chancen und Risiken	.39
	5.3.	Kennzahlen	.41
	5.4.	Überblick über die Bedeutung und Ermittlung der Kennzahlen	.42
	5.5.	Persönliche Angaben zu den Verbandsmitgliedern gem. § 95 Abs. 2 GO NRW	.45

5.1. Allgemeine Hinweise

Bereits im Jahr 2017 wurde ein Teil der Ausgleichsforderung, die im Jahr 2008 zur Verhinderung von negativem Eigenkapital gegenüber den Trägern des Zweckverbandes eingestellt wurde, aufgelöst.

Die Restforderung in Höhe von 298.014,89 € konnte im Jahr 2018 durch ein positives Jahresergebnis komplett ausgebucht werden.

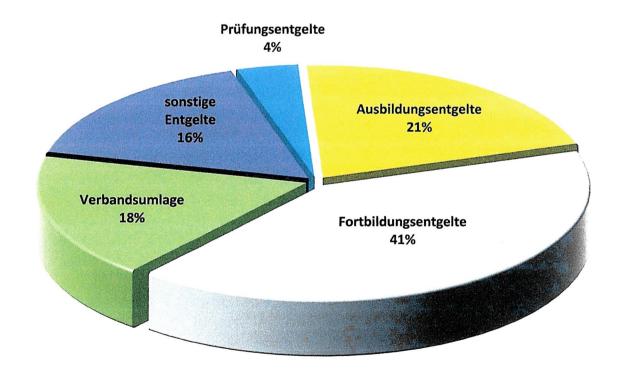
Die Ergebnisrechnung wies ohne die Wertberichtigung einen Gewinn von 305.729,86 € auf.

Nach dem Ausgleich der Forderung besteht weiterhin ein Jahresüberschuss in Höhe von 7.714,97 €, der der Ausgleichsrücklage zugeführt werden kann. Diese Entscheidung wird in der Verbandsversammlung getroffen.

Eine gute Auslastung in der Ausbildung sowie eine sehr starke Nachfrage nach Einzelseminaren und Seminarreihen begründen einen erfolgreichen Abschluss in 2018.

Das SEL hat wie in der Vergangenheit seinen Fokus auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den bereitgestellten Haushaltsmitteln und einer zuverlässigen Aufgabenerfüllung gelegt. Oberste Priorität gilt der ständigen Sicherung der Qualität der zu erstellenden Leistungen. Stetige Leitlinie ist, den Großteil der Aufwendungen des Zweckverbandes durch eigene Erträge sicherzustellen und nur einen kleinen Teil durch eine Umlage der Träger.

Auf Basis der Haushaltsausführung 2018 stellen sich die Ertragsarten im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen wie folgt dar:



Ertrags- und Aufwandssituation

Erträge

Zur wesentlichen Ertragsposition zählen die **Fortbildungsentgelte**, die mit 1.091.925,00 € rund 41 % aller Erträge des Zweckverbandes ausmachen. Die Auslastung im Bereich Fortbildung beeinflusst die Ertragssituation des SEL maßgeblich, die im Folgenden für das Jahr 2018 näher dargestellt wird:

Nach dem äußerst erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 wies der Bereich Fortbildung auch im Jahr 2018 ein herausragendes Ergebnis vor. Bei den Anmeldezahlen konnte mit 12,9 % eine Zuwachsrate im zweistelligen Bereich verbucht werden (6.685 Teilnehmer*innen).

Am Jahresende wurde ein Überschuss von 201.879,00 € im Vergleich zur ursprünglichen Planung ausgewiesen, nachdem die Entwicklung im ersten Halbjahr noch deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Durch gezielte Marketingmaßnahmen sowie zusätzliche Fortbildungsformate (z. B. Teamtraining und Inhouse-Tagungen) erfolgte ein wirksames Gegensteuern.

Aus dem vielfältigen Seminarangebot sollen hier nur exemplarisch einige Beispiele aufgeführt werden:

- Umfangreiche Inhouse-Schulungen für die Kreisverwaltung Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen
- zahlreiche Deeskalationsschulungen f
 ür das Jobcenter Vestische Arbeit und das IAG
- drei Lehrgänge Fachkraft SGB II (Jobcenter Vestische Arbeit mit rund 90 Schulungstagen)
- 5. Lehrgang "modulare Qualifikation für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst"

Das Segment "Tagungen" nimmt mittlerweile im Bereich Fortbildung einen breiten Raum ein. Dabei werden nicht nur die Bedarfe der Trägerverwaltungen des SEL gedeckt. Die Konzeption, Vermarktung und Durchführung von Großveranstaltungen sorgt auch überregional für einen hohen Bekanntheitsgrad des Institutes.

- Die Tagung "Blickpunkt Führung" für Führungs- und Führungsnachwuchskräfte aller Ebenen im März 2018 war auch bei der vierten Auflage ausverkauft.
- Die Fachtagung für die rund 70 Leitungskräfte einer Tageseinrichtung für Kinder aus Gelsenkirchen (GeKiTa) wurde auch bei der zweiten Auflage im April 2018 mit äußerst positiver Resonanz angenommen.
- Die erste hochkarätig besetzte Fachtagung Kommunalrecht war mit 120 Fachleuten aus ganz NRW im Juni 2018 hervorragend besucht.
- Die sich an alle Mitarbeiter/innen richtende Tagung "fit@verwaltung" war im September 2018 mit 180 Interessierten in der Maschinenhalle Süd der Zeche Ewald in Herten ebenfalls ausgebucht.

- Für die Stadt Gelsenkirchen wurde eine eigene Ausbilder-Tagung konzipiert und mit knapp 100 Personen im September 2018 durchgeführt.
- Das 2. Forum Ausbildung war im November 2018 mit 180 Teilnehmenden erneut ein Publikumsmagnet für Ausbilder*innen und Ausbildungsleitungen.

Mit den **Ausbildungsentgelten** konnten insgesamt 561.082,00 € an Erträgen und damit 47.718,50 € mehr als im Vorjahr erzielt werden.

Insgesamt wurden 411 Lehrgangsteilnehmer/innen im Studieninstitut Emscher-Lippe im Jahr 2018 unterrichtet. Dies sind erneut mehr Personen als im Vorjahr und der höchste Stand seit 20 Jahren! Durch die Entsendung von Auszubildenden bilden die Trägergemeinden und sonstigen Ausbildungsstätten eine Gemeinschaft, die die vorhandenen Ausbildungskapazitäten beim Studieninstitut nutzt.

Teilnehmerzahlen der Jahre 2013 bis 2018							
Lehrgang	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
Sekretäran wärter	60	63	64	74	83	112	
Verwaltungsfachangestellte	94	103	103	152	99	101	
Verwaltungslehrgang I	55	54	51	51	49	45	
Verwaltungslehrgang II	64	85	87	53	93	79	
Sonderlehrgänge	19	32	22	16	25	.74	
insgesamt:	292	337	327	346	349	411	

Zu den in 2018 durchgeführten Lehrgängen zählt die Ausbildung der Verwaltungsfachangestellten (auch in Teilzeit für alleinerziehende Mütter oder Väter) und der Sekretäranwärter/-innen, die Verwaltungslehrgänge I und II, der Lehrgang Betriebssystem Kommunalverwaltung sowie vier Verwaltungslehrgänge II in modularer Form.

Zwei Sonderlehrgänge V II haben im Jahr 2018 neu begonnen. Diese Lehrgänge haben unterschiedliche Schwerpunkte. Zum einen wird die "Generalistenausbildung" mit dem Schwerpunkt Ordnungsrecht angeboten, zum anderen eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt Sozialrecht. Dieser richtet sich bevorzugt an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter für Aufgaben des gehobenen Dienstes.

In der nachfolgenden Tabelle sind zusätzlich noch die Entwicklungen der Anzahl der Lehrgänge und der Unterrichtsstunden in den vergangenen drei Jahren dargestellt:

Ausbildungszahlen							
Jahr	2016	2017	2018				
Lehrg änge	15	17	18				
Teilnehmer	346	349	411				
U nterrichtsstunden	3.516	4.098	4.600				

Die Zahl der Lehrgänge, die Teilnehmerzahlen in der Ausbildung und die Zahl der Unterrichtsstunden sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. So wurden rund 500 Unterrichtsstunden mehr gegenüber dem Vorjahr in 18 Lehrgängen geplant, erteilt und abgerechnet.

Die Erträge bei den **Prüfungsentgelten** lagen bei 100.360,00 €.

Im Prüfungsjahr 2018 absolvierten insgesamt 167 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Abschlussprüfung beim Studieninstitut. 2017 waren es 175 Personen. Es wurden im Jahr 2018 insgesamt 1.029 Prüfungsklausuren gestellt, durchgeführt und bewertet, im Jahr 2017 waren es 870 prüfungsrelevante Arbeiten. Auch in diesem Produktbereich ist ein enormer Aufwärtstrend zu verzeichnen.

Abschlussprüfungen sind vorgesehen in den Lehrgängen

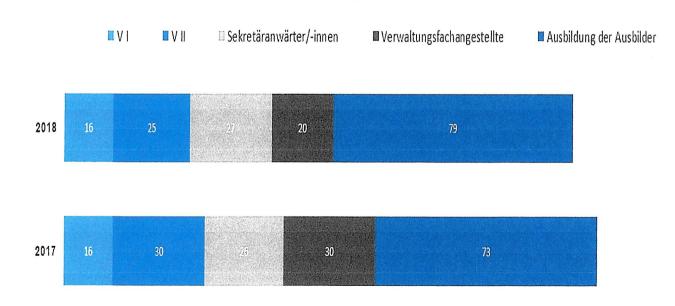
- Verwaltungsfachangestellte/r
- o Sekretäranwärter
- Verwaltungslehrgang I
- Verwaltungslehrgang II
- Ausbildung-der-Ausbilder-Prüfung (AdA)
- Angestelltenlehrgang II modular

und prüfungsrelevante Qualifikationen in den Lehrgängen

- Verwaltungslehrgang II "Generalist"
- Verwaltungslehrgang II "Sozialrecht".

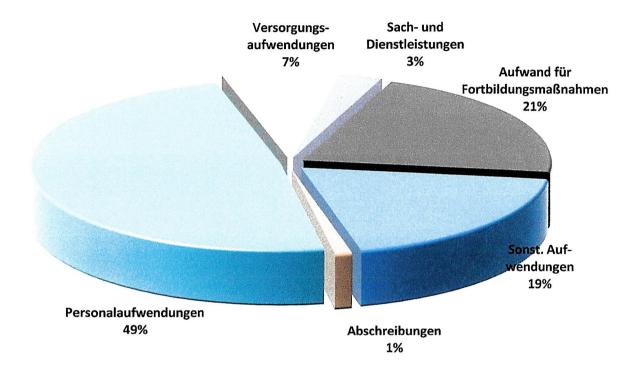
0

PRÜFUNGEN 2017 / 2018



Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen des Zweckverbandes unterteilen sich wie folgt:



Zu den Personalaufwendungen, auch Personalintensität genannt, gehören die Aufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten des Zweckverbandes inklusive ihrer Rückstellungszuführungen. Die Personalintensität (48,54 %) spiegelt die Aufwendungen für das Stammpersonal gemessen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen wider.

Zum Personalstamm gehören die hauptamtlichen sowie die in der Ausbildung tätigen nebenamtlichen Dozenten/-innen. Seit Mai 2018 und September 2018 sind zwei neue hauptamtliche Dozentenstellen besetzt worden. Daher hat sich die Personalintensität gegenüber den Vorjahren erhöht (siehe Kennzahlenset). Das SEL ist ein reiner Dienstleistungsbetrieb, bei dem üblicherweise rund 50 Prozent der Aufwendungen für das Personal aufzubringen sind.

Die Schätzung der Zuführungsbeträge zu den Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erfolgte bei der Aufstellung des Haushaltes 2018 nach einem in 2017 aktuellen Heubeck-Gutachten. Die kommunale Versorgungskasse hat im Laufe des Jahres 2018 die Rückstellungssummen neu berechnet und nach oben korrigiert. Die zum 31.12.2018 realistische Hochrechnung wurde als Grundlage für die Zuführung zu den Rückstellungen verwendet. Somit sind die Aufwendungen höher ausgefallen als bei der Haushaltsplanung angenommen.

Die zur Durchführung der Fortbildungsseminare engagierten Dozenten/innen gehören nicht zum Stammpersonal und erhalten ihr Honorar aus der Aufwandsposition "Fortbildungsentgelte", die nicht zum Personalaufwand zählt. Der Aufwand für die Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen (Engagement externer Referenten, Honorarkräfte, Übernachtungs- bzw. Reisekostenerstattungen) in Höhe von 576.307,06 € zählt zu den sonstigen Aufwendungen.

Zu den sonstigen Aufwendungen gehören zudem auch noch die Kosten für die Miete und Nebenkosten des Gebäudes Schillerstraße 26 und der im Jahr 2018 neu angemieteten Schulungsräume Gahlener Straße 12 in Dorsten sowie die Wertberichtigung der Ausgleichsforderung der Träger des Zweckverbandes in Höhe von 298.014,89 €.

Der Posten der Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamten ist durch eine höhere Umlage der Versorgungskasse um rund 27.000,00 € gestiegen.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören die Unterhaltung des Institutsgebäudes mit den Außenanlagen und die Unterhaltung der neu angemieteten Schulungsräume. Ferner auch die Beheizung sowie Wasser- und Stromversorgung. Auch die Unterhaltung der EDV-Infrastruktur ist dieser Aufwandsgruppe zugeordnet.

Der Werteverzehr des materiellen und immateriellen Anlagevermögens des Zweckverbandes beläuft sich im Berichtsjahr auf 29.186,35 €. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht notwendig.

Finanzströme

Einzahlungen

Da die Inhalte der gleichlautenden Positionen von Finanzrechnung und Ergebnisrechnung meist übereinstimmen, gelten für die Finanzrechnung insoweit auch die Ausführungen zur Ergebnisrechnung. Die Differenz bei den sonstigen Einzahlungen und sonstigen Erträgen resultiert aus den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen, die sich im Finanzplan nicht wiederfinden.

Auszahlungen

Ebenso wie die Auflösung der Rückstellungen werden auch die Zuführungen zu den Rückstellungen nur in der Ergebnisrechnung, jedoch nicht in der Finanzrechnung verbucht. Daher gibt es Unterschiede bei den Personalaufwendungen und –auszahlungen.

Die Position sonstige Auszahlungen in der Finanzrechnung beinhaltet den Abfluss der beim Jahresabschluss 2018 vorhandenen liquiden Mittel als Forderung gegenüber dem Kreis Recklinghausen als Kontoinhaber des vom SEL mit genutzten Bankkontos.

Festzustellen ist, dass das Jahresergebnis der Finanzrechnung positiv ist. Es konnte eine Forderung gegenüber dem Kontoinhaber (Kreis Recklinghausen) in Höhe von 1.967.425,81,78 € bilanziert werden. Diese Forderung stellt die liquiden Mittel des SEL am Ende des Jahres 2018 zuzüglich der vorhandenen Sparguthaben in Höhe von 755.000,- € und des Bestandes des Flexkontos über 3.734,69 € dar.

Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen in einem Gesamtvolumen von 50.688,03 € durchgeführt. Dieser Betrag lag unter der Planung von 64.700,00 €, da einige Anschaffungen aus Zeitgründen nicht durchgeführt und andere entgegen der Planung nicht benötigt wurden.

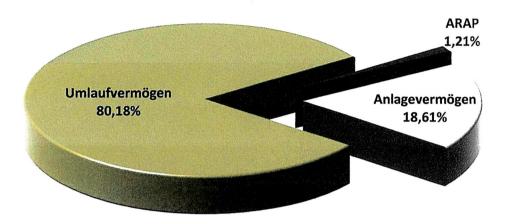
Im Zuge der Anmietung neuer Schulungsräume auf der Gahlener Straße in Dorsten wurde neues Mobiliar sowie eine Medienausstattung für zwei Räume notwendig.

Das ehemalige PC-Studio im Gebäude Schillerstraße 26 erhielt als nun genutzter Schulungsraum neue Stühle und ein Tafelsystem.

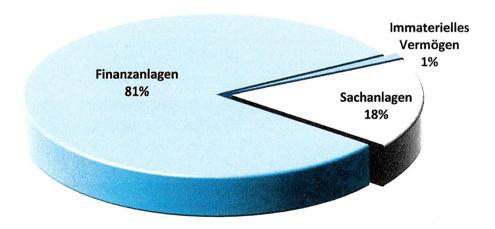
Für eine neue Stelle im Bereich der Fortbildung wurde ein Büroraum eingerichtet.

Vermögens- und Schuldenlage

Aktiva



Das **Anlagevermögen** des Zweckverbandes bildet 18,61 % der Aktiva und beläuft sich zum 31.12.2018 auf insgesamt 664.084,48 € und liegt damit mit rund 21.500,- € über dem Vorjahresniveau. Es unterteilt sich in folgende Posten:



Der Anteil der immateriellen Vermögensgegenstände, die beim Zweckverband nur aus dem Fortbildungs- und Ausbildungsverwaltungsprogramm ORBIS und aus weiteren kleineren Softwarelizenzen bestehen, fällt mit 1 % weniger ins Gewicht als das restliche Anlagevermögen. Höhere Abschreibungen als Zugänge führen zu einer Reduzierung dieser Bilanzposition um 4.440,31 €.

Das Sachanlagevermögen beläuft sich auf rund 18 % des Anlagevermögens und unterliegt in der Regel der Abnutzung. Diese Abnutzungen fließen über die Abschreibungen in die Ergebnisrechnung ein. Dieses Vermögen kann auf Dauer nur durch laufende Investitionen dem Zweckverband erhalten bleiben, die in ihrer Höhe zumindest dem Wert der jährlichen Abschreibungen entsprechen. Andernfalls tritt

Vermögensverzehr ein. Im Jahr 2018 ist ein Wertezuwachs um 25.941,99 € zu verzeichnen.

Die Wertpapiere und anderen Festanlagen (kvw-Versorgungsfonds) stellen mit 81 % (538.768,99 €) den größten Anteil des Anlagevermögens dar. Dieses Vermögen dient zur Sicherstellung der notwendigen Liquidität für zukünftige Pensionäre des Zweckverbandes.

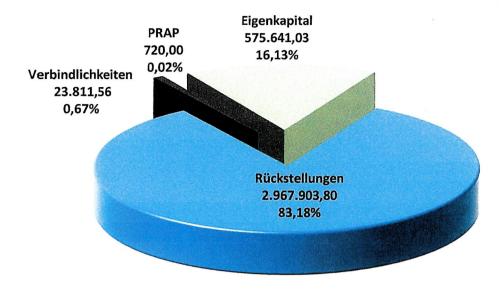
Im **Umlaufvermögen** finden sich die Forderungen und die liquiden Mittel des Zweckverbandes für das Studieninstitut Emscher-Lippe wieder.

Die größte Position der Aktivseite bildet die öffentlich-rechtliche Forderung gegen den Kreis Recklinghausen (aus den Finanzmitteln des SEL auf dem Girokonto des Kreises). Hinzu kommt eine Spareinlage, welche bei den liquiden Mitteln im Umlaufvermögen ausgewiesen wird. Die liquiden Mittel würden, wenn der Zweckverband den Girokontobestand nicht als Forderung gegenüber dem Kontoinhaber ausweisen müsste, insgesamt 2.726.160,40 € betragen.

Die **aktive Rechnungsabgrenzung** (ARAP) in Höhe von 43.166,16 € wird zur Darstellung von bereits im Berichtsjahr geleisteten Zahlungen benötigt, die allerdings zum Aufwand des Folgejahres gehören. Hier wird die Zahlung der Bezüge sowie der Versorgung der Beamten für den Monat Januar 2019 abgebildet, die schon im Dezember 2018 überwiesen werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass das Umlaufvermögen des Zweckverbandes überwiegend aus Finanzmitteln oder aus Forderungen besteht, die sich gegen die öffentliche Hand richten. Die Realisierung ist damit als sehr wahrscheinlich einzustufen.

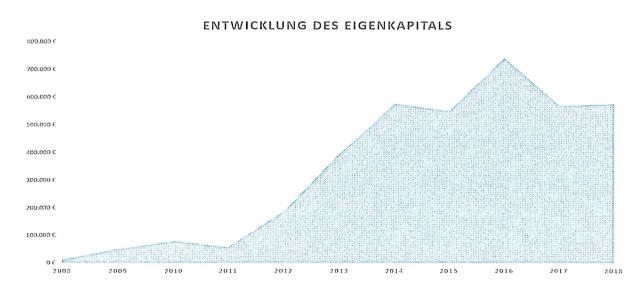
Passiva



In der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 wurde darauf verzichtet, den Zweckverband mit Eigenkapital auszustatten. Der Bilanzausgleich, der durch die erstmalige Darstellung der Pensionsrückstellungen gefährdet war, wurde durch die Aktivierung einer öffentlich-rechtlichen Forderung gegenüber den Trägern des SEL erreicht.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.11.2017 angekündigt, mit der Ausgleichsrücklage und künftigen Jahresüberschüssen die Ausgleichsforderung gegenüber den Trägern sukzessive zu reduzieren. Im Zuge des Jahresabschlusses 2017 wurde diese Wertberichtigung erstmalig vorgenommen. Im Jahr 2018 wurde der Restbetrag der Ausgleichsforderung in Höhe von 298.014,90 € komplett ausgebucht. Das Jahr 2018 schließt daher nach Wertberichtigung der Ausgleichsforderung mit einem Jahresüberschuss von 7.714,97 € ab.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt:



Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes wird bei der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und der Entlastung des Verbandsvorstehers über die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe von 7.714,97 € entscheiden.

Es wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, den Betrag der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Das Eigenkapital des Zweckverbandes stellt sich dann folgendermaßen dar:

Entwicklung des Eigenkapitals

	Anfangsbestand allgem. Rücklage:	Zuführung / Entnahme:	Anfangsbestand Ausgleichsrücklage:	Zuführung / Entnahme:	Eigenkapital am 31.12.:
2008	0,00€	11.665,54 €	0,00€	0,00€	11.665,54 €
2009	11.665,54 €	37.638,13 €	0,00€	0,00€	49.303,67 €
2010	49.303,67€	29.558,08€	0,00€	0,00€	78.861,75 €
2011	78.861,75€	-22.475,64 €	0,00€	0,00€	56.386,11 €
2012	56.386,11 €	128.695,26 €	0,00€	0,00€	185.081,37 €
2013	185.081,37 €	79.811,23€	0,00€	131.000,00€	395.892,60€
2014	264.892,60 €	119.927,86 €	131.000,00 €	60.000,00€	575.820,46 €
2015	384.820,46€	0,00€	191.000,00€	-27.097,92€	548.722,54 €
2016	384.820,46 €	108.105,60€	163.902,08 €	82.560,00€	739.388,14€
2017	492.926,06 €	0,00€	246.462,08 €	-171.462,08 €	567.926,06 €
2018	492.926,06€	0,00€	75.000,00€	7.714,97 €	575.641,03€

Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital ist, desto krisenfester gilt die Finanzierung und desto geringer ist die Abhängigkeit von Kreditinstituten bzw. Banken. Die Eigenkapitalausstattung wird als Indikator für die kommunale Substanz bzw. die stetige Aufgabenerfüllung herangezogen, die bei haushaltswirtschaftlichen Fehlbeträgen für eine Deckung zur Verfügung steht.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote von 0 % am 01.01.2008 auf derzeit 16,13 % ist das Resultat einer guten und zukunftsorientierten Haushaltsführung des Zweckverbandes. Es ist nicht nur gelungen, Eigenkapital zu bilden, sondern nunmehr auch eine respektable Eigenkapitalquote zu erreichen.

Dem Eigenkapital stehen auf der Aktivseite der Bilanz liquide Mittel (in Form der Forderung gegenüber dem Kontoinhaber Kreis Recklinghausen) über 1,9 Mio. Euro, Sparvermögen von 755.000,- € sowie Wertpapieranteile von über 500.000,- € gegenüber, die aufgrund der nicht vorhandenen Kreditverpflichtungen des Zweckverbandes nicht zur Tilgung von Krediten benötigt werden. Das Eigenkapital des Zweckverbandes ist somit verwertbares Vermögen.

Bei Betrachtung der Passivseite des Zweckverbandes ist ersichtlich, dass die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten geringfügig sind. Mit 83,18 % der Passivseite sind die Rückstellungen in Höhe von 2.967.903,80 € der entscheidende Posten. Allein die Pensionsrückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger haben daran

einen Anteil von 2.919.636,00 € und sind somit für den Stand der Rückstellungen maßgeblich. Die sonstigen Rückstellungen sind für nicht abgegoltene Überstunden und Urlaub, für Beratungsleistungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und für Nachzahlungen der Mietnebenkosten und Renovierungsmaßnahmen vorgesehen.

5.2. Chancen und Risiken

Die Entwicklung der vergangenen Jahre, die durch einen engagierten Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Zweckverbandes geprägt war, ist als äußerst positiv zu beurteilen. Durch diese Anstrengungen konnten hohe Jahresüberschüsse erzielt werden, die es dem Zweckverband ermöglichten, Eigenkapital zu bilden und die Ausgleichsforderung zum Ausgleich der Eröffnungsbilanz auszubuchen. Langfristiges Ziel des Zweckverbandes ist es, rechtmäßige und geordnete haushaltswirtschaftliche Verhältnisse auch in Zukunft zu erhalten.

Gleichwohl sind die positiven Entwicklungen der Vergangenheit kein Garant für die Zukunft. Selbst geringe Schwankungen bei der Nachfrage in Aus- und Fortbildung haben merkliche Auswirkungen auf die Ertragssituation des Zweckverbandes und somit auf das Jahresergebnis.

Der Bereich "Ausbildung" des SEL zeichnet sich durch hohe Kontinuität, Nachhaltigkeit sowie eine konsequente Umsetzung der neuen Anforderungen aus. Durch dynamische Aktualisierungen konnten die Ausbildungsziele bisher unvermindert qualitativ gehalten werden. Die Träger des SEL müssen auf den demografischen Wandel in vielfältiger Form reagieren, im Bereich der Ausbildung hat dies zur Folge, dass Personal kurzfristig eingestellt und auch möglichst schnell qualifiziert werden muss.

Daher werden im Jahr 2018 beim SEL weiterhin Sonderlehrgänge zur Qualifizierung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst durchgeführt. Diese Sonderlehrgänge werden in modularer Form in zwei Varianten durchgeführt. Eine Variante ist eine "Generalistenausbildung" mit dem Schwerpunkt Ordnungsrecht, die andere eine Ausbildung mit dem Schwerpunkt Sozialrecht. Beide Lehrgänge sind Qualifizierungsmaßnahmen nach dem Berufsbildungsgesetz, den Vorschriften der Prüfungsordnung für Angestellte im kommunalen Verwaltungsdienst (POA-Gem) und nach dem Tarifvertrag für die Durchführung des Verwaltungslehrganges II.

Ein neuer Lehrgang zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt mit einer über zweijährigen Schulung an zwei Wochentagen wurde eingerichtet. Die starke Nachfrage an einer Ausbildung der Sekretäranwärter/-innen führte dazu, dass der Lehrgang aufgrund der hohen Teilnehmerzahl in zwei parallellaufenden Einheiten aufgeteilt werden musste. Die Anmietung zweier zusätzlicher Schulungsräume an der Gahlener Straße 12 in Dorsten zur Unterbringung der 45 Teilnehmer wurde unumgänglich.

Für die Konzeption und Durchführung der Lehrgänge werden das Personal sowie die Räumlichkeiten des SEL stark beansprucht, doch genau die geringe Personaldecke der hauptamtlich Beschäftigten stellt ein Risikofaktor beim Zweckverband dar. Zwei Verwaltungsmitarbeiter sowie vier hauptamtliche Dozenten standen im Jahr 2018 für den gesamten Ausbildungsapparat zur Verfügung. Zur Bewältigung der zunehmenden Verwaltungsarbeit auf Grund der zusätzlichen Ausbildungslehrgänge wurde im Herbst 2018 eine weitere Mitarbeiterin für 20 Wochenstunden eingestellt.

Ein latentes Risiko für die Haushaltssituation geht nach Einschätzung des Zweckverbandes von den zuzuführenden Rückstellungsbeträgen für Pensionen und Beihilfen aus. Wie im Vorjahr wurden auch in diesem Jahr durch die Versorgungskasse Prognosezahlen auf Basis des Heubeck-Gutachtens mitgeteilt, die sich als ungenau und damit unzureichend erwiesen. Dies wird durch geänderte Berechnungsmethoden oder angepasste bzw. neue Statistiken begründet. Rund 7.000,00 € mehr mussten entgegen der Planung den Rückstellungen zugeführt werden.

Es kann festgehalten werden, dass die Finanzlage des SEL Raum für Investitionen lässt und eine stetige Liquidität gewährleistet. Auch eine sinnvolle Vorsorge für künftige Pensionslasten ist vorhanden. Der Zweckverband hat keine Kreditverpflichtungen und durch eine verantwortungsvolle Haushaltsführung wird eine Verschuldung auch in der Zukunft mit großer Wahrscheinlichkeit vermieden. Das in den Vorjahren erwirtschaftete Eigenkapital stärkt den Zweckverband und rüstet ihn, falls die Entwicklung nicht so eintritt, wie erwartet.

Die Auslastung in den Bereichen Aus- und Fortbildung wird weiterhin Schwankungen unterworfen sein, die nicht immer durch Marketing- und organisatorische Maßnahmen aufgefangen werden können. Durch die Anzahl der Veranstaltungen wurde es zwingend erforderlich, zwei weitere Dozenten einzustellen und zwei Räume anzumieten. Mehrarbeit (siehe Überstundenrückstellung) musste geleistet werden.

Verändert sich die Inanspruchnahme des Instituts durch die Träger und institutsfremden Anstellungsbehörden nur gering, dann werden die Beschäftigten des SEL die haushaltsrechtlichen Anforderungen ohne Einbußen in der Qualität der erbrachten Leistungen meistern können. Die Chance des SEL liegt darin, sich durch die Qualität seiner Aus- und Fortbildungsangebote am Markt behaupten zu können und durch seine Bereitschaft, weiterhin flexibel auf Kundenwünsche eingehen, bedarfsgerechte Angebote zu installieren.

5.3. Kennzahlen Kennzahlen gemäß NKF-Kennzahlenset

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2016	2017	2018
Aufwandsdeckungsgrad	109,51	92,02	99,98
Eigenkapitalquote 1	21,95	17,71	16,13
Eigenkapitalquote 2	21,95	17,71	16,13
Fehlbetragsquote	0,00	23,19	0,00
Abschreibungsintensität	1,87	1,24	1,10
Investitionsquote	41,19	66,18	132,34
Anlagendeckungsgrad 2	510,03	489,52	533,60
Dynamischer Verschuldungsgrad	1,50	0,76	2,49
Liquidität 2. Grades	3.078,43	43.566,31	12.014,44
kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,00	0,18	0,67
Allgemeine Umlagen Quote (AUQ)	17,41	18,82	17,65
Zuwendungsquote	0,00	0,00	0,00
Personalintensität (PI)	47,31	42,71	48,54
Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	3,33	3,69	2,78

Die Infrastrukturquote, die Transferaufwandsquote und die Zinslastquote betragen in allen Jahren 0 %.

Kennzahlen Aus- und Fortbildung

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2016	2017	2018
Lehrgangsteilnehmer/-innen Ausbildungslehrgänge	346	349	411
Kostendeckungsgrad "Ausbildung" in %	74	100	125,63
Teilnehmertage Fortbildungsveranstaltungen	10.008	9.518	9.039
Kostendeckungsgrad "Fortbildung" in %	106	97	120,22
Prüfungsteilnehmer/-innen	157	175	311
Prüfungsklausuren	702	870	1.029
Kostendeckungsgrad "Prüfung"	48	65	38,58

5.4. Überblick über die Bedeutung und Ermittlung der Kennzahlen

Im nachfolgenden sind die im Lagebericht verwendeten Kennzahlen benannt und kurz erläutert. Darüber hinaus ist der Berechnungsweg dargestellt:

Aufwandsdeckungsgrad

Der Aufwandsdeckungsgrad gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden.

Aufwandsdeckungsgrad = Ordentliche Erträge x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Eigenkapitalquote 1

Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

Eigenkapitalquote 1 = Eigenkapital x 100 / Bilanzsumme

Eigenkapitalquote 2

Die Eigenkapitalquote 2 spiegelt den Anteil des wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der kommunalen Bilanz wider. Da der Zweckverband nicht über Sonderposten verfügt, ist diese Kennzahl identisch mit der Eigenkapitalquote 1.

Eigenkapitalquote 2 = Eigenkapital + SOPO x 100 / Bilanzsumme

Fehlbetragsquote 1

Die Fehlbetragsquote gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil.

Fehlbetragsquote = Negatives Jahresergebnis x (-100) / Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage

Infrastrukturquote

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Da der Zweckverband über kein Infrastrukturvermögen verfügt, wird diese Kennzahl immer "null" aufweisen. Infrastrukturguote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang der Zweckverband durch die Abnutzung des Anlagekapitals belastet wird.

Abschreibungsintensität = AFA auf Anlagevermögen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Da der Zweckverband keine Sonderposten hat, ist diese Kennzahl gleich "null". Drittfinanzierungsquote = Erträge aus Auflösung SOPO x 100 / AFA auf Anlagevermögen

Investitionsquote

Die Investitionsquote gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Neuinvestitionen durch jährliche Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Investitionsquote = Bruttoinvestitionen x 100 / Abgänge des AV + Abschreibungen AV

Anlagendeckungsgrad 2

Der Anlagendeckungsgrad 2 bezeichnet, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird.

Anlagendeckungsgrad 2 = Eigenkapital + SOPO + langfr. Fremdkapital x 100 / Anlagevermögen

Dynamischer Verschuldungsgrad

Mit Hilfe dieser Kennzahl lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit des Zweckverbandes beurteilen.

Dynamischer Verschuldungsgrad = Effektivverschuldung / Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Liquidität 2. Grades

Diese Kennzahl gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität des Zweckverbandes. Liquidität 2. Grades = Liquide Mittel + kurzfristige Forderungen x 100 / kurzfristige Verbindlichkeiten

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote stellt dar, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote = Kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 / Bilanzsumme

Zinslastquote

Diese Kennzahl zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht. Der Zweckverband ist schuldenfrei und muss somit keine Aufwendungen für Zinsen aufbringen. Dies spiegelt diese Kennzahl wider.

Zinslastquote = Finanzaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Allgemeine Umlagequote

Diese Kennzahl gibt an, mit welchem Anteil sich der Zweckverband mit der Umlage finanziert.

Allgemeine Umlageguote = Verbandsumlage x 100 / Ordentliche Erträge

Zuwendungsquote

Diese Kennzahl gibt einen Hinweis darauf, inwieweit der Zweckverband von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Der Zweckverband erhält keine Zuwendungen.

Zuwendungsquote = Erträge aus Zuwendungen x 100 / Ordentliche Erträge

Personalintensität

Die Personalintensität weist den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen aus.

Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt, in welchem Maße sich der Zweckverband für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sach- und Dienstleistungsintensität

= Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwandquote

Diese Kennzahl stellt einen Bezug zwischen Transferaufwendungen und ordentlichen Aufwendungen her. Der Zweckverband hat keine Transferaufwendungen.

Transferaufwandquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen

5.5. Persönliche Angaben zu den Verbandsmitgliedern gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Nach § 95 Abs. 2 GO NRW sind dem Lagebericht Daten zu den Mitgliedern der Verbandsversammlung 2018 neben dem Vor- und Familiennamen anzugeben:

- 1. der ausgeübte Beruf
- 2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
- 3. Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
- 4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Die Angaben zu 1 bis 4 sind in den nachfolgend aufgeführten alphabetisch geordneten Listen zu entnehmen.

Mitglieder der Verbandsversammlung (in alphabetischer Reihenfolge) im Jahr 2018:

Jens Bennarend

Studienrat

Mitglied im Kreisausschuss

Vorsitzender des Ausschusses für Bildung

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und

Bauangelegenheiten

Mitglied der IT-Kommission

Stellv. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Brigitte Droste

Selbstständige Pflegefachkraft

Mitglied im Ausschuss für Bildung

Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied im Unterausschuss "Leben im Alter" des Sozial- und

Gesundheitssauschusses

Stellv. Mitglied des Polizeibeirates bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-

Lippe

Stelly. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Stelly. Mitglied im Personalausschuss

Annelie Hensel

Rainer Hürter

Oberstudienrat (im Ruhestand)

Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Bauen und Wohnen Bottrop mbH Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Bottrop Mitglied im Betriebsausschuss des Bottroper Sport- und Bäderbetriebes

Maria Huxel

Oberstudienrätin a.D.

Mitglied im Ausschuss für Bildung

Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Stellv. Mitglied im Unterausschusses "SGB II" des Sozial- und

Gesundheitsausschusses

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Stelly. Mitalied im Rechnungsprüfungsausschuss

Sandra Latzke

Lehrerin

Sozialdemokratische Partei Deutschlands, Unterbezirk Gelsenkirchen (Beisitzerin, stellv. Vorsitzende Ortsverein Buer-Mitte I)

SPD Arbeitsgemeinschaft für Bildung (Beisitzerin)

Willi Loeven

Kommunalbeamter

Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Rheinisch-Westfälischen

Wasserwerksgesellschaft RWW

Mitglied im Aufsichtsrat der Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Bottrop eG GWB

Mitglied im Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen

Stellvertr. Mitglied im Aufsichtsrat der Emscher-Lippe-Gesellschaft zur

Strukturverbesserung mbH WIN

Mitglied im Verwaltungsrat, in der Verbandsversammlung und im

Rechnungsprüfungsausschuss des Zweckverbandes Kommunales Rechenzentrum Niederrhein KRZN

Mitglied im Aufsichtsrat der KRZN GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Emscher Lippe Energie GmbH (ELE)

Mitglied im Kuratorium Stottrop- und Lordick-Stiftung

Geschäftsführer und Mitglied im Kuratorium der Söller-Stiftung

Geschäftsführer und Mitglied im Kuratorium der Schäfer-Ludwig-Stiftung

Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeit für Bottrop, ARGE AfB

Michael Maaßen

Selbstständig

Aufsichtsrat Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH

Hüllen Aktiv e. V. (Kassenwart)

Benno Portmann

Lehrer

Mitalied im Kreisausschuss

Mitglied im Ausschuss für Bildung

Stelly. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und

Bauangelegenheiten

Stellv. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung

Mitglied der Finanzkommission

Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises

Recklinghausen und der Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Herten, Marl, Oer-

Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

Elke Marita Stuckel-Lotz

Steuer- und Wirtschaftsfachangestellte

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied im Unterausschuss "Leben im Alter" des Sozial- und

Gesundheitssauschusses

Mitglied im Unterausschuss "SGB II" des Sozial- und Gesundheitssauschusses

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied im Personalausschuss

Mitglied des Wahlausschusses

Stellv. Mitglied der Finanzkommission

Stellv. Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins "Drogenberatung Westvest e.V."

Stellv. Mitglied der Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

Stellv. Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes

Mitglied im Politischen Beirat Pflegekonferenz

Cay Süberkrüb

Landrat

Mitglied im Verbandsrat des Lippeverbandes

Mitglied im Verbandsrat des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Mitglied der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity

Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Mitglied der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes

Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr

Mitglied der Gesellschafterversammlung der Vestische Grunderwerbs- und

Vermögensgesellschaft Kreis Recklinghausen mbH

Mitglied im Aufsichtsrat newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH

Mitglied im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH

Mitglied im Aufsichtsrat der Vestische Straßenbahnen GmbH

Mitglied der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft Kreis Recklinghausen (SGB II)

Mitglied im Vorstand der Israel-Stiftung

Kreiswahlleiter des Kreiswahlausschusses für die Landtagswahl

Mitglied im Arbeitskreis Kreishaussanierung

Wahlleiter im Wahlausschuss

Mitalied der Finanzkommission

Franz-Josef Thorwesten

Fraktionsgeschäftsführer

Mitglied im Kreisausschuss

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und

Bauangelegenheiten

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Verkehr, Feuerschutz und Rettungswesen

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Wirtschafts- und Strukturpolitik

Mitglied im Wahlausschuss

Stelly. Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Mitglied im Personalausschuss

Stell. Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied der IT-Kommission

Stelly. Mitglied der Finanzkommission

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr

Stellv. Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsbund

Rhein-Ruhr

Mitglied des Polizeibeirats bei der Kreispolizeibehörde Recklinghausen

Stellv. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Bekir Yücel Uzunoglu

Studienrat

Stelly. Mitglied im Kreisausschuss

Mitglied im Ausschuss für Bildung

Stellv. Mitglied im Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und

Bauangelegenheiten

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Stelly. Mitglied der Emscher-Lippe-Konferenz

Karin Welge

Stadtkämmerin

Aufsichtsrat Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH

Aufsichtsrat Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft mbH

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KDN

- Dachverband Kommunaler IT-Dienstleister

Mitglied des Verwaltungsrates der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Ingrid Wüllscheidt

Rentnerin / Pflegesachverständige / Berufsbetreuerin

Aufsichtsrat Musiktheater im Revier GmbH

Stelly. Mitglied im Aufsichtsrat Nordsternpark GmbH

Stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung im Jahr 2018 (in alphabetischer Reihenfolge):

Elvira Aulich

Sachbearbeiterin

Mitglied im Kreisausschuss

Stelly. Mitglied im Ausschuss für Bildung

Mitglied im Wahlprüfungsausschuss

Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss

Mitglied im Wahlausschuss des Kreises

Stelly. Mitglied im Personalausschuss

Stelly. Mitglied im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Mitglied in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gemeinsame

Kommunale Datenzentrale Recklinghausen

Stellv. Mitglied der Gesellschafterversammlung der Seegesellschaft Haltern mbH

Der Entwurf des Jahresabschlusses des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe zum 31.12.2018

bestehend nach § 18 GkG NRW i.V.m. § 95 GO NRW aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang zur Bilanz
- Lagebericht

wird hiermit

aufgestellt Dorsten, 12.09.2019 bestätigt

Recklinghausen, 12.11, 2013

Wölk /

(Geschäftsführerin)

Süberkrüb

(Verbandsvorsteher)

Bericht

über die

Prüfung

des Jahresabschlusses 2018

des
Zweckverbandes für das Studieninstitut
für kommunale Verwaltung
Emscher-Lippe
(SEL)

Inhaltsübersicht

Seite

Abkürzungsverzeichnis

- I. Thematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements
 - 1. Gesetzliche Grundlagen
 - 2. Inhaltliche Aspekte
 - 3. Dienstliche Regelungen
- II. Prüfungsauftrag
- III. Durchführung der Prüfung
- IV. Prüfungsbereiche und Prüfungsziele
- V. Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen
 - 1. Ergebnisrechnung
 - 2. Finanzrechnung
 - 3. Buchführung
 - 4. Festgelegte Gesamtnutzungsdauern von Vermögensgegenständen
 - 5. Inventar, Inventur
 - 6. Feststellungen zur Bilanz
 - 7. Lagebericht

VI. Bestätigungsvermerk

VII. Anlagen

Anlage 1: Ergebnisrechnung

Anlage 2: Finanzrechnung

Anlage 3: Bilanz

Anlage 4: Anhang

Anlage 5: Lagebericht

Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

ARAP

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

etc.

et cetera

EDV

Elektronische Datenverarbeitung

ff.

fortfolgende

GemHVO NRW

Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen

GkG NRW

Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Nordrhein-

Westfalen

GO NRW

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

GPA NRW

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

IfP

Institut für Eignungsprüfung und Personalentwicklung Köln

i. H.

in Höhe

inkl.

inklusive

i. V. m.

in Verbindung mit

kvw

Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe

NKF

Neues Kommunales Finanzmanagement

NRW

Nordrhein-Westfalen

PRAP

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

RP

Regierungspräsident

SEL

Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

sog.

sogenannte/n

TVöD

Tarifvertrag öffentlicher Dienst

usw.

und so weiter

wvk

Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und

Gemeindeverbände

I. Thematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements

1. Gesetzliche Grundlagen

Zum 01.01.2005 ist das Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen - NKF Einführungsgesetz NRW, welches der Landtag NRW am 16.11.2004 beschlossen hat — zuletzt geändert durch GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 - in Kraft getreten.

Gem. § 18 Abs. 1 des GkG NRW sowie § 13 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung des SEL finden die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Analog der §§ 95 und 96 GO NRW muss der Zweckverband zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufstellen. Dafür hat der Zweckverband drei Monate Zeit. Der Jahresabschluss muss bis spätestens zum 31. Dezember des darauffolgenden Jahres durch Beschluss festgestellt worden sein.

2. Inhaltliche Aspekte

Die Bilanz ist kein isoliertes Zahlenwerk, sondern das Ergebnis einer Periodenrechnung i. V. m. speziellen Abschlussarbeiten und deren Resultaten (Inventur, Abschreibungen, Rechnungsabgrenzungen usw.).

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein aus den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln und erläutern.

Der Jahresabschluss basiert auf dem sog. 3-Komponenten-System. Dieses besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Ein Anhang und ein Lagebericht sind ebenfalls beigefügt.

In der Ergebnisrechnung werden alle Aufwendungen und Erträge aufgeführt, die als Jahresergebnis in das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz einfließen.

Das Eigenkapital an sich wird durch Subtraktion der Passivseite (Rückstellungen, Verbindlichkeiten, PRAP) von der Aktivseite (Vermögenswerte und ARAP) ermittelt.

Die Finanzrechnung beinhaltet sämtliche Ein- und Auszahlungen. Der Saldo spiegelt sich im Bilanzposten "Liquide Mittel" auf der Aktivseite der Bilanz wider. Die Finanzrechnung zeigt sämtliche Zahlungsströme des Zweckverbandes auf.

Die Bilanz zeigt eine Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden. Aus ihr sind auch die Veränderungen in den Vermögens- oder Schuldenwerten des abgelaufenen Haushaltsjahres gegenüber dem Vorjahr ersichtlich.

3. Dienstliche Regelungen

Das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe (SEL) hat mit Wirkung vom 02.07.2007 eigens eine Inventurrichtlinie - unter Berücksichtigung des NKF - erlassen.

II. Prüfungsauftrag

Der Kreis Recklinghausen und die kreisfreien Städte Bottrop und Gelsenkirchen bilden nach Maßgabe des GkG NRW den "Zweckverband für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe " mit Sitz in Dorsten.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes für das SEL - in der Neufassung vom 16.11.2007 - wird der Jahresabschluss des SEL im jährlichen Wechsel durch die Rechnungsprüfungsämter des Kreises Recklinghausen und der Städte Bottrop und Gelsenkirchen geprüft.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 ist turnusgemäß die Stadt Gelsenkirchen zuständig. Die Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen führt daher die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 durch.

Der Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 18 Abs. 1 GkG NRW i. V. m. § 102 GO NRW. Für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes SEL finden die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes SEL werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses nach der GO NRW durch die Zweckverbandsversammlung wahrgenommen. Nach § 102 GO NRW muss der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes vermitteln.

Gem. § 102 GO NRW erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen Bestimmungen beachtet worden sind.

III. Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgte in den Diensträumen des SEL. Das SEL hat zur Umsetzung des Projektes und zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verfahrensweise eine Inventurrichtlinie sukzessive verbindlich in Kraft gesetzt.

Die Anforderungen des § 31 GemHVO NRW können im Hinblick auf die geforderten Sicherheitsstandards und die interne Aufsicht als erfüllt angesehen werden.

Anregungen und Hinweise der Rechnungsprüfung wurden diskutiert und in die laufende Arbeit eingebracht.

IV. Prüfungsbereiche und Prüfungsziele

Die Prüfung des Jahresabschlusses erstreckt sich grundsätzlich auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Zu prüfen sind die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, der Anhang und der Lagebericht im Sinne der §§ 37 ff. GemHVO NRW.

Ziel der Prüfung des Jahresabschlusses (einschließlich dem Anhang und des Lageberichtes) ist die Feststellung, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des SEL analog der §§ 102 ff. GO NRW vermittelt.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt. Schwerpunkte der Prüfung waren:

- Übernahme der Ergebnisse aus dem Jahr 2017
- Rückstellungen und
- Verbindlichkeiten

V. Erläuterungen und Prüfungsfeststellungen

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden durch die Geschäftsführerin des SEL zentral die prüffähigen Unterlagen im Dienstgebäude Dorsten zusammengestellt. Die jeweiligen Aktenordner waren nach einheitlichem Muster gegliedert und enthielten u. a. Listen, Aufstellungen, Unterlagen sowie erläuternde Aktenvermerke.

Die bei der Prüfung zugrunde zu legenden Schwerpunkte ergeben sich aus § 102 GO NRW.

Es waren daher unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu prüfen:

- > die Vollständigkeit und die Bewertung des Anlage- und Umlaufvermögens,
- die Vollständigkeit der Forderungen und deren Bewertung hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit,
- > die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten,
- die Vollständigkeit und Höhe der Rückstellungen,
- die Inventur, das Inventar und
- > die festgelegten Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des SEL ist durchgehend einheitlich strukturiert.

Die Prüfung wurde risikoorientiert durchgeführt und während der laufenden Prüfung aktualisiert.

Zur Prüfung der Vermögens- und Schuldenpositionen lagen Inventurunterlagen, verschiedene Excel- und Accessdatenbank-Dateien, Berechnungsunterlagen, Aufstellungen des Kreises Recklinghausen, Einzelaufstellungen und weitere Dokumente vor.

Feststellungen zum Jahresabschluss

1. Ergebnisrechnung

Der Ergebnisrechnung kommt die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und den Ergebniskomponenten vollständig und klar zu informieren.

Die Quellen und Ursachen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs werden aufgezeigt und auf dieser Basis wird das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung des Zweckverbandes hat zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss von 7.714,97 € abgeschlossen.

In der Ergebnisrechnung wurden die Erträge und Aufwendungen nach Arten und in zusammengefassten Positionen als das ordentliche, außerordentliche bzw. Finanzergebnis ausgewiesen. Dadurch werden die laufende Verwaltungstätigkeit, die außerordentlichen Vorgänge und die Finanztransaktionen dargestellt und somit Transparenz hergestellt.

2. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung spiegelt grundsätzlich alle Ein- und Auszahlungen wider und zeigt die unterjährige Fortschreibung der liquiden Mittel auf.

Das SEL führt keine eigenen Bankkonten; finanzielle Transaktionen erfolgen über den Kreis Recklinghausen.

Die tatsächlich auf Bankkonten vorhandenen liquiden Mittel des SEL wurden anhand von Inventurnachweisen und Saldenbestätigungen überprüft. Nach dem Ergebnis der Finanzrechnung ergeben sich zum Stichtag liquide Mittel von 758.734,69 €. Dies sind die Spareinlagen von 755.000 € sowie der Bestand des Flexkontos von 3.734,69 €

3. Buchführung

Die Finanzbuchhaltung erfolgt in 2018 erstmalig über das Programm "INFOMA" der Firma Axians Infoma die vom Kreis Recklinghausen bereitgestellt wird.

Das Anlagevermögen wird mittels einer nur für das SEL aufgebauten Access-Datenbank verwaltet, Anlagegüter werden hier entsprechend inventarisiert.

Die Kassengeschäfte werden vom Kreis Recklinghausen durchgeführt, die Eingangund Geschäftsbuchhaltung übernimmt das Studieninstitut.

4. Festgelegte Gesamtnutzungsdauern von Vermögensgegenständen

Für die Gegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens des SEL sind die Vermögensgegenstände linear abzuschreiben. Als Grundlage für die planmäßigen Abschreibungen sind die jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauern festzulegen (s. § 35 Abs. 3 GemHVO NRW). Sie sind innerhalb des vom Innenministerium vorgegebenen Rahmens unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse dargelegt. Im Rahmen der Prüfung des Sachanlagevermögens wird bestätigt, dass die vorgegebenen Gesamtnutzungsdauern zutreffend festgelegt und bei der Erfassung der Güter angewandt wurden.

5. Inventar, Inventur

Gem. § 28 Abs. 1 GemHVO NRW sind zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres die im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände, die Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten vollständig aufzunehmen.

Die Dokumentationen über die Stichtagsinventur wurden im Rahmen dieser Prüfung stichprobenhaft eingesehen.

Es wird festgestellt, dass unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Inventur der Bestand grundsätzlich vollständig und richtig erfasst wurde.

6. Feststellungen zur Bilanz

Aktiva

- 6.1 Anlagevermögen
- 6.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände
 6.922,22 €
 Als immaterielle Vermögensgegenstände wird entgeltlich erworbene EDV-Anwendersoftware und Softwarelizenzen bilanziert.

Dabei handelt es sich bei dem SEL um Software für die Tätigkeiten im Bereich der Aus- und Fortbildung.

Die Nutzungsrechte liegen beim SEL und sind nicht wie andere Vermögensgegenstände fassbar. Im Berichtsjahr 2018 waren keine Neuzugänge zu verzeichnen.

6.1.2 Sachanlagen

6.1.2.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) 118.393,27 €
Für die Schlussbilanz wurde eine Inventur durchgeführt. Die Betriebs- und
Geschäftsausstattung unterliegt der Abschreibung. Im Berichtsjahr investierte
das SEL insgesamt 50.688,03 €. Besonders ins Gewicht fielen die
Anschaffung der Einrichtung eines Arbeitsplatzes für eine neue Mitarbeiterin
sowie der Kauf der Einrichtung von zwei neu angemieteten
Schulungsräumen.

Vermögensgegenstände im Wert von insgesamt 9.116,08 € waren als Abgänge zu verzeichnen.

Demgegenüber standen Zugänge an BGA, die über den Werteverzehr (AfA) lagen und die Bilanzposition im Vergleich zum Vorjahr um 25.941,99 € stieg.

6.1.3 Finanzanlagen

- 6.1.3.1 Wertpapiere und andere Festanlagen des Anlagevermögens 538.768,99 €
 Die im "kvw"-Versorgungsfonds angelegten Mittel sind hier aufgeführt zur Sicherung zukünftiger Pensionslasten. Bestandsveränderungen haben sich nicht ergeben.
- 6.2. Umlaufvermögen

6.2.1 Vorräte

6.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

6.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen

1.972.312,50 €

und Forderungen aus Transferleistungen

Die Eröffnungsbilanz des SEL wies eine öffentlich-rechtliche Forderung gegenüber den Trägern zum Ausgleich des fehlenden Eigenkapitals von 624.349,07 € aus. Zum 01.01.2018 betrug der Bestand aufgrund einer Wertberichtigung im Vorjahr 298.014,89 €. Auch diese Restforderung war aufgrund des Jahresüberschusses nicht mehr werthaltig und musste ausgebucht werden nach § 32 Abs. 1 GemHVO.

Außerdem bestehen noch Forderungen gegenüber verschiedenen Kommunen aus den fälligen Ausbildungsentgelten des vierten Quartals 2018.

Wie im Vorjahr wurde eine Forderung gegenüber dem Kreis Recklinghausen eingestellt. Diese beläuft sich am Bilanzstichtag auf 1.967.425.81 €.

Dieser Betrag ergibt sich aus dem Guthaben, welches dem SEL zuzuordnen ist und sich zum Bilanzstichtag auf den Girokonten des Kreises

Recklinghausen befindet. Eine Saldenabstimmung hat mit dem Kreis

Recklinghausen stattgefunden. In der Folge hat der Kreis Recklinghausen eine Verbindlichkeit in obiger Höhe zu Gunsten des SEL eingestellt und das

SEL die hier ausgewiesene Forderung. Der Anstieg der Finanzmittel des SEL führt im Wesentlichen zum Anstieg dieser Bilanzposition.

6.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

129.778,56 €

Die Forderungen des SEL spiegeln hauptsächlich die am Jahresende noch nicht realisierten Forderungen aus dem Fortbildungsbereich wider. Erfahrungsgemäß gehen diese Zahlungen in der ersten Jahreshälfte des Folgejahres ein.

6.2.4 Liquide Mittel

758.734,69 €

Die liquiden Mittel weisen den Bestand der beiden Spareinlagen von 755.000 € und die dadurch erzielten Zinsen von 3.734,69 € des Zweckverbandes aus.

6.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

43.166,16 €

Die vorzeitige Zahlung der Besoldung für den Monat Januar 2019 sind die Posten der aktiven Rechnungsabgrenzung.

Passiva

6.1. Eigenkapital

575.641,03 €

Vor der Wertberichtigung der Ausgleichsforderung der Träger des Zweckverbandes lag der Jahresüberschuss 2018 bei 305.729,86 €. Die Restforderung der Träger des Zweckverbandes von 288.014,89 € musste ausgebucht werden, da diese nicht mehr werthaltig war. Dies führte zu einem Jahresüberschuss von 7.714,97 €. Die Verbandsversammlung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses.

6.2 Rückstellungen

2.967.903.80 €

6.2.1 Pensions- und Beihilferückstellungen

2.919.636,00€

Die Pensionsrückstellungen für die drei aktiven Beamten und seit Dezember 2015 für zwei Versorgungsempfänger erfolgten durch die kvw (Kommunale Versorgungskasse Westfalen – Lippe) gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW auf Basis der versicherungsmathematischen Berechnung unter Einbindung der Richttafeln nach Heubeck und eines Zinsfußes von 5 %. Sonderzahlungen von 60 % wurden berücksichtigt, ebenso das abgestufte Pensionseintrittsalter. Die Rückstellungen für Pensionen belaufen sich auf 2.401.106 €, für Beihilfen auf 518.530 €. Bei den Beihilfen entfallen davon 262.057 € für zukünftige Versorgungsempfänger und 256.473 € auf Versorgungsempfänger.

6.2.2 Sonstige Rückstellungen

48.267,80 €

Es wurden Rückstellungen für nicht genommene Urlaubstage und für geleistete noch nicht abgegoltene Überstunden gebildet. Die Rückstellung für nicht genommene Urlaubstage beträgt 17.881,44 €.

Für geleistete Überstunden sind die durchschnittlichen Vergütungssätze der jeweiligen Beschäftigten angesetzt. Die Rückstellung beläuft sich auf 21.786,36 €.

6.3 Verbindlichkeiten

6.3.1 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

9.930,33 €

Die Position umfasst Verbindlichkeiten, die erst im Folgejahr angewiesen wurden. Dazu gehören Überzahlungen für privatrechtliche Leistungen aus der Fortbildung sowie die Begleichung einer Rechnung, die bereits zuvor beglichen war. Im Folgejahr erfolgte die Erstattung der Überzahlung.

6.3.2 Sonstige Verbindlichkeiten

13.881,23 €

Dies umfasst Lohnsteuerzahlungen, die für die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2019 zu entrichten waren.

6.4 Passive Rechnungsabgrenzung

720,00€

Für Einzahlungen, die wirtschaftlich dem Kalenderjahr 2019 zuzuordnen, aber bereits im Jahre 2018 eingegangen sind, ist eine Passive Rechnungsabgrenzung zu bilden. Dabei handelt es sich um Vorauszahlungen für eine Fortbildungsveranstaltung des Jahres 2018.

7. Lagebericht

a) Allgemein

Das Haushaltsjahr 2018 schloss mit einem Jahresüberschuss von 7.714,97 € ab.

b) Erträge

Die Fortbildungsentgelte zählen mit 1.091.925,00 € zu den wesentlichen Erträgen des SEL. Maßgeblich ist die Anzahl der Anmeldungen. Zum Seminarangebot gehören auch umfangreiche Inhouse-Schulungen für die Kreisverwaltung Recklinghausen und die Stadt Gelsenkirchen.

Im Bereich der "Tagungen" fand das 2. Forum Ausbildung mit 180 Teilnehmer für Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Ausbildungsleitungen statt.

Die Stadt Gelsenkirchen führte eine eigene Ausbilder-Tagung mit fast 100 Personen durch. Zum Segment gehörte auch der 5. Lehrgang "Modulare Qualifikationen für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst".

Bei den Ausbildungsentgelten konnten Erträge von 561.082 € erzielt werden und damit 47.718,50 € mehr als im Vorjahr. Die Erträge sind abhängig von den Neueinstellungen der Nachwuchskräfte bei den Einstellungsbehörden, die unterschiedlich sind und von Jahr zu Jahr variieren.

Im Jahr 2018 absolvierten 411 Lehrgangsteilnehmer/innen die Prüfung der Ausbildungslehrgänge Verwaltungsfachangestellte, Sekretäranwärter/innen, Verwaltungslehrgänge, Fachangestellte für Bürokommunikation sowie Sonderlehrgänge.

Zu erwähnen ist der Lehrgang modularer Verwaltungslehrgang II mit dem Schwerpunkt Sozialrecht für Bedienstete des Jobcenters, der für Aufgaben des gehobenen Dienstes befähigt.

Die Erträge bei den Prüfungsentgelten lagen bei 100.360 €.

c) Aufwendungen

Neben den Personalaufwendungen für die hauptamtlich Beschäftigten des SEL, einschließlich der Rückstellungszuführungen, gehören der Aufwand für die Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen, wie Referenten, Honorarkräfte einschließlich Reisekosten mit 570.307,00 € sowie die Miete und Nebenkosten für das Verwaltungsgebäude sowie die im Jahr 2018 neu angemieteten Schulungsräume Gahlener Str. 12 in Dorsten.

Durch eine höhere Umlage der Versorgungskasse sind die

Durch eine höhere Umlage der Versorgungskasse sind die Versorgungsaufwendungen für die pensionierten Beamten um ca. 27.000,00 € gestiegen.

d) Vermögens- und Schuldenlage

1. Aktiva

Das Anlagevermögen des SEL hatte am 31.12.2018 einen Stand von 664.084,48 €.

Dieses Vermögen dient der Sicherstellung der Liquidität für die zukünftigen Pensionäre des SEL.

Weitere größere Posten sind die öffentlich-rechtlichen Forderungen mit 1.972.312,50 € gegen die Träger sowie gegen den Kreis Recklinghausen (Finanzmittel des SEL auf den Girokonten des Kreises). Außerdem bestehen noch Wertpapiere und andere Festanlagen (kvw-Vermögensfonds) mit 538.768,99 €, die bei den liquiden Mitteln im Umlaufvermögen ausgewiesen sind. Erwähnenswert ist weiterhin die aktive Rechnungsabgrenzung mit 43.166,16 € für im Berichtsjahr geleistete Zahlungen, die aber zum Aufwand des Folgejahres gehören. Dabei handelt es sich um die Besoldung der Beamten für den Monat Januar 2019, die bereits im Dezember 2018 ausgezahlt wurde.

Passiva

Der Jahresüberschuss 2018 beträgt 7.714,97 €.

In der Verbandsversammlung wird neben der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 auch über den Jahresüberschuss 2018 entschieden.

Des Weiteren wird über die Entlastung des Verbandsvorstehers entschieden.

Zum 31.12.2018 lag das Eigenkapital bei 575.641,03 €. Dem Eigenkapital stehen auf der Aktivseite der Bilanz liquide Mittel über 1,9 Mio. €, Sparvermögen von 755.000 € sowie Wertpapieranteile von über 500.000 € gegenüber, die aufgrund der nicht vorhandenen Kreditverpflichtungen des Zweckverbandes nicht zur Tilgung von Krediten benötigt werden. Das Eigenkapital ist somit verwertbares Vermögen.

e) Chancen und Risiken

Die Entwicklung und Inanspruchnahme des Fortbildungsbereiches ist nicht vorhersehbar. Ebenso kann nicht der Grad der Auslastung der Ausbildungslehrgänge, von dem die Ertragssituation des Zweckverbandes abhängig ist, prognostiziert werden. Gleichwohl hat das SEL in den Vorjahren gute Ergebnisse erzielt und damit die Möglichkeit geschaffen, Eigenkapital zu bilden. Durch die zuzuführenden Rückstellungsbeträge für Pensionen und Beihilfen besteht ein Risikopotenzial. Die Prognosezahlen auf Basis der "Heubeck-Tafeln" sind ungenau.

Möglicherweise kann es im Haushaltsjahr 2019 zu Einschnitten kommen. Das SEL ist bemüht, eine Entwicklung für Fortbildungsveranstaltungen zu erarbeiten. Nicht unerwähnt sollte dabei aber bleiben, dass die Konkurrenz auf dem Fortbildungssektor groß ist.

Eine Anregung wäre, auf die beteiligten Städte zuzugehen und die Programmvielfalt des SEL bekannter zu machen sowie bei den Kommunen nachzufragen, an welchen neuen Programmpunkten Interesse bestehe.

Die Finanzlage des SEL lässt die Möglichkeit offen, Investitionen zu tätigen. Durch die Umlagezahlungen der beteiligten Kommunen ist die Liquidität des Instituts gesichert. Kreditverpflichtungen hat das Institut nicht. Das SEL ist in der Lage, Investitionen zu tätigen.

Die Bereiche Aus- und Fortbildungen sind Schwankungen unterworfen, bedingt durch die Anmeldungen der Teilnehmer/innen. Wichtig ist es, die Qualität der Aus- und Fortbildungsangebote weiterhin auf dem hohen Niveau zu halten.

VI. Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2018 und der Anhang des SEL wurde unter Beachtung des § 95 GO NRW und unter Einbeziehung der Inventur, des Inventars und der Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände sowie des Lageberichtes geprüft.

In die Prüfung sind die ergänzenden Bestimmungen der Satzung des Zweckverbandes und die sonstigen Bestimmungen einbezogen worden. Sie wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SEL sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise und Unterlagen für den Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung hat die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Geschäftsführers des SEL sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichts umfasst.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss nebst Anhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Zweckverbandsatzung und sonstigen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage des SEL. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des SEL und stellt die Chancen und Risiken zukünftiger Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Bestätigungsvermerk wird ohne Einschränkungen erteilt.

Leiter des Referates Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen

Jorck

Duda

(Prüfer)



Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020



Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2020

Inhaltsverzeichnis

- I. Erfolgsplan
- II. Finanzplan



I. Erfolgsplan für das Geschäftsjahr 2020



I. Erfolgsplan Abfallwirtschaftsverband 2020

i. Lifolgspian Abianwirtschaf						
	lst 2018		Plan 2019		Plan 2020	
	T€		T€		T€	[
Umsatzerlöse a) Mitgliedsbeiträge	97	016		94.157		95.927
(mengenabhängig) b) Mitgliedsbeiträge (pauschal)	77.978 12		80.365 12		77.997 12	
c) Sonstige Verbandsanlieferungen d) Sonstige betriebliche Erträge	19.012 * 14		13.744 * 36		17.881 [*] 36	•
2. Betriebliche Erträge		016		94.157		95.927
3. Aufw. f. Roh-,Hilfs-u. Betriebsstoffe	-96	966		-94.063		-95.832
a) Fremdleistungen	-96.966		-94.063		-95.832	
aa) Entsorgungskosten kommunal ab) Entsorgungskosten andere	-77.869 -19.012 *		-80.229 -13.745 *		-77.861 -17.881 *	
ac) Geschäftsbesorgung	-85		-89		-90	
4. Sonstiger betrieblicher Aufwand		-44		-84		-84
5. Betrieblicher Aufwand	-97.	010		-94.147		-95.917
6. Finanzergebnis a) Sonstige Zinsen u.		-6		-10		-10
ähnliche Erträge	0		0		0	
b) Zinsaufwand	-6		-10		-10	
7. Steuern		0		0		0
8. Ergebnis nach Steuern	AND THE PROPERTY OF THE PROPER	0		0	444	0
9. sonstige Steuern		0		0		0
10. bilanzielles Ergebnis		0		0		0

Rundungsdifferenzen können sich durch die Einbeziehung von Nachkommastellen ergeben.

^{*} Bedingt durch den "Betrieb gewerblicher Art" handelt es sich hier um eine Nettobetrachtung

I. Erläuterungen zum EKOCity Abfallwirtschaftsverband Erfolgsplan 2020

Der Erfolgsplan 2020 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes schließt in Aufwendungen und Erträgen mit 95.927 T€ ausgeglichen ab.

Der Abfallwirtschaftsverband ist im Bereich der Kommunalanlieferungen nicht vorsteuerabzugsberechtigt. Die Erträge und Aufwendungen für die Kommunalanlieferungen sind entsprechend brutto ausgewiesen. Da die vertraglichen Anlieferungen einen "Betrieb gewerblicher Art" begründen, sind diese Beträge netto ausgewiesen.

In den Umsatzerlösen sind

- a) Mitgliedsbeiträge (mengenabhängig)
- b) Mitgliedsbeitrag (pauschal)
- c) Sonstige Verbandsanlieferungen enthalten.
- a) Den mengenabhängigen Mitgliedsbeiträgen liegen folgende Zahlen zugrunde:

Summe	594.220 t	
Kreis Mettmann	107.700 t	
Ennepe-Ruhr-Kreis	61.500 t	
Kreis Recklinghausen	161.300 t	
Bochum	94.870 t	
Herne	48.000 t	
Remscheid	31.750 t	
Wuppertal	89.100 t	

Auf der Grundlage der von der EKOCity GmbH LSP-kalkulierten Kosten je Tonne und den geplanten verbandseigenen Kosten für das Jahr 2020 ergibt sich für die vorgenannten Mengen ein Beitragsbedarf von 131,26 €/t (Vorjahr: 136,45 €/t). Die Beiträge (Tonnage mal Beitragsbedarf/t) werden von den einzelnen Mitgliedern auf der Grundlage der Veranlagungsregeln als Vorausleistungen angefordert.

- b) Der pauschale Mitgliedsbeitrag von 12 T€ wird vom RVR geleistet.
- c) Unter den sonstigen Verbandsanlieferungen werden die Erlöse aus den vertraglichen Anlieferungen des EKOCity Verbandes eingeplant. Durch diese Menge von 181.270 t erlöst der Verband zusätzlich 17.881 T€ (netto).

Die sonstigen Umsätze beinhalten die Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die EKOCity GmbH. Der Abfallwirtschaftsverband erbringt hierfür Leistungen im Bereich der vertraglichen Anlieferungen.

Der **betriebliche Aufwand** gliedert sich in die Positionen Fremdleistungen und sonstiger betrieblicher Aufwand. Die Fremdleistungen setzen sich neben Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und Geschäftsbesorgung (90 T€) vor allem aus Entsorgungskosten für die kommunalen und vertraglichen Anlieferungen zusammen. Die kommunalen (77.861 T€) und anderen (17.881 T€) Entsorgungskosten ergeben sich aus dem Entsorgungsvertrag mit der EKOCity GmbH.

Die kommunalen Entsorgungskosten errechnen sich aus dem nach LSP vorkalkulierten Preis der EKOCity GmbH inkl. MwSt. (131,03 €/t) multipliziert mit der oben genannten Menge. Der Verbandszuschlag von 0,23 €/t verbleibt zur Deckung der Eigenkosten beim Verband.

Unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand (84 T€) werden die Sitzungsgelder für den Verbandsrat und die -versammlung, die Jahresabschlusskosten sowie Prüfungs- und Beratungskosten erfasst.

Für das aufgenommene Darlehen und für die mögliche Inanspruchnahme des Kontokorrentkredites werden **Zinsaufwendungen** von rund 10 T€ geplant.

Aufgrund der dargestellten Wirtschaftsplanung ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Beiträge für die Mitglieder:

Summe	78.009 T €	
RVR	12 T€	
Kreis Mettmann	14.137 T€	
Ennepe-Ruhr-Kreis	8.072 T€	
Kreis Recklinghausen	21.172 T€	
Bochum	12.453 T€	
Herne	6.300 T €	
Remscheid	4.168 T€	
Wuppertal	11.695 T€	

Die Wirtschaftsplanung und die entsprechenden voraussichtlichen Beiträge basieren auf dem Mehrwertsteuersatz von 19 %.



II. Finanzplan für das Geschäftsjahr 2020



II. Finanzplan

Der Abfallwirtschaftsverband verfügt über kein Eigenkapital und keine eigenen Anlagen, deshalb wird auf einen ausführlichen Finanzplan verzichtet. Er hält 100% der Anteile (100 T€) der EKOCity GmbH. Das langfristige Darlehn für die Anteile an der GmbH (100 T€) hat eine Laufzeit von 20 Jahren.

Die Haupteinnahmen und –ausgaben des Abfallwirtschaftsverbandes ergeben sich zum einen aus den Beiträgen seiner Mitglieder und auf der Ausgabenseite aus den Zahlungen an die EKOCity GmbH für die Entsorgung der anschlusspflichtigen Abfälle.

Durch zeitlich nicht deckungsgleiche Zahlungseingänge und –ausgänge kann es unterjährig zu kurzfristigen Liquiditätsengpässen kommen, die durch kurzfristige Tagesgeldaufnahmen abgedeckt werden müssen. Die hierfür eingeräumte Kreditlinie (Kontokorrentkredit) der Herner Sparkasse beträgt für den Abfallwirtschaftsverband und die EKOCity GmbH zusammen 8.000 T€. Dies bedeutet, dass z. B. im Einzelfall die GmbH 8.000 T€ kurzfristig bei der Herner Sparkasse aufnehmen kann, unter der Bedingung, dass der Verband zeitgleich seinen Kontokorrent nicht in Anspruch nimmt. Der Zinssatz liegt bei 5,25%.

Uber zwei Rahmenvereinbarungen gewähren sich der EKOCity Abfallwirtschaftsverband und die EKOCity GmbH jeweils wechselseitig eine kurzfristige Liquiditätshilfe bis maximal 500 T€ mit einer Laufzeit von maximal 3 Monaten zu marktüblichen Zinsen. Hierdurch können für den Verband die Kontokorrentzinsen insgesamt reduziert werden.

LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2018

1. Grundlagen des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes

Im August 2002 wurde der Abfallwirtschaftsverband EKOCity gegründet. Der Entsorgungskooperation gehörten zu diesem Zeitpunkt die Städte Bochum, Herne - jetzt Entsorgung Herne AöR -, Remscheid und Wuppertal, der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Kreis Recklinghausen sowie der Kommunalverband Ruhrgebiet (KVR) - jetzt Regionalverband Ruhr (RVR) - an. Der Kreis Mettmann wurde zum 1. Januar 2006 Mitglied im Abfallwirtschaftsverband EKOCity.

Entsprechend der Verbandssatzung übernimmt der Abfallwirtschaftsverband EKOCity als Teilaufgabe der Abfallbewirtschaftung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes für seine Mitglieder ab 1. Januar 2004 die thermische Behandlung, die mechanische Aufbereitung, die Vorbehandlung und die Beseitigung von überlassungspflichtigen/ überlassenen Abfällen aus privaten Haushalten sowie Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen. Der Abfallwirtschaftsverband bedient sich zur Erfüllung der ihm von den Verbandsmitgliedern übernommenen Aufgaben seiner Tochtergesellschaft EKOCity GmbH.

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband hat den öffentlichen Zweck nachhaltig erfüllt; er ist den ihm übertragenen Aufgaben und Pflichten unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Ziele in vollem Umfang nachgekommen.

Die Entsorgungskooperation EKOCity verfügt über drei Anlagen an den Standorten Herten, Wuppertal und Bochum. Die Anlagen sind von der AGR Abfallentsorgungs-Gesellschaft Ruhrgebiet mbH, der AWG Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH Wuppertal und von der USB Service GmbH gepachtet. Mit den Anlagenbetreibern hat die EKOCity GmbH zum Zwecke der Aufgabendurchführung Betriebsführungsverträge über den Betrieb der Anlagen abgeschlossen.

Die EKOCity GmbH stellt dem EKOCity Verband die hierdurch entstandenen Kosten in Rechnung. Die vorab kalkulierten Entsorgungskosten der Kommunen werden über den vertraglich festgelegten Selbstkostenerstattungspreis jährlich abgerechnet.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Gesamtwirtschaft ist im Jahr 2018 weitergewachsen und der Aufschwung in Deutschland setzt sich auch weiter fort. Im Jahr 2018 lag die Zuwachsrate des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) bei 1,5%. Für das Jahr 2019 wird mit einem weiteren Anstieg bis zu 1,0% gerechnet. Der Aufschwung in Deutschland wird von der Inlandsnachfrage getragen. Sowohl der private Konsum als auch der anhaltende Beschäftigungsaufbau sind maßgeblich antreibende Kräfte hierfür. Das gesamtwirtschaftliche Wachstum und die gute Konjunkturlage machen sich auch beim Abfallaufkommen bemerkbar. Das Netto-Abfallaufkommen sank zwischen den Jahren

2000 und 2016 zwar um rund 12 %, dies lag aber hauptsächlich an der konjunkturell bedingten Abnahme der Bau- und Abbruchabfälle. Das Aufkommen der haushaltstypischen Siedlungsabfälle stieg dagegen stark an. Die Kapazitäten bei den Entsorgern sind deshalb vollständig ausgelastet und die Entsorgungspreise deutlich angestiegen.

unterliegt Abfallrecht ständigen Veränderungen. Neben Das zahlreichen Strategiepapieren zum Schutz von Umwelt und Ressourcen gibt es laufend Gesetzgebungsinitiativen. Auch die Rechtsprechung beschäftigt sich regelmäßig mit der Auslegung bestehender Risiken. Zum 01. August 2017 ist die neue Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in Kraft getreten. Sie betrifft den Bereich der gewerblichen Siedlungsabfälle. Neben Papier, Pappen, Kartonagen, Kunststoffen, Glas und Metallen müssen auch Holz, Textilien und sämtliche Bioabfälle getrennt erfasst werden. Mit der Novelle hat der Gesetzgeber unter anderem die getrennte Erfassung von stofflich verwertbaren Abfällen bezweckt, um somit das Recycling zu Dies insgesamt für die Abfallerzeuger erweiterten führt zu Getrenntsammlungs- und Dokumentationspflichten.

Am 23. Februar 2018 hat das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil entschieden, dass Sperrmüll nicht unter den Begriff der "gemischten Abfälle" falle und daher grundsätzlich einer gewerblichen Sammlung zugänglich sei. Im Einzelfall müsse – im Falle einer entsprechenden Anzeige nach § 18 KrWG – festgestellt werden, ob der gewerblichen Sammlung von Sperrmüll überwiegende öffentliche Interessen entgegenstehen. Darüber hinaus werden spürbare Auswirkungen auf die Sperrmüllanlieferungen zum ECC durch das v. g. Urteil nicht erwartet, da der Großteil der kommunalen Sperrmüllsammlungen im EKOCity Verbandsgebiet die Kosten hierfür über die Abfallgebühr des Restmüllbehälters abbildet.

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. In der Übergangszeit werden weiterhin die Regelungen der bisherigen Verpackungsverordnung angewendet. Es bleibt abzuwarten, wie die neuen Reglungen umgesetzt werden und über die Abfallmengen Auswirkungen auf die Auslastung der EKOCity Anlagen haben.

Weiterhin zentraler Punkt des Abfallwirtschaftsplans NRW ist mit dem von der EU geforderten Prinzips der Nähe, die Umsetzung einer regionalen Entsorgung.

Diese ökonomisch und ökologisch optimale Kapazitätsauslastung der von EKOCity gepachteten Anlagen garantiert auch zukünftig eine sichere und kostengünstige Preisgestaltung der Entsorgungsentgelte.

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufs

Allgemeines

Das Wirtschaftsjahr 2018 des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes schließt aufgrund des Entsorgungsvertrages mit der EKOCity GmbH und der Veranlagungsregeln mit den Verbandsmitgliedern mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 EUR ab.

Wirtschaftsjahr 2018

Basierend auf dem Stoffstromkonzept wurden neben den Kommunal- und Direktanlieferungen auch die sonstigen vereinbarten Anlieferungen im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt. Auf Grundlage der Planmengen in Verbindung mit den vertraglichen Preisgestaltungen wurde der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 und der sich daraus ergebende Planmischpreis EKOCity kalkuliert.

Die voraussichtlichen Beiträge der einzelnen Verbandsmitglieder richten sich nach der geplanten Tonnage mit dem für das Jahr 2018 kalkulierten Entsorgungsmischpreis. Des Weiteren werden pauschalisierte, mengenunabhängige Mitgliedsbeiträge vom RVR vereinnahmt. Über die kalkulierten Aufwendungen wurden die Mitgliedsstädte und -kreise rechtzeitig in 2017 für ihre Gebührenkalkulation 2018 informiert.

Im Wirtschaftsjahr 2018 sind der Verbandsrat und die Verbandsversammlung zu Sitzungen am 08. Juni 2018 und 12. Oktober 2018 zusammengekommen, um die erforderlichen Entscheidungen und Beschlüsse zu treffen.

Umsatzerlöse

Insgesamt betragen die Umsatzerlöse des Verbandes 97,0 Mio. EUR. Die Umsätze setzen sich aus den mengenabhängigen Verbandsbeiträgen, aus Pauschalbeiträgen und sonstigen vertraglichen Anlieferungen zusammen. Die Spitzabrechnung und Nachkalkulation des Mischpreises für die Verbandsmitglieder ergab mit insgesamt 2.952 TEUR eine Erstattung der Kommunen in Höhe von 3,65 % auf die vorab kalkulierten Mitgliedsbeiträge (Wirtschaftsplan 80.931 TEUR).

Der Mischpreis pro Tonne ist im Rahmen der Nachkalkulation von 138,22 EUR/t (Plan) auf 132,46 EUR/t (Ist) gesunken.

Den entscheidenden Erfolgsfaktor stellt das in den Gremien beschlossene Stoffstromkonzept für den EKOCity Verbund (EKOCity Abfallwirtschaftsverband und EKOCity GmbH) dar. Der Planwert der unter Anschluss- und Benutzungszwang angelieferten Kommunalmengen wurde von den Istmengen 588.693 t um 3.173 t (0,5 %) übertroffen.

Im Bereich der sonstigen Verbandsanlieferungen wurde der Planansatz um 42,0 % übertroffen. EKOCity hat im Jahr 2018 809.030 t (inklusive bring-or-pay Verpflichtung) angenommen. Das sind 67.480 t mehr als mit 741.550 t geplant. Im Vergleich zum Vorjahr (815.033 t) ist die Gesamtabfallmenge um 0,7 % (6.003 t) gesunken.

Aufwendungen

Die betrieblichen Aufwendungen beinhalten neben Entsorgungskosten (19.012 TEUR) für sonstige Vertragsanlieferungen überwiegend Kosten für die Beseitigung von Kommunalabfällen (77.869 TEUR) durch die EKOCity GmbH. Weitere Aufwendungen resultieren aus Fremdleistungen für die Geschäftsbesorgung, Zinsen für Darlehen, Prüfungs-Untersuchungskosten sowie sonstige Kosten (136 TEUR). und Vertragsbedingt verfüat der **EKOCity** Abfallwirtschaftsverband über kein Anlagevermögen. Somit fallen im EKOCity Verband keine Abschreibungen an.

Eigenkapital

Vertragsgemäß schließt das Wirtschaftsjahr 2018 mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Der Verband verfügt - mit Ausnahme einer Kapitalrücklage in Höhe von 3,6 TEUR - über kein Eigenkapital.

Vermögens- und Finanzlage

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und haben sämtlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen gegenüber der EKOCity GmbH und resultieren aus Lieferungen und Leistungen.

Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen bestanden im Berichtsjahr nicht. Darüber hinaus folgte auch keine Sicherung durch Pfand- oder ähnliche Rechte.

Zusammen mit der EKOCity GmbH hat der Verband einen Kontokorrentrahmen von bis zu 8 Mio. EUR mit der Sparkasse Herne vereinbart. Der Verband hat hierfür eine Ausfallbürgschaft übernommen. Zinszahlungen fallen lediglich bei Inanspruchnahme an.

Der Verband ist mit einem Darlehen über 100 TEUR (Zinssatz 2,4 %) mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2023 ausgestattet.

Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet.

2.3 Mitarbeiter

Der EKOCity Verband verfügt über kein eigenes Personal.

3. Prognosebericht

Der EKOCity Abfallwirtschaftsverband plant vertragsgemäß für das Jahr 2019 mit einem ausgeglichenen Ergebnis von 0 EUR.

Im Bereich der Kommunalanlieferungen sind für das Jahr 2019 insgesamt 588.970 t eingeplant. Das sind 277 t mehr als die Istmenge für 2018.

Für 2019 wurde von den Gremien am 12. Oktober 2018 ein vorläufiger Mischpreis von 136,45 EUR/t brutto beschlossen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Verbandes ist von dem satzungsbedingten Ergebnis geprägt. Vertragsbedingt werden Unter- bzw. Überdeckungen durch die Verbandsmitglieder im Zuge der Nachkalkulation ausgeglichen.

4. Chancen und Risiken

Soweit durch neue Gesetze, Novellen und Verordnungen die Stoffströme verändert werden, ist der EKOCity Verband unmittelbar betroffen.

Chancen und Risiken für den EKOCity Verband resultieren aus Mengenabweichungen. Über- bzw. Unterauslastungen der Abfallbehandlungsanlagen (thermische und mechanische Behandlungsanlagen) können zu Engpässen innerhalb des Stoffstrommanagements führen. Ein Preisrisiko auf den Mischpreis besteht in der Zuverlässigkeit der Anliefermengen (Kommunal-, Direkt- und Vertragsmengen). Es besteht kein vertraglicher Anspruch zur Lieferung der Direktanliefermengen. Für das Jahr 2019 wurde innerhalb der Entgeltordnung der Preis der Direktanlieferer von 140 EUR/t auf 150 EUR/t angepasst. Mindermengen führen bedingt durch die Preisgestaltung zu einem überproportionalen Anstieg des Mischpreises.

Die Veränderung des Mischpreises wird den Verbandsmitgliedern im Zuge der jährlichen Endabrechnung in Rechnung gestellt. Durch diese Endabrechnung wird der Verband mit einem ausgeglichenen Ergebnis abschließen, so dass kein Ergebnisrisiko besteht.

Mögliche Auswirkungen der novellierten Gewerbeabfallverordnung sowie der Ausblick auf die neu geregelte Verpackungsverordnung sind in den Mengen- und Preisszenarien des Wirtschaftsplanes 2019 berücksichtigt.

Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Verbandsvorsteher hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Herne, den 20. März 2019

EKOCity Abfallwirtschaftsverband

gez. Dr. Slawig